

Birgit Geissler

D i e "N E U E G E W E R K S C H A F T"
I N I T A L I E N

Die Vermittlung von 'sozialer Bewegung' und 'Organisation', der Zusammenhang von Produktions- und Reproduktionsforderungen und das Konzept der Gebietsräte in den italienischen Gewerkschaften nach 1969.

Die vorliegende Arbeit wurde vom Promotionsausschuß
rer. pol. der Universität Bremen als Dissertation
angenommen.

Gutachter waren: Prof. Dr. Rainer Zoll
Privatdozent Dr. Ulrich Mückenberger

I. Soziale Bewegung und Organisation

- | | |
|--|----|
| 1. Die soziale Bewegung und ihre Träger in den Betrieben | 1 |
| 2. Das Konzept der 'Rätegewerkschaft' | 10 |
| 3. Delegierte und Fabrikräte als Basisstrukturen der Gewerkschaft? | 14 |
| 4. Direkte Demokratie und die zentrale Bedeutung des Betriebs | 26 |

II. Die Einheitsbewegung und ihre Grundlagen

- | | |
|--|----|
| 1. Die italienischen Gewerkschaften vor 1968 - Organisationsstruktur und Politik | 35 |
| 2. Gewerkschaftliche Tarif- und Reformpolitik vor 1968 | 41 |
| 3. Soziale Bewegung und Gewerkschaftseinheit | 46 |
| 4. Einheitliche und 'pluralistische' Strukturen | 57 |
| 5. Gebietsräte für die Einheit von 'unten' | 62 |

III. Produktion und Reproduktion in der Politik der Gewerkschaften und in der sozialen Bewegung

- | | |
|--|----|
| 1. Betrieb und Gesellschaft | 72 |
| 2. Betriebliche Arbeitsbedingungen und außerbetriebliche Lebensbedingungen | 77 |
| 3. Gewerkschaftliche Reformpolitik und Organisationsstruktur | 82 |
| 4. Initiativen im Reproduktionsbereich und Gebietsräte | 91 |

IV. Organisationspolitik und Rätestrukturen

- | | |
|--|-----|
| 1. Das Föderationsabkommen und die 'Normalisierung' der Fabrikräte | 96 |
| 2. Die Auseinandersetzung um die Gebietsräte | 104 |
| 3. Die Diskussion in den Gewerkschaftsbünden | 108 |

	Seite
4. Die 'proposta globale': der gewerkschaftliche Vorschlag zur Wirtschaftspolitik	119
5. Interessenbegriff und Reformpolitik	122
6. Die Gebietsräte und das Bündnisproblem	129
V. Die Priorität der Krisenlösung	
1. "Die Einheit braucht die Räte" - Die Fortsetzung der organisationspolitischen Debatte 1973 bis 1975	133
2. Neue Prioritäten in der Organisationspolitik	139
3. Die wirtschaftliche Krise und ihre Folgen für die Arbeiterschaft	147
4. 'Repolitisierung' als Krisenstrategie	153
VI. Gebietsräte 1970 bis 1977: Analyse und Kritik	
1. Gebietsräte in den industriellen Zentren	162
2. Entstehung aus Aktionen versus Organisationsbeschluß: Torino und Novara - zwei Beispiele	166
3. Gebietsräte an der industriellen Peripherie	180
4. Verspätung und Scheitern der Gebietsräte in Milano	186
5. Selbstkritik und technokratische Lösungen	200
6. Zusammenfassung	206
VII. Räte ohne Bewegung?	
1. Die Ursachen des Scheiterns	210
2. Gebietsräte in der Organisationskonkurrenz	223
Anhang:	
Sozio-ökonomische Daten zu Milano	229
Abkürzungen	231
Literaturverzeichnis	232

I Soziale Bewegung und Organisation

1. Die soziale Bewegung und ihre Träger in den Betrieben

Was waren die späten 60er Jahre: das Ende der "Nachkriegszeit" in Europa, eine Zeit der Bewegung und des Aufbruchs, der politischen Partizipation und des Protests gegen Ausbeutung und politische Unterdrückung? - Oder waren sie nur eine Umbruchsphase vor einer beschleunigten Modernisierung und einer unerwarteten Wirtschaftskrise, in deren Folge neue gesellschaftliche Integrationsmechanismen sich entwickelten, die auch die Träger und Sympathisanten der Bewegung erfaßten?

Diese Frage auch nur für ein Land - Italien - zu beantworten, fällt schwer, gerade angesichts der Faszination und der hohen Erwartungen, die die soziale Bewegung der 60er und frühen 70er Jahre in Italien bei der Linken in der Bundesrepublik geweckt hat. Italien galt als Vorbild für erfolgreichen Protest von "unten", für radikale Streiks und revolutionäre Gewerkschaften, für die Herausforderung der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates.

Wesentliche Motive für diese idealisierende Rezeption sind sicherlich in den Grenzen und der Zersplitterung der deutschen "68er Bewegung" zu sehen. Während beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland die Studentenbewegung auf der einen Seite und die Arbeiterschaft, die die spontane Streikbewegung von 1969 trug, auf der anderen, sozial und politisch weitgehend voneinander abgeschottet waren, ergriff die soziale Bewegung in Italien - wie auch in Frankreich - weitere Teile der Bevölkerung und brachte die verschiedenen sozialen Gruppen in Kontakt miteinander. In Italien beteiligten sich nicht nur Arbeiter und Studenten, sondern auch Industrieangestellte und Techniker, Schüler, Hausfrauen und Intellektuelle an Streiks, Demonstrationen und lokalen Initiativen.

Die soziale Bewegung ab 1968 in Italien war eine betrieblich-gewerkschaftliche Bewegung wie auch eine politisch-theoretische und eine studentische Bewegung. Die Studentenbewegung und die theoretischen und politischen Auseinandersetzungen in den Arbeiterparteien und außerparlamentarischen Gruppen, die unter anderem zur Spaltung und Neugründung von politischen Organisationen führten, bleiben hier jedoch ebenso ausge-

klammert wie die vielfältigen Beziehungen zwischen diesen verschiedenen Momenten und der betrieblichen Bewegung. Die von den Betrieben ausgehende soziale Bewegung hat tiefgreifende Veränderungen in den Beziehungen zwischen den Klassen, im Verhältnis von Kapital und Arbeit im Betrieb und in den Reproduktionsbedingungen der Arbeitnehmer bewirkt. Sie hat das gesellschaftliche Kräfteverhältnis nicht nur vorübergehend verändert, sondern die Dauerhaftigkeit, die Widerstandskraft des neuen Kräfteverhältnisses mit produziert. Die Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten, die im sogenannten 'Kampfzyklus' ab 1968 begann, hat in Italien über einen sehr viel längeren Zeitraum als etwa in Frankreich oder in der Bundesrepublik andauert. Noch die Tarifbewegung 1976 bezog einen Teil ihrer Durchsetzungskraft aus dem Impuls der Bewegung von 1968.

Das Medium der Dauerhaftigkeit waren die neuen Organisationsformen der sozialen Bewegung, die in einem spezifischen Wechselverhältnis mit den bestehenden Organisationen der Arbeiterbewegung - Gewerkschaften, Betriebskommissionen und Arbeiterparteien - und ihren Vertretungsformen entstanden.

Die Gewerkschaft ist eine historisch gewachsene und verfestigte Organisationsform der **sozialen Bewegung der Arbeiter**, die das Ziel hat, die Konkurrenz der Arbeiter untereinander aufzuheben. In der Gewerkschaft existiert daher prinzipiell ein Spannungsverhältnis zwischen ihrer Eigenschaft als soziale Bewegung und als mehr oder weniger institutionalisierte Organisation. Die Eigenschaft als soziale Bewegung wird immer auch in bestimmten organisationsstrukturellen Merkmalen - wie rudimentär sie auch sein mögen - mit 'transportiert', wenn auch die Notwendigkeit, zur Durchsetzung der Lohnarbeiterinteressen sich der Verkehrsform der bürgerlichen Gesellschaft zu bedienen, die Eigenschaften der Organisation in den Vordergrund treten läßt.

In den Arbeitskämpfen seit 1968 in Italien bildeten sich in den Betrieben Vertretungsstrukturen der **direkten Demokratie: Rätestrukturen**, zunächst in der Form von Streikkomitees, dann als Abteilungs-, Gruppen- oder Banddelegierte, die sich in Fabrikräten (consigli di fabbrica) zusammenschlossen und die Betriebskommissionen (commissioni interne) ablösten.

Während die Organisationsformen der sozialen Bewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich von den Gewerkschaften nicht als Anstoß zur

Selbstreflexion und Erneuerung rezipiert wurden, ist in Italien das Verhältnis von sozialer Bewegung und bestehenden Organisationen lange Zeit außerordentlich fruchtbar gewesen. In der Bundesrepublik haben sich die Arbeiterorganisationen in dieser Periode von den Organisationsformen der sozialen Bewegung (spontane Streiks 1969, Ausdrucksformen der Studentenbewegung) abgegrenzt; in Frankreich wurde die Auseinandersetzung mit der sozialen Bewegung auf die politische Ebene verschoben. In Italien dagegen erkannten die Gewerkschaften in einem Prozeß der harten innerorganisatorischen Auseinandersetzung die Strukturen der sozialen Bewegung, die Delegierten und Fabrikräte, als ihre Basisstrukturen im Betrieb an.

Das Verhältnis von sozialer Bewegung und Gewerkschaften im 'Kampfzyklus' ab 1968 ist sehr unterschiedlich interpretiert worden, je nachdem, wo die Ursachen für den Ausbruch der Arbeitskämpfe gesucht und welche Gruppen als wichtigste Träger gesehen wurden. Auf der einen Seite gab es die Tendenz, in der gewerkschaftlichen Öffnung zum Betrieb in den 60er Jahren bereits die Ursache für die soziale Bewegung von 1968 zu sehen, um den Einfluß der Studentenbewegung und der linken 'voluntaristischen Gruppen' herunterspielen zu können und um die Bewußtseins- und Mobilisierungsprozesse der süditalienischen Emigranten in der norditalienischen Industrie, die keineswegs direkt in die Kommunistische Partei oder die CGIL führten, nicht untersuchen zu müssen. Auf der anderen Seite wurde der Ausbruch der Kämpfe ausschließlich auf das Erscheinen eines neuen kollektiven Subjekts der Arbeiterbewegung zurückgeführt, den ungelerten 'Massenarbeiter'.

Das Anwachsen der Arbeiterklasse und die Veränderung ihrer Zusammensetzung aufgrund des Industrialisierungsprozesses und der enormen Wanderungsbewegung in den 50er und 60er Jahren war zweifellos eine der wesentlichen Ursachen für die soziale Bewegung. Der spezifischen 'Unterentwicklung' Italiens entsprach in den 50er Jahren ein 'Modell der Entwicklung', das soziale, sektorale und territoriale Ungleichgewichte produzierte (Rieser 64/199; Sylos-L. 72/97). Der entscheidende Industrialisierungsschub hatte erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingesetzt; an zwei Phänomenen ist dies aufzeigbar: an der Verschiebung des Verhältnisses Selbständige - abhängig Beschäftigte und an der Quote der in der Landwirtschaft Beschäftigten.

Zu Beginn der 50er Jahre arbeiteten noch 40 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, davon ein großer Teil als Landarbeiter. Die in diesen Jahren einsetzende Mechanisierung der Landwirtschaft setzte eine große Zahl der Landarbeiter frei und zwang auch viele Kleinbauern und Pächter zur Aufgabe ihrer Betriebe. Die hohen Arbeitslosenquoten der 50er Jahre sind vor allem darauf zurückzuführen, ebenso der Rückgang der Erwerbstätigenquote.

Die expandierende Industrie konnte in den 50er und 60er Jahren aus diesem enormen Arbeitskräftereservoir schöpfen. In den 60er Jahren waren bereits drei Viertel der Erwerbsbevölkerung lohnabhängig beschäftigt. In dieser Zeit hat also in Italien der Prozeß der Bildung des Industrieproletariats als zahlenmäßig stärkster Klasse stattgefunden.

Die soziale Bewegung in den Betrieben seit 1968 war angesichts dieser Entwicklung eine praktische Kritik an den Inhalten und der Führung der gewerkschaftlichen Kämpfe der 60er Jahre. Zwar waren die Tarifbewegungen 1963 und 1966 in der Industrie gegenüber den Erfahrungen der 50er Jahre insgesamt als Erfolg zu bezeichnen. Die Industriegewerkschaften hatten diese Kämpfe jedoch geführt, ohne sich über den tiefgreifenden Wandel der Zusammensetzung der Arbeiterklasse klarzuwerden. Die seit Ende der 50er Jahre in großem Umfang einsetzende Migration¹⁾ der bis dahin in der Landwirtschaft beschäftigten (bzw. unterbeschäftigten) Arbeiter und ihrer Familien in die Industriegebiete Norditaliens brachte auch einen Wandel in den Kampfbedingungen für die Organisationen mit sich. Die in der Arbeiterbewegung verwurzelten Industriearbeiter des Nordens stellten zwar in den meisten Betrieben noch die Mehrheit, vor allem die große Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder; daneben entstand jedoch eine "Arbeiterklasse neuen Typs, die der Gewerkschaft und ihren Traditionen, ihren Regeln und ihrer Kultur fremd gegenüberstand" (Romagnoli/Treu 77/178). Diese un- und angelernten Arbeiter hatten zwar zu den Tarifbe-

1. Die Zahlen der Binnen- und Auswanderung für 1969:

	Binnenwanderung	Auswanderung
Nord-Italien	+ 121.272	- 26.818
Zentral-Italien	+ 29.900	- 8.808
Süd-Italien	- 143.253	- 99.631

-135.257 (Albers 71/121)

wegungen 1962/63 und 1966 durchaus beigetragen, aber wenig davon profitiert. Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung der 60er Jahre gerade auf diese Arbeitergruppen kann hier nicht analysiert werden; die Niederlage der Arbeiterbewegung nach der Krise 1964, deren Überwindung allgemein auf Kosten der Arbeiter erreicht wurde, hat sie - materiell wie durch den Verlust des Arbeitsplatzes - jedoch besonders getroffen (Stefanelli 70/4f).

In der Analyse der sozialen Bewegung ist häufig auf die Bedeutung der soziokulturellen Differenz zwischen der agrarisch bestimmten Herkunft der zugewanderten Arbeiter und der neuen Lebenssituation mit hohem technologischem Niveau der Arbeitsprozesse und Entfremdungserfahrungen in den sozialen Beziehungen als Ursache des Kampfpotentials eingegangen worden. Dieses Moment der "Zerstörung des sozialen und kulturellen Gefüges der Gesellschaft" (Trentin 78/41), das sich auf der individuellen Ebene als Infragestellung der traditionellen Werte und Handlungsorientierungen darstellte, hat sicherlich bei der schnellen Verbreitung der sozialen Bewegung¹⁾ wie auch bei der Radikalisierung der Forderungen eine Rolle gespielt. Die zugewanderten Arbeiter, vor allem die jüngeren, waren nicht an die tarifpolitischen Rituale gewöhnt und weniger kompromißbereit als die 'alten' Industriearbeiter des Nordens (vgl. Vester 74/149).

1. Der folgende Abschnitt, ebenso wie spätere **empirische Aussagen** über Zahl, Organisationszugehörigkeit, Zusammensetzung, Herkunft, Bewußtsein etc. der Delegierten und Räte stützt sich auf die Auswertung einer Reihe empirischer Studien. Ausgewertet wurden u.a. Publikationen

- der Autorengruppe des Mailänder Instituts für Soziologie: Pizzorno/Regalia/Regini/Reyneri;
- der dem Centro Studi der CISL Milano angehörenden oder nahestehenden Wissenschaftler: Treu, G. Romagnoli, Cella, Baglioni, U. Romagnoli;
- der Arbeitsgruppen der CISL: Censi u.a.; Aglieta u.a.;
- der Arbeitsgruppen der CGIL: Albanese/Liuzzi u.a.; Aiello/Amoretti u.a.; D'Agostini;
- der Gruppe um die Quaderni Rossi in Torino, u.a. Alquati.

"Es ist in der Tat anzunehmen, daß der Fortgang der progressiven individualistischen Integration der besser bezahlten Arbeiter des Industriedreiecks ... sich fortgesetzt hätte, wenn die Arbeiterklasse von Torino und Milano nicht frisches Blut zugeführt bekommen hätte" (Pizzorno 71a/123).

Als einziges Erklärungsmoment würde diese Differenz zwischen Herkunft und aktueller Lebenssituation allerdings kaum zur Deutung eines ungerichteten Aufstands genügen; die Entstehung einer sozialen Bewegung kann damit nicht erklärt werden. Der objektive Widerspruch muß subjektiv im Bewußtsein von den Individuen eingeholt werden; dafür bedarf es "geeigneter Kommunikationssysteme und theoretisch wie kommunikativ weiter fortgeschrittener Personen und Verbände" (Vester 74/150).

Diese Kommunikationsstruktur war den 'neuen' un- und angelernten Arbeitern zunächst vorenthalten worden: "Die jugendlichen Massen der Zugewanderten, der seit kurzem in der Stadt lebenden Bauern fanden in der Gewerkschaft weder einen traditionellen Zusammenhang noch eine ernsthafte Verfügbarkeit" (Foa 72/45).

Mit der Öffnung der Gewerkschaften zu den Betrieben¹⁾ und den alltäglichen Problemen des Arbeitsplatzes entstanden in den 60er Jahren Ansätze zu einer Kommunikationsstruktur, die allerdings unzureichend waren. Die Gewerkschaften blieben im wesentlichen Facharbeitergewerkschaften.

Die Interessen der 'neuen' Arbeiter wurden von den bestehenden Strukturen nicht vertreten. "Der ungelernete Arbeiter war bei der Ausarbeitung der Forderungsplattform ausgeschlossen geblieben: seine Stimme erreichte das Bewußtsein der Avantgarden nicht, die sich doch autorisiert fühlten, 'für die Klasse' zu denken und zu handeln" (U. Romagnoli/Treu 77/178).

Eine prominente These war - daran anschließend - die, daß neue Vertretungsstrukturen entstehen, wenn Interessen relevanter Arbeitergruppen nicht angemessen vertreten werden. Aus diesem Grund seien dann aus

1. Vgl. unten S. 40

den Streiks 1968/69 die neuen Strukturen entstanden (G. Rogmanoli 76/10 ff). Damit wurde zwar der Zusammenhang mit der Erfahrung der ungelerten Arbeiter in den 60er Jahren hergestellt; eine Erklärung der Entstehung der sozialen Bewegung muß jedoch auch die Kampfbereitschaft und die Erfahrungen der 'traditionellen' Arbeiterklasse einbeziehen.

Im 'Kampfzyklus' wurden grundlegende Interessen aller Lohnarbeiter durchgesetzt: höherer Lohn, kürzere Arbeitszeit, Aufhebung von Benachteiligungen für bestimmte Arbeitergruppen, Einfluß auf die Arbeitsbedingungen, Interessenvertretungsrechte im Betrieb und soziale Absicherung. Gleichzeitig wurden die neuen Formen der Interessenartikulation und -durchsetzung entwickelt, die mit diesen Interessen in einem direkten, inhaltlich bestimmten Zusammenhang standen. Wie am Arbeitsplatz Selbstbestimmung gefordert wurde, so wollten die Arbeiter auch bei ihrer Interessenvertretung Selbstbestimmung oder zumindest weitgehende Partizipation verwirklichen.

In der sozialen Bewegung selbst waren die Protagonisten zwar die unorganisierten 'Massenarbeiter', die 'leader' jedoch, die Sprecher der Streikkomitees, später die Delegierten waren ganz überwiegend Arbeiter mit einigen Jahren Arbeits- und Organisationserfahrung, also genau die "theoretisch und kommunikativ weiter fortgeschrittenen Personen", von denen Vester (74/150) als den notwendigen Katalysatoren von Unzufriedenheit und Protest sprach.

Entgegen der Annahme mancher Autoren über die Entstehung der Delegiertenbewegung waren die meisten Delegierten keine unqualifizierten 'Massenarbeiter', sondern es waren zwar junge Arbeiter (um 30 Jahre alt), die aber gewerkschaftliche und/oder politische Erfahrungen mitbrachten, allerdings nicht als Funktionäre oder in verantwortlichen Positionen. Durch diese Konstellation wurden zwar Erfahrungen aus organisierter gewerkschaftlicher oder politischer Arbeit eingebracht, gleichzeitig bestand aber keine Barriere gegen unkonventionelle Ideen und spontan sich durchsetzende Kampfformen.

Pizzorno vertrat in der Einleitung zu den Betriebsmonographien seiner Arbeitsgruppe, die den Prozeß der Bildung des kollektiven Subjekts im

'Kampfzyklus' untersuchten, die gleiche These wie Vester: Zu Beginn einer neuen Kampfphase sind Personen notwendig, die schon die Erfahrung eines Konflikts haben, das heißt, entweder gewerkschaftliche Gruppen oder autonome Gruppen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Danach werden die neuen Arbeiter folgen, die neue Kampfformen und neue Ziele einbringen (Pizzorno 74/20 ff).

Die 'Organisierte Form', die die soziale Bewegung mit den Delegierten und Fabrikräten annahm, wurde unterschiedlich interpretiert. Pizzorno schloß aus der Neuorganisation der Vertretungsstrukturen im Betrieb mittels der Delegierten (und der absehbaren Ablösung der Betriebskommissionen), daß die Gewerkschaften die Kontrolle über die Kämpfe behaupteten. Damit wurde allerdings der Konflikt zwischen sozialer Bewegung und Organisation nach der einen Seite hin aufgelöst; der Begriff der Kontrolle impliziert eine Unterwerfung der eigenständigen Impulse (Ziele und Organisationsformen) unter die bestehenden Regeln der Organisation. Eine Veränderung der Organisation selbst durch die soziale Bewegung wird damit ausgeschlossen.

Die vorliegende Untersuchung geht dagegen von einem Spannungsverhältnis zwischen sozialer Bewegung und Organisation aus, das sich für lange Zeit nicht eindimensional nach der einen oder anderen Seite hin auflöste, sondern in dem beide Seiten sich wechselseitig beeinflusst haben.

Wenn die Gewerkschaft Eigenschaften der sozialen Bewegung und Organisation in sich vereinigen muß, wenn also soziale Bewegung und Organisation nicht als sich ausschließende Gegensätze verstanden werden können, muß nach dem Stand der **Vermittlung zwischen beiden Elementen** gefragt werden. In der 'Normalsituation' beschränkt sich das Element der sozialen Bewegung in der Gewerkschaft auf Kampf- und Mobilisierungsphasen, das heißt, im wesentlichen auf Streiksituationen, in denen keine noch so starke Organisation auf solche Elemente wie Versammlungen, Befragungen und Abstimmungen, Demonstrationen, kurz: Mobilisierung und Eigeninitiative der Arbeiterschaft verzichten kann.

Für die Gewerkschaft als Organisation erscheinen diese Elemente der sozialen Bewegung jedoch zugleich immer als Bedrohung der organisatorischen Stabilität; die rigiden Regeln beispielsweise der westdeutschen

Gewerkschaften für den Übergang von tarifpolitischen Verhandlungen zum Streik, der immer als 'ultima ratio' angesehen wird, drücken diese Dominanz der Organisationseigenschaften aus. Denn auch ein gewerkschaftlich ausgerufenen Streik birgt immer die Möglichkeit der Entstehung 'autonomer' Prozesse in sich, die dem Organisationsinteresse schaden können: sowohl dem Organisationsinteresse, verstanden als Selbsterhaltungsinteresse des Apparats, als auch dem Interesse aller Lohnarbeiter an Einheit und Erhaltung der kollektiven Kampfkraft gegen korporative Prozesse. Die Auseinandersetzung in der italienischen Arbeiterbewegung um die Entstehung und die Träger der sozialen Bewegung 1968 spiegelt auch das Interesse der gewerkschaftlichen Organisation wider, wenigstens in der nachträglichen Interpretation die Führung der Bewegung in der Hand zu behalten, die ihnen doch in einigen Konflikten tatsächlich entglitten war.

Von weiterreichender Bedeutung als bei der Erklärung des Ausbruchs der Kämpfe ist diese Tendenz bei der Interpretation der Entstehung der Räte: das Erklärungsmuster, das sich gegen die These der spontanen Entstehung aus den Kämpfen wendet und die wesentliche Entstehungsursache der Delegierten und Fabrikräte in der innergewerkschaftlichen Diskussion der 60er Jahre und in der Beteiligung der Gewerkschaften an den betrieblichen Konflikten sieht, leistet damit ihrer Integration in die Organisation im Sinne ihrer 'Normalisierung' Vorschub.

Eine Berufung auf spontane Prozesse, den Einfluß der Studentenbewegung oder den französischen Mai war 1968 für weite Teile des Gewerkschaftsapparats in Italien Mythologie, Operaismus oder gewerkschaftsfeindliche Fälschung. So analysierte auch der linkssozialistische CGIL-Funktionär Foa das Organisationsinteresse: "In Zeiten der gewerkschaftlichen Stabilität wird der Kampf verstanden als das einfache Instrument, mit dem vorherige Entscheidungen durchgesetzt werden, und nicht als eine Erfahrung, die neue Politik und eine neue Organisation hervorbringen kann, also aus sich selbst heraus weiterentwickeln kann. In normalen Zeiten sieht die Organisation im spontanen Moment einen korporativen Impuls, dem einzig die gewerkschaftliche Führung von außen Klassenbewußtsein und Einheit aufdrücken kann" (Foa 74/15).

2. Das Konzept der 'Rätegewerkschaft'

Zum 'Organisationscharakter' der Gewerkschaft gehört auch die Trennung von ökonomischen und politischen Forderungen. Die politischen Forderungen werden dem 'politischen Arm' der Arbeiterbewegung, den Parteien, zugewiesen, während sich die Gewerkschaften auf die Vertretung der ökonomischen Forderungen zu beschränken haben.

Diese Trennung kann in eine Entpolitisierung der Gewerkschaft einmünden. In Italien bewirkt jedoch gerade die 'Politisierung' der Gewerkschaften, das heißt die Mitgliedschaft fast aller Funktionäre in einer Partei und die organisationspolitische Zuordnung von Flügeln (correnti) zu bestimmten politischen Parteien die Aufrechterhaltung dieser Arbeitsteilung. Die 'ökonomischen' Forderungen sind tarifpolitische, beziehen sich also auf Arbeitsplatzsicherheit, Lohn, Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz. Die Gewerkschaften arbeiten - unabhängig davon, wie stark ihre betriebliche Verankerung ist - im Bereich der Produktion.

Die Reproduktion der Arbeitskraft geschieht außerhalb des Betriebs. Ihr Niveau ist zum einen von der Lohnhöhe und den betrieblichen Bedingungen abhängig, zum anderen von politischen Entscheidungen in Sozialpolitik, Bildungs- und Verkehrspolitik, Stadtplanung etc. In diesen Bereichen hat die Gewerkschaft zwar in der Regel durchaus Vorstellungen, stellt auch Forderungen auf, wird jedoch nicht selber aktiv. Die Reproduktionssphäre ist also zum einen der Privatbereich jedes einzelnen Lohnarbeiters, zum anderen ist sie von politischen Entscheidungen beeinflusst; im gewerkschaftlichen Aktionsfeld ist sie traditionell von geringer Bedeutung.

Die soziale Bewegung tendierte zur Aufhebung der Funktionsteilung zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien/Staat im Sinne einer 'autonomen Politisierung', die sich auf gesellschaftspolitische Probleme bezog und nicht auf die Positionen von Parteien. Der Auseinandersetzung um Inhalte und Formen der Reformpolitik lag dieses neue Verständnis von der politischen Funktion der Gewerkschaften im Reproduktionsbereich zugrunde.

Die Grundlage der neuen Vermittlungsform von Organisation und sozialer Bewegung waren die **Fabrikräte**, die in ihrer basisdemokratischen Form zu

gewerkschaftlich anerkannten Strukturen im Betrieb wurden. Die in den 'homogenen Arbeitsgruppen' von allen Arbeitern gewählten Delegierten bildeten zusammen den Fabrikrat. In den größeren Betrieben wählte der Fabrikrat aus seiner Mitte einen Vorstand und vielfach auch Kommissionen.

Die in den Fabrikräten erprobten neuen Formen der Beteiligung der Arbeitnehmer an der Durchsetzung ihrer Interessen wurden von einer Fraktion in den Industriegewerkschaften als Modell innergewerkschaftlicher Demokratie theoretisiert, das das Element der sozialen Bewegung in den Gewerkschaften stärken sollte. Ein wesentliches Instrument dieser sogenannten 'Demokratisierung' der Gewerkschaften war die Ausdehnung der Rätestrukturen über die betriebliche Ebene hinaus. Noch während der Ausbreitung der Fabrikräte wurde daher ein Konzept entwickelt, diese Strukturen auf die überbetriebliche Ebene auszudehnen, das heißt, Räte auf lokaler bzw. territorialer Ebene einzurichten: **Gebietsräte** (consigli di zona).

Mit diesem Konzept sollten die organisatorischen Veränderungen innerhalb der Gewerkschaften in Richtung auf eine '**Rätegewerkschaft**', in der die Vermittlung zwischen sozialer Bewegung und Organisation auf eine neue Stufe gehoben wäre, abgesichert werden.

Das Konzept der 'Rätegewerkschaft' hat in den Gewerkschaften zahlreiche explizite Gegner gehabt: die Vorwürfe reichten von der Entpolitisierung über den Korporatismus bis zum Pansyndikalismus. Stärker als der argumentativ ausgewiesene Widerstand war jedoch der passive Widerstand der Teile des Apparats, die in der sozialen Bewegung als Element der Theorie und Praxis der Gewerkschaften eine Bedrohung ihres Verständnisses von Organisation und nicht zuletzt ihrer eigenen Position sahen.

In einem großen Teil der Untersuchung geht es um diesen Prozeß der innergewerkschaftlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Konzeptionen von Gewerkschaft: derjenigen, die die Elemente der sozialen Bewegung in ihr stärken will und der anderen, die eine Schwächung der Organisationselemente der Gewerkschaft für eine Schwächung der Gewerkschaft selbst hält. In dieser Auseinandersetzung war ein Gesichtspunkt von großer Bedeutung: wieviel von der sozialen Bewegung kann in die Organisation hineingenommen werden, ohne daß ihre Fähigkeit zur Synthese gesprengt wird, oder

anders ausgedrückt: wo sind die Grenzen der Organisation? Die soziale Bewegung unterscheidet nicht nach Organisationszugehörigkeit, die Gewerkschaft tut dies - mit guten Gründen - durchaus. In der sozialen Bewegung war die Unterscheidung 'organisiert'/'unorganisiert' ebenso aufgehoben wie diejenige der Zugehörigkeit zu verschiedenen Richtungsgewerkschaften.

Den Delegierten und Fabrikräten gelang - zumindest für einige Jahre - diese Synthese auf der betrieblichen Ebene; das Konzept der 'Rätegewerkschaft' stellte dieses Problem jedoch für die gesamte Organisation, ohne eine Lösung anzubieten.

Zwischen den Inhalten und den Formen gewerkschaftlicher Politik und der gewerkschaftlichen Organisationsstruktur besteht eine Beziehung der Interdependenz (G. Romagnoli 76/9; Zoll 81/9 ff). In der Organisationsstruktur drückt sich das Verhältnis zwischen der Organisation und den Mitgliedern bzw. der ganzen Arbeiterschaft aus; eine soziale Bewegung, die bedeutende Teile der Arbeiterschaft erfaßt, hat daher auch Auswirkungen auf die Strukturen der Gewerkschaft. Für die Organisationsstruktur ist zudem von großer Bedeutung, daß es traditionell in Italien Richtungsgewerkschaften gibt. Das Verhältnis zwischen den drei großen Gewerkschaftsbünden spielte in der Rezeption der sozialen Bewegung eine wichtige Rolle; dabei ist der innergewerkschaftliche Einfluß der Arbeiterparteien und der christdemokratischen Partei einzubeziehen.

Grundsätzlich ist zentrale Aufgabe von Gewerkschaften die Tarifpolitik als Vertretung der Interessen der Lohnarbeiter gegenüber dem Kapital. Das Verhältnis zum Staat ist demgegenüber ein abgeleitetes: der Staat ist als Träger von Sozial- und Wirtschaftspolitik allerdings auch in Italien zunehmend zum Verhandlungspartner von Gewerkschaften geworden. Programmatisch hat hauptsächlich der größte Gewerkschaftsbund CGIL für sich eine solche Einflußnahme postuliert. In Italien war jedoch traditionell der reale Einfluß der Gewerkschaften auf diesem Gebiet äußerst gering. Erst seit den 60er Jahren trat neben die Tarifpolitik - die Auseinandersetzung mit dem Kapital - als zweite Außenbeziehung die Auseinandersetzung mit Regierung und staatlichen Institutionen um die Durchführung gesellschaftlicher Reformen.

Mit der Analyse des Konzepts der 'Rätegewerkschaft' und der Gebietsräte werden drei dieser Bereiche, die gewerkschaftliche Organisationsstruktur und Betriebspolitik, das Verhältnis der Richtungsgewerkschaften untereinander und die gewerkschaftliche Reformpolitik in ihrer Beziehung zueinander untersucht. Die gewerkschaftliche Tarifpolitik wird nur am Rande berührt. In der Interdependenz dieser Aspekte der gewerkschaftlichen Realität waren in den Jahren 1970 bis 1977 die Gebietsräte ein Angelpunkt, so wie für die Jahre 1968 bis 1970/71 die Delegierten und die Fabrikräte das Paradigma der Entwicklung und der Veränderungen in den italienischen Gewerkschaften waren. Über diese zentrale Hypothese hinaus können für die Untersuchung folgende **Thesen** aufgestellt werden:

Zur gewerkschaftlichen Organisationsstruktur

Ohne eine Ausdehnung des Räteprinzips auf überbetriebliche Ebenen in der Gewerkschaft mußten die Veränderungsimpulse der im Kampfzyklus 1968 bis 1971 entstandenen betrieblichen Rätestrukturen als Ausdrucksformen der sozialen Bewegung verlöschen; die Delegierten und Fabrikräte mußten zu 'normalen' Strukturen der Gewerkschaft im Betrieb, etwa vergleichbar den deutschen Vertrauensleuten, werden.

Zum Verhältnis der Gewerkschaften zueinander

Die im Kampfzyklus an der Basis praktizierte und in den Organisationen projizierte Gewerkschaftseinheit von 'unten' mußte ohne die Ausdehnung und Stärkung der einheitlichen Rätestrukturen dem Druck in den Gewerkschaften und Parteien erliegen. Die Gewerkschaftsföderation ist demgegenüber als eine Aktionseinheit der weitgehend unverändert gebliebenen Apparate anzusehen.

Zur gewerkschaftlichen Reformpolitik

Auf die gewerkschaftliche Reformpolitik konzentrierten sich die Auseinandersetzungen um Zentralismus oder Dezentralisierung, nachdem sich in der Tarifpolitik eine Dezentralisierung durchgesetzt hatte. Auch die Forderung nach gesellschaftlichen Reformen verlangte eine Dezentralisierung der Forderungen und Kampfformen, für die entsprechende Strukturen aufgebaut werden mußten. Nur ein Bezug dieser Strukturen zu den Fabrikräten hätte die Partizipation der Arbeiter an der Reformpolitik

ermöglicht. Mit der wirtschaftlichen Krise ab Mitte der 70er Jahre kam ein weiteres gravierendes Problem im Bereich des Verhältnisses der Arbeiterschaft zur Gewerkschaft hinzu: Die neuen Basisstrukturen und die gewerkschaftlichen Einheitsbestrebungen beruhten auf einer relativen Einheit der Arbeiterklasse in den Industriegebieten des Nordens seit den 60er Jahren (Merli 69). Mit der wirtschaftlichen Krise nahmen im Laufe der 70er Jahre Desintegrationsphänomene der Arbeiterklasse so großen Umfang an, daß sie die (relative) Einheit der Arbeiterbewegung in Frage stellten. Die Zahl der prekär beschäftigten Arbeiter, der Kurzarbeiter, Arbeiterstudenten und Arbeitslosen ging kontinuierlich in die Höhe. Die Kommunistische Partei tendierte zu einer politischen Ausgrenzung gesellschaftlicher Randgruppen, wenn sie nicht Geduld und Hoffnung in den 'historischen Kompromiß' setzen wollten. Für die Gewerkschaften waren weniger die politischen Desintegrationserscheinungen ein Problem als die massiv ökonomischen und sozialen. Diese Entwicklung machte eine gemeinsame Interessenvertretung verschiedener Gruppen der Arbeiterklasse so gut wie unmöglich.

3. Delegierte und Fabrikräte als Basisstrukturen der Gewerkschaft?

In der Rezeption und Deutung des 'Kampfzyklus' seit 1963 hat der Aspekt der '**Spontaneität**' der Bewegung eine große Rolle gespielt. Noch 1974 wies Trentin, der Vorsitzende der Metallgewerkschaft der CGIL (FIOM), die These von der rein spontanen Entstehung der Delegierten und Fabrikräte zurück und betonte den Anteil der gewerkschaftlichen Aktivität an ihrer Entstehung und Verbreitung (Trentin 74/VIII). In wissenschaftlichen und gewerkschaftlichen Untersuchungen hat sich seit geraumer Zeit die Ansicht durchgesetzt, daß bei der Entstehung der betrieblichen Bewegung spontane Entwicklungen entscheidend waren. Gleichzeitig ist aber der Einfluß der theoretischen Diskussion in einigen politischen Organisationen und die Bedeutung der organisationspolitischen Entwicklung in den wichtigsten (linken) Industriegewerkschaften nicht von der Hand zu weisen.¹⁾ So richtig eine solche 'mittlere' Position ist: die

1. Die Linke in den Gewerkschaften, die sich in den 60er Jahren Formen der direkten Demokratie diskutierte, bestand aus linkssozialistischen Gruppen in der CGIL und linkskatholischen Gruppen in der CISL.

soziale Bewegung weder als spontanen Aufbruch der aus Süditalien zugewanderten 'Massenarbeiter' noch einfach als Produkt der konsequenten Betriebsarbeit der Gewerkschaften zu betrachten, so wenig sollte übersehen werden, daß mit dem Rekurs auf 'Spontaneität' ein wesentliches Moment der sozialen Bewegung aufgegriffen wurde. Denn als spontan wurden diejenigen Ausdrucksformen der Bewegung angesehen, die als Formen der direkten Demokratie gekennzeichnet werden können: Vollversammlung aller Beteiligten, Streikkomitees, einheitliche Basiskomitees (CUB), Delegierte, Fabrikräte.¹⁾

Spontan war der Beginn der Streikbewegung 1968, als Hunderte von Belegschaften trotz noch gültiger Tarifverträge und friedenspflichtähnlicher Regelungen die Arbeit niederlegten (Foa 75/154). Die Mobilisierung drückte sich zunächst in der Verbreitung der betrieblichen Vollversammlung aller Streikenden als Diskussions- und Beschlußgremium aus. Der neue Status der Betriebsversammlung führte zu "einer entscheidenden Veränderung des Ablaufs der gewerkschaftlichen Aktionen im Betrieb" (Treu 71a/128 f). Die Versammlung ermöglichte die gleichberechtigte Teilnahme aller Beschäftigten. Als aus dem Konfliktverlauf heraus die Notwendigkeit kleinerer, arbeitsfähiger Verhandlungsgremien entstand, wurde die Vertretungsvollmacht nicht an bestehende Organe (Betriebskommission oder Gewerkschaft) gegeben, sondern es wurden Streikkomitees - mit anderen Worten: Räte - gewählt.

Die Faszination der westeuropäischen Linken galt diesen neu entstehenden **Rätestrukturen**; ihre Entstehung erschien ausschließlich spontan nur für diejenigen, die entweder die Kämpfe und die gewerkschaftliche Betriebsarbeit der 60er Jahre nicht kannten oder die mit einem antigewerkschaftlichen Ansatz die bisherige Interessenvertretung kritisierten.

Unabhängig von dieser spontaneistischen Fehlinterpretation ist jedoch der Rätecharakter der neuen Organe zu betonen. Denn die Entstehung und Legitimation der neuen Vertretungsstrukturen hat für die Einschätzung der sozialen Bewegung und des Veränderungsprozesses der italieni-

1. Die Darstellung bezieht sich im wesentlichen auf die Industriegewerkschaften und auf die Gewerkschaftsbünde. Erst in späteren Jahren verbreiteten sich die neuen Strukturen auch im Dienstleistungssektor, v.a. im öffentlichen Dienst.

schen Gewerkschaften zentrale Bedeutung. Die Untersuchung der Fabrik- und Gebietsräte als Rätestrukturen muß zunächst die Besonderheit dieser Form von Repräsentation benennen. Die Zentralität des Betriebes in der sozialen Bewegung in Italien rückt dabei die betrieblichen Räte zunächst in den Vordergrund. Inwieweit die im folgenden dargestellten Räte Merkmale die Fabrikräte zu einem späteren Zeitpunkt noch charakterisierten und ob sie auf die Gebietsräte zutrafen, wird unten zu analysieren sein. Zunächst jedoch eine theoretische Bestimmung:

Der klassische Rätebegriff beruht

- auf der Bindung der Vertreter im 'Rat' an ihre Wähler durch inhaltlich gebundenes und rückrufbares ('imperatives') Mandat,
- auf der Dauermobilisierung der Basis und
- auf dem Verzicht auf materielle Privilegien für die gewählten Vertreter.

Direkte Demokratie meint zwar in ihrer radikalsten Form den Abbau jeglicher Herrschaft, jeder Fremdbestimmung von Menschen über Menschen, die Identität von Herrschenden und Beherrschten (Bermbach 71/15 f). Gemessen an diesem Postulat sind Räte immer noch Vertretungsorgane, denn es gibt ein - quantitativ ausdrückbares - Verhältnis von Vertretern und Vertretenen. Zwischen Vertretenen und Vertretern herrscht jedoch kein einliniges Verhältnis der Übertragung von Vertretungsrechten, sondern eine wechselseitige Beziehung:

"... zum ersten Mal tritt der Arbeiter nicht mehr die Lösung seines Problems an eine andere Person ab. (...) So findet er sich als politische Persönlichkeit wieder." (Tonini 69/47).

Rätestrukturen sind historisch immer aus Kampfsituationen entstanden: als Streikkomitees, als Verhandlungsbevollmächtigte, als Gruppendedegierte. Es soll hier nicht darüber diskutiert werden, ob in Italien 1968 oder 1969 eine revolutionäre Situation gegeben war. Im Begriff der 'sozialen Bewegung' wird diese Frage offen gelassen. Soziale Bewegungen können verschiedene Schwerpunkte haben - ökonomische, politische -, sie können defensiv oder offensiv sein, umfassend oder partikular, systemimmanent oder systemtranszendierend.

Die Besonderheiten der italienischen Delegiertenbewegung sind meistens ohne einen expliziten Bezug zur Rätetheorie dargestellt worden.¹⁾ In zahlreichen Studien sowie in der Fülle der journalistischen Darstellungen werden die formalen Merkmale der Delegierten und Fabrikräte einfach aufgelistet. Im folgenden sollen dagegen ihre Charakteristika als Rätestrukturen benannt werden, um die Darstellung der gewerkschaftlichen Auseinandersetzung um die 'Rätegewerkschaft' zu fundieren.

Historischer Ausgangspunkt der basisdemokratischen Beteiligungsformen war die Betriebsversammlung. Sie ermöglichte die gleichberechtigte Teilnahme aller Beschäftigten, gleich welcher Statusgruppe, Qualifikation, Erfahrung und gewerkschaftlicher oder politischer Zugehörigkeit. Denselben egalitären Kriterien sollten die Prinzipien der Wahl von **Delegierten** genügen :

- Der Bezug auf die Kooperation am Arbeitsplatz: eine (homogene) Gruppe von Arbeitern - eine Delegierter, und das imperative Mandat der Arbeitsgruppe gegenüber ihrem Delegierten;
- die Wahl des Delegierten auf dem 'weißen Zettel', das heißt, ohne Listenaufstellung oder einen anderen vorbereitenden Eingriff einer Organisation;
- das aktive und passive Wahlrecht aller am Kampf Beteiligten ohne Nachweis der Gewerkschaftszugehörigkeit; auch die Frage der Organisationszugehörigkeit des Delegierten ist bei seiner Wahl irrelevant;
- die Ablehnung der Bindung von Privilegien (zum Beispiel Freistellung von der Arbeit) an bestimmte Personen;
- die Prinzipien der Öffentlichkeit und des allgemeinen Informationsrechts (Garavini 69a/19 ff).

All dies sind konstitutive Merkmale einer Rätestruktur, wie sie auch in den historischen Rätebewegungen aufzufinden sind. Die Interessenvertretung durch die Delegierten bezieht sich nicht nur auf die Mitglieder der Gewerkschaft, sondern auf alle Arbeitnehmer im Betrieb. Nicht nur die Spaltung der Gewerkschaften wird auf der untersten Ebene durch die Delegierten und den Fabrikrat aufgehoben, sondern auch die Spaltung der Arbeiter in organisierte und unorganisierte.

1. Ausnahmen sind: Romagnoli 76; Zoll 81

Mit den Delegierten konstituierte sich eine Vertretungsform im Betrieb, die sich auf die Kooperation der Arbeiter als der bestimmten Form der gesellschaftlichen Arbeit im Kapitalismus bezieht. Die Theoretisierung der Delegierten als von den konkreten Verhältnissen im Produktionsprozeß abgeleitete autonome¹⁾ Organisierung der Arbeiter in einer Rätestruktur stammte aus marxistisch orientierten Gruppen in den Metallgewerkschaften der CGIL und der CISL. Sie stellten die These auf, daß die Organisation der Arbeiter nicht nur dem Willen nach Teilnahme folgen kann; sie muß auf objektiver gesellschaftlicher Grundlage aufbauen, auf der Gemeinsamkeit der Interessen, die auf der Gemeinsamkeit der Klassensituation und der konkreten Stellung im Produktionsprozeß beruht.

Die Versammlungsdemokratie der spontaneistischen Gruppen ist demgegenüber voluntaristisch, die Mobilisierung beruht auf dem Appell. In der Versammlung geht es um den Kampf der Gesamtheit der Arbeiter gegen das Kapital, - die konkrete Erfahrung des einzelnen Arbeiters kann nicht eingehen. Gegen die Verabsolutierung der Ausdrucksformen der sozialen Bewegung durch diese Gruppen wurde von einigen gewerkschaftlichen Gruppierungen der Versuch formuliert, den Widerspruch zwischen Bewegungs- und Organisationselementen nicht aufzulösen, sondern eine Vermittlungsform der Elemente der **sozialen Bewegung in der Organisation**, sozusagen eine 'Bewegungsform des Widerspruchs' zu finden.

Der Delegierte ist Ausdruck seiner Arbeitsgruppe, deren Mitglieder durch die Gleichheit des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen gleiche Interessen haben - in diesem Sinne eine 'homogene Arbeitsgruppe' bilden. Die Interessenvertretung dieser Arbeitsgruppe durch den Delegierten nutzt also die Arbeitsorganisation des Arbeitgebers, 'dreht sie um' im Interesse der Arbeiter. Durch Herstellung der Kooperation

1. Der Begriff '**Autonomie**' hat in Italien drei Bedeutungen: 1. von politischen Parteien und innergewerkschaftlichen Flügeln unabhängige Gewerkschaft; 2. gegen ein klassenharmonistisches (sozialpartnerschaftliches) Interessenkonzept gerichtete Interessenvertretung in der Gewerkschaft; 3. bei den außerparlamentarischen Gruppen: unabhängig von den traditionellen Organisationen der Arbeiterbewegung. - Hier wird die zweite Bedeutung verwendet.

der Arbeiter beutet der Kapitalist das erst dann entstehende, dem kapitalistischen Produktionsprozeß eigentümliche Gattungsvermögen aus, ebenso wie die Arbeitskraft des einzelnen Lohnarbeiters.¹⁾ Ein solcher Bezug auf die Arbeitsgruppe geht davon aus, daß eine dauerhafte Mobilisierung und Konfliktbereitschaft außerhalb der 'großen Kämpfe' auf den alltäglichen Konflikten am Arbeitsplatz, die aus den Herrschaftsbeziehungen im Betrieb resultieren, aufbauen muß.

In einer sozialen Bewegung, in der die Modalitäten der direkten Demokratie herrschen, ist die prinzipielle Gleichberechtigung aller beteiligten Arbeiter gewährleistet. Damit wird unterstellt, daß grundsätzlich alle Beteiligten - etwa an einem Streik - die gleichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben können, um Vertreter im Streikkomitee bzw. Delegierter zu werden. Die Bewegung bringt ihre Führer selbst hervor, Kriterien für die Wahl sind die Zugehörigkeit zur Gruppe der Wählenden und ihr Vertrauen - erst in zweiter Linie Kompetenzen und Aktivität. Rätestrukturen beruhen auf objektiven Gemeinsamkeiten zwischen Vertretern und Vertretenen und auf aktueller Beteiligung. Die Entstehung von Vertretungsformen direkter Demokratie im Betrieb ist eine praktische Kritik am Vorherrschen der Organisationseigenschaften in den Gewerkschaften, am Organisationsprinzip des demokratischen Zentralismus und am leninistischen Verständnis von Klassenbewußtsein, für das "tiefe wissenschaftliche Einsicht" notwendig ist (Rossanda 69/116 f). Demgegenüber stellt sich in der sozialen Bewegung Klassenbewußtsein als ein Prozeß dar, der vom Ablauf der Bewegung selbst abhängt und jedenfalls nicht mit der Zugehörigkeit in einer bestimmten Partei oder mit einem Amt in Partei oder Gewerkschaft korrelieren muß.

Eine solche Bewegung, in der nicht die geschulten Funktionäre die Führung haben, in der generell nicht theoretische Fähigkeiten und organisatorische Erfahrung dominieren, sondern in der die Repräsentanten aufgrund ihrer praktischen Arbeit in den aktuellen Auseinandersetzungen selbst das Vertrauen ihrer Kollegen gewinnen, muß von einer organisationspolitischen Position aus, die sowohl bei den kommunistisch wie bei den sozialdemokratisch ausgerichteten Gewerkschaften eine leninistisch

1. Vgl. dazu Mattick 73/210. Es gibt eine parallele deutsche Diskussion, Zoll 81/129 ff. Die Idee des 'Umdrehens' der kapitalistischen Organisation der Arbeit ist schon bei Gramsci zu finden.

beeinflusste ist, als begrenzt erscheinen. Die vorherrschende Reaktion bei den Arbeiterparteien und in den Gewerkschaften in Italien war daher auch, die Gefahren des Spontaneismus, der Betriebsblindheit, des Gruppenegoismus und des Korporativismus in der sozialen Bewegung zu betonen. Die basisdemokratischen Tendenzen konnten am ehesten von den Organisationen der katholischen Arbeiterbewegung und von der gewerkschaftlichen Linken akzeptiert werden.

Die betriebliche Bewegung in Italien ist aus Konflikten entstanden, für die die meisten bestehenden Organisationen zunächst nicht die angemessenen Wahrnehmungs- und Reaktionsformen hatten, so daß die Gewerkschafts- und Parteifunktionäre in der Regel nicht zu den Führern der Bewegung wurden. Die tatsächlichen Führer zu Beginn der Bewegung 1968/69 sind jüngere 'militanti' gewesen, also Arbeiter mit einigen Jahren Betriebs- erfahrung und Gewerkschaftsmitgliedschaft, aber ohne Gewerkschafts- oder Parteifunktion. Foa beschrieb den Widerspruch zum bisherigen Selbstverständnis der Gewerkschaften, der sich in den neuen Vertretungs- formen ausdrückte:

"Spontan wurde bei den Gewerkschaftszentralen das genannt, was nicht in ihr Organisationsschema paßte" (Foa 75/155).

Den impliziten Spaltungsvorwurf wies er zurück:

"Es wäre allerdings verfehlt, aus den spektakulären Fällen von Spontaneität auf einen Gegensatz von Klasse und Organisation zu schließen" (ebd.).

Er sah im Gegenteil in der Spontaneität die Keimzelle dessen, was später von vielen Gewerkschaftern hoffnungsvoll als 'neue Gewerkschaft' bezeichnet wurde:

"Aber in der Spontaneität war in Wirklichkeit ein anderer Organisations- typ enthalten, wenn auch oft noch keimhaft und diskontinuierlich, die **Organisationsform der Basis**, unmittelbar von den kämpfenden Arbeitern entwickelt. Aus dieser Basisorganisation - geschaffen im Ablauf der Streiks - entstanden die Delegierten, die Versammlungen, die neuen Formen der Selbstbestimmung der Kämpfe; daraus entstand also die Entwicklung der Kampfformen durch die Arbeiter selbst und damit die Überwindung der vollständig und immer von oben beschlossenen Kämpfe" (ebd.).

Aus der Bewegung heraus entstand also eine neue Organisationsform, die durchaus als eine Organisationsform gewerkschaftlicher Art anzusprechen ist, ja direkt als eine neue Organisationsform der Gewerkschaft, auch wenn nur ein Teil der Gewerkschaften im Verlauf der Bewegung zu einer solchen Auffassung gekommen ist. Die Inhalte der Bewegung waren genuin gewerkschaftliche. Die Akteure waren zum größten Teil gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Die Kämpfe ordneten sich in die gewerkschaftlichen Tarifbewegungen ein und die Verträge wurden von betrieblichen und überbetrieblichen Gewerkschaftsfunktionären unterzeichnet.

Dabei unterlag der in einigen der außerparlamentarischen Gruppen, die an der Entstehung vieler Basiskomitees beteiligt waren, vorherrschende anti-gewerkschaftliche Ansatz nach kurzer Zeit der den Arbeitern unmittelbar einsichtigen Notwendigkeit der Gewerkschaft. Das heißt, daß die Arbeiter - auch wenn sie (noch) nicht organisiert sind - prinzipiell die Notwendigkeit einer allgemeinen Interessenorganisation der Arbeiterklasse sehen, allerdings nicht die Notwendigkeit verschiedener konkurrierender Gewerkschaften. Die außerparlamentarischen Gruppen sahen in Organisation und sozialer Bewegung einen Widerspruch, der keine Vermittlungsebene kennt. Die Transformation der Organisation durch Elemente der sozialen Bewegung, die die Delegierten herstellten, erschien ihnen unmöglich. Schon die Wahl von Delegierten stellte in ihren Augen das Ende der sozialen Bewegung als Bewegung dar. Daß die Delegierten - im Unterschied zur nichtgewerkschaftlichen Konzeption Gramscis (Torino 1919 - Garavini 69b) - in der gewerkschaftlichen Aktion, wenn auch nicht auf Initiative der Gewerkschaften, entstanden sind, wurde in der Diskussion über die Delegiertenbewegung im Führungsgremium der CGIL Anfang 1970 betont und als (gegebene) Voraussetzung für die Anerkennung der Delegierten als Basisstruktur genannt. Auf diese Diskussion wird noch genauer einzugehen sein. Jedenfalls sagte der damalige CGIL-Vorsitzende Novella, daß die Delegierten "objektiv Instrumente der Arbeiterinitiative und -demokratie und gleichzeitig tragende Struktur der Gewerkschaftseinheit im Betrieb sind. Ihr Beitrag ist unverzichtbar für die Erneuerung der gewerkschaftlichen Strukturen" (RS 181(70)/11).

Zahlreiche Autoren, die den Gewerkschaften angehören oder ihnen nahe stehen (bei der CGIL etwa Liuzzi und Albanese oder Garavini, bei der CISL Censi u.a.) erweckten zwar den Eindruck, als ob CGIL und CISL mit

der Anerkennung der Fabrikräte als Basisstrukturen niemals Schwierigkeiten gehabt hätten. Trotzdem war nach dem Abschluß der Tarifverträge 1969/70 die Ratlosigkeit in den Gewerkschaften über die Zukunft der Delegierten und Fabrikräte beträchtlich.

In den Metallgewerkschaften wurden Delegierte und Fabrikräte schon im März 1970 als betriebliche Basisstrukturen anerkannt. In den Gewerkschaftsbünden gab es Widerstand gegen eine solche Entscheidung; in der CGIL war jedoch das Gewicht der Industriegewerkschaften, die den Demokratisierungsimpuls der neuen Strukturen begrüßten, so groß und der Beitrag der betrieblichen Strukturen zur Gewerkschaftseinheit wurde als so bedeutend eingeschätzt, daß Delegierte und Fabrikräte auch von der CGIL im Dezember 1970 als ihre gewerkschaftlichen Strukturen im Betrieb anerkannt wurden. Die CISL faßte diesen Beschluß im Juni 1971 (Guerra 73/47). (Offiziell wurde die Entscheidung bei der CISL und bei der UIL erst auf den Kongressen 1973 gefällt.)

Trotz der Anerkennung stand bei vielen Funktionären - vor allem in den Gewerkschaftsbünden - die Gefahr des Erstarkens syndikalistischer und betriebsegoistischer Tendenzen im Betrieb und eine Schwächung der organisatorischen Position der Gewerkschaften im Vordergrund der Wahrnehmung der Fabrikräte. Ihnen wurde vielfach unterstellt, sie seien durch spontaneistischen Betriebsegoismus und Sektorialismus beherrscht. Die soziale Bewegung wurde also in erster Linie als Bedrohung wahrgenommen.

Dagegen benannte Lama in seiner Kritik des Gruppenegoismus ein reales Problem von der Organisation abgekoppelter betrieblicher Interessendurchsetzung:

"Die ganze Theorie der 'homogenen Gruppe', wenn sie zur Theorie desjenigen wird, der sein eigenes Gesetz macht, seinen Gruppenkrieg, und dabei die anderen Arbeiter ignoriert oder sie sich unterwirft, wird zum grundlegenden Faktor der Spaltung. Schon im Betrieb ist es also nötig, die Einheit zu realisieren, indem man die Forderungen auch eines einzelnen Arbeiters der Zustimmung aller unterwirft, damit alle sie unterstützen und die Verantwortung übernehmen" (Lama 77/93).

Die Drohung mit der Spaltung gegenüber einer Bewegung, die in geradezu provozierender Weise die Einheit praktizierte und sie von den Organisationen forderte, hatte jedoch zugleich die Funktion, "mittels der Anklage

des 'Arbeiterfetischismus' (operaismo) und des Betriebsegoismus über die 'neue Gewerkschaft' der großen Betriebe" wieder die Oberhand zu gewinnen (Regini 78/126). Noch 1976 sagte Lama, daß die CGIL "immer die Hypothese, daß im Betrieb eine der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung äußerliche Instanz entstehen könnte, hart zurückgewiesen" habe, wenn es sich um eine "Art Soviet" handele, der "eine Funktion der Umkehrung der politischen Strukturen des Landes" haben würde (Lama 76/53).

Der Hinweis im Beschluß des FIOM-Kongresses 1970 darauf, daß die Schutzbestimmungen des - kaum beschlossenen - Arbeitnehmerstatuts¹⁾ nicht auf bestimmte Personen fixiert sein sollten, zeigt, daß die rätesspezifischen Merkmale der Delegierten - unter anderem: jederzeit von ihrer Gruppe abwählbar zu sein - von der FIOM ernst genommen wurden. Eine Angleichung der Arbeits- und Vertretungsformen des Fabrikrates an die der alten Betriebskommissionen sollte damit verhindert werden.

Mit diesem Beschluß traten die Delegierten, die bisher als eine Interessenvertretung der Beschäftigten ihrer Arbeitsgruppe, die gewerkschaftliche Aufgaben wahrnahmen, zu bezeichnen waren, in eine direkte Beziehung zur gewerkschaftlichen Organisation aller Beschäftigten des Industriezweiges.

Eine erste Verallgemeinerung der Interessenvertretung der Delegierten einer Arbeitsgruppe oder Abteilung war bereits der Zusammenschluß im Fabrikrat gewesen. Schon im Fabrikrat mußten die verschiedenen, sich möglicherweise widersprechenden Forderungen der dezentralen betrieblichen Einheiten aufeinander bezogen und das Ergebnis vom Delegierten in seine Arbeitsgruppe zurückvermittelt werden. Dieses Problem der Synthese stellte sich nun mit der Anerkennung durch die Gewerkschaft in einem allgemeineren Sinn. Trentin wies darauf hin, daß schon bisher die Delegierten nicht nur Vertreter ihrer Gruppe waren, sondern "Funktionäre, die das Element der Synthese, das sich im Fabrikrat ausdrückt, in die Abteilung und die Gruppen zurückbringen, - das Element von Synthese, das die Klassenorganisation auf einer allgemeineren Ebene darstellt" (Trentin 72/154).

1. In dem im Mai 1970 verabschiedeten **Arbeitnehmerstatut** sind für eine bestimmte Anzahl gewerkschaftlicher Vertreter im Betrieb gesetzliche Schutzregelungen vorgesehen. Vgl. dazu Treu 76c/163 ff; Text des Arbeitnehmerstatuts in Vares: 76; Auszüge in: Zoll 81; Däubler 71; Pedrazzoli 79.

Die Beziehung zwischen den neuen Basisstrukturen und der Gewerkschaft war daher nicht nur einseitig: neben der Initiative, die die Fabrikräte gegenüber der Gewerkschaft ergriffen, entstand auch die Notwendigkeit "einer Disziplin der Fabrikräte gegenüber der nationalen Organisation der Klasse und gegenüber ihrer Strategie" (a.a.O/156).

Es wäre verfehlt, diese Überlegungen des (damaligen) Vorsitzenden der FIOM als Disziplinierungsversuch der Gewerkschaft gegenüber der betrieblichen Basis zu verstehen. Trentin sprach vielmehr ein allgemeines Problem des Verhältnisses zwischen Arbeiterschaft und Gewerkschaft an: basisnahe Spontaneität steht immer in der Gefahr der betriebsegoistischen Verinselbändigung oder Verkürzung, während die Gewerkschaften zum einen die Interessen der Klasse, auch ihrer weniger konfliktfähigen Teile, im Auge behalten und zum anderen ihre zentrale Verhandlungs- und Kampffähigkeit als Organisation erhalten müssen.

Die Bewegung nach 1968 hat als betriebliche begonnen, sie verstand sich jedoch nie verkürzt als unpolitisch. Wegen des spezifischen Verhältnisses der italienischen Gewerkschaften zu den Parteien, das sich gerade in diesen Jahren aufgrund der Entstehung der 'neuen Gewerkschaft' mit ihrem ausgeprägten Verständnis von gewerkschaftlicher Autonomie änderte, ist hier eine Unterscheidung nach betrieblich-gewerkschaftlich oder politisch analytisch unbrauchbar.

Diese These muß etwas ausführlicher begründet werden. Der Anstoß zur Einheit der Richtungsgewerkschaften, der von der Bewegung seit 1968 ausgegangen ist, wurde immer mit den zugrunde liegenden einheitlichen Lohnarbeiterinteressen erklärt, die in den Kämpfen der 60er Jahre zu einer faktischen Aktionseinheit im Betrieb führten. Eine wesentliche Ursache für die Verstärkung der Einheitstendenzen ab 1968 lag darüber hinaus im Rätecharakter der neuen betrieblicher Strukturen. Die Existenz von Richtungsgewerkschaften in Italien war nicht nur auf die Unterschiede in der Lage der Arbeiter, sondern auch auf die Zersplitterung der Arbeiterbewegung zurückzuführen; daher gab es einen historisch gewachsenen Einfluß der politischen Parteien auf die Gewerkschaftsbewegung. In Italien versuchten sowohl Parteien der Arbeiterbewegung als auch die katholische

'Volkspartei' Democrazia Cristiana, die Politik der ihnen jeweils nahestehenden Gewerkschaft zu bestimmen.¹⁾

Eine solche Einflußnahme ging mit einer bestimmten Vorstellung von den Interessen und dem Bewußtsein der Lohnabhängigen einher: bei der DC (und entsprechend bei der CISL) die Vorstellung von der Klassenharmonie, der Überwindung des Klassenkampfes und demnach auch dem Ende eines gesonderten Klassenbewußtseins der Lohnabhängigen.

Von der Kommunistischen Partei (und entsprechend von der CGIL) wurde dagegen die italienische Gesellschaft als Klassengesellschaft gesehen. Für die Arbeiter folgte daraus ihr Zusammenschluß in Klassenorganisationen und der Kampf gegen die Herrschaft des Kapitals. Wenn auch bei der Kommunistischen Partei die explizite theoretische Berufung auf Lenin keine große Rolle gespielt hat, so hat doch im tatsächlichen Verhältnis von Partei und Gewerkschaft durchaus die Partei bei der Bestimmung auch der gewerkschaftlichen Zielsetzungen - im Sinne der These vom Transmissionsriemen - dominiert.

Bei Organisationsformen direkter Demokratie hebt sich eine solche Trennung nach politischen Gesichtspunkten von selbst auf; eine auf Rätestrukturen beruhende Gewerkschaft ist nur als Einheitsgewerkschaft denkbar. In der betrieblichen Bewegung stellte sich die ursprüngliche Zugehörigkeit zu Richtungsgewerkschaften und zu den Flügeln innerhalb der Gewerkschaft als irrelevant heraus; alte Zuordnungen von 'links' (zum Beispiel kommunistisch) und 'rechts' (zum Beispiel christlich) stimmten nicht mehr. In den Jahren 1969 und 1970 ging daher die parteibezogene Form von Politisierung der Gewerkschaften stark zurück: im Zusammenhang mit der Einheitsbewegung wurde eine breite Diskussion um die Autonomie von den Parteien geführt.²⁾

Die parteibezogene Politisierung verstärkt sich in den Gewerkschaften mit zunehmendem Abstand von der betrieblichen Basis; dies ist nicht nur in Italien, sondern beispielsweise auch in der Bundesrepublik so. Gerade die

1. Sogar die neofaschistische Partei MSI versucht, einen eigenen Gewerkschaftsbund - CISNAL - am Leben zu erhalten.

2. Vgl. unten S. 49 ff

gewerkschaftlich engagierten Arbeiter ohne Funktion in der Organisation fordern häufig, daß sich die Gewerkschaften im politischen Bereich zurückhalten und Interessenvertretung ohne Rücksicht auf 'nahestehende' Parteien machen sollten (Forschungsgruppe 'Metallerstreik' 79/344 ff).

4. Direkte Demokratie und die zentrale Bedeutung des Betriebs

Der Begriff der auf Rätestrukturen beruhenden Gewerkschaft, der 'Rätegewerkschaft' wird in den 70er Jahren in Italien als Kampfbegriff - bald allerdings in defensiver Haltung - für die im 'Kampfzyklus' entstandene 'neue Gewerkschaft' benutzt: il sindacato dei consigli. Die Gewerkschaft der Räte ist das alternative Organisationsmodell zur politisierten Gewerkschaft der correnti, der parteibezogenen Flügelbildung. Die Aufhebung der praktischen Trennung von ökonomischen und politischen Aufgaben ist für eine 'Rätegewerkschaft' konsequent. Denn obwohl die Räte im Prozeß einer sozialen Bewegung entstehen, können sie nach dem durch die Bewegung induzierten gesellschaftlichen Veränderungsprozeß Träger einer sozialistischen, basisdemokratischen Ordnung sein (v. Oertzen 76/48). Der Rätegedanke enthält also in sich eine Vorstellung von der Organisation der Gesellschaft 'nach der Revolution'. Das heißt, daß Räte nicht nur als Instrumente der sozialen Bewegung zu betrachten sind, sondern eine gesellschaftliche Organisationsform darstellen, die den basisdemokratischen Charakter einer zukünftigen befreiten Gesellschaft ausdrückt.

Wenn auch in Italien keineswegs von einer gesellschaftlichen Umwälzung gesprochen werden kann, so hat sich mit den Rätestrukturen doch auf betrieblicher Ebene die direkte Demokratie im Verhältnis der Arbeiter zu ihrer Interessenvertretung und damit letztlich zu ihrer Organisation durchgesetzt.

Wie in der Gewerkschaftsbewegung der Bundesrepublik war auch in Italien das Verhältnis der Mitglieder zur Organisation von parlamentarisch-bürgerlichen Verkehrs- und Repräsentationsformen beherrscht gewesen. "In den Gewerkschaftsversammlungen tritt ... den Arbeitern ... die eigene Organisation in den Formen bürgerlicher Vereinstätigkeit gegenüber" (Treu 71b/78). Die Organisation setzt Kritik und Veränderungsimpulsen 'von unten' ein erhebliches Beharrungsvermögen entgegen. Ihre repräsentativen Strukturen sind in ihrer Stabilität am herrschenden System orientiert, weil sie

nicht nur dem Kapital mit organisatorischer Stärke und Kontinuität entgegenzutreten müssen, sondern auch im Staat und in politischen Gremien einen wichtigen Verhandlungspartner sehen. In Italien war die dem Verein nachgebildete Organisation der Gewerkschaften überformt durch verschiedene Ausprägungen von klientelarem und korporativem Organisationsverhalten, auch hier den herrschenden Verkehrsformen unterworfen. Dieses Modell ist durch die Partizipation der Arbeiter in die Krise gekommen.

Wenn die neuen Vertretungsformen in Italien einmal unter dem Gesichtspunkt der 'Arbeiteröffentlichkeit' (Negt) gesehen werden, dann bedeutet die neue Öffentlichkeit der Diskussion und Beschlußfassung der Forderungen in Versammlungen und Räten eine Aufhebung der Einzelung, die den traditionellen Gewerkschaftsstrukturen nicht gelingt. Hier zeigt sich die **Interdependenz von Struktur und Politik**: eine Organisation ohne funktionierende und mit tarifpolitischen Rechten ausgestattete Basisstruktur mit innergewerkschaftlichem Einfluß kann nur Vertretungspolitik machen; sie produziert damit bei den Vertretenen auf der anderen Seite auch ein Bedürfnis nach dieser Vertretung. Trotz dieser in der bürgerlichen Gesellschaft auch in den Gewerkschaften sich objektiv durchsetzenden Tendenz, gibt es auch entgegengesetzte Strukturmerkmale der Gewerkschaften. Soweit Vertretungsstrukturen der Arbeiter sich auf die unmittelbare Kooperation am Arbeitsplatz beziehen, das heißt, soweit funktionierende Basisstrukturen da sind (mit jeweils spezifischen Einschränkungen: Vertrauensleute, shop stewards, wie auch Delegierte), tragen sie immer Elemente direkter Demokratie, Elemente sozialer Bewegung in sich (Zoll 78/13 f). Gewerkschaftliche Strukturen am Arbeitsplatz stellen also eine - nach nationalen und historischen Gesichtspunkten differenzierte - Verbindung von bürgerlich-repräsentativen und rätendemokratischen Elementen dar. Eine solche Verknüpfung sah etwa Trentin (76/72) als eine Voraussetzung der Verbreitung der Fabrikräte in Italien an. Er ging in seinen gesellschaftlichen Zielsetzungen sehr weit: er strebte eine Erneuerung und Umstrukturierung der Institutionen der repräsentativen Demokratie durch den Einfluß der Basisdemokratie an - ausgehend von den Gewerkschaften für die ganze Gesellschaft.

Die organisationspolitische Auseinandersetzung in den italienischen Gewerkschaften ging in den Jahren ab 1968 um die Alternative einer Ausweitung der Räteelemente durch ein Zurückdrängen der dominierenden repräsentativen Strukturen in den Gewerkschaften oder einer Beibehaltung die-

ser Strukturen. Diese Alternative war den Trägern der sozialen Bewegung durchaus bewußt. Von bedeutenden Gruppen in den Gewerkschaften wurde versucht, das Räteprinzip zum tragenden Prinzip der gewerkschaftlichen Vertretungsstrukturen zu machen; es ging zwar nicht um das Organisationsprinzip der Gesellschaft 'nach der Revolution', aber immerhin um die Kontinuität der Selbstbestimmung der Arbeiter in ihrer Organisation. Die Propagierung dieser 'Rätegewerkschaft' war eine Provokation für alle bürgerlichen wie linken Politiker ebenso wie für die 'politisierten' Gewerkschafter, weil nur in repräsentativen Strukturen die Politisierung der Gewerkschaftsarbeit sich durchsetzen kann. Die Zugehörigkeit zu einer Partei und einer Richtungsgewerkschaft war ja in den Fabrikräten obsolet geworden. Die Politisierung bezieht sich nur auf die Organisationseigenschaft der Gewerkschaft.

Die Autonomie der Gewerkschaften von den Parteien wurde sowohl von den bürgerlichen wie von den Arbeiterparteien bekämpft. Im Umfeld der Kommunistischen Partei wurde die Ausweitung der Interessenvertretung durch die Gewerkschaften, die bis zu autonomen Verhandlungen mit staatlichen Instanzen ging, als 'Pansyndikalismus' denunziert. (Diese Position will letztlich die Gewerkschaften auf eine Funktion als 'Verkaufsagentur' der Ware Arbeitskraft reduzieren und definiert jegliche darüber hinausgehende Aktivität als eine Übernahme von Funktionen politischer Parteien.)

Es ist sicher eine falsche Vereinfachung, wenn der Widerstand gegen die Räte einfach den führenden Gewerkschaftsfunktionären, den 'vertici' zugeordnet und die Basis unterschiedslos zu ihren Befürwortern gerechnet wurde. Gegensätzliche Positionen zu den Fragen der Autonomie der Gewerkschaften von den Parteien, der Stärkung und Ausweitung der Räte, der 'organischen Einheit' gab es auf allen Ebenen der Gewerkschaften, wenn auch auf der betrieblichen Ebene weniger 'politisierte' Gewerkschafter arbeiteten als im Apparat.

Der sozialistische Politiker Salvadori stellte den Widerspruch zwischen parteibezogener Politisierung und Rätebewegung in einen Zusammenhang mit dem Staatsverständnis der Kommunistischen Partei Italiens:

"Die gegenwärtigen kommunistischen Befürworter des parlamentarischen Wegs betrachten das Räte-system als eine radikale Ideologie, die in einer

allgemeinen gesellschaftlichen Krise wie der nach dem Ersten Weltkrieg gerechtfertigt sein mochte, jedoch ihre Gültigkeit in einer historischen Epoche verliere, die durch einen unvorhergesehenen Aufschwung des Kapitalismus gekennzeichnet ist. Unter diesen Umständen ist es notwendig, **im Inneren des Staatsapparats** ... zu kämpfen und nicht in Alternative zu ihm" (Salvadori 72/6).

Das Besondere, das im Nachkriegseuropa historisch Neue an der italienischen Entwicklung war, daß (erstens) die Rätestrukturen nicht **nur** strukturell und als organisatorische Erneuerung und (zweitens) auf der anderen Seite auch nicht **nur** als Vehikel für besonders radikale tarifliche Forderungen verstanden wurden.

Ein entscheidendes Moment für die Entstehung der Rätestrukturen war die im Kampfzyklus sich durchsetzende **Zentralität des Betriebs**. Der Betrieb war der Ort der Bewegung; dies galt für die Kampfformen wie für die Forderungen und konsequenterweise im Verlauf der Kämpfe dann auch für die Vertretungsformen.

Die Originalität der **Kampfformen** gerade zu Beginn der Bewegung, die sich in jedem Betrieb auf die spezifische Situation bezogen, hat das Spektrum der gewerkschaftlichen Aktionsformen erheblich erweitert und die Dezentralisierung gefördert. Neu entwickelte betriebliche Kampfformen waren die Gruppen- und Abteilungsstreiks, produktionspezifische Streiks wie Schachbrett- und 'Schluck-auf'-Streiks und Betriebsbesetzungen. Die erfolgreiche Anwendung dieser Kampfformen in unzähligen Betrieben führte zu einer Ausweitung der betrieblichen Zusatzverhandlungen.

Die **Forderungen** bezogen sich - nach der ersten Phase der Kämpfe, die hauptsächlich von offensiven Lohnforderungen und von der Forderung nach einer Produktionsprämie getragen wurde - auf die betriebliche Arbeitsorganisation, die Arbeitsbedingungen, die Lohn- und Qualifikationsstruktur und auf die betrieblichen Herrschaftsverhältnisse allgemein. In diesen Forderungen gingen die Erfahrungen der 'neuen' unqualifizierten Arbeiter mit denen der Facharbeiter eine Verbindung ein.

Die Überwindung der wirtschaftlichen Krise der Jahre 1964 bis 1966 in Italien durch Rationalisierungen und beschleunigte Intensivierung der

Arbeit bei stagnierenden Reallöhnen ließ ab 1968 neben den Lohnforderungen die Kritik an den Arbeitsbedingungen in den Vordergrund der Auseinandersetzungen in den Betrieben treten. Schon 1968 wurde von der Metallgewerkschaft der CISL (FIM) formuliert, Lohnerhöhungen veränderten "nicht den grundsätzlichen Zustand von Abhängigkeit und Ausbeutung der Arbeiterklasse" (Cella u.a. 72/219). Die Kritik an den Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation wurde innerhalb der Gewerkschaften selbst in zweierlei Hinsicht aufgenommen und interpretiert: zum einen als Kritik an der geringen Funktionalität der herrschenden Arbeitsorganisation, in der alles von der betrieblichen Hierarchie geregelt wurde. Die in den Kämpfen durchgesetzte neue Arbeitsorganisation sollte den beruflichen Fähigkeiten der Arbeiter neuen Wert geben und technische Neuerungen ermöglichen. Der kommunistische Politiker Amendola kam in diesem Sinn zu dem Schluß, daß "die Arbeiterklasse mit ihrem Kampf um eine neue Arbeitsorganisation den Weg zu einem neuen Produktionsaufschwung (weist) ..." (Amendola 71/17).

Die Gewerkschaftslinken betonte dagegen den Widerstand gegen Unterdrückung und Fremdbestimmung, der sich in den Forderungen manifestierte: "Die Abschaffung und Ablehnung der Zwangsarbeit, die Ablehnung der 'schlimmsten Qual' des Arbeiters ... werden im Bewußtsein großer Arbeitermassen zum Hauptwiderspruch" (Trentin 76/26).

Während bei Amendola das Ziel der Kämpfe implizit der Wirtschaftsaufschwung war, sah Trentin die bewußte Ablehnung der betrieblichen Herrschaftsverhältnisse als Movers.

"Diese Veränderungen in den Inhalten des gesellschaftlichen Konflikts haben in jedem Fall ein eindeutiges Merkmal: sie tragen den Klassenkampf wieder in das Zentrum des Produktionssystems hinein, in die Arbeitsorganisation der mechanisierten Fabrik" (ebd.).

Der spätere Vorsitzende der FIM, Carniti, formulierte 1969 sehr bildhaft das Ungenügen jeder Lohnforderung, ja jeglicher Lohnforderung überhaupt:

"... die Löhne und Gehälter bleiben noch weit unter dem, was die Arbeiter mit physischer Anstrengung, mit geistiger Erschöpfung und mit nervlicher Anspannung, mit Unterordnung, Unfallgefahr, vorzeitigem Altern und mit den Stunden ihres Lebens bezahlen, die in Langeweile verfließen sind und ihnen selbst, ihren Familien und dem Leben in der Gesellschaft geraubt wurden" (Carniti 69/179).

Die im engeren Sinne wirtschaftlichen Ursachen, die die Arbeiter am eigenen Leib verspürten, für die Forderungen nach einer Kontrolle über die Arbeitsbedingungen benannte er ebenfalls:

"Tatsächlich befinden wir uns in einer Phase, in der die von niemandem kontrollierten Unternehmen die Produktion nicht so sehr mit Hilfe technischer Investitionen erhöhen, sondern vielmehr durch die 'Rationalisierung' (wie sie sagen) der Verwertung menschlicher Arbeitskraft, indem sie die menschliche Arbeitskraft neu organisieren, besser ausbeuten, die Stückzeiten verkürzen und die Maschinen schneller laufen lassen" (ebd.).

Auch die empirischen Ergebnisse von Censi u.a. zeigten, daß sich die Forderungen zur Arbeitsorganisation nicht in dem vom kapitalistischen Produktionsprozeß gesetzten Rahmen bewegten. Es handelte sich vielmehr um eine "Begrenzung der unternehmerischen Willkür in der Nutzung der Arbeitskraft in der Fabrik" (Garavini 74/28). Die Prinzipien der leistungsabhängigen Entlohnung und der einseitigen Bestimmung des Kapitals und der betrieblichen Hierarchie über den Ablauf und die Geschwindigkeit der Arbeit wurden ebenso in Frage gestellt wie die Fremdbestimmung der Beziehung der Arbeiter untereinander in den die Konkurrenz fördernden Lohn- und Qualifikationsstufen. Beim Akkord wurde die traditionelle gewerkschaftliche Linie kritisiert, die "dazu tendierte, ihn für eine technische Notwendigkeit zu halten" (Chiaberge/Forbice 74/88). Die Monetarisierung von Gefahren und Erschwernissen wurde nicht länger akzeptiert, stattdessen ihre Abschaffung gefordert und dies nicht in Konkurrenz zu Lohnerhöhungen gesehen. Kurz: die Arbeitenden reklamierten die Kontrolle über den Produktionsprozeß.

An einem Beispiel kann der Unterschied der neuen Bewegung zu den gewerkschaftlich - das heißt, von außerhalb des Betriebes- geführten Streiks der 60er Jahre verdeutlicht werden. Zu Beginn der Metalltarifrunde im Sommer 1969 wurden die zentral aufgestellten Lohnforderungen von einer Versammlung der Arbeiter bei Fiat substantiell geändert: im Vorrang gegenüber höherem Lohn wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit (40-Stunden-Woche) gefordert. Damit stellten die Arbeiter erstens die Entscheidungskompetenz der Gewerkschaftszentralen in Frage; zweitens wurde die Alternativenentscheidung einheitlich getroffen; drittens war der Inhalt der Forderungen symptomatisch für den inzwischen vollzogenen Wechsel in der Interessenpriorität. Der qualitative Forderungsbereich der betrieblichen

Bewegung hatte für die Gewerkschaften eine wichtige innovatorische Funktion; sie waren über die technologischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen im Betrieb in den 60er Jahren kaum orientiert, da sie auf der Ebene des Betriebs praktisch nicht präsent gewesen waren (Turone 73/434). Theoretische Auseinandersetzungen mit dem Problem des technischen Fortschritts konnten daher nicht auf die tarifpolitische Strategie zurückwirken.

In den Metallgewerkschaften setzte sich ein Bewußtsein der Bedeutung dieser Forderungen schnell durch. Sie waren die ersten, die sich offensiv mit der Thematik beschäftigten. Die FIOM empfahl im Juli 1968 das Thema Arbeitsbedingungen als Angriffspunkt gegen die kapitalistische Ausbeutung im Betrieb (Cella u.a. 72/174). Die FIM diskutierte und forderte 1968 die 'Ausdehnung des Verhandlungsbereichs' auf die Arbeitssituation, u.a. die Taktzeiten und die Arbeitsplatzumwelt (a.a.O./215). Dabei sah die FIM bereits, daß eine Veränderung der Struktur der Tarifpolitik notwendig sein würde; sie wollte mit einer **Dezentralisierung der Tarifpolitik** für Konzerne und Betriebe experimentieren. Ende desselben Jahres trafen sich bereits der Arbeitgeberverband und die Metallgewerkschaften zu Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen.

In den überbetrieblich erreichbaren, für alle Betriebe regelbaren Zielen reflektierten die Forderungen der Metalltarifbewegung den zentralen Stellenwert der betrieblichen Forderungen im bisherigen Diskussions- und Konfliktverlauf. Die Lohnforderungen waren linear für alle Lohngruppen jeweils der Arbeiter und der Angestellten gleich. Die Arbeitszeit sollte - bei vollem Lohnausgleich - auf 40 Stunden verkürzt, die Arbeiter und Angestellten im Krankheitsfall gleichgestellt werden. Der in allen betrieblichen Konflikten starke egalitäre Impuls setzte sich also auch auf nationaler Ebene durch.

Zur Absicherung der in den **betrieblichen Zusatzabkommen** fixierten Veränderungen der Position der Arbeiter in der Arbeitsorganisation wurden Rechte der Arbeiter im Betrieb gefordert: das Recht auf Versammlung im Betrieb und die Bezahlung der dafür benötigten Zeit, die Regelung der disziplinarischen Möglichkeiten der Vorgesetzten, das Recht auf freie Zeit für gewerkschaftliche Aktivitäten, das Zugangsrecht für außerbetriebliche Gewerkschaftsfunktionäre (Foa 75/185 f).

Die Forderungen der Metallgewerkschaften wurden nach langen Kämpfen fast vollständig durchgesetzt. Besonders wichtig war die Anerkennung 'gewerkschaftlicher Vertreter' im Betrieb im nationalen Tarifvertrag von 1969. In Verbindung mit den Erfolgen in den zahlreichen betrieblichen Zusatzabkommen (Zahlen bei Albers 74/167) hat sich dadurch die Situation der Arbeiter im Betrieb grundlegend geändert. Deshalb scheiterte der Versuch der Unternehmer, ab 1970 die Verträge nicht einzuhalten.

Wesentliche Instrumente zur Aufrechterhaltung der erkämpften Positionen im Betrieb waren die Delegierten und der Fabrikrat. Umgekehrt wären die neuen Vertretungsformen ohne die Besonderheit der Forderungen nicht entstanden: die Verhandlungen über "den Gebrauch - und nicht nur den Preis - der Arbeitskraft" (Liuzzi/Albanese 72/61) waren an die Entstehung der Delegierten gebunden. Es ist kein Zufall, daß aus Kämpfen, die nicht nur um den Preis der Ware Arbeitskraft gingen, sondern die wesentlich um ihre Anwendungsbedingungen im Produktionsprozeß geführt wurden, die neuen Vertretungsformen der direkten Demokratie entstanden sind.

"Die neuen Forderungsinhalte und die neuen Kampfformen verlangen ... einen extrem fein verzweigten und geschmeidigen Organisationstyp (...). Sie verlangen außerdem ein Ausmaß an verallgemeinerter und kontinuierlicher Partizipation und an Sensibilisierung für einheitliche Politik, die weder die ... Sektionen der Gewerkschaften noch die plebiszitären zentralistischen Organe garantieren können" (Chiaberge/F. 74/91).

Die hier benannten Erfordernisse sind mit einigen der oben für den klassischen Rätebegriff entwickelten Merkmale identisch: kontinuierliche Partizipation und Mobilisierung der Arbeiter, Einheitlichkeit der Aktion und Aufhebung der Spaltung wurden zu den wesentlichen Bestimmungen der im Kampfzyklus entstehenden neuen Forderungen, Kampfformen und Strukturen. Weder die alte Form der Dezentralisierung (Betriebssektionen) noch der traditionelle Zentralismus konnten den Erfordernissen der neuen Forderungsinhalte gerecht werden.

Die soziale Bewegung kritisierte die kapitalistische **Organisation der Arbeit** in der Fabrik als "das zentrale Moment der Logik der Ausbeutung der Arbeiterklasse und (als) die Struktur, die die Machtpositionen im Umkreis der gesamten sozialen Sphäre determiniert" (FIM in: Cella u.a. 72/221).

Diese Erkenntnis implizierte einen Angriff auf die - im Kapitalinteresse notwendige - hierarchische Struktur der Arbeits- und Sozialbeziehungen im Betrieb: in der Konsequenz wurde "ein Demokratisierungsprozeß der betrieblichen Strukturen" gefordert (ebd.).

Die Infragestellung der kapitalistischen Arbeitsorganisation, der Fremdbestimmtheit der Arbeit und der betrieblichen Hierarchie ließ eine Hin- nahme entsprechender Phänomene der Fremdbestimmung und Distanz, wie sie das Verhältnis zwischen der Gewerkschaftsorganisation, der Mitgliedschaft und der Arbeiterschaft insgesamt geprägt hatten, nicht mehr zu: der Demokratisierungsanspruch wurde auch auf die gewerkschaftlichen Strukturen ausgedehnt.

Der Begriff der **Demokratisierung** war in der Diskussion um die neuen Strukturen im Betrieb zentral: mit diesem Begriff wurden die Dezentralisierung der Entscheidungen über Forderungen und Kampfformen, die Beteiligung der größtmöglichen Zahl von Arbeitnehmern an diesen Entscheidungen, die autonome Politisierung und die Überwindung der Spaltung und Flügelbildung in den Gewerkschaften zusammengefaßt.

In den Organisationsbereichen, die die betriebliche Bewegung aufnahmen, wurden also die Ziele und Ausdrucksformen der betrieblichen Bewegung als Ausdrucksformen der direkten Demokratie verstanden und unterstützt. Dabei wurden - entgegen den nicht abreißen den Unterstellungen der Gegner des Eindringens der sozialen Bewegung in die Gewerkschaften - schon früh die spezifischen Gefahren der Zentralität des Betriebs gesehen und bekämpft. Der Begriff der **autonomen Politisierung** ist daher so wichtig, weil in ihm jegliche betriebsegoistische und korporativistische Einnengung kritisiert und bewußt der Bezug zur gesamten Arbeiterklasse und zur Gesellschaft allgemein hergestellt wird. In einer Resolution der FIM von 1970 wurde auch auf diese Gefahr hingewiesen und gerade von den Fabrik- räten erwartet, daß sie sie vermeiden könnten: sie müßten "... verhindern, daß diese größere Demokratisierung der Gewerkschaftsapparate, diese Zerstörung der traditionellen und bürokratischen Arbeitsteilungen innerhalb der Arbeiterbewegung, dieses Zurückweisen jeder Haltung der Subalternität gegenüber den Parteien sich bei der Arbeiterklasse in ein Zurückweisen der Politik oder ein Desinteresse an ihr und in eine wachsende korporative Abschließung umwandeln" (Cella u.a. 72/243).

II Die Einheitsbewegung und ihre Grundlagen

1. Die italienischen Gewerkschaften vor 1968 - Organisationsstruktur und Politik¹⁾

Einheit oder Richtungsgewerkschaften, Klassengewerkschaft oder Mitgliederverband, gewerkschaftliche Autonomie oder Parteigebundenheit, Zentralismus oder Dezentralisierung von Organisationsstrukturen und Politik sind die Schlagworte, mit denen die gewerkschaftliche Situation in Italien zwischen der Nachkriegszeit und der sozialen Bewegung 1968 gekennzeichnet wird und die die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Organisationen ausmachen. Die Durchdringung der Organisation mit Elementen der sozialen Bewegung - Mitgliederpartizipation, Rätestrukturen - hängt unmittelbar mit der Entwicklung der Gewerkschaftseinheit, der Autonomie von den Parteien und der Dezentralisierung zusammen.

Die Entstehung der sozialen Bewegung und der Rätestrukturen steht in einem widersprüchlichen Zusammenhang mit der Entwicklung der **Gewerkschaften in den 60er Jahren**. Auf der einen Seite befand sich die Gewerkschaftsbewegung in dieser Zeit in einer Krise, die im wesentlichen auf der mangelnden gewerkschaftlichen Präsenz in den Betrieben und der tarifpolitischen Niederlage in der Krise 1964/65 beruhte, Ausdruck einer großen Distanz zwischen Mitgliedern und Organisation war und "im Innern der Arbeiterklasse Spielräume eröffnete für eine Protestbewegung, die Anstöße und Motive von außen aufnahm" (Ravenna 76/8). Auf der anderen Seite wurde die soziale Bewegung durch innergewerkschaftliche Prozesse selbst vorbereitet.

Ein italienischer Soziologe beschrieb im Anschluß an die Analyse der Rätebewegung von 1920 zwei grundsätzlich unterschiedliche Tendenzen in der Funktionsbestimmung von Gewerkschaften und in ihrer Interessenver-

1. In der gesamten Untersuchung werden häufig gewerkschaftliche Kongresse, Tagungen und Konferenzen erwähnt und zitiert, die im gewerkschaftlichen Leben Italiens eine ungleich größere Rolle spielen als etwa in der Bundesrepublik. Ebenso ist die Angewohnheit gewerkschaftlicher Spitzenfunktionäre, umfangreiche Interviews zu geben und zu theoretischen und allgemeinpolitischen Fragen Stellung zu nehmen, für die italienische Situation spezifisch.

tretung, die in der italienischen Gewerkschaftsbewegung in Theorie und Praxis häufig wiederkehrten. Sie waren für die 50er und 60er Jahre konstitutiv und beeinflussten auch die Auseinandersetzungen der 70er Jahre (Baglioni 70/117).

- Die eine Tendenz will eine politische Vertretung der Arbeiterinteressen mit gewerkschaftlichen Aktionen verbinden und stützt dieses Verständnis von Interessenvertretung auf den Anspruch, die **ganze Arbeiterklasse** zu vertreten. Sie versucht, dafür Einfluß auf die staatliche Politik zu gewinnen. Aus der theoretisch abgeleiteten Einheit der Arbeiterklasse wird die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation, einer Einheitsgewerkschaft gefolgert.
- Die konkurrierende Tendenz grenzt gewerkschaftliche von politischer Aktivität ab und versteht Gewerkschaft als **Assoziation (nur) der Mitglieder**, für deren Interessenvertretung die Gewerkschaft da ist. Da verschiedene Beschäftigtengruppen ihre Interessen unterschiedlich definieren und verschiedene Durchsetzungsformen bevorzugen, ist die Existenz mehrerer, auch miteinander konkurrierender Gewerkschaften gerechtfertigt.

Es waren wesentlich Konflikte um diese Prioritäten, die zur Paralyse der Einheitsgewerkschaft CGIL nach dem Zweiten Weltkrieg geführt hatten (Turone 73/159; Romagnoli/Treu 77/10 f). Die erste Tendenz wurde vom kommunistischen und dem größten Teil des sozialistischen Flügels der CGIL vertreten, die zweite Tendenz vor allem vom sozialdemokratischen und vom republikanischen Flügel. Der christliche Flügel spaltete sich 1948 als LCGIL, dann CISL, ab, der republikanische, der sozialdemokratische und ein Teil des sozialistischen Flügels im Jahr 1950 als UIL¹⁾.

Die Gegensätze der gewerkschaftlichen Traditionen aus den 20er Jahren waren 1944 ('Pakt von Rom') in der antifaschistischen Volksfront der demokratischen Parteien überwunden worden: die Einheitsgewerkschaft war

1. **CGIL** = Confederazione Generale Italiana del Lavoro, Mitgliederstand 1970: 3.740.000, 1974: 3.614.000 (Bignami 74/94); **CISL** = Confederazione Italiana dei Sindacati Lavoratori, Mitgliederstand 1970: 2.200.000; **UIL** = Unione Italiana Lavoratori, Mitgliederstand 1970: 1.531.000. Der gesamte Organisationsgrad entspricht etwa 50 % der Lohnabhängigen. Zu CGIL, CISL und UIL Mitte der 70er Jahre: Ökonomisch-politische Reviews 77/107 - 112. Zur Spaltung der CGIL Ende der 40er Jahre Alf 77 a/96 ff und Bonavoglia 75/241 ff.

auf politischer Grundlage entstanden, sie beruhte weniger auf einer wirklichen gewerkschaftspolitischen Annäherung der verschiedenen gewerkschaftlichen Traditionen. Nach der Spaltung setzte sich in allen drei Gewerkschaftsbünden wieder eine mehr oder weniger starke Abhängigkeit von politischen Parteien durch; zweifellos gab es also auch in den sich unpolitisch, als Mitgliederverband verstehenden Bündeln (CISL und UIL) eine solche Politisierung.

Die **CGIL** erhob in den 50er Jahren den - klassentheoretisch mit der Einheit der Arbeiterklasse begründeten - Anspruch, die Interessen der ganzen Arbeiterklasse zu vertreten. Sie sah in dieser Zeit bei den Lohnforderungen eine Priorität für ihre Tarifpolitik; sie setzte jedoch einen gleichberechtigten Schwerpunkt bei wirtschaftspolitischen Forderungen, um für den unbeschäftigten Teil der Arbeiterklasse Arbeitsplätze zu schaffen.

Die **CISL** lehnte das Konzept der Klassengesellschaft, der Einheit der Arbeiterklasse und des Klassenkampfes ab. Sie verstand sich nicht als Klassengewerkschaft, sondern als Interessenvertretung der Organisierten, daraus folgte ihr (assoziatives) Organisationsprinzip als Mitgliederverband. Sie vertrat in erster Linie die Lohninteressen der Beschäftigten und versuchte, dabei auch betriebliche Möglichkeiten zu nutzen. Das Gewerkschaftskonzept der **UIL** ist nicht auf einen Nenner zu bringen. Als kleinstem Gewerkschaftsbund lag ihrer Aktivität de facto ebenfalls ein assoziatives Prinzip und Selbstverständnis zugrunde. Ihr Ziel war es, gegen die von Kommunisten dominierte CGIL die 'Gewerkschaft aller Sozialisten' zu werden.

Die 50er Jahre waren von der Konkurrenz im Betrieb um Anwerbung von Mitgliedern, um die Vorherrschaft in den Betriebskommissionen und von ideologischen Auseinandersetzungen und Diffamierungen geprägt. In den Jahren des tarifpolitischen und organisatorischen Aufschwungs und im Zeichen der politischen Liberalisierung begannen sich die Gewerkschaftsbünde einander anzunähern. Zu Beginn der 60er Jahre gab es bei den drei Metallgewerkschaften die ersten Versuche einer tarifpolitischen Aktionseinheit (Turone 73/322 ff). Das Aufbrechen der Einheitsfront der Unternehmer mit dem Entstehen einer gesonderten Arbeitgeberorganisation der Staats-Unternehmen im Jahre 1960 begünstigte die beginnende Zusammenarbeit. Die

von der Mitte-Links-Regierung begonnene Planungs- und Reformdiskussion förderte auch die Diskussion über eine Aktionseinheit der Gewerkschaften.

Nach der Spaltung der CGIL 1948/50 hatten die drei Richtungsgewerkschaftsbünde zwar in der ersten Zeit eine gleiche **Organisationsstruktur**, - ihrem unterschiedlichen Selbstverständnis entsprechend setzten sich jedoch bald andere tarifpolitische Konzeptionen durch; daher entwickelte sich der Organisationsaufbau in unterschiedlicher Weise.

In den ersten Jahren nach der Spaltung war in allen Bündeln sowohl die Organisationsstruktur als auch die Tarifpolitik extrem zentralistisch, d.h. es dominierten die 'horizontalen' Strukturen des die Einzelgewerkschaften übergreifenden Gewerkschaftsbundes. Die 'vertikalen'¹⁾ Strukturen der Einzelgewerkschaften mußten zum größten Teil erst landesweit aufgebaut werden und waren lange Zeit sehr schwach. Die Auseinandersetzungen um die Räte in den 70er Jahren gingen letztlich auch um die Frage des Vorrangs des als 'vertikal' oder 'horizontal' definierten Gewerkschaftskonzepts.

Am Aufbau der horizontalen und vertikalen Strukturen hat sich bis 1968 und darüber hinaus wenig geändert. Die horizontale Ebene besteht zunächst aus der nationalen Spitze des Gewerkschaftsbundes mit dem Vorstand und dem Generalrat.²⁾ Aus dem Vorstand wird ein geschäftsführender Vorstand mit 11 (bei der CGIL 12) Mitgliedern gewählt. Die Zusammenschlüsse der Einzelgewerkschaften auf der Ebene des Ortes und der Provinz bilden die unteren horizontalen Strukturen. Neuerdings (seit Ende der 70er Jahre) kamen Strukturen des Compensorio (Kreis) und der Region hinzu.

1. Vertikal genannt, weil eine Einzelgewerkschaft vertikal von der Orts- oder Provinzuntergliederung bis zur nationalen Ebene zusammenhängt, die einzelnen Ebenen auseinander hervorgehen. Die horizontalen Strukturen der Gewerkschaftsbünde bestehen auf derselben Ebene, z.B. der der Provinzen, nebeneinander.

2. Dem Generalrat gehören der Vorstand des Gewerkschaftsbundes und die Vorsitzenden und weitere Vertreter der Einzelgewerkschaften sowie Vertreter der unteren horizontalen Strukturen an; er hat ca. 210 Mitglieder.

Auf lokaler bzw. Provinzebene ist für die CGIL die unterste horizontale Struktur, die Arbeitskammer (camera del lavoro), von überragender Bedeutung (DiGioia 74/56 f). Hier sind alle an einem Ort vorhandenen Einzelgewerkschaften der CGIL zusammengefaßt. Bei der CISL und der UIL sind die horizontalen Strukturen auf lokaler Ebene von geringerer Bedeutung gegenüber den überregionalen Strukturen und denen der Einzelgewerkschaften.

Vertikal setzt sich die CGIL aus 29, die CISL aus 39, die UIL aus 37 Einzelgewerkschaften zusammen, deren Basisstruktur bis in die 60er Jahre - je nach Ortsgröße - die Lega (d.h. die örtliche Gewerkschaft) oder die Provinzgewerkschaft war. Die Provinzorganisationen und die nationale Führung waren die Träger der Politik der Einzelgewerkschaften; erst in den 60er Jahren gewannen sie organisatorisches Gewicht. Treu sprach von einem seitdem wirkenden Prozeß der Vertikalisierung; allerdings war ein Widerstand der Gewerkschaftsbünde zu überwinden. **Mitglieder** der CGIL waren traditionell neben Landarbeitern hauptsächlich qualifizierte Industriearbeiter; sie hatte einen regionalen Schwerpunkt in den sogenannten roten Gebieten (zone rosse) Mittelitaliens, in denen heute fast nur kleinere und mittlere Betriebe produzieren. In den 50er und 60er Jahren kamen dann angelernte Arbeiter in den norditalienischen Großbetrieben hinzu, die zum großen Teil in der ersten Generation in der Fabrik arbeiteten. In der CISL waren vor 1968 überwiegend Mitglieder des Dienstleistungsbereiches und des öffentlichen Dienstes organisiert, daneben Landarbeiter und Industriearbeiter aus den traditionell nicht-sozialistischen, den sogenannten weißen Gebieten. Dies hat sich nach 1968 verändert; gerade die Industriegewerkschaften der CISL haben im Kampfzyklus in Norditalien in den Großbetrieben Mitglieder hinzugewonnen. Die UIL hatte ihren Schwerpunkt ebenfalls im öffentlichen Dienst und regional in einigen Gegenden der Emilia.

Weder für die Bünde noch für die Einzelgewerkschaften gab es vor 1968 Gewerkschaftsrechte im Betrieb. Aus der Priorität der nationalen Tarifpolitik und der Beeinflussung der staatlichen Wirtschaftspolitik ergab sich vor allem bei der CGIL eine Vernachlässigung der betrieblichen Probleme, etwa der Arbeitsbedingungen. Sie waren in den 50er Jahren nicht Gegenstand der Tarifpolitik; der technologische Fortschritt wurde als

gesellschaftlicher Fortschritt auch von den Gewerkschaften akzeptiert. Im Betrieb wurden die Arbeiter und Angestellten durch die Betriebskommission vertreten. Sie befaßte sich mit betrieblichen Problemen wie etwa den Arbeitsbedingungen und kontrollierte die Umsetzung der Tarifverträge.¹⁾ Ihre Funktion ähnelte der des westdeutschen Betriebsrates. Betriebliche Tarifverhandlungen zwischen Betriebskommission und Betrieb - nur kurze Zeit (1943 - 1947) formell abgesichert - wurden nach 1950 seltener; die Unternehmer lehnten sie prinzipiell ab, sie mußten in vielen Betrieben aber doch zugestanden werden. Diese Tatsache wurde für den Neubeginn der betrieblichen Tarifpolitik in den 60er Jahren bedeutsam, auch was den Inhalt der betrieblichen Zusatzverträge anging (Giugni 76/156 f).

Von der zentralistischen und betriebsfernen Ausgangsposition gab es etwa ab 1953 einen Prozeß der Annäherung der Gewerkschaften an die betrieblichen Probleme und eine organisatorische Vermittlung in den Betrieb hinein durch die Gründung von Betriebssektionen, in denen sich eine beginnende Wandlung des Gewerkschaftsverständnisses dokumentierte. Für die CISL war die **Öffnung zum Betrieb** aus ideologischen Gründen leichter als für die CGIL. Beide Gewerkschaften verstanden die Sektion als Struktur der Provinzgewerkschaft im Betrieb. Sie sollte demnach keine eigene Initiative ergreifen, sondern sich auf Mitgliederwerbung, Beitragseinzug und Sammlung von Informationen für die Tarifpolitik beschränken.

Da die Probleme der Arbeitsbedingungen und der betrieblichen Arbeitsbeziehungen nicht in die gewerkschaftliche Tarifpolitik einbezogen werden konnten, zog sich durch die 60er Jahre eine Diskussion der Funktion der Sektionen und ihrer möglichen tarifpolitischen Kompetenzen. Am weitesten fortgeschritten war der Prozeß der Entwicklung einer Betriebspolitik bei den Metallgewerkschaften. 1964 beschloß die FIOM-CGIL, der betrieblichen Gewerkschaftssektion das Recht der Ausarbeitung der politischen und tarifpolitischen Linie für den Betrieb zu geben. Auch in der FIM-CISL

1. Die Existenz von Betriebskommissionen beruhte auf dem Abkommen von 1943 zwischen Unternehmensverbänden und Gewerkschaften. Es fehlte nicht an Versuchen der Unternehmer, die 1943 zugestandenen Kompetenzen wieder zu entziehen. Vgl. die Dokumente in: Zoll 81.

wurden 1964 positive Beschlüsse zu diesem Punkt gefaßt, wie auch zur Aktionseinheit der Richtungsgewerkschaften und zur größeren Autonomie der Gewerkschaften gegenüber den Parteien, also zu Problemen, die dann im Mittelpunkt der innergewerkschaftlichen Diskussion seit 1968 standen.

Insgesamt ist es jedoch den Gewerkschaften nicht gelungen, eine Betriebspolitik zu entwickeln, die es ihnen ermöglicht hätte, die im Betrieb heranreifenden Probleme umfassend wahrzunehmen und theoretisch und gewerkschaftspolitisch auf sie zu reagieren. Dies zeigte sich 1968: Der Kampfzyklus begann mit zahlreichen betrieblichen Konflikten, an denen die Gewerkschaftssektionen und die lokalen Organisationen nur am Rande beteiligt waren, oder bei denen die gewerkschaftlichen Aktivitäten durch selbstorganisierte Aktionen der Belegschaft überholt wurden.

2. Gewerkschaftliche Tarif- und Reformpolitik vor 1968

Tarifpolitisch war für beide großen Gewerkschaftsbünde in den 50er Jahren die Durchsetzung regelmäßiger Tarifrunden vorrangiges Ziel; vor allen Dingen mußten höhere Löhne durchgesetzt werden. Die Anpassung der Löhne an die steigenden Lebenshaltungskosten geschah seit Ende der 40er Jahre durch die Lohngleitklausel. **Tarifverträge** wurden auf drei Ebenen abgeschlossen:

1. nationale Tarifverträge der Industriegewerkschaften für einen ganzen Industriezweig. In diesen Tarifverträgen wurden rechtlich nicht verbindliche Minimallöhne festgelegt, die aber praktisch eingehalten wurden.
2. Betriebsverträge als Zusatzabkommen, in denen gegenüber den geltenden nationalen Verträgen weitergehende Regelungen bezüglich der Löhne, Akkordprämien, Zuschläge, Normen für Arbeitsrhythmus, betrieblicher Arbeitszeit und anderes vereinbart wurden.
3. Verträge der Gewerkschaftsbünde, die für alle Einzelgewerkschaften verbindlich waren.

Die zentralistische und einheitliche Lohnpolitik der CGIL nach dem Krieg war egalitär orientiert: es ging ihr überwiegend um Gleichbehandlung aller Schichten der Arbeiterklasse, um die Durchsetzung von Urlaub und Kündigungsschutz und um die Verteidigung der Lohngleitklausel. Mit dieser Tarifpolitik war sehr lange die Ablehnung von betrieblichen Zusatz-

abkommen verbunden. Die CGIL strebte auch eine Arbeitsplatzpolitik zugunsten der Arbeitslosen an; dabei ging es vor allem um eine Beeinflussung der politischen Sphäre durch Unterstützung der Kommunistischen Partei, da mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln eine solche Politik damals nicht durchsetzbar war.

Organisationspolitisch folgte daraus - wie auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit - ein extremer Zentralismus: Tarifpolitik war eine Funktion des Vorstands des Gewerkschaftsbundes; die einzelnen Industriegewerkschaften hatten zunächst kein Verhandlungsrecht (Zoll 81/25 f). Die Spaltung der Arbeiterklasse und die Konkurrenz der Arbeiter untereinander und zwischen Beschäftigten und Unbeschäftigten sollte mit dem Zentralismus gering gehalten werden. Voraussetzung einer solchen tarifpolitischen Konzeption war die Homogenität der Probleme, die weitgehende Gleichheit der Lage und der Interessen der Lohnarbeiter. Die tatsächlichen Unterschiede wurden ignoriert. Die Einzelgewerkschaften, in denen sich die objektiven Unterschiede und unterschiedlichen Arbeitsplatz- und Lohninteressen der verschiedenen Gruppen der Arbeiterklasse hätten durchsetzen können, spielten konsequenterweise in der CGIL lange Zeit eine untergeordnete Rolle.

Im Unterschied zur CGIL machte die CISL Politik für ihre Mitglieder, folglich für 'Arbeitsplatzbesitzer'. Aus diesem Grund konnten sich nach einer zentralistischen Anfangsphase die Einzelgewerkschaften als führende Struktur in der Tarifpolitik durchsetzen.

Die 60er Jahre waren die Jahre der tarifpolitischen Durchbruchserfolge. Die Arbeiter, die in den 50er Jahren keinerlei Anteil an den materiellen Erfolgen des italienischen Wirtschaftswunders gehabt hatten,¹⁾ erkämpften sich erhebliche Lohnerhöhungen und normative Verbesserungen. Nach andauerndem Überangebot an Arbeitskraft in den 50er Jahren zeigten sich 1960 zum ersten Mal Spannungen auf dem Arbeitsmarkt. Obwohl noch in vielen Sektoren Arbeitskräfte mit niedriger Produktivität gebunden waren, konnte in anderen die Nachfrage nicht gestillt werden. Die wichtigste tarifpolitische Errungenschaft dieser Jahre war das Recht, die auf natio-

1. 1953 bis 1959 war der **gesamte** Lohnzuwachs durch die Lohngleitklausel 13,8 % und durch die Tarifpolitik 8,84 % gewesen, Merli-Brandini 67/101.

naler Ebene von den Einzelgewerkschaften ausgehandelten Tarifverträge durch betriebliche Verhandlungen in einzelnen Punkten zu verbessern. Diese Möglichkeit war jedoch begrenzt. Das System der 'integrierten Verhandlung' erlaubte weitergehende betriebliche Forderungen nur zu den Gegenständen, die in den nationalen Tarifverträgen festgelegt waren. Dadurch konnten einerseits betriebliche Probleme einbezogen werden; zum anderen war eine Verstärkung der Partizipation der Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertretung angelegt. Darüber hinaus wurde in der betrieblichen Verhandlungspraxis das lange Zeit geltende Prinzip, während der Verhandlungen die Kampfmaßnahmen auszusetzen, durchbrochen.

Nach den 'dunklen Jahren' der Gewerkschaften kam jetzt auch ein organisatorischer Aufschwung mit steigenden Mitgliederzahlen. Foa betonte den Trend zur betriebspolitischen Initiative:

"Es waren Jahre, in denen die Gewerkschaftszentralen die Arbeiterklasse zum 'artikulierten' Kampf drängten, das heißt zur Basisaktivität: selbst die Verbandsspitze der CGIL, traditionell darum besorgt, die sozialen Kämpfe mit den allgemeinen politischen Verhältnissen auszugleichen, gab damals den größten Anstoß zur autonomen Arbeiterinitiative" (Foa 75/119 f).

Für die betrieblichen Kämpfe ab 1968 war die Dezentralisierung der Tarifpolitik eine wichtige Voraussetzung; ohne das Instrument der betrieblichen Zusatzverhandlungen, das in den 60er Jahren entwickelt worden war, wären die betrieblichen Forderungen schwerer durchsetzbar gewesen.

Die Forderungen nach **gesellschaftlichen Reformen** - der zweite Gegenstand der sozialen Bewegung - haben in der italienischen Arbeiterbewegung eine Vorgeschichte, die bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zurückreicht.

Die einheitliche CGIL hatte schon in den Jahren 1944 bis 1948 zahlreiche Reformforderungen erhoben. Für den 1. Mai 1946 veröffentlichte sie eine Liste von wirtschaftspolitischen Forderungen: dabei ging es um die Umstellung des Produktionsapparates auf Friedensproduktion anstelle eines ersatzlosen Abbaus der Rüstungsindustrie, um die Arbeitsplätze zu erhalten, und allgemein um eine Modernisierung der wirtschaftlichen Produktionsstruktur. Auf ihrem ersten Kongreß nach der Spaltung entwickelte

die CGIL 1949 den 'Plan der Arbeit', "der von seiten der Gewerkschaften den ersten Versuch darstellte, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit einer konkreten Alternativplanung der Investitionen und dem Beginn der Strukturreformen in wichtigen Teilbereichen zu verknüpfen" (Albers 74/138).

Die wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen um den 'Plan der Arbeit' wurden von der durch die Spaltung geschwächten CGIL geführt. Wegen der massiven politischen und ideologischen Unterdrückung, der die gesamte Arbeiterbewegung, vor allem aber ihr kommunistischer und sozialistischer Teil in den 50er Jahren ausgesetzt war, konnte die CGIL erst Ende der 50er Jahre sich wieder zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen äußern und Reformforderungen vorbringen. Zur gleichen Zeit begann sie, die Tarifpolitik mit wirtschaftspolitischen Zielen zu verknüpfen. Dabei ging es immer noch vor allem um die Förderung von Investitionen und die Beschleunigung des technischen Fortschritts (Foa/Trentin 62/54). Auf ihrem Kongreß 1960 stellte die CGIL die 'Vergewerkschaftlichung der Reformen' als Programm auf. Zugleich versuchte sie, eigene beschäftigungspolitische Vorstellungen gegen Entlassungen und Rückstufungen zu realisieren und das betriebliche Qualifikations- und Entlohnungsniveau und die betrieblichen Stellenpläne zu beeinflussen. Dies war ein Ansatz, auf betrieblicher Ebene qualitative Forderungen, die aus dem technologischen Transformationsprozeß resultierten, zu stellen.

In den 60er Jahren wurde das innenpolitische Klima auch gegenüber der Arbeiterbewegung liberaler; die bis dahin in allen Regierungen dominierende Christlich-Demokratische Partei (DC) war zu einem eher pluralistischen Vorgehen gezwungen und nahm die Sozialistische Partei (PSI) in die Regierung auf. Diese **'Mitte-Links-Regierung'** sollte erklärterweise die **Modernisierung** der italienischen Wirtschaft und Gesellschaft betreiben; sie trat mit dem Programm an, "die Ungleichgewichtigkeit der ökonomischen Entwicklung" (Foa 75/119) durch staatliche Interventionen, das heißt durch Wirtschaftsplanung und Reformen zu verringern. Allerdings wurde erst im Juli 1967 der erste Fünf-Jahres-Plan für 1966 bis 1970 verabschiedet. Er enthielt "abstrakte Planziele (...), ergänzt um eine ausführliche Aufzählung der üblichen Instrumente staatsmonopolistischer Wirtschaftsregulierung (...) und um einen langen Katalog von unvermittelt nebeneinandergestellten Reformen zum Gesundheits- und Bildungswesen, zum Städtebau, zur Regionalplanung usw" (Albers 74/157 f).

Der Fünf-Jahres-Plan scheiterte zum einen an seiner Allgemeinheit und dem Mangel an operationalisierten Vorschlägen. Gegen die herrschende Gruppierung im Unternehmerlager konnte sich die Planung nicht durchsetzen, weil innerhalb der Unternehmer die Fraktion, die eine Rationalisierung und Modernisierung der italienischen Volkswirtschaft anstrebte, gegenüber der konservativen Unternehmerfraktion und den sogenannten 'parasitären' Schichten, die vom alten Modell der Entwicklung profitierten, in der Minderheit blieb. Ein mitteleuropäisches Modell der kapitalistischen Entwicklung mit seinen materiellen und politischen Kosten der sozialen Integration der Arbeiterbewegung wurde vom größten Teil der herrschenden Klasse in Italien abgelehnt. Auch stand das wachsende Bedürfnis nach öffentlichen Interventionen gegen den Wildwuchs der kapitalistischen Expansion, dem das Programm der Mitte-Links-Regierung Ausdruck gab (und wofür auch die Arbeiterbewegung gewonnen werden sollte), im Widerspruch zu der starken "Zersplitterung der Repräsentationsmechanismen" des Staates (Pizzorno 71a/128). Die neue politische Formel kam zu spät, denn "die reale Macht hat sich in so viel Nischen der bürgerlichen und politischen Gesellschaft eingenistet, daß die Regierung nicht sehr viel versprechen kann, und wenn sie etwas verspricht, in den meisten Fällen nicht halten kann" (U. Romagnoli/Treu 77/81).

Im Zeichen des 'Tauwetters' im Staatsapparat war dem nichtkommunistischen Teil der Arbeiterbewegung zwar inzwischen die Möglichkeit gegeben, sich als Verhandlungs- und Vertragspartner der Regierung zu etablieren; die Grenzen dieses politischen Ansatzes gerade für die Gewerkschaften sind in dem Zitat jedoch schon angesprochen. Durch den Versuch der Regierungsbeteiligung setzte in den Gewerkschaften und in der Linken allgemein ein Diskussionsprozeß über ein anderes 'Modell der gesellschaftlichen Entwicklung' ein, ein Begriff, der dann in den 70er Jahren ein gewerkschaftliches Programm benannte. Das Ungleichgewicht zwischen den industrialisierten Regionen und dem Süden, das zu einem rapiden Anstieg der Migration zwischen Süden und Norden und zwischen Stadt und Land führte, bezeugte das vollständige Scheitern dieser Wirtschaftspolitik. Die Wanderungsbewegung führte in den dichtbesiedelten Industriegebieten wie auch in den Zentren des tertiären Sektors (Rom) zu enormen Problemen bei der urbanen Infrastruktur und der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen:

"... trotz des relativ intensiven wirtschaftlichen Wachstums der letzten 20 Jahre hat man substantiellen Reformen im Umkreis der am meisten benötigten sozialen Bedürfnisse keinen Raum gegeben. Schulen, Wohnungen, Krankenhäuser und soziale Infrastruktur allgemein zeigen sich immer weniger fähig, die wachsende Nachfrage der Bevölkerung zu befriedigen, eine Nachfrage, die durch das Fortschreiten des Industrialisierungsprozesses selbst und der folgenden um sich greifenden Verstädterung herbeigeführt worden ist" (CISL Milano o.J., n. 1/6).

Auch wenn die Reform- und Planungspolitik der Mitte-Links-Regierung scheiterte und die Einbeziehung der Linken nicht gelang, so hatte doch diese Phase auf die spätere Politik der Gewerkschaften - vor allem in Bezug auf die Einheitsbewegung und die Reformpolitik - erheblichen Einfluß. Die Annäherung der Gewerkschaftsbünde konkretisierte sich in den 60er Jahren in der Auseinandersetzung um eine Reform des Systems der Altersversorgung. Der gemeinsame Druck der Gewerkschaften führte 1969 in der Rentenfrage zum ersten Erfolg der gewerkschaftlichen Reformpolitik.

Der Bereich der Wirtschafts- und Reformpolitik war in den Gewerkschaften traditionell Aufgabe der Zentralen. In den 60er Jahren blieb die Reformpolitik trotz aller Dezentralisierungsversuche in der Tarifpolitik und gegen alle Ansätze, größere Autonomie gegen die Parteien durchzusetzen, das unbestrittene Arbeitsgebiet der 'politisierten' Gewerkschaftsbünde.

3. Soziale Bewegung und Gewerkschaftseinheit

Die soziale Bewegung im Betrieb hatte das Verhältnis zwischen den Arbeitern und den Gewerkschaften grundlegend verändert; durch die betrieblichen¹⁾ Rätestrukturen waren die Organisationen für mehr Partizipation geöffnet worden.

1. Wenn hier von 'Betrieb' gesprochen wird, so ist das eine verallgemeinernde Übersetzung von 'fabbrica'. In der Einheitsdiskussion sind darunter selbstverständlich Arbeitsstätten allgemein (also auch Büros, Läden, Dienstleistungs- und Transportunternehmen) zu verstehen.

Daß die Fabrikräte einheitlich waren, mußte darüber hinaus Auswirkungen auf das Verhältnis der Gewerkschaften untereinander haben. Mit den Delegierten und Fabrikräten waren Strukturen entstanden, die über das gewollte Bündnis einer Aktionseinheit hinaus der Einheit der Arbeitnehmer objektive Kontinuität gaben.

Die Entscheidungen über die **organisatorische Einheit** fielen in den Bündeln; hier wurden die Auseinandersetzungen um Autonomie oder 'Politisierung' und um die Schwerpunkte der Politik geführt. Nur die stärksten Einzelgewerkschaften konnten in gewissem Maß von der Linie ihres Gewerkschaftsbundes abweichen; dies zeigt die Einheitsbewegung der Metallgewerkschaften.

Die Gewerkschaftsbünde standen der betrieblichen Bewegung letztlich distanziert gegenüber. Selbst wenn in einigen Städten die horizontalen Strukturen in die Bewegung einbezogen waren, konnten sie diese Erfahrung nicht zu den höheren Ebenen vermitteln. Die Bünde begrüßten zwar die Stärkung der Organisation und der Kampfkraft, die Betriebsbezogenheit der Bewegung ignorierten sie jedoch weitgehend.

Sie konnten die Zentralität des Betriebs in der Bewegung deshalb vernachlässigen, weil es ihnen gelang, die Stärke der Bewegung für eine gewisse Zeit auch auf zwei allgemeinere Ziele zu leiten, die ihrem Organisationsinteresse näher lagen: die gesellschaftlichen Reformforderungen und die Gewerkschaftseinheit.

Im Topos der Verbindung von Betrieb und Gesellschaft kam den Reformforderungen zwar die Funktion zu, die von der sozialen Bewegung postulierte Aufhebung der Trennung von Ökonomie und Politik zu konkretisieren; der politische Charakter der Reformforderungen machte es jedoch der Organisation möglich, sie für die Aufrechterhaltung der 'Politisierung' zu funktionalisieren. Die Tatsache, daß die Reformpolitik der Gewerkschaften nicht auf einer originären Bewegung für diese Ziele aufbaute, hatte weitreichende Folgen für die Reformpolitik und in diesem Zusammenhang für das Konzept der 'Rätegewerkschaft'.

Auch die Gewerkschaftseinheit war ein spezifisches Ziel der sozialen Bewegung; soweit sie reichte, ist es ihr auch gelungen, die Einheit zu

verwirklichen. Gerade die Protagonisten der sozialen Bewegung in den Betrieben und in den Gewerkschaften wollten ja die Einheit von 'unten', das heißt, den Zusammenschluß aller Lohnabhängigen einer Branche in einer Organisation. Das wäre eine Gewerkschaft, die die Zentralität des Betriebes anerkennt, - des Betriebes als dem Ort, an dem der einzelne Arbeiter seine Arbeitskraft verausgibt, der also seine Arbeitsidentität wie auch seine gewerkschaftliche und politische Identität begründet. Die Einheit von 'unten' erkennt den Arbeiter als Subjekt der Organisation an. Die parteipolitischen Fraktionen in den Bündeln bekämpften diese betriebsbezogene Einheitsbestrebung. Eine Einheit 'von unten' hätte den Einfluß der Parteien weit zurückgedrängt, so wie das in den betrieblichen Rätestrukturen schon geschehen war. In beiden großen Bündeln gab es starke Gruppen, die trotzdem diese Einheit von 'unten' unterstützten. Letztlich setzte sich jedoch die parteiübergreifende Fraktion der 'Politisierung' - unter anderem auch unter dem Einfluß der beginnenden Wirtschaftskrise - durch. Vor diesem Hintergrund sind die **Einheitsbestrebungen in den 60er und 70er Jahren** zu analysieren.

Die Einheit der Fabrikräte stieß auf beträchtliche rhetorische und tatsächliche Unterstützung, weil die Spaltung - beschönigend 'gewerkschaftlicher Pluralismus' genannt - seit Anfang der 60er Jahre als eine wesentliche Ursache für die Schwäche der Gewerkschaftsbewegung kritisiert wurde und es Ansätze zu ihrer Überwindung gab.

Für die CGIL war auch während der 50er und 60er Jahre von ihrem Selbstverständnis (Vertretung der gesamten Arbeiterklasse, die als Einheit gesehen wird) und von ihrer Entstehung her (Abspaltung der anderen Bündel) der Bezug auf die Einheit fundamental. In ihrer Satzung heißt es: "Als grundlegendes Ziel betrachtet sie (die CGIL - B.G.) die Wiederherstellung der Gewerkschaftseinheit in Italien, durch die Schaffung eines neuen einheitlichen Verbandes der Arbeiter, dem freiwillig alle italienischen Arbeitnehmer beitreten" (Bignami 74/21).

Da die CGIL nach der Spaltung die größte Gewerkschaft geblieben war, lag der Einheitsgedanke den anderen Bündeln ungleich ferner, denn sie mußten nach einer Vereinigung ihre Majorisierung befürchten. Zudem hätte ein positives Urteil zur Einheitsgewerkschaft für die CISL und UIL bedeutet, sich implizit zur eigenen Entstehung als Spaltergewerkschaft bekennen zu müssen.

Dennoch begannen die Gewerkschaftsbünde in den 60er Jahren vor dem Hintergrund mehrerer Erfahrungen mit tarifpolitischen Aktionsbündnissen und mit gegenseitigen Konsultationen vor den Regierungskontakten sich wieder anzunähern. Ausgehend von der CISL - und dort von der FIM - wurde die Forderung nach **Autonomie** der Gewerkschaften von den politischen Parteien für die Einheitsbestrebungen konstitutiv. In der CISL wurde dies vom progressiven (in der Mehrheit linkskatholischen) Flügel vorangetrieben, der mit der Bindung an die christdemokratische Partei auch das klassenharmonische Interessenvertretungs- und Organisationskonzept kritisierte.

In der CGIL wurde die Autonomiediskussion vom sozialistischen Flügel aufgegriffen, als die Sozialdemokraten (nach der Vereinigung von PSI und PSDI) eine Gewerkschaft aller Sozialisten - das heißt eine erweiterte UIL - gründen wollten. Die Sozialisten in der CGIL wollten dagegen die Zusammenarbeit von Kommunisten und Sozialisten in der CGIL trotz der Eingriffe der antikommunistischen Parteien fortsetzen. Das Prinzip, mit dem die Autonomie durchgesetzt werden sollte, die Unvereinbarkeit (**Inkompatibilität**) von Partei- und Gewerkschaftsämtern, fand zunächst in den Gewerkschaftsbünden kaum Unterstützung. Bei den nationalen Kongressen im Jahre 1965 wurde eine entsprechende Forderung abgelehnt, denn das Mißtrauen zwischen den Bündnispartnern war noch sehr groß. Stattdessen wurde bei der CGIL die Unvereinbarkeit von parlamentarischen und Verwaltungsämtern mit Gewerkschaftsfunktionen nur in den unteren Ebenen beschlossen; die Gewerkschaftsspitzen und die Parteiämter blieben unberührt.

Bei den **nationalen Gewerkschaftskongressen** des Jahres **1969** standen die Themen der Einheit, der Autonomie und Inkompatibilität neben der Diskussion der innergewerkschaftlichen Demokratie und der Arbeitskämpfe im Mittelpunkt.¹⁾ Die interne Auseinandersetzung um die Gewerkschaftsein-

1. Daß es sich bei dem Problem der Unvereinbarkeit gewerkschaftlicher und parteipolitischer Funktionen um ein Problem von weitreichender Bedeutung handelte, zeigen die Ergebnisse einer Umfrage, die die FIM Milano Ende 1968 in einem Teil der Metallindustrie der Provinz Milano durchführte (Stefanelli 70/31 f). Die befragten Metallarbeiter antworteten, daß von den in ihrem Betrieb tätigen Gewerkschaftsfunktionären öffentliche oder Parteiämter (nicht einfache Mitgliedschaft in Parteien) innehatten: FIM-Funktionäre: 37,5 %, FIOM-Funktionäre: 45 %, UILM-Funktionäre: 12,8 %. Die 'Politisierung' der betrieblichen Funktionäre war also schon hoch - die der hauptamtlich in der Organisation Tätigen war noch ausgeprägter.

heit ging nur noch um die Frage der Form: "... niemand hatte offensichtlich den Mut zu sagen, daß er die Einheit nicht wolle" (Lama 71/20). Bei der CISL blieben 1969 die Vertreter der gewerkschaftlichen Erneuerung (Armato, Carniti, Macario u.a.) zwar in der Minderheit; in der Abschlußresolution des Kongresses wurde jedoch die Bedeutung der Inkompatibilität betont und die Überwindung des gewerkschaftlichen Pluralismus gefordert (Bonifazi/S. 76/42). Aufgrund der in der CISL noch verbreiteten Distanz zur sozialen Bewegung sollte es sich nicht um eine Einheit von 'unten' handeln, sondern um eine Vereinigung der Organisationen. Die UIL manifestierte auf ihrem Kongreß 1969 ihre innere Widersprüchlichkeit, die durch die Spaltung der Vereinigten Sozialistischen Partei aktualisiert worden war; hier gab es zur Gewerkschaftseinheit keine und zur Inkompatibilität zurückhaltende Beschlüsse (Cella u.a. 72/185).

In den 60er Jahren waren die **Metallgewerkschaften** die die Einheitsdiskussion vorantreibende Kraft. Der Beginn ihrer Aktionseinheit lag schon in der Tarifbewegung 1959/60 mit zwar getrennt vorbereiteten, aber gemeinsam durchgeführten Streiks. Im Januar 1963 wurde im Rahmen der nächsten Tarifbewegung die erste gemeinsame Erklärung der Metallgewerkschaften veröffentlicht.

Im Jahr 1964 beschäftigten sich Kongresse der FIOM und der FIM mit den durch die Aktionseinheit aufgeworfenen Fragen. Zur Inkompatibilität setzte sich in der FIOM schon zu diesem Zeitpunkt die 'autonome' Linie gegen die eher traditionelle Linie - getragen von der Mehrheit der Kommunisten - grundsätzlich durch. Die FIM faßte programmatische Beschlüsse zur Durchsetzung der Autonomie und der Aktionseinheit (Cella u.a. 72/190 f). Gegen die Kritik der CISL an der Aktionseinheit betonte die FIM, daß die Aktionseinheit nicht das Mitte-Links-Regierungsmodell schwäche und die Kommunistische Partei stärke - so die Argumentation der CISL -, sondern im Gegenteil den sozialistischen Flügel in der CGIL stärke. Die FIOM beschloß im September 1966, die Inkompatibilitätsregel in ihrem Bereich einzuführen, und die FIM griff 1968 das Thema der ersten Konferenz von 1964 auf: sie forderte die Ausdehnung der Inkompatibilität auf alle Ebenen des Gewerkschaftsapparates, die Überwindung der Flügelbildung und die Weiterführung des Einheitsprozesses (a.a.O./206 f). Auch

auf dem Kongreß der UILM (Metallgewerkschaft der UIL) 1969 ging es um die Einheit und die Autonomie. Mit großer Mehrheit wurde eine Inkompatibilitätsregelung beschlossen. Der entsprechende Antrag erklärte, "daß die Autonomie nicht das Ziel, sondern ein Mittel sei, um die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften und ihre Fähigkeit, eine eigene politische Aktivität zu entfalten, zu stärken" (Cella u.a. 72/183).

In den Jahren 1968 und 1969 zeigten die beiden großen Metallgewerkschaften FIOM und FIM eine bemerkenswerte Flexibilität gegenüber der Herausforderung, die mit der sozialen Bewegung, ihren neuen Forderungen und Kampfformen auf sie zukam. Vielleicht ist dies auf die "politische Intelligenz der neuen Führungskader" (Chiaberge/F. 74/99) zurückzuführen, die seit Anfang der 60er Jahre in diesen Organisationen arbeiteten. Nur in der UILM gab es zunächst größeren Widerstand gegen die Erneuerung; 1969 wandelte sich jedoch auch hier - mit einem Austausch der Funktionäre an der Spitze - die politische Linie (Benvenuto 77/18 f, 44). Die Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen läßt sich im Ablauf und an den Beschlüssen verschiedener Konferenzen und Kongresse der Metallgewerkschaften ablesen, die sich mit dem Anspruch nach einer Demokratisierung des Verhältnisses zwischen Arbeiterschaft und Gewerkschaft, mit den betrieblichen Forderungen und mit den neuen betrieblichen Strukturen auseinandersetzten. Die Metallgewerkschaften bereiteten damit die entsprechenden Diskussionen und Beschlüsse in den anderen Einzelgewerkschaften und vor allem in den Gewerkschaftsbünden vor. Zugleich förderte die Auseinandersetzung in den Metallgewerkschaften den Prozeß der Formulierung von Partizipationsansprüchen und der Verbreitung der neuen Strukturen in den Betrieben selbst.

Die Jahre 1968 bis 1970 waren für die Metallgewerkschaften die Zeit, in der sie erst in die Betriebe hinein kommen konnten, in denen die Delegierten und Fabrikräte und mit ihnen eine reale gewerkschaftliche **Präsenz im Betrieb** erst gegen den Widerstand des Unternehmers durchgesetzt werden mußten. Diese Schwierigkeit wurde zum Beispiel in den Diskussionsbeiträgen betrieblicher Gewerkschafter auf einer Konferenz der FIOM im Juni 1969 deutlich: "Wir sind noch eine Gewerkschaft, die von außerhalb des Betriebs verhandelt" (QRS 24 (69)/112). Es war die FIM, die am frühesten die Auswirkungen der betrieblichen Bewegung auf die überbetriebli-

che Ebene in ihre Strategie mit einbezog. Auf ihrem Kongreß 1969 ging es um den gesamtgesellschaftlichen Rahmen der Forderungen: mittels der wachsenden Macht der Arbeiter in den Betrieben und der Entwicklung einer sich von den bürgerlichen Werten abgrenzenden 'zweiten Kultur' (Cella u.a. 72/183 f) sollte langfristig die kapitalistische Gesellschaft verändert werden. Schon in der Abschlußresolution zu diesem Kongreß formulierte die FIM eine Perspektive, die - allerdings weniger militant und mit schwächerer antikapitalistischer Tendenz - ab 1973 zur herrschenden Linie der Gewerkschaftsbewegung wurde:

"Die Gewerkschaft muß heute über einen eigenen alternativen Vorschlag zur Entwicklung der italienischen Volkswirtschaft nachdenken, der entschlossen mit einer harten Konfrontation und einem offenen Kampf gegen die von den herrschenden kapitalistischen Kräften verfolgte Logik rechnet" (ebd.).

Nach 1969 waren die Metallgewerkschaften der Bereich, der die Einheitsimpulse der sozialen Bewegung in die Organisation hinein vermittelte. 1970 formulierten sie, daß die Metallgewerkschaften "in die entscheidende Phase des Aufbaus der neuen und einheitlichen Gewerkschaft der Metallarbeiter" (FIOM 70a/87) eingetreten seien. Aus der positiven Bewertung der betrieblichen Bewegung und der Räte folgte die Forderung nach einer Einheit auch der überbetrieblichen Strukturen.

Nach einer Reihe von gemeinsamen Konferenzen und nach einer nationalen Delegiertenversammlung der Metallgewerkschaften (Mai 1972) wurde Ende 1972 die in den Betrieben faktisch vorhandene Einheit von den drei Organisationen durch die Gründung der **einheitlichen FLM** (Federazione Lavoratori Metalmeccanici) nachvollzogen. 1972 hatten sogenannte Auflösungskongresse der FIM und der FIOM stattgefunden. Die Auflösung wurde allerdings nicht durchgeführt; FIOM, FIM und UILM bestanden weiter, selbst dort, wo eine einheitliche Mitgliedschaft (für die FLM) eingeführt und gemeinsame Büros eingerichtet wurden.

Noch nicht einmal in den Metallgewerkschaften, die die soziale Bewegung und die 'Zentralität des Betriebs' tatsächlich akzeptiert und ernst genommen hatten, konnte sich also die Einheit von 'unten' wirklich durchsetzen. Die Widerstandskraft der Organisationseigenschaften war größer als der Erneuerungsimpuls der sozialen Bewegung. Dabei befanden sich die

Metallgewerkschaften schon 1971 in einem durchaus problematischen Verhältnis zur Gewerkschaftsbewegung, da nirgendwo sonst die Einheit so unumstritten war wie im Bereich der Metallindustrie. In den meisten Einzelgewerkschaften - soweit sie in die Bewegung einbezogen waren - gab es im Betrieb und auf lokaler Ebene Aktionseinheiten und Einheitsbestrebungen; auf der nationalen Ebene sah sich diese Tendenz allerdings großen Widersprüchen gegenüber. Mit dem Rückgang der Streiks stagnierte auch auf den unteren Ebenen der Einheitsprozeß. Die Metallgewerkschaften mußten sich daher 1971/72 des Vorwurfs erwehren, sich mit ihrer Einheit innerhalb der Gewerkschaften zu isolieren. Die Grundlage der Einheitsbewegung auch der überbetrieblichen Organisationen war die Anerkennung der Delegierten und Fabrikräte, deren Einheitlichkeit nicht in Frage zu stellen war, als gewerkschaftliche Struktur im Betrieb. Die **Anerkennung der Fabrikräte** geschah allerdings nur in der CGIL schon im Dezember 1970, in der CISL und in der UIL verlief die Auseinandersetzung um ihre Anerkennung parallel zu der um den Einheitsprozeß (G. Romagnoli 76/65 ff).

Die "Intensivierung der Beziehungen zwischen Organisation und Basis" hat, wie Carniti (77/14) rückblickend sagte, die Autonomie und damit die Einheitstendenzen gestärkt. Denn die Rätestrukturen im Betrieb praktizierten eine selbstverständliche Autonomie: der Bezug auf die 'homogenen Arbeitsgruppen' definierte ihre Politik, selbst wenn in den Betriebsversammlungen parteipolitisch argumentiert werden konnte. Den Trägern der sozialen Bewegung lag es fern, eine Lenkung ihrer Politik in nicht durchschaubaren und nicht kontrollierbaren Parteigremien zu akzeptieren.

Da sowohl CISL als auch CGIL die Unvereinbarkeit von Gewerkschafts- und Parteifunktionen 1969 beschlossen hatten, war ein wesentliches formales Hindernis für die Einheit beseitigt. In rascher Folge wurden seit dem Sommer 1970 Treffen zwischen den Gewerkschaftsbünden vereinbart: die erste gemeinsame Sitzung der Generalräte der drei Bünde im Oktober 1970 ('**Firenze 1**') endete mit der Aufforderung an die Arbeitnehmer, "eine Serie von Einheitsexperimenten in Gang zu setzen, besonders auf der untersten Ebene mit Arbeitsgruppen, gemeinsamen Gremiensitzungen, gemeinsamen Veröffentlichungen und Studienzentren, um konkret die entsprechenden Erfahrungen zu verstärken und die Schritte zur Einheit zu beschleunigen" (Centro Studi CISL 74/49 f).

Diesem grundsätzlichen Beschluß stimmte nur der sozialdemokratische Flügel der UIL nicht zu.

Anfang 1971 entschieden die Vorstände der Gewerkschaftsbünde, die Auflösungskongresse der Bünde anzukündigen; damit sollte die Abschlußphase des Einheitsprozesses beginnen. Um die Einheitsgewerkschaft mit 7 Millionen Mitgliedern gründen zu können, sollten ab dem Herbst 1971 vorgezogene Kongresse jedes Gewerkschaftsbundes stattfinden.

Im Frühjahr und Sommer 1971 entstand jedoch eine kontroverse Diskussion, in der sich zum ersten Mal die Einheitsgegner in größerem Umfang zu Wort meldeten. Auf der obersten Ebene zwischen den Bündeln war die Frage der Mitgliedschaft der Bauern in der Einheitsgewerkschaft, die Zugehörigkeit in internationalen Organisationen und das Ausmaß und die Durchsetzung der Inkompatibilität Konfliktgegenstand (Chiaberge/Forbice 74/173). Die Fabrikräte wurden als Basisstruktur der Einheitsgewerkschaft nur mehrheitlich, nicht einheitlich akzeptiert, die Gebietsräte gar nicht beziehungsweise nur in sehr allgemeiner Form angesprochen. In der genaueren Analyse der Diskussion zeigt sich, daß vor allem diejenigen Regionen und Einzelgewerkschaften die Einheit ablehnten, die auch den Basisstrukturen fernstanden, - sowohl in dem Sinne, daß die Delegierten und Fabrikräte sich noch nicht durchgesetzt hatten, als auch in dem Sinn, daß von ihren Funktionären die Elemente der direkten Demokratie in den neuen Strukturen abgelehnt wurden. So interpretierte zum Beispiel ein UIL-Funktionär 1971 die Delegierten ausschließlich als eine Erneuerung der Betriebssektionen und erklärte die Einheit der Richtungsgewerkschaften auf kurze wie auf mittlere Sicht für unmöglich.

Die Argumentation der Einheitsgegner richtete sich demnach zum einen gegen eine 'verfrühte' Vereinigung mit den anderen Organisationen, die nach wie vor als ideologische Gegner und als organisatorische Konkurrenz begriffen wurden. Sie richtete sich aber außerdem grundsätzlich gegen das Konzept einer Einheit, die die bisherigen innerorganisatorischen Entscheidungsprinzipien in Frage stellte. Oft wurde die Auffassung kritisiert, die Einheit ließe sich herstellen, indem man vom Betrieb ausgeht; dagegen wurde die Gefahr betont, daß sich in der betrieblichen Bewegung die Spontaneität in Spontaneismus umwandle und die Fabrikräte dadurch den Kontakt zur "Klassenwirklichkeit" - sprich zur Organisation - verlören. Mit dem Angriff auf den "Zauber einer unmöglichen direkten oder Versammlungsdemokratie" (Sommi 71/45) sollte der Kern der 1971 noch

herrschenden Einheitskonzeption getroffen werden: die sogenannte 'organische' Einheit, das heißt eine Konzeption, die die künftige Einheitsgewerkschaft als einen Zusammenschluß der Arbeitnehmer und nicht als einen der bestehenden Gewerkschaften verstand, in der also jeder Arbeitnehmer unmittelbar Mitglied wäre und nicht vermittelt über die Mitgliedschaft in seiner bisherigen Organisation.

Hinter den **Auseinandersetzungen um die Einheit** stand letztlich der allgemeinere Konflikt um das Selbstverständnis der Gewerkschaft. Das Verhältnis zwischen den horizontalen Strukturen des Gewerkschaftsbundes und den vertikalen der Einzelgewerkschaften war bei der CGIL, der CISL und der UIL immer noch unterschiedlich; entsprechend verschieden war das Verhältnis des Gewerkschaftsbundes und seiner Strukturen zu den Arbeitnehmern. Sowohl die CISL als auch die UIL organisierten Gewerkschaften, das heißt die Einzelgewerkschaften hatten innerhalb des Bundes weitgehende Selbständigkeit und nur diskontinuierlichen Kontakt untereinander. Die Beziehungen zwischen Gewerkschaftsbund und Arbeitnehmern war damit sehr viel stärker über die Einzelgewerkschaften vermittelt als bei der CGIL. Dagegen war die CGIL ihrem Selbstverständnis und auch ihrer Organisationsstruktur (wegen des Gewichts der Arbeitskammern) nach ein Bund der Arbeiter: "... in unserer Konzeption ist der Bund nicht nur die Summe der Einzelgewerkschaften" (Lama 76/65).

Zwar war in der CISL in dieser Beziehung ein Wandlungsprozeß im Gange, aber in der UIL prallten die gegensätzlichen Auffassungen von der Bedeutung des Bundes offen aufeinander. Die Heftigkeit dieser Auseinandersetzung hing außerdem mit den parteipolitischen Zuordnungen bestimmter Einzelgewerkschaften und regionaler 'Domänen' zusammen. Zugleich ging es um die fast ausschließliche Orientierung der meisten CISL- und UIL-Einzelgewerkschaften auf die Tarifpolitik als die Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder. Die Kritik an solchen korporativen Strömungen kam nicht nur aus den eigenen Reihen, sondern auch massiv von der CGIL, die die Gewerkschaftseinheit auch deshalb anstrebte, um auf stärkerer organisatorischer Basis allgemeine gesellschaftliche Probleme, vor allem die Reformpolitik und die Förderung Süditaliens, beeinflussen zu können (Antoniazzi 70b/12). Es ist kein Zufall, daß als erste einheitliche nationale Konferenz der Gewerkschaften im Mai 1971 die 'Konferenz für eine neue Wirtschaftspolitik und für Süditalien' stattfand (Bonifazi/S. 76/82).

So unverhohlen sich ab dem Sommer 1971 Kritik und Distanz gegenüber der Einheit äußerten, so stark wurde auf der anderen Seite ihre Verwirklichung gefordert und jede Verzögerung kritisiert. In den Metallgewerkschaften wurde nicht nur die Einheit schneller vorangetrieben, sondern auch die Hypothese einer 'Einheit in Stücken' diskutiert, das heißt eine Einheit der Teile von CGIL, CISL und UIL, die sich daran beteiligen wollten. Dieser Vorschlag konnte sich jedoch nicht durchsetzen.

Besonders scharfe Spannungen, die ihre Wurzeln im Spektrum der vertretenen Parteien (Sozialistische, Republikanische und Sozialdemokratische Partei) hatten, zeigten sich in der UIL. Dort wandte sich die Mehrheit in der Spitze sowohl gegen die Fabrikräte als auch gegen die Einheit (Bevenuto 77/49). Die Denkweise der Einheitsgegner in CISL und UIL charakterisierte Lama 1971 recht treffend; sie wollten "die Aktionseinheit perfektionieren, denn der gewerkschaftliche Pluralismus bringt Vorteile, die die Einheit nicht hat, und er bringt zugleich nicht die Nachteile der Einheit mit sich" (Lama 71/26).

Der wichtigste Konfliktpunkt war die Inkompatibilität zwischen Partei- und Gewerkschaftsämtern; die Forderung, die Funktionäre sollten auf parlamentarische Mandate verzichten, war demgegenüber weniger brisant. Die Differenzen konnten innerhalb der Bünde jedoch noch einmal im Sinne der Befürworter der Einheit beigelegt werden (November 1971: 'Firenze 3'), und die Auflösungskongresse wurden für 1972 und die Einheit für 1973 geplant. Unter diesem 'Dach' lebten allerdings die Konflikte weiter, die auch wenige Monate später zum Ausbruch kamen. Weitgehend unterlegen waren in den Auseinandersetzungen des Jahres 1971 jedenfalls diejenigen Kräfte, die die Einheit im Kontext der Ausweitung der 'Rätegewerkschaft' sahen und die Fabrikräte tatsächlich als tragende Achse der Einheitsgewerkschaft verstanden.

Als Lösung der Konflikte kristallisierte sich im Laufe der Jahre 1971 und 1972 ein Konzept der Einheit von 'oben' als eine Vereinigung der Organisationen heraus. In der zweiten Jahreshälfte 1971 konnten sich die politischen Querverbindungen zwischen Parteien und Gewerkschaften reorganisieren und wachsenden - in diesem Fall bremsenden - Einfluß auf die Einheitsbewegung gewinnen. Anfang 1972 wurde der Widerstand sowohl

auf der politischen als auch auf der gewerkschaftlichen Ebene offen vorgetragen und setzte ein wesentlich reduziertes Einheitsmodell durch: die Föderation der Bünde CGIL-CISL-UIL.¹⁾

4. Einheitliche und 'pluralistische' Strukturen

Mit der Anerkennung der Delegierten und der Fabrikräte als Basisstrukturen der Gewerkschaften im Betrieb war ein zweiter Vertretungsmodus in die Gewerkschaften aufgenommen worden. Neben dem herrschenden repräsentativen Prinzip, das die Gremienvertreter und Funktionäre der unmittelbaren Kontrolle der 'einfachen' Gewerkschaftsmitglieder entzieht, gab es jetzt innerhalb der Organisationen Strukturen, die nach den Regeln direkter Demokratie funktionierten. Damit war im Betrieb die Spaltung nach Richtungsgewerkschaften aufgehoben, während - trotz Aktionseinheit - außerhalb des Betriebs die **organisatorische Spaltung** bestehen blieb.

Innerhalb der Gewerkschaften entstand bei denjenigen, die die betriebliche Bewegung aufmerksam beobachteten und sie als Chance für eine Demokratisierung und Stärkung der Gewerkschaften begriffen, die Überzeugung, daß diese organisatorisch ambivalente Lage nicht lange stabil bleiben könne, sondern nach einer Vermittlung verlange. So wies der CGIL-Funktionär Guerra im Frühjahr 1970 darauf hin, daß "wir außerhalb des Betriebs einen einzigen Organisationstyp der Gewerkschaft haben und das ist der alte Typus, der auf der Spaltung beruht, auf der Flügelbildung, auf der Aktionseinheit zwischen den Gewerkschaften; und die Gesamtheit dieser Strukturen hat enorme Schwierigkeiten mit dem Neuen in den Betrieben. Das heißt, daß es zwischen den Betrieben auf der einen Seite und den Strukturen der Klassenorganisation auf der anderen einen Bruch gibt; - da gibt es keine Homogenität, keine Kontinuität der Organisation, da gibt es einen offensichtlichen Widerspruch. Es ist deshalb notwendig, diesen Zustand zu überwinden und eine Verbindung zwischen den betrieblichen Strukturen und denen der Organisationen herzustellen" (RS 188 - 89(70)/16).

1. Dazu vgl. S. 98

Der Widerspruch zwischen sozialer Bewegung und Organisation stellte sich also auch als einer zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Ebene dar. Eine Auflösungsmöglichkeit des Widerspruchs war die 'Vergewerkschaftlichung' der neuen Basisstrukturen im Sinn der 'alten Gewerkschaft'. Das hätte die Einbindung der Delegierten und Fabrikräte in die bestehenden gewerkschaftlichen Entscheidungsprozesse, die Regelung ihrer Wahl und ihrer Arbeitsweise, die Abstimmung der betrieblichen Politik mit parteipolitischen Kräfteverhältnissen und anderes mehr bedeutet. Die Elemente der direkten Demokratie wären dabei langfristig eliminiert worden.

Die andere Möglichkeit, nämlich die beiden Seiten des Widerspruchs miteinander zu vermitteln, bestand in einer Stärkung der Elemente der sozialen Bewegung, also der Ausweitung der direkten Demokratie innerhalb der Organisation in Richtung auf die 'Rätegewerkschaft'. Dies hätte eine sukzessive Umwandlung der bestehenden Repräsentationsformen und Strukturen der Gewerkschaft bedeutet.

Die Rätestrukturen sind im Betrieb, im Zusammenhang mit betrieblichen Forderungen entstanden. Die Zentralität des Betriebs in der sozialen Bewegung begünstigte die erste Auflösungsmöglichkeit des beschriebenen Widerspruchs: die selbstgenügsame Einschließung der Rätestrukturen im Betrieb, ihre Definition (von außen) als ein betriebspezifisches Phänomen ermöglichten ihre Einordnung in die bestehende Organisation und ihre allmähliche 'Vergewerkschaftlichung'. Sie hätten zum 'unpolitischen' Teil der Gewerkschaften werden können, wenn die überbetriebliche Organisation unverändert blieb. Die allgemeine, überbetriebliche Tarifpolitik und die gesellschaftliche Einflußnahme konnte dann den 'politisierten' Gremien und Strukturen vorbehalten bleiben.

Das Verhältnis zwischen Betrieb und Gesellschaft war und ist für die italienischen Gewerkschafter ein zentrales Thema. Zumindest die kommunistischen und sozialistischen Gewerkschafter postulierten die Verknüpfung der gewerkschaftlichen mit der gesellschaftlichen Arbeit und die Verbindung zwischen Betrieb und Gesellschaft. Die Verbindung der betrieblichen mit den gesellschaftlichen Problemen war zugleich auch ein Topos der sozialen Bewegung, allerdings ohne die Identifizierung von

'Gesellschaft' mit 'Staat/Parteien' zu teilen, die in den traditionellen Organisationen der Arbeiterbewegung und auch den neuen außerparlamentarischen Gruppen herrschte. Gerade weil die eng an Parteipolitik gebundene Politisierung abgelehnt wurde, wurde in dieser Verknüpfung der Anspruch eines autonomen Gesellschaftsbezugs der gewerkschaftlichen Aktion beibehalten. Dieser Bezug der sozialen Bewegung auf die Untrennbarkeit von Betrieb und Gesellschaft war der Ansatz für die **Vermittlung des Widerspruchs zwischen betrieblichen und überbetrieblichen Gewerkschaftsstrukturen**. Die Intensität der organisationspolitischen Auseinandersetzungen in den italienischen Gewerkschaften in den Jahren 1970 und 1971, die zur Anerkennung der Delegierten und Fabrikräte als gewerkschaftliche Basisstrukturen führten, ist zum einen darauf zurückzuführen, daß eine soziale Bewegung - wenn sie nicht erfolgreich die Gesellschaft verändert - nicht über längere Zeit auf einem solchen Niveau der Mobilisierung bleiben kann, wie es 1969 erreicht war. Es handelte sich also auf der einen Seite um den Versuch, der Bewegung durch organisatorische Verankerung Dauerhaftigkeit zu geben. Auf der anderen Seite war auch in den Jahren nach 1969 der Druck der Basisbewegung noch zu groß, als daß die Gewerkschaften eine undifferenzierte Normalisierungsstrategie hätten verfolgen können; daran hatten sie auch deshalb kein Interesse, weil die Bewegung die Organisationen zahlenmäßig und politisch enorm gestärkt hatte.

Die neuen Strukturen wurden also von der Gewerkschaft anerkannt. Dabei mußten die wesentlichen Inhalte aufgegriffen werden: es konnte nicht an der Intention der neuen Strukturen vorbeigegangen werden, die Selbstbestimmung der Arbeiter am Arbeitsplatz und in ihrem Verhältnis zur Interessenvertretung zu ermöglichen.

Mit der Anerkennung der Fabrikräte durch die Gewerkschaften stellte sich das Problem der Veränderung der überbetrieblichen Strukturen. Denn das Problem der unterschiedlichen Organisationsstruktur zeigte sich sehr deutlich auf der lokalen-territorialen Ebene, das heißt in der Beziehung zwischen Fabrikräten auf der einen und Provinzgewerkschaften bzw. unterster horizontaler Ebene (Arbeitskammer bei der CGIL, USP bei der CISL) auf der anderen Seite. Zwar gab es in diesem Bereich in vielen Orten informelle Kommunikationskanäle, Treffen zwischen Funktionären aller

Gewerkschaften und Fabrikräten verschiedener Betriebe; solche Mittel konnten aber nicht die Kontinuität und Belastbarkeit offizieller Strukturen haben. Zudem waren sie von der Initiative und Kompromißbereitschaft der beteiligten Funktionäre abhängig, wie aus einem Artikel der Zeitschrift der FIM Milano vom Juni 1970 deutlich wird:

"Gegenwärtig werden die Beziehungen zwischen den verschiedenen Fabrikräten von Gewerkschaftern aufrecht erhalten, die eine Rolle der Vermittlung von Informationen und von Intentionen mit der außerbetrieblichen Struktur der noch immer gespaltenen Gewerkschaften spielen, - nicht nur im organisatorischen Sinne, sondern häufig auch was die politischen Linien angeht" (Barcellona 70/16).

In dem oben zitierten Beitrag interpretierte Guerra die neuen Strukturen im Betrieb als Keimzelle der 'Rätegewerkschaft'. In ihnen erschien ihm erst eine wesentliche Zielsetzung der Gewerkschaften erreicht zu sein, nämlich Organisation der Klasse zu sein:

"Die Einheitlichkeit der Organisation anzustreben, bedeutet die 'Totalität' ihrer Repräsentativität anzustreben. Das heißt, daß die Gewerkschaft eine Organisation ist, die in sich alle Arbeitnehmer aufnehmen will, um sie vollständig an den Kämpfen und an ihrer Führung teilnehmen zu lassen. Die neuen Strukturen haben diese Merkmale; und meiner Meinung nach muß die ganze Gewerkschaft, innerhalb und außerhalb des Betriebs die gleichen Charakteristika haben" (RS 188 - 89/17).

Aus den genannten Gründen wurde eine Gebietsstruktur konzipiert, die auf ein solches Bedürfnis 'objektiv antwortete', die eine "direkte politische Verknüpfung zwischen Basisstrukturen und unteren horizontalen Strukturen" bilden konnte (CISL Milano 72/16). Die zu schaffende gewerkschaftliche Gebietsstruktur sollte also dieselben Merkmale aufweisen wie die betrieblichen Basisstrukturen; sie wurde als '**Projektion**' der Fabrikräte gedacht. Deren wichtigstes Merkmal war ein Verhältnis zu den Arbeitern, das nach den Kriterien der direkten³ Demokratie zu bestimmen war. Auch die einzurichtenden Gebietsstrukturen sollten als Rätestrukturen gegründet werden, da eine dauerhafte Koexistenz und Zusammenarbeit von Strukturen mit unterschiedlichem Legitimationsprinzip und verschiedenem Bezug zur Arbeiterklasse (einheitlich im Betrieb und nach Richtungsgewerkschaften getrennt außerhalb des Betriebs) nicht für möglich gehalten wurde. Die FIOM schlug 1970 den Aufbau von einheitlichen Delegiertenrä-

ten auf der Ebene des Ortes, des Gebiets, der Provinz und sogar auf nationaler Ebene vor. Diese Räte sollten direkt aus den Fabrikräten hervorgehen. In welchem Verhältnis diese Räte zu den traditionellen vertikalen und horizontalen Strukturen stehen sollten, wurde zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt (Treu 71a/276 f).

Während der Einheitsprozeß vorläufig konkrete Formen annahm, war in den Verhandlungen zwischen den Bündnissen bis 1971 über das Problem der einheitlichen horizontalen Strukturen noch keine Lösung gefunden worden. Die Gebietsräte wurden zwar von den Vertretern der 'Rätegewerkschaft' als der Vorschlag der Einheit von 'unten' vorgetragen; sie konnten aber keine organisatorische Konkretisierung vorweisen, wie solche Strukturen als territoriale Basisorganisation des neuen Einheitsgewerkschaftsbundes auszusehen hätten. Der Konflikt der Gebietsräte als allgemeiner überbetrieblicher Struktur mit der horizontalen Ebene trat zu diesem Zeitpunkt nicht offen zutage, da die Verfechter dieses Konzepts nicht stark genug waren, die Auflösung der bestehenden Strukturen konkret zu fordern oder selbst in ihrem Bereich damit zu beginnen.

Im Rückblick auf diese Phase der Auseinandersetzung wies Lama das Konzept der 'Rätegewerkschaft' explizit zurück, das von Gewerkschaftsfunktionären vorangetrieben worden sei. Er lehnte "eine Gewerkschaft, die nicht nur einheitlich ist, sondern grundsätzlich auf Räten aufgebaut ist", ab, weil "dem Prinzip der innergewerkschaftlichen Demokratie geschuldet, die Fabrikdelegierten nicht eine Position der absoluten Priorität haben konnten" (Lama 76/55).

Die Fabrikräte sind die "Garantie für die Irreversibilität des bisher erreichten Standes des Einheitsprozesses", schrieb dagegen DiGioia in der Zeitschrift der CGIL noch 1974. Mit den Fabrikräten hatte sich eine "gewerkschaftliche Struktur etabliert, die die organisatorische Einheit verlangt, weil die Fabrikräte und der gewerkschaftliche Pluralismus nur vorübergehend koexistieren können, und es ist davor zu warnen, daß die Übergangsperiode sich schon zu sehr verlängert hat von 1969 bis heute" (DiGioia 74/52).

Die Überwindung der Spaltung war in den Betrieben realisiert, in denen sich Delegierte und Fabrikräte durchgesetzt hatten. Für eine neue

Gebietsstruktur war deshalb - wenn sie dieselben Merkmale aufweisen sollte wie die betrieblichen Strukturen - eine Aufhebung der Trennung von Richtungsgewerkschaften auf überbetrieblicher Ebene erforderlich.

5. Gebietsräte für die Einheit von 'unten'

Im Einheitsprozeß der Metallgewerkschaften spielte die Erneuerung und Neugründung überbetrieblicher Strukturen eine wichtige Rolle. Wie das Vorbereitungspapier zur **2. Einheitskonferenz der Metallgewerkschaften im März 1971** zeigt, war trotz aller Schwierigkeiten das Spektrum der überbetrieblichen Zusammenarbeit in den Jahren 1970 und 1971 schon breit. Die Broschüre enthält die Berichte (beziehungsweise die Planungen) von 24 Provinzorganisationen der Metallgewerkschaften über die zwischen-gewerkschaftliche und überbetriebliche Zusammenarbeit auf der Ebene des Ortes, des Gebietes oder der Provinz.

Neben dem einheitsstiftenden Aspekt gingen die Berichte auf die Bedeutung der überbetrieblichen Strukturen für eine Koordinierung der Tarifpolitik und für eine dezentralisierte Wiederaufnahme der Reformpolitik mit lokalen Schwerpunkten ein. Aus den Provinzen wurde über folgende Formen der Zusammenarbeit berichtet:

- fast alle Provinzen strebten die Zusammenlegung der Gewerkschaftsbüros an;
- in 19 Provinzen war die Konstituierung von Gebietsräten der Branche, in drei Provinzen von branchenübergreifenden Gebietsräten geplant; entsprechende Räte für die Provinz waren in einigen Provinzen vorgesehen;
- in einigen Provinzen hielten die Organisationen - zumindest hin und wieder - ihre Sitzungen gemeinsam ab;
- einige Provinzen nahmen die Einheit schon vorweg und hatten für bestimmte Aufgaben gemeinsame Funktionäre bestellt.

Die verbreitete, geradezu parolenhafte Formulierung vom Kampf in 'fabbrica e società', das heißt von der Verknüpfung der Veränderungen im Betrieb mit Veränderungen in der Gesellschaft, hatte sich bisher im wesentlichen auf die Forderungen, also auf die gewerkschaftspolitischen Inhalte bezogen. Zwar waren in den großen Generalstreiks für die Reformen hunderte-tausende von Arbeitern mobilisiert worden; die langen Zeiträume, in denen in der Reformpolitik Verhandlungen und Kampfphasen aufeinander folg-

ten, verhinderten jedoch die Entstehung einer auf Kontinuität angelegten sozialen Bewegung für die Reformforderungen. Für die Verknüpfung der betrieblichen Bewegung mit einem gesamtgesellschaftlichen Veränderungsansatz fehlte also das Medium. Die Metallgewerkschaften von Ravenna gaben diesem Problem in ihrem Bericht für die 2. Einheitskonferenz eine präzise Formulierung: "Der Betrieb ist keine Insel, und die in ihm vorhandene gewerkschaftliche Struktur lebt und entwickelt sich in dem Ausmaß, in dem der Rest der Bewegung wächst und konkrete Ansätze zur Weiterarbeit außerhalb des Betriebs erlaubt.

Folglich werden konkrete einheitliche Experimente außerhalb des Betriebs vorgeschlagen, die

- 1) Momente der Verbindung und der Vereinheitlichung bei der Aufstellung der **Tarifforderungen** darstellen, die das vorrangige Ziel haben, große und kleine Betriebe in eine gemeinsame Strategie einzubinden;
- 2) die grundlegenden Momente darstellen, um die Bereiche der Arbeiteraktion zu den Lebensbedingungen der Arbeiter **außerhalb des Betriebs** zu erarbeiten und zu organisieren;
- 3) sich als Anregungs- und Antriebselement für die **Einheitsanstrengungen** aller Arbeitnehmer konstituieren, und die folglich:
 - a) eine direkte Verbindung mit den Arbeitnehmern **anderer Branchen** und ihrer betrieblichen und territorialen Organisation suchen;
 - b) regelmäßige Beziehungen mit den Strukturen der Gewerkschaftsbünde **im Ort und der Provinz** anregen (...);
 - c) mit den örtlichen Verwaltungen, den Parteien und den **sozialen und politischen Kräften** direkte Beziehungen unterhalten" (FIM/FIOM/UILM 71/128 f).

Entsprechend dem umfassenden Ansatz dieses Berichtes war der Strukturvorschlag für das Gebiet und für die Provinz der am weitesten ausgearbeitete. Auch der Vorschlag für die Gebietsstruktur soll zitiert werden, weil hier zum ersten Mal eine vollständige Definition dessen, was ein Gebiet konstruiert, gegeben wurde.

"Gebietsstruktur -

Als Gebiet werden - innerhalb der Provinz - Gruppen von Betrieben verstanden, die eine homogene Einheit bilden unter dem Gesichtspunkt:

- der Kontinuität der Probleme, die die Lage der Arbeiter außerhalb des Betriebes betreffen;
- der gemeinsamen Erfahrungen im gewerkschaftlichen und im sozialen Kampf;
- der Möglichkeit, spezifische Gegner zu identifizieren.

Die Gebiete werden als direkter Ausdruck der Fabrikräte und der Delegierten der kleinen Betriebe verstanden; deshalb kann ihre Struktur folgendermaßen aussehen:

- 1) als Versammlung der Fabrikräte, die in dem homogenen Gebiet gewählt sind,
- 2) als Versammlung der gewerkschaftlichen Strukturen im Gebiet.

Die Gebietsstruktur kann einen verkleinerten Organismus zur Koordination zwischen den Betrieben wählen" (ebd.).

Es handelte sich zwar um einen Strukturvorschlag; weder die Aufgaben wurden im einzelnen spezifiziert - etwa die Inhalte der überbetrieblichen Koordination oder die der alternativen Reformpolitik im Gebiet - noch die Kompetenzen wurden diskutiert.

Dieses Konzept der Gebietsräte als Ausdehnung der 'Rätegewerkschaft' entwarf jedoch eine allgemeine Struktur oberhalb der betrieblichen Ebene, die sowohl die tarifpolitischen als auch die allgemeinpolitischen Aufgaben der Gewerkschaften übernehmen sollte. Innerorganisatorisch sollte sie die Koordination zwischen den betrieblichen Strukturen sowie deren Repräsentation in die höheren Ebenen der Gewerkschaften leisten.

Die eine mögliche Konsequenz dieses Konzeptes wäre eine Auflösung der lokalen und Provinzorganisationen der Einzelgewerkschaften und der Bünde in der neuen Struktur gewesen. Eine Unterscheidung nach horizontalen und vertikalen Strukturen wäre dann auf dieser Ebene nicht mehr möglich. Eine andere Ausführungsmöglichkeit des Konzeptes wäre eine Übergabe der Planungs- und Entscheidungskompetenz der horizontalen und vertikalen Strukturen an die Gebietsräte gewesen. Die bisherigen Strukturen hätten sich dann nur als Ausführungsorgan oder technischer Apparat zu verstehen. Auch in diesem Fall hätten die Gebietsräte die ganze Breite gewerkschaftlicher Aufgaben auf der unteren Ebene übernommen.

Es gibt nur wenige Beispiele für den Versuch, in diesem Sinne Gebietsräte als territoriale Ebene in den Gewerkschaften einzurichten und dabei die bestehenden Strukturen aufzulösen. Ein solcher Versuch soll hier vorgestellt werden. Es handelte sich dabei zwar um Branchen-Gebietsräte und um die organisatorische Umstrukturierung einer Einzelgewerkschaft (der FLM), der Ansatz ist jedoch wichtig, weil die **Gebietsräte nicht als zusätzliche Strukturen** zu den bestehenden Strukturen aufgebaut werden sollten. Auch wenn dieser Ansatz sich nicht durchsetzen konnte, so war er doch wegen der Radikalität, mit der das Rätekonzept verwirklicht werden sollte, von gewerkschaftspolitischer Relevanz.

In **Sesto San Giovanni**, einer bedeutenden Industriestadt im Norden von Milano mit etwa 90.000 Einwohnern, mit Schwerindustrie und Metallverarbeitung, Chemieindustrie und zahlreichen Kleinbetrieben, faßten die Metallgewerkschaften im Zusammenhang mit der Gründung der lokalen Organisation der FLM im November 1971 den Beschluß, branchenbezogene Gebietsräte auf zwei Ebenen einzurichten (FIM-FIOM-UILM Sesto S. G. 72/76 f). Aus zwei Gründen wurde in Sesto S.G. die überbetriebliche Zusammenarbeit gefördert. Zum einen sahen die Fabrikräte der Metall-Großbetriebe, die auf betrieblicher Ebene sehr stark waren, die Notwendigkeit der "Auseinandersetzung und Einheit" (ebd.). Zum anderen sollten die mittleren und kleineren Betriebe überbetriebliche Unterstützung finden.

In fünf Gebieten ihres Organisationsbereichs waren von der FLM Branchen-Gebietsräte vorgesehen, in denen nur die mittleren und kleinen Betriebe vertreten sein sollten. Dem Bedürfnis der Interessenvertretung für die kleinen Betriebe trug der Schlüssel für die Sitzverteilung Rechnung, der sie relativ privilegierte: Betriebe unter 100 Beschäftigte sollten einen Sitz bekommen, Betriebe von 100 bis 200 Beschäftigte zwei, über 200 Beschäftigte drei. Diese fünf Gebietsräte wurden Anfang 1972 eingerichtet; Vertreter von 177 kleinen und mittleren Betrieben nahmen daran teil (a.a.O./78 ff). Die Vertreter im Gebietsrat mußten Gewerkschaftsmitglied sein; sie wurden vom Fabrikrat oder - in Betrieben ohne Fabrikrat - von der Belegschaftsversammlung gewählt. Sie waren abwählbar bzw. verloren ihren Sitz im Gebietsrat, wenn der Fabrikrat neu gewählt wurde oder wenn sie nicht an den Sitzungen des Gebietsrats teilnahmen. Aufgabe des Gebietsrats war die Koordination und Leitung "der tarifpolitischen

Aktivitäten auf der Grundlage der vom Gebietsrat der höheren Ebene ausgearbeiteten Richtlinien und der allgemeinen Politik der Einheitsgewerkschaft" (a.a.O./77).

Jeden Monat war eine Sitzung vorgesehen, zusätzlich sollte der Sitz des Gebietsrats regelmäßig abends geöffnet sein. Entscheidungen sollten mit einfacher Mehrheit gefällt werden. Jeder Gebietsrat sollte ein geschäftsführendes Gremium wählen, dessen Größe er selbst festlegen konnte. Die Aufgaben dieser Geschäftsführung waren rein exekutiver und organisatorischer Art.

Zur gleichen Zeit wurde die Einrichtung eines Gesamt-Gebietsrats und eines Gebietsrats als "leitendem Gremium auf Gebietsebene" für den FLM-Bezirk Sesto S.G. beschlossen. Hier sollte die Kommunikation zwischen den Fabrikräten der Großbetriebe und den Vertretern der Klein- und Mittelbetriebe stattfinden. Angesichts der Größe des FLM-Bezirks Sesto S.G. (233 Betriebe) hatte der im Januar 1972 zusammen mit der Konstituierung der Einheitsgewerkschaft der Metallarbeiter gegründete Gesamt-Gebietsrat, in dem alle Fabrikräte der fünf Gebiete zusammengefaßt wurden, eher repräsentativen Charakter. Er setzte sich aus Delegierten aller Betriebe zusammen und hatte 1.158 Mitglieder (a.a.O./85). Im Gründungsbeschuß wurde auf die zweite Einheitskonferenz von 1971 Bezug genommen. Nach der Überwindung der alten betrieblichen Strukturen durch die Konstituierung der Fabrikräte in allen großen und dem größten Teil der mittleren Betriebe, "handelte es sich darum, die einheitlichen Strukturen auf die territoriale Ebene auszudehnen" (a.a.O./80).

Der Beschluß fährt fort:

- "1) Die einheitlichen gewerkschaftlichen Strukturen auf territorialer Ebene bestehen aus:
 - a) dem Gesamt-Gebietsrat;
 - b) dem Gebietsrat;
 - c) dem geschäftsführenden Vorstand.
- 2) Der Gesamtbetriebsrat (...)
- 3) Der Gebietsrat, das leitende Gremium auf Gebietsebene, wird vom Gesamt-Gebietsrat gewählt. Er soll aus 103 Mitgliedern bestehen; das entspricht einem Mitglied pro 250 Gewerkschaftsmitgliedern.

(...) Für seine Wahl werden die folgenden Modalitäten vorgeschlagen:

- a) Bestimmung einer Wahlkommission im Gesamt-Gebietsrat;
- b) 83 Kandidatenvorschläge werden an diese Wahlkommission von den Fabrikräten und dezentralen Gebietsräten herangetragen, - in der Proportion ein (Vorschlag) für jeweils 320 bis 330 Mitglieder, also:
 - 30 Kandidatenvorschläge aus den dezentralen Gebietsräten der kleinen und mittleren Betriebe;
 - 53 Kandidatenvorschläge aus den Fabrikräten der Großbetriebe.

Die Kandidatenvorschläge aus den Fabrikräten und Gebietsräten (...) müssen nach einer Diskussion und Abstimmung der Vollversammlung dieser Räte erfolgen.

- c) Die Wahlkommission kann von sich aus den Vorschlag für den Gebietsrat mit 20 Kandidatenvorschlägen vervollständigen - auf der Grundlage der Fähigkeiten der Kandidaten und nach politischen Gesichtspunkten.
 - d) Die Gesamtliste der Kandidaten wird dem Gesamt-Gebietsrat zur Diskussion und Überprüfung und anschließender Abstimmung vorgelegt.
- 4) Der einheitliche Geschäftsführende Vorstand des Gebiets wird direkt vom Gebietsrat gewählt (...). Der Geschäftsführende Vorstand ist das Exekutiv- und Durchführungsorgan auf der Gebietsebene.
 - 5) Der Geschäftsführende Vorstand koordiniert die Aktivität der Fabrikräte (der Großbetriebe) und der dezentralen Gebietsräte; er ist verpflichtet, an den nationalen Koordinationskomitees der Großkonzerne (soweit Betriebe dieser Konzerne im Gebiet ansässig sind - B.G.) teilzunehmen.
 - 6) Mindestens einmal pro Woche muß eine kollegiale Zusammenkunft der hauptamtlichen Funktionäre stattfinden, um bis ins einzelne die wöchentlichen Terminkalender der für alle wichtigen Angelegenheiten festzulegen.
 - 7) Es muß eine einheitliche Aufteilung der Verantwortungsbereiche (Betrieb, dezentrale Gebietsräte, Koordination, Kommissionen, Organisa-

tion, Presse, Bildungsarbeit etc.) stattfinden, damit eine direkte Zuständigkeit da ist; zugleich muß die Ausarbeitung der Politik und der Entscheidungen in kollegialer Weise geschehen (...). Die individuelle Verantwortung ist mit der kollegialen Führung zu vermitteln; mit anderen Worten: es darf kein Betrieb, Gebietsrat, Arbeitsbereich zum 'Privatbesitz' eines Funktionärs werden, im Gegenteil, es muß kollektiver 'Besitz' werden, gerade auch, wenn es die individuelle Zuständigkeit gibt. Dies ist mit wöchentlichen kollegialen Treffen und der - wenn nötig auch täglichen - andauernden Auseinandersetzung und Überprüfung zu verwirklichen" (ebd.).

Diese bemerkenswerte Satzung für den Aufbau einer Einheitsgewerkschaft von unten nach oben versucht zweifellos Räte-Merkmale zu verwirklichen. Sie wurde von einer Versammlung von über 800 Delegierten aus 200 Betrieben des Gebiets um Sesto San Giovanni im Januar 1972 beschlossen. Die Grundlage dieser Satzung ist die Vorstellung von der 'Projektion' der Fabrikräte. Dies geht aus den detaillierten Vorschlägen für die Wahl des Gebietsrates hervor, die sicherstellen sollen, daß weder innergewerkschaftliche Flügel noch starke Belegschaften bestimmenden Einfluß auf die Kandidatenaufstellung für den Gebietsrat gewinnen können. Als Basis der überbetrieblichen Strukturen werden eindeutig die Fabrikräte und die dezentralen Gebietsräte der Mittel- und Kleinbetriebe angesehen. Auf der anderen Seite werden einige Prinzipien der direkten Demokratie nicht verwirklicht, etwa die Rotation der Funktionen, die Abberufbarkeit der Mitglieder des Gebietsrats und der Bezug auf eine Dauermobilisierung der Basis. Dieser Verzicht ist allerdings auf gerade in den Metallgewerkschaften verbreitete Überlegungen zurückzuführen, die zu einer Abgrenzung von realisierbaren Prinzipien der direkten Demokratie von Formen der Versammlungsdemokratie führten, die Manipulationen durch kleine Gruppen erleichtern würden. Das Interesse an einer direkten Beziehung zwischen Funktionären und betrieblicher Basis, an Transparenz und Kontrollierbarkeit drückt sich eindeutig im letzten Absatz des zitierten Textes aus, wenn vom 'kollektiven Besitz' von Kompetenzen und Informationen die Rede ist.

Im Dezember 1971 hatten die Metallgewerkschaften auf nationaler Ebene beschlossen, mit der Gründung der Einheitsgewerkschaft (im Oktober 1972)

ihre getrennten Organisationen aufzulösen. Das vorliegende Dokument zeigt die Umsetzung dieses Beschlusses auf dezentraler Ebene: die neuen Gremien, deren Wahl und Arbeitsweise in der Satzung im Detail festgelegt ist, sollten an die Stelle der bestehenden Organe treten. Im Beschluß vom Januar 1972 hieß es: "Diese Entwicklung ist die Ausdehnung des Aufbaus der Einheitsgewerkschaft auf der Ebene des Gebiets" (a.a.O./83). Die Ausdehnung der Räte war die Form, in der in Sesto S.G. die Einheit von 'unten' verwirklicht werden sollte: "Auf diese Weise nehmen im Prozeß der allgemeinen Gewerkschaftseinheit die Arbeitnehmer die Rolle der Protagonisten ein, und die Einheit verwirklicht sich außerhalb der Betriebe auf der Grundlage der Erfahrung der Rätestrukturen und in organischer Verbindung mit ihnen " (ebd.).

Die Schwierigkeiten der Einheit und das Weiterbestehen nicht nur der Bünde, sondern auch von FIOM, FIM und UILM innerhalb der FLM ließen jedoch eine tatsächliche Umstrukturierung der horizontalen und vertikalen Strukturen in Sesto S.G. nicht zu. Als 1976/77 die empirischen Erhebungen für diese Untersuchung gemacht wurden, unterschied sich Sesto nicht von anderen FLM-Gebieten der Provinz Milano.¹⁾

In allen anderen Orten ging jedoch von vornherein die Umsetzung des Gebietsrätekonzepts nicht so weit. In den Berichten für die 2. Einheitskonferenz fällt auf, daß offenbar nirgends sonst die Gebietsräte in dem Sinn als Rätestrukturen verstanden wurden, daß die anderen Strukturen der Gewerkschaften auf dieser Ebene ihre Funktion verlieren oder aufgelöst werden sollten. Während nach der Anerkennung der Fabrikräte es als selbstverständlich erachtet wurde, daß die Betriebskommissionen und die Gewerkschaftssektionen sich auflösten, war von einer solchen Regelung in Bezug auf die Gebietsräte auf der 2. Einheitskonferenz nirgends die Rede - im Gegenteil! Den Gebietsräten wurde in der Regel eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Strukturen auferlegt, die in den allgemeinen gewerkschaftlichen und tarifpolitischen Belangen nicht über ein Beratungs- und Vorschlagsrecht hinausging. Nur bei der 'Identifizierung von sozialpolitischen Zielsetzungen', die auf die jeweilige lokale Situation zugeschnitten sein sollten, und bei der Organisation und Leitung

1. Vgl. unten S. 186 ff

von Kämpfen in diesem Bereich wurde ihnen in vielen Orten eine führende Rolle zugeordnet.

Anfang der 70er Jahre gab es zumindest zwei Ursachenkomplexe dafür, daß die weitgehenden Räteemodelle auf dem Papier stehen blieben:

- es war nicht möglich, nur für die Metallgewerkschaften eine solche Gewerkschaftsstruktur durchzusetzen; die horizontalen Strukturen der Bünde existieren weiter;
- die Probleme der Einheitsbewegung, die dazu führten, daß sogar bei den Metallgewerkschaften zwar die FLM gegründet wurde, die FIOM, FIM und UILM aber nie formell aufgelöst wurden, verhinderte die tatsächliche Übernahme von Entscheidungsgewalt durch die neuen Gremien.

Zum Abschluß der Darstellung der frühen Konzepte für Gebietsräte als 'Ausdehnung der Rätegewerkschaft' sind drei Fragen unterschiedlicher Reichweite zu stellen:

- 1) Sahen sich die bestehenden Provinzorganisationen (auch der Metallgewerkschaften) als die geeignete Instanz der überbetrieblichen Leitung und Zusammenfassung der betrieblichen Forderungen und Kämpfe im allgemein gewerkschaftlichen und tarifpolitischen Spektrum an - unter der Voraussetzung ihrer Einheit? Haben sie also das Spezifische der Fabrikräte in ihrer Einheit und ihrer darauf gegründeten Mobilisierungsfähigkeit gesehen und nicht im Rätecharakter ihres Repräsentationstypus und ihrer Arbeitsweise? Haben sie demnach den Widerspruch zwischen der unterschiedlichen Verfassung von betrieblichen und überbetrieblichen Organisationen nur im Unterschied Einheit versus Spaltung gesehen?
- 2) Wollten die Metallgewerkschaften auf der untersten Ebene bei der Einrichtung von Gebietsräten nicht nur die Ausdehnung der Rätestrukturen erreichen, sondern vor allem die Schaffung eines Gremiums für die 'linke' Reformpolitik, die es bisher auf örtlicher und Provinzebene so gut wie gar nicht gab, und für die die bestehenden Gremien sich nicht kompetent fühlten?
- 3) Wenn das alles richtig ist - und viel von der realen Entwicklung spricht dafür! -, war dies nicht eine durchaus realistische Strategie?

Plausibel ist, daß die Ambivalenz von Konzeption und Praxis in den Gewerkschaften die Gebietsräte paralyisiert hat - im Sinne der Formulierung des FIOM-Funktionärs Galli: er kritisierte vor der 1. Organisationskonferenz der FLM 1974 "... die Ambivalenz (doppiezza) der Verhaltensweisen in der Gewerkschaft in bezug auf den Moment der Entscheidung und den der Verwirklichung der getroffenen Entscheidungen" (FLM 74b/52).

III Produktion und Reproduktion in der Politik der Gewerkschaften und in der sozialen Bewegung

1. Betrieb und Gesellschaft

Die Verbindung von betrieblichen und auf überbetriebliche Forderungen bezogenen Kämpfen aufgrund der unteilbaren Totalität der kapitalistischen Gesellschaft war ein Topos der sozialen Bewegung seit 1968. Er thematisierte den **Zusammenhang von Produktion und Reproduktion** in der konkreten Arbeits- und Lebenssituation von Lohnabhängigen.

Dieser Topos - ebenso wie der der 'Projektion (der Fabrikräte) in die Gesellschaft' - unterstellt einen Ort der Interventionsmöglichkeit der Gewerkschaften, den sie vorher offenbar nicht gehabt haben, den also die horizontalen Strukturen nicht erreichten. Dieser Ort ist im Prinzip einer der politischen Intervention, des Eingriffs staatlicher Institutionen oder des Geltungsbereichs von Gesetzen. Die zentrale Reformpolitik bezieht sich auf die zentralstaatliche Ebene, die Forderungen zielen beispielsweise auf die Reform des Gesundheitswesens. Ihre Durchsetzungsmethode ist die Verhandlung auf oberen institutionellen Ebenen.

Dezentralisierung heißt dagegen, einen anderen Ort der Reformpolitik zu wählen, der Produktion und Reproduktion (Verausgabung und Wiederherstellung der Arbeitskraft) nicht als voneinander getrennte Bereiche erscheinen läßt. Dafür steht der Topos der Integration von Betrieb und Gesellschaft, auch wenn die Begriffsverwendung von 'Gesellschaft' unscharf ist. ('Betrieb' steht für den Produktions-, 'Gesellschaft' für den Reproduktionsbereich.) Gemeint ist hier also die Staatstätigkeit auf der dezentralen Ebene, auf der der Gemeinde, der Stadt, des Gebiets. Der Anspruch, in Analyse und Aktion Betrieb und Gesellschaft zusammen zu sehen und zu verändern, war zunächst den traditionellen Organisationen der Arbeiterbewegung und den außerparlamentarischen Gruppen gemeinsam und auch in den Ausdrucksformen der sozialen Bewegung wiederzufinden.¹⁾

1. "Der Delegierte muß ein Organ der Arbeiter sein, der auch die Probleme der Gesellschaft außerhalb des Betriebs angeht". So ein Delegierter, zitiert bei Chiaberge/F. 74/168. Dies ist ein Unterschied zur Rätebewegung 1919/20: Wie auf dem Parteikongreß der Kommunistischen Partei 1926 festgestellt wurde, war eine wesentliche Ursache des Scheiterns die Überbewertung der Arbeiterkontrolle im Betrieb, "da sie die Fabrik nicht als Teil der umfassenden Struktur der kapitalistischen Gesellschaft genommen, sondern mit der kapitalistischen Gesellschaft schlechthin gleichgesetzt hatten." Alf 77a/37.

er bildete also eine gemeinsame Basis für die verschiedenen Akteure und intervenierenden Organisationen.

Sowohl die Kommunistische Partei als auch die größte Gewerkschaft, die CGIL, gingen in ihrer Theorie zwar von der Zentralität des Lohnarbeitsverhältnisses aus, betonten aber aufgrund ihrer ideologischen und organisationspolitischen Tradition die gesellschaftspolitische Seite des Klassenkampfes. Die traditionelle Politisierung der italienischen Gewerkschaften hat dazu geführt, daß sie "schon immer mehr auf die Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung achten als auf die spezifischen (Arbeits-)Bedingungen der beschäftigten Arbeiter" (Regini 81/111). Dem Anspruch nach gehörte also die Einbeziehung des Reproduktionsbereiches zu den Aufgaben der italienischen Gewerkschaften, - allerdings als politische Einflußnahme der Gewerkschaftsführungen auf die Regierung. Für die CGIL wäre eine Unterstützung einer rein betrieblichen Bewegung schwerlich in Frage gekommen. Von ihr kam in den Jahren seit 1968 am häufigsten die Warnung vor einer betriebsegoistischen Bornierung der Bewegung. Während jedoch innerhalb der CGIL in den 60er Jahren auf den Arbeitsplatz bezogene Forderungen größeres Gewicht bekommen und sich diese Schwerpunktverlagerung in einer Stärkung der Betriebspolitik ausgedrückt hatte, blieb der Schwerpunkt der Arbeit der Kommunistischen Partei im gesellschaftspolitischen Bereich. Die außerparlamentarischen politischen Gruppen, die in der Bewegung eine Rolle spielten, bezogen sich ebenso wie die traditionellen Organisationen der Arbeiterbewegung auf die Marx'sche Analyse der kapitalistischen Gesellschaft. Im Anschluß an den Neubeginn der Marx-Rezeption seit Anfang der 60er Jahre (vor allem durch die Gruppe der Quaderni Rossi) betonten sie die Bedeutung des im Produktionsprozeß erfahrbaren Grundwiderspruchs für die Bewußtwerdung der Arbeiter und für deren Möglichkeit, auch die Klassenverhältnisse und Machtstrukturen in der Gesellschaft zu erkennen und zu bekämpfen. Sie sahen also - im Unterschied zur auf die Politik fixierten Kommunistischen Partei - im Betrieb den Ausgangspunkt für eine Gesellschaftsveränderung.

Die gewerkschaftliche Reformpolitik seit 1967/68 entstand zum einen im Zusammenhang der von der Mitte-Links-Regierung initiierten Planungsdiskussion.¹⁾ Zum anderen war die Verstärkung der reformpolitischen Ar-

1. Vgl. oben S. 44 f.

beit seit 1969 sicherlich eine Reaktion der Gewerkschaftsbünde auf die betriebliche Bewegung und die neue Zentralität des Betriebs, gegenüber der sie die Vereinheitlichung der Arbeiterklasse unter gemeinsamen Zielen vertraten. Indem sie eine Mobilisierung zugunsten der Reformen förderten, versuchten die Bünde, die politische Initiative wieder an sich zu ziehen. In der gewerkschaftlichen Reformpolitik stand die Verknüpfung zwischen den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter innerhalb und außerhalb des Betriebs jedoch für eine bestimmte, eher 'basisbezogene' Sicht der Forderungen und der Führung der Reformkämpfe. Die Führungen der Gewerkschaftsbünde versuchten dagegen, eine zu direkte 'klassenspezifische' Verbindung der Reformpolitik mit der Betriebs- und Tarifpolitik zurückzudrängen. Durch ein einfaches Mittel wurde jedenfalls die gesellschaftspolitische Relevanz auch der betrieblichen und tarifpolitischen Forderungen hervorgehoben; Streiks waren in Italien immer mit Demonstrationen der Streikenden verbunden. Adressat der Forderungen war zwar der Unternehmer - Adressat der Kämpfe jedoch zugleich die Öffentlichkeit, die Gesellschaft. Als Folge der Diskussion über das Verhältnis von Betrieb und Gesellschaft gab es in den Jahren 1971 und 1972 eine Tendenz, die Zuständigkeit der Provinzorganisation der Einzelgewerkschaft für die (dezentrale) Tarifpolitik in Frage zu stellen. Da sich für die betriebliche Tarifpolitik die Zuständigkeit der Fabrikräte herausgebildet hatte, sollte für ihre Koordination eine betriebsbezogene Struktur - die Gebietsräte - als **allgemeine** horizontale Struktur neu geschaffen werden.

Gewerkschafter aus dem Umkreis der CISL Milano lieferten einen wichtigen Beitrag zur Ausformung dieser Konzeption: sie publizierten einen kleinen Band mit einer gewerkschaftlichen Begründung des Gebietsrätekonzepts und mit Beiträgen zu den zentralen Bereichen der gewerkschaftlichen Reformpolitik (CISL Milano 72). Als Schlußfolgerung aus einer Analyse der Fabrikräte wurde die Notwendigkeit einer Struktur zur "Koordination der verschiedenen gewerkschaftlichen Realitäten", "die dieser Rolle objektiv entspricht", entwickelt (a.a.O./16 f). Die Koordinationsstruktur zwischen betrieblichen und territorialen Organen sollte nicht ausschließlich von der Aufgabe her definiert werden, sondern in Analogie zu den Merkmalen der Fabrikräte (ebd.). Zwei Aufgabenbereiche der Gebietsräte im Reproduktionsbereich und im Produktionsbereich wurden dann entwickelt:

zum einen die Führung und die Mobilisierung für eine **dezentrale, konkrete Reformpolitik**. Als zweite Funktion nannten sie die Verallgemeinerung der fortschrittlichen betrieblichen Forderungen durch eine enge **Verbindung der Fabrikräte** untereinander (a.a.O./20).

Die Aktivitäten der Gebietsräte sollten die Einbeziehung der gewerkschaftlich schwerer erreichbaren Wirtschaftszweige, Betriebe und Arbeitergruppen ermöglichen, vor allem die kleineren Betriebe und die von Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Gruppen. Die Gebietsräte wurden also als eine Struktur mit primär innergewerkschaftlicher Funktion gesehen. Ihre Funktion für die Demokratisierung und für die Einheit war dabei mindestens genauso wichtig wie die politischen Aufgaben. In der Situation des Jahres 1972, in der gewerkschaftlicher Pluralismus und Richtungsdenken wieder erstarkten, sollten die Gebietsräte eine entscheidende Funktion dabei bekommen, "die Tendenz, die für die negativsten Aspekte des Föderationsabkommens charakteristisch ist, daß nämlich die Logik der Flügel im Einheitsprozeß wieder Vorrang bekommt, anzuhalten und umzukehren" (a.a.O./21). Neben einer solchen Politisierung sollten zugleich die "Prozesse der bürokratischen Involution, Unbeweglichkeit und die Abwesenheit in den organisationsinternen politischen Schlachten" bei den Fabrikräten bekämpft werden. Von der CISL Milano wurden alle Elemente des ursprünglichen Gebietsrätekonzepts integriert vorgetragen: Koordination der Fabrikräte **und** reformpolitische Aufgaben, innergewerkschaftliche Funktion **und** Bündnis mit anderen sozialen Kräften im Gebiet. Die Probleme, die dieses umfassende Konzept jedoch mit sich brachte, wurden zugleich ab 1972 virulent, als sich im Scheitern der 'organischen Einheit' zeigte, wie groß die Differenzen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung tatsächlich waren.

Die ersten Gebietsräte, die eingerichtet wurden, zeigten zwar durchaus eine größere Breite der Diskussionsgegenstände und Arbeitsansätze als dies später der Fall war; sie konnten sich jedoch nirgends einen festen Platz in der betrieblichen oder überbetrieblichen Tarifpolitik erobern. Das umfassende Konzept von Gebietsräten ist nirgends erfolgreich realisiert worden. Vor allem das Interesse der Gewerkschaftsbünde, die dezentralisierten Initiativen wieder der zentralen Kontrolle zu unterwerfen und die Fabrikräte in die Organisation einzubinden, war für die Konzep-

tion und Aufgabenbeschreibung der Gebietsräte folgenreich. Die betriebliche Bewegung stand im Verdacht, in betriebsegoistischer Verengung bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Forderungen die übergreifenden und längerfristigen Ziele der Gewerkschaft aus dem Auge zu verlieren; damit würde letztlich die Interessenvertretung auch schwächerer Belegschaften oder Lohnarbeitergruppen durch die Gewerkschaft behindert. Eine überbetriebliche Struktur wie die Gebietsräte, die gerade diese tendenziell betriebsegoistischen Fabrikräte zusammenfassen sollte, lehnten die Bünde folglich ab.

Die Beispiele, die - z.B. in der empirischen Studie von Censi u.a. - für die Ursachen von Betriebsegoismus angeführt wurden, zeigen, daß offenbar ein Grund für die tatsächlich geringe tarifpolitische Relevanz überbetrieblicher Gremien in den Konkurrenzmechanismen zwischen den Belegschaften verschiedener Betriebe zu sehen ist. Die betrieblichen Zusatzverhandlungen seit 1968 hatten die beträchtlichen Unterschiede in der Lohnhöhe und den Arbeitsbedingungen zwischen verschiedenen Betrieben vergrößert, die nicht einfach durch 'Koordination' aufzuheben waren. Zur Überwindung der Konkurrenzgesichtspunkte war offenbar eine mit organisatorischer Autorität ausgestattete Instanz wie die Provinzgewerkschaft oder die Arbeitskammer notwendig. Eine Vereinheitlichung der betrieblichen Forderungen wurde offenbar den Fabrikräten selbst - auch in ihrem Zusammenschluß auf überbetrieblicher Ebene in Gebietsräten - nicht zugetraut, den Gebietsräten keine tarifpolitischen Aufgaben überlassen.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung, ja geradezu Diffamierung von Versuchen der Kontaktaufnahme und Koordination zwischen Betrieben, die von den Fabrikräten ohne die Führung der Provinzgewerkschaften oder der horizontalen Strukturen unternommen wurden, durch Teile der Bünde war der von den Gewerkschaften befürchtete Funktionsverlust der Provinzorganisation. Diese sollte die zwischenbetrieblichen Kontakte herstellen und die Koordination der betrieblichen Forderungskataloge und Kämpfe in der Hand behalten. Die Führung der Verhandlungen und der Vertragsabschlüsse im Betrieb war vielfach von den Fabrikräten übernommen worden, und zwar in einer Weise, daß die Provinzgewerkschaften nur noch unterstützend mitwirken konnten; sie beeinflussten die Entscheidungen jedenfalls wesentlich weniger als vor 1968/69. Ein entsprechender Funktionsverlust auf der überbetrieblichen Ebene sollte verhindert werden.

Im folgenden wird nicht weiter auf die Tarifpolitik der Gewerkschaften in den 70er Jahren eingegangen. Tarifpolitisch hat sich das im 'Kampfzyklus' entwickelte Modell der 'artikulierten' Tarifpolitik, d.h. der Verbindung von zentralen und betrieblichen Verhandlungen und Kämpfe bewährt und gefestigt.

2. Betriebliche Arbeitsbedingungen und außerbetriebliche Lebensbedingungen

Betriebsbezogene und allgemeine Tarifforderungen wurden in der Regel mit der folgenden Argumentation mit den Reformforderungen verknüpft: In der kapitalistischen Gesellschaft werden Ungleichheiten in der Lebens- und Arbeitssituation der Klassen produziert und weiter verstärkt. Der Ausbeutung im Betrieb entspricht Ungleichheit bei der Verteilung der Güter und Dienstleistungen und der sozialen Chancen. Die Bedingungen, unter denen die Arbeiter außerhalb des Betriebs leben müssen, sind daher als eine Fortsetzung der kapitalistischen Ausbeutung mit anderen Mitteln zu verstehen.

Konkret waren in dieser Argumentation meistens die Lebensbedingungen der Industriearbeiter in den größeren Städten gemeint, wie die einzelnen Reformforderungen zeigen. So wurde der Mangel an der nötigsten Infrastruktur (Wohnungen, Schulen, Krankenversorgung) mit der chaotischen Form der Industrialisierung in Italien, die Millionen zur Migration zwang, in Zusammenhang gebracht. Für den Betrieb, der einen zugewanderten Arbeiter einstellte, existierte nur die Arbeitskraft, nicht ihre Reproduktionsbedingungen und nicht der Mensch, der Alltagsbedürfnisse und einen Anspruch auf Selbstverwirklichung hat.

Die Gewerkschaften versuchten, das 'Ventil der Unternehmer' zu schließen, mit dem diese außerhalb des Betriebs die Erfolge der Kämpfe wieder zunichte machen konnten. Die unmittelbare Verknüpfung zwischen dem Kapital abgewonnenen Erfolgen und Verlusten durch Mieten etc. war zwar weit verbreitet, gibt das Problem aber verzerrt wieder. Denn vor einem direkten Rückgewinn der Lohnerhöhungen der Arbeiter seitens (eines Teils) der Unternehmer kann nur bei der Erhöhung von Konsumgüterpreisen gesprochen werden. Bei den anderen Bereichen ging es entweder um staatlich organi-

sierte Dienstleistungen oder um von anderen Teilen der Bourgeoisie, jedenfalls nicht vom Industriekapital realisierte Gewinne.

Die Formulierung des UIL-Vorstandsmitglieds Ravenna war demgegenüber präziser: "Die Gewerkschaften - und mit ihnen die Arbeitnehmer - spüren, daß die Rückständigkeit der Strukturen außerhalb des Arbeitsplatzes die Lohnerhöhungen und den Machtzuwachs, die im Betrieb erreicht worden sind, verringert und manchmal ganz aufhebt und daß sie daher zum Angriff auf die Rückständigkeit und das Ungenügen der öffentlichen Einrichtungen übergehen müssen, um nicht gezwungen zu sein, die eigenen Zielsetzungen zurückzuschrauben und sich damit zufrieden zu geben, die meisten Kräfte für korporative und sektorale Erfolge zu benutzen" (Ravenna 76/14).

In der Integration der Reformforderungen, die an den Staat gerichtet waren, in eine gewerkschaftliche Tarifbewegung, wie es 1968/69 geschehen ist, zeigte sich eine bedeutsame Veränderung im Selbstverständnis der Gewerkschaften: sie verstanden sich nicht nur als Interessenvertretung der Arbeiter, insoweit sie Besitzer ihrer Arbeitskraft sind, sondern ebenso als Vertretung ihrer Reproduktionsinteressen. Dies war für die CISL und UIL eine neue Handlungsrichtung; für die CGIL war nicht die Reformpolitik selber neu, neu war jedoch der Anspruch, sie als Gewerkschaft mit gewerkschaftlichen Aktionsformen durchzusetzen.

Zunächst mußte versucht werden, inhaltliche Vermittlungsstellen zwischen betrieblichen und gesellschaftspolitischen Forderungen zu finden. Carniti benannte die Schwierigkeiten der Konkretisierung: "Die große Energie der Klasse, die besonders seit den Kämpfen von 1968 freigesetzt worden war, hat im weiteren Verlauf dazu geführt, in der Gesellschaft die Instrumente der Unternehmermacht zu erkennen, die das Leid der Arbeiter in jedem Moment des täglichen Lebens vergrößern: die Wohnung, die Verkehrsmittel, die Verteidigung der Gesundheit, die Preise. Der Übergang Betrieb - Gesellschaft mußte jedoch erst entdeckt werden, und tatsächlich haben sich hier enorme Schwierigkeiten ergeben" (Carniti 77/13).

Für die theoretische **Vermittlung** zwischen betrieblichen/tarifpolitischen und gesellschaftspolitischen Forderungen gab es verschiedene Ansätze. Als erste Ebene einer solchen Vermittlung kann zunächst das Prinzip des **Egalitarismus** angesehen werden - ein Charakteristikum der betrieblichen

und tarifpolitischen Forderungen ab 1968. Es war sicher kein Zufall, daß die egalitäre tarifpolitische Forderung nach einer Aufhebung der Ortsklassen zu demselben Zeitpunkt zu einem zentralen tarifpolitischen Ziel erhoben wurde, als mit der Forderung nach einer Verallgemeinerung der Rentenversicherung und der Festlegung einer Mindestrente die aktive Phase der Reformpolitik begann. Auch diese Forderung hatte eine stark egalitäre Komponente.¹⁾

Beide Ziele konnten erreicht werden, weil sich an den zentral organisierten Kämpfen auch große Teile der nicht oder noch nicht betroffenen Arbeiter beteiligten - es handelte sich hier also um Solidaritätskämpfe. Der Zeitraum, in dem diese beiden Forderungen - eine tarifpolitische und eine gesellschaftspolitische - durchgesetzt wurden, wird als der Beginn des 'Kampfzyklus' angesehen. Auch die anderen Reformforderungen waren zwar in den Argumentationszusammenhang des Egalitarismus, des Abbaus der Unterschiede innerhalb der Arbeiterklasse einzuordnen; die gesellschaftspolitische Stoßrichtung zielte jedoch auf einen Abbau der Unterprivilegierung der Arbeiterklasse in der Gesellschaft.

Eine zweite Ebene der Vermittlung betonte die Auswirkungen, die die **private Verfügungsmacht** über Produktionsmittel für die Lebensbedingungen der gesamten Bevölkerung mit sich bringt. Der Industrialisierungsprozeß wurde als ein Transformationsprozeß der gesamten Gesellschaft verstanden, in dem die Richtung der Veränderungen im wesentlichen vom Kapitalinteresse bestimmt wird, während die Lohnabhängigen und ihre Organisationen ihre Interessen nicht durchsetzen können. "Es ist unbestritten, daß die große Fabrik mit ihrer Arbeitsorganisation die umliegenden Gesellschaftsstrukturen gestört hat und tiefgreifende Widersprüche in die Gesellschaft exportiert" (Trentin 76/38).

Eine dritte Ebene der Vermittlung war die direkte **wechselseitige Zuordnung** von bestimmten innerbetrieblichen bzw. tarifpolitischen Forderungsbereichen und Reformforderungen.

1. Im Prinzip wurde damit die direkte Verbindung mit der Höhe des letzten - möglicherweise sehr niedrigen - Einkommens aufgehoben; außerdem wurden auch Nicht-Lohnabhängige, z.B. Bauern, in die Rentenversicherung einbezogen.

Diese Zuordnung war in einigen Gebieten recht einfach, beispielsweise bei der Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung und der korrespondierenden Reformforderung nach einer Verbesserung des Verkehrssystems, um die gewonnene Zeit nicht auf dem Weg zur Arbeit zuzubringen, oder bei der Forderung nach dem Bau von mehr Sozialwohnungen, um zugleich für die Bauarbeiter Arbeitsplätze zu schaffen: case e lavoro.

In ähnlicher Weise wurden Forderungen, die die Erhaltung der Arbeitskraft betreffen, mit Reformforderungen verknüpft: sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Form und Effizienz des Gesundheitswesens beeinflussen die Chancen des Arbeiters, seine Arbeitskraft zu erhalten. Mit der Sensibilisierung für die Zerstörung der Arbeitskraft im Produktionsprozeß und mit den entsprechenden Forderungen gegen die kapitalistische Arbeitsorganisation und die Arbeitsbedingungen korrespondierte ein erstarkendes Bewußtsein für die schlechten Reproduktionsbedingungen außerhalb des Betriebs. Die daraus resultierenden Belastungen sollten nicht mit höherem Lohn kompensiert werden und wurden deshalb auch nicht als Lohnforderung (Monetarisierung von Erschwernissen) formuliert.

Eine spezifische Verbindung betrieblicher und außerbetrieblicher Forderungen gab es im Bildungsbereich: hier führte die Kritik an der Unterprivilegierung der Arbeiter zu einer Weiterbildungsforderung, die als Tarifforderung (in der Tariffbewegung 1972/73) an das Kapital gestellt und auch durchgesetzt wurde, die sogenannten '150 ore' (150 Stunden bezahlter Bildungsurlaub). Beim Staat wurde die Organisation von Kursen für die Arbeiter erreicht. Besonders erfolgreich waren die Kurse, in denen der allgemeine Schulabschluß nachgeholt werden konnte, der als Voraussetzung vieler Arbeitsplätze und Qualifizierungsmöglichkeiten für zahlreiche Arbeiter eine sowohl allgemeine als auch berufliche Weiterbildung bedeutete.

Eine vierte Ebene der Vermittlung zwischen tarifpolitischen und gesellschaftspolitischen Forderungen ist in der Analyse der **Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft** zu sehen. Die Erhaltung der Arbeitskraft ist zum einen von den Bedingungen der Verausgabung der Arbeitskraft im Produktionsbereich abhängig; dies war der Hauptgegenstand der betrieblichen Forderungen in der sozialen Bewegung. Die Erhaltung der Arbeitskraft hängt zugleich von den Reproduktionsbedingungen außerhalb des

Betriebs, also vom materiellen, sozialen und kulturellen Lebensniveau ab. Dabei ist das Reproduktionsniveau zunächst von der Lohnhöhe abhängig: sie bestimmt, wieviele Waren und Dienstleistungen der Arbeiter kaufen kann.

Einige der Reformforderungen bezogen sich direkt auf die Bedrohung der Höhe des Reallohns und der gewerkschaftlich erreichten Lohnerhöhungen: vor allem die Forderung nach einer Effektivierung und Ausweitung der staatlichen Preisbeschränkungen und -kontrollen für Grundnahrungsmittel und die Forderung nach einer Steuerreform, die die eklatante Benachteiligung der Lohnabhängigen im Vergleich zu Unternehmern und anderen Selbständigen und Freiberuflern aufheben sollte.

Eine größere Rolle als diese beiden Bereiche haben in den unteren Gewerkschaftsgliederungen und in den Betrieben jedoch diejenigen Reformforderungen gespielt, die sich nicht unmittelbar auf die Höhe des verfügbaren Einkommens bezogen, sondern auf gar nicht oder nicht unbegrenzt auf dem Markt käufliche Güter, deren Mangel - wenn sie auch Warencharakter haben - nicht durch Lohnerhöhungen kompensierbar ist. Der Zusammenhang Betrieb - Gesellschaft war bei den meisten Reformbereichen sehr komplex. Der seit Anfang der 60er Jahre beschleunigte soziale Wandel hatte den bestehenden gesellschaftlichen Institutionen etwa im Bereich der sozialen Sicherung oder im Bildungs- und Erziehungswesen die Grundlage entzogen. An zwei Beispielen soll nur kurz aufgelistet werden, welche Analyse und Forderungsebenen einbezogen werden mußten:

Zur Wohnungsreform:

Bevölkerungsverschiebungen und Binnenwanderung - Stadt-Land-Gefälle im Niveau der Lebenshaltung - Eigentumsverhältnisse am Boden - Bauspekulation - öffentliche Stadtplanung - privatwirtschaftlicher Wohnungsbau (Preise und Qualität der Wohnungen, Verhältnis von Angebot und Nachfrage) - Konzept und Realisierung des sozialen Wohnungsbaus - Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter - Tarifforderungen der Baugewerkschaften - Größe der Familien - Höhe der Durchschnittseinkommen.

Zum Gesundheitswesen:

Lebens- und Lohnverhältnisse - Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz - Arbeitszeit, Mehrarbeit und Doppelarbeit - Wissenschaftlicher Stand und

Interessengebundenheit der Arbeitsmedizin - Leistungsfähigkeit des Versicherungssystems - Organisation und Kapazität des Gesundheitswesens - Standesinteressen der Ärzte/Apotheker - Interessen der Pharmaindustrie.

Die Beeinflussung der Lohnhöhe galt bei den Forderungen zur sozialen Infrastruktur und zur sozialen Sicherheit eher in umgekehrter Richtung als gewohnt: die Absicherung der gewerkschaftlichen Erfolge durch Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich sollte sich indirekt auf die Reallohnhöhe auswirken. Denn Verbesserungen der sozialen Dienstleistungen können zu einer individuellen Umschichtung der Einkommensverwendung führen.

Eine im wesentlichen auf den Produktionssektor bzw. auf die Verteilung des Sozialprodukts gerichtete gewerkschaftliche Politik relativierte sich vor diesem Hintergrund; im Umkreis der sozialen Bewegung entwickelte sich eine Kritik an den lohn- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen. In der italienischen Gesellschaft wurde ein Wachstum der Produktivität und der absoluten Menge an produzierten Waren gegenüber einem Rückstand in der Produktion von 'kollektiven Gütern' und sozialen Dienstleistungen konstatiert.

3. Gewerkschaftliche Reformpolitik und Organisationsstruktur

Eingriffe des Staats, um die Voraussetzungen der Austauschbeziehungen zwischen Kapital und Arbeit zu reglementieren, haben sich seit dem 19. Jahrhundert in allen Industriestaaten verbreitet: der Schutz noch nicht oder nicht mehr arbeitsfähiger Personen wurde gesetzlich durchgesetzt, ebenso wie die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit durch öffentliche Krankenversicherung und -versorgung und wie die Institutionalisierung eines allgemeinen Bildungswesens staatlich oder parastaatlich organisiert und gefördert wurden.

Bis zum Ende der 60er Jahre - und im Grunde bis heute - waren in Italien in allen Bereichen der Sozialpolitik im weitesten Sinne die Aktivitäten der staatlichen Institutionen ungenügend. Die Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der Arbeitnehmer und der Leistungsfähigkeit des Staatsapparates wächst, - der historische Rückstand in Bezug auf Effizienz, Dezentralisierung und Modernisierung wird eher größer als kleiner.

Die Reproduktionsbedingungen der Arbeiterklasse in Italien haben sich in den Jahren seit dem 2. Weltkrieg durch das zahlenmäßige Anwachsen der Industriearbeiterschaft, durch die Einbeziehung der Frauen, der Bauern und anderer Bevölkerungsteile in den industriellen Arbeitsprozeß, durch die Konzentration in Ballungsgebieten, durch die Gesundheitsschädlichkeit und die Intensivierung der Arbeit grundlegend verändert. Dieser unkontrollierte Prozeß hat die gesellschaftlichen Probleme, um die es bei der gewerkschaftlichen Reformpolitik ging, zum Teil erst geschaffen.

Die wesentlichen Reformforderungen Anfang der 70er Jahre waren:

- 1) "Eine angemessene Politik der Raumordnung und Stadtplanung mit dem Hauptziel, die parasitäre Spekulation zu treffen und eine organische Wohnungspolitik für die Arbeitnehmer zu entwerfen;
- 2) eine vollständige Neustrukturierung der Verkehrspolitik ...;
- 3) eine radikale Reform der Vorbeugungs- und Gesundheitspolitik in Richtung auf die Realisierung eines effektiven Systems der Sozialversicherung;
- 4) die Beendigung eines absurden Bildungssystems, ... dessen offensichtlichstes Charakteristikum die Selektion nach Klassengesichtspunkten zum Nachteil der Kinder der Arbeitnehmer ist;
- 5) schließlich die radikale Veränderung der Kriterien des Steuersystems, das zur Zeit ... die Löhne der Arbeiter und die Einkommen der weniger besitzenden Klasse verringert" (sindacato moderno 1-70/21; vgl. Carniti 77/20 ff).

Die Reformpolitik dieser Jahre interessiert hier unter zwei Gesichtspunkten: dem der **Verknüpfung** betrieblicher und gesellschaftspolitischer Forderungen, und dem der innergewerkschaftlichen **Zuordnung von Gewerkschaftsstrukturen und Politikbereichen**.

Die Reformpolitik war bis 1968 ausschließlich von den Spitzen der Gewerkschaftsbünde geführt worden. Wesentliches Mittel waren Verhandlungen auf höchster Ebene zwischen Regierungs- und Gewerkschaftsvertretern. Der Versuch der Mitte-Links-Regierung, neben anderen gesellschaftlichen Interessengruppen auch Teile der Arbeiterbewegung in die Durchführung und Legitimation staatlichen Handelns einzubeziehen, hatte eine Form des

institutionalisierten Kontakts zwischen der Regierung, Großunternehmen, Institutionen und Verbänden geschaffen. Sie wurden in die Vorgespräche von Gesetzesvorlagen einbezogen, in ein Verhandlungssystem, dessen Mechanismus in immer größerem Ausmaß staatliche Aufgaben an Private übertrug.

Der Beginn der Verhandlungen zwischen der Regierung und der Führung der Gewerkschaftsbünde um die Rentenreform in den Jahren 1967/68 folgte diesem Modus. Im Verlauf des Kampfs für die Rentenreform, der mit zentralen Verhandlungen und Generalstreiks begonnen hatte, gab es jedoch eine Verlagerung hin zu einer Mitentscheidung durch die Basis. Die CGIL hatte schon Anfang 1968 die Übereinkunft der Rentenkommission über die Rentenreform in den Betrieben und unteren Gewerkschaftsgliederungen zur Diskussion gestellt und war auf die dort geäußerte Kritik eingegangen. Die anderen Gewerkschaftsbünde mußten sich später dieser Methode anschließen. Im Verlauf des Kampfs um die Rentenreform entstand also ein verändertes Verhältnis der unteren und mittleren Funktionäre und der 'einfachen' Mitglieder zur Politik der Führungsgremien. Deren Verhandlungsstrategie wurde nicht mehr undiskutiert hingenommen, sondern die Basis beteiligte sich sowohl an der Entscheidung über die Inhalte als auch über die Formen ihrer Durchsetzung (Pizzorno 71a/129).

Die massenhafte Bewegung für die Rentenreform ab 1968 stellte auch die Beziehung Gewerkschaften - Regierung auf eine neue Basis, die "nichts mehr zu tun hatte mit den längst diskreditierten Konsultationsprozeduren, sondern die eine sehr viel stringentere und beschleunigte Auseinandersetzung verlangte" (Guerra 72/12).

Im Unterschied zu den betrieblichen Forderungen zu den Arbeitsbedingungen, die im wesentlichen an den Arbeitsplätzen entstanden waren, war bei den Arbeitnehmern das Bewußtsein für die Bedeutung der Reproduktionsbedingungen durch die Aktivität der Gewerkschaften und der Parteien der Arbeiterbewegung verbreitet worden. Entsprechend dieser Entstehung und der Mobilisierungskraft können den Forderungen zur Arbeitsorganisation, zum Lohn und zu den Reformen jeweils bestimmte gewerkschaftliche Strukturen zugeordnet werden: die Fabrikräte manifestierten die neue Zentralität des Betriebs. Sie entstanden mit den betrieblichen Konflikten um die kapitalistische Organisation der Arbeit und hatten in ihnen ihren

eigenen Verhandlungsgegenstand. Keine der alten Gewerkschaftsstrukturen hätte diese Funktion ebenso angemessen wahrnehmen können. Auf betrieblicher Ebene übernahmen sie - oft mit Unterstützung der Provinzorganisation - die Aushandlung der **Zusatzabkommen**, auch was die Lohnzuschläge und Sonderzahlungen anging.

Die nationale **Tarifpolitik** war nach wie vor Aufgabe der vertikalen Strukturen der Einzelgewerkschaften.

Der **Lohn** als Vermittlungskategorie zwischen dem Produktions- und dem Reproduktionsbereich wurde also sowohl von den neuen wie von den alten Strukturen ausgehandelt.

Die nationalen Kampagnen zur Durchsetzung der **Reformforderungen** wurden dagegen von den 'vertici', das heißt von den Vorständen der drei großen Gewerkschaftsbünde getragen und inhaltlich und strategisch geführt, auch wenn es in den Jahren 1969 und 1970 eine Beteiligung der Basis an der Reformpolitik gab. In diesen Jahren kann für die Reformpolitik von einer 'Doppelstrategie' gesprochen werden: zentrale Verhandlungen und zentrale sowie dezentrale Streiks und Aktionen. Es hat also eine gewisse Verbindung von Betrieb und Gesellschaft in den Kampfformen gegeben.

Im Reformkampf zeigte sich die zentralisierende Funktion des Egalitarismus: die Forderungen wirkten vereinheitlichend, das heißt, nicht nur den Norden und Süden, die Regionen verbindend, die Unterschiede zwischen Stadt und Land einebnend, sondern auch die betrieblichen Besonderheiten überwindend. In der Reformpolitik hatten also die Gewerkschaftsbünde den Angelpunkt gefunden, um "eine dominierende Funktion für die zentralen Organe der Gewerkschaft wiederzufinden" (Pizzorno 78/37). Obwohl die Forderungsinhalte von den Arbeitern für wichtig gehalten und unterstützt wurden, blieb die Reformpolitik in ihren Inhalten und letztlich auch in den Kampfformen eher betriebs- und basisfern.

Von den betrieblichen Kämpfen des 'Heißen Herbstes' gingen Erwartungen an eine umfassende Gesellschaftsveränderung aus, die - wie sich bald zeigte - nicht in den Betrieben erkämpft werden konnte. "Die Erwartungen verlagerten sich vom Feld der Arbeitsbeziehungen in das der politisch-kulturellen Beziehungen" (Accornero 75b/153). Diese Erwartungen sind im

Slogan von 1970 'Von den Tarifverträgen zu den Reformen' enthalten. Dies ist eine Formel, die - sozusagen wider Willen - die tatsächliche Trennung der betrieblich-tarifpolitischen von den Reformforderungen deutlich macht. In den Entscheidungs- und Kampfformen konnte der thematische Zusammenhang nicht lange aufrechterhalten werden. Im Unterschied zu den neuen Forderungen im Betrieb fand die Reformpolitik zunächst in keiner neuen gewerkschaftlichen Struktur ihren Ausdruck. Die Reformpolitik stellte jedoch eine Verbindung zwischen den Gewerkschaftsbünden her, die die 'Einheit von oben', das heißt die Einheit der Apparate förderte. Die Konfliktpunkte zwischen den Bündeln, vor allem die Autonomie von den Parteien, spielten zwar in die Problematik der Reformpolitik hinein, doch waren weder die Reformforderungen als solche strittig, noch bestanden gegen die Durchsetzungsformen Einwände, die ja stark an den traditionellen zentralen Formen orientiert waren (Lama 71/20).

Die Doppelstrategie wurde innerhalb der Gewerkschaften durchaus unterschiedlich gesehen. Auf der einen Seite erschien die Beteiligung der Arbeiter an den Entscheidungsprozessen als eine Chance für die Organisationen, deren obere Ebenen den Kontakt zur betrieblichen Bewegung weitgehend verloren hatten. Diese Sicht brachte 1970 das CGIL-Vorstandsmitglied Sceda zum Ausdruck: "Das Engagement der großen Gewerkschaftsorganisationen im Kampf für die Reformen, so wie er im letzten Jahr realisiert wurde, das heißt mittels der wachsenden Beteiligung der Arbeiter, ist eine neue Sache, die unzweifelhaft eine Wende bezeichnet im gewerkschaftlichen und politischen Leben des Landes. Es bringt sicherlich neue, möglicherweise heikle Probleme mit sich, aber es ist zweifellos ein Faktor der Entwicklung der Demokratie, das heißt ein Beweis der bewußteren, einheitlichen Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Lösung der wichtigsten sozialen Probleme des heutigen Italien" (RS 187(70)/14).

Auf der anderen Seite sahen Spitzenfunktionäre in einem zu großen Einfluß der betrieblichen Bewegung auf die Reformpolitik eher eine Gefahr. Im Dezember 1970 betonte der neue CGIL-Vorsitzende Lama vor einem Gremium der Kommunistischen Partei, daß der größte gegenwärtige Mangel "ein gewisser spontaneistischer Operaismus (sei), der zu viele Aspekte unserer Plattformen durchzieht" (Lama 77/92). Obwohl die Reformforderungen nur in Ausnahmen wirklich klassenspezifisch formuliert waren, kritisier-

te Lama die noch nicht unterdrückte Tendenz, "die Reformpolitik selbst zu sehr als eine reine Projektion der Situation der Arbeiter im Betrieb zu betrachten. Diesen Mangel finden wir in den Kampfformen, die in bestimmten Betrieben angewendet werden. Ich bin davon überzeugt, daß die direkte Partizipation der Arbeiter an den eigenen Entscheidungen notwendig ist, aber ich glaube wirklich nicht, daß das Maximum an Basisdemokratie immer mit einer richtigen Orientierung und mit dem Maximum an Einheit identisch ist" (ebd.).

Die Begriffe "richtige Orientierung" und "Maximum an Einheit" stammten aus einem leninistischen Vokabular, das mit dem Politikverständnis der sozialen Bewegung nicht übereinstimmte. Zumindest in den Entscheidungen über die Reformpolitik gab es Anklänge an Formen des demokratischen Zentralismus. Auch wenn Pizzornos Unterscheidung einer 'Logik der Basis' und einer 'Logik der Führung' nicht in jeder Hinsicht zuzustimmen ist, so trifft doch seine Analyse der Funktion der Reformpolitik für die Jahre ab 1970 zu: "Auch die 'Kämpfe für die Reformen' sind für die Zentralorgane der Gewerkschaft und insbesondere für die Gewerkschaftsbünde eine Form gewesen, jene Funktionen und jenes Gewicht wiederzugewinnen, das die Konfliktwelle an die Peripherie verlagert hatte" (Pizzorno 74/99).

Die Reformpolitik nach 1969 kann nicht als erfolgreich bezeichnet werden, auch wenn für den Wohnungsbau und das Gesundheitswesen mit der Regierung noch Abkommen geschlossen wurden. Beim Staat war offenbar kein Wille vorhanden, die in den Abkommen eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Es war die Regel, die gewerkschaftlichen Forderungen "zunächst in langwierigen Expertenverhandlungen zu erörtern, schließlich auch einem guten Teil davon zuzustimmen, dann aber die parlamentarische Zustimmung zu verschleppen, und, wenn diese endlich vorlag, deren verwaltungsmäßige Umsetzung zu verzögern oder sogar ganz zu blockieren" (Albers 78/74). Für keines der Abkommen bzw. Gesetze von 1970 und 1971 wurden Ausführungsbestimmungen erlassen. Nur das im Mai 1970 in Kraft getretene Arbeitnehmerstatut war ein gesellschaftlich wichtiger und dauerhafter Erfolg der sozialen Bewegung. Es garantiert die Rechte der Arbeiter und der Gewerkschaften im Betrieb und sichert die Möglichkeit ab, betriebliche Arbeitervertreter zu wählen, die besonders geschützt sind und gewisse Vorrechte genießen. Es enthält darüber hinaus einen weitgehenden Kündigungsschutz für regulär beschäftigte Arbeitnehmer.

Die **Ursachen des Scheiterns der Reformpolitik** sollen hier nur im Überblick dargestellt werden. Entscheidend war, daß seit Mitte 1971 für die Reformforderungen kaum noch Mobilisierung mehr möglich war. Ein weiterer Grund liegt darin, daß die von den Gewerkschaften implizit oder offen erwarteten Bündnispartner sich nicht eingestellt haben. Zum Beispiel hat sich das Kleinbürgertum nicht für die Reformen eingesetzt (Sylos-L. 73/89 f). Ebenso fand die erwartete Spaltung in produktive Kapitalektoren auf der einen Seite, die Interessen an den Reformen (Erhaltung der kollektiven Arbeitskraft und Modernisierung der Gesellschaft) hätten haben können, und 'parasitäre' Sektoren auf der anderen, nicht statt (Antoniazzi 70a/21; Foa 74/242). Wie Carniti in seiner Analyse der Stagnation der Reformpolitik schon 1972 schrieb, waren die gewerkschaftlichen Forderungskataloge global angelegt, um Profit und Rente (als entsprechende Fraktionen der herrschenden Klasse: Industrie des Nordens und Grundbesitz des Südens) zu spalten und Konsens mit einigen Kapitalistengruppen herzustellen; "mit anderen Worten, die Reformplattformen gingen von der Vermutung aus, eher gegenüber den Kräften außerhalb der Gewerkschaftsbewegung überzeugend sein zu müssen als gegenüber der Arbeiterbasis" (Carniti 72/43 f).

Für die Zuordnung der Reformaufgaben zu den Gebietsräten, die Anfang der 70er Jahre geschah, war vor allem die innergewerkschaftliche Kritik an der Führung der Reformpolitik durch die Gewerkschaftsbünde wichtig. Die Schwierigkeiten der zentralen Reformpolitik führten zunächst zu einer Kritik an den Inhalten der Reformpolitik und zwar weniger an den einzelnen Forderungen als an der gesamten Strategie. In diese Richtung ging die schon Anfang 1970 geäußerte Kritik des Funktionärs der CISL Milano, Antoniazzi. Um ein Scheitern der Reformpolitik zu verhindern, forderte er eine Intensivierung des Kampfs und eine klarere Strategie, "... wenige klare und politisch bedeutsame Ziele; ein entschiedener Kampf in kurzen Zeiträumen, um eine Phase des Kampfes für die Reformen abzuschließen" (Antoniazzi 70a/18 f). Diese Kritik konnte sich allerdings nicht durchsetzen; die gewerkschaftliche Strategie der nächsten Jahre verfolgte alle Reformforderungen nebeneinander weiter und ließ sich auf lange Phasen von Beratung und Verhandlung ein.

Ab 1971 konzentrierte sich die Kritik auf die Kampfformen und auf die Vermittlung zwischen dezentraler und zentraler Führung. Zunächst wurde

der "demonstrative Generalstreik" (Foa 75/242) als wichtigstes Mittel der Reformkämpfe kritisiert: er sei auf die Dauer keine sinnvolle Kampfform, weil er die Arbeiter zu viel koste (Censi u.a. 73/230). Die allgemeinen und undifferenzierten Streiks waren in der Tat in Bezug auf den Staat als Adressaten unangemessen. Sie waren unfähig, die Entscheidungszentren zu treffen und hatten nur den Sinn, Einheitserfahrungen in der Diskussion der Ziele und in der Mobilisierung zu ermöglichen. Die Gewerkschaftsbünde vermieden, von den für das ganze Land geltenden Forderungen einen auch im lokalen oder regionalen Rahmen vertretbaren und durchzusetzenden Forderungskatalog abzuspalten, sondern stellten die vereinheitlichende Funktion der zentralen Politik in den Vordergrund.

Eine **Dezentralisierung** der Reformforderungen und Kampfformen, die in den unteren Gewerkschaftsgliederungen und von einigen Industrieergewerkschaften gefordert wurden, konnte jedoch auch hier nur ansatzweise entwickelt werden. Die Verhinderung der Entwicklung einer dezentralen Reformpolitik - bzw. der Verzicht darauf - machte es möglich, daß die Reformpolitik sich ausschließlich im 'politisierten' Raum abspielte und daher eine der Ursachen dafür war, daß die Gewerkschaftsbünde die 'alte' Gewerkschaft und ihre Strukturen wieder über die neuen Strukturen dominieren lassen konnten. Da in den Bündeln auf allen Ebenen - am stärksten auf den oberen Ebenen - die Verbindungen mit den politischen Parteien (Flügelbildung) für das innere Funktionieren konstitutiv waren, ist es kein Zufall, daß gerade diese 'politisierten' Strukturen die Reformpolitik unter Kontrolle behielten.

In der Forderung nach einer Dezentralisierung der Reformpolitik drückte sich ein Grundproblem der sozialen Bewegung nach 1968 aus. Die beiden Stränge der Bewegung, die Aktion gegen die kapitalistische Organisation der Arbeit und die gegen die kapitalistische Organisation der Reproduktion, "haben sich nach grundlegend unterschiedlichen Aktionsmodi und politischen Logiken entwickelt" (CISL Milano 72/17). Diese Unterschiede und die unterschiedliche Unterstützung durch die Arbeiter waren darauf zurückzuführen, daß es für die betrieblichen und tarifpolitischen Kämpfe klare, kontrollierbare und mobilisierende Forderungen gab, während "was die Aktion für die Reformen angeht, Situationen von großer politischer Verwirrung und von geringer Mobilisierungsfähigkeit" (ebd.) typisch waren.

Wegen der Relevanz und Dringlichkeit der entsprechenden gesellschaftlichen Probleme konnten sich die Gewerkschaften nicht einfach mit dem Mißerfolg der Reformpolitik abfinden, sondern mußten nach Strategien und Kampfformen suchen, die die staatlich-zentrale Verweigerungslinie unterlaufen konnten. Aus diesem Grund gab es eine Tendenz in den Bündnissen, die der Forderung nach Dezentralisierung entgegenkam. In dem Dezentralisierungskonzept wurden drei Elemente entwickelt, die eine größere Mobilisierung für die Reformpolitik mit sich bringen sollten: Erstens wurde die Durchsetzung der Reformforderungen nicht mehr von Verhandlungen mit Regierungsvertretern erwartet. Stattdessen sollte die zentrale Entscheidungskompetenz über Forderungen und Strategie durch Mitentscheidung in unteren Ebenen der Gewerkschaft ergänzt werden. Dadurch könnten auch lokal bzw. regional bezogene operationale Forderungskataloge entstehen.

Zum zweiten sollten auf die Strategie bezogene dezentrale Kampfformen die Mobilisierung und Beteiligung der Lohnabhängigen erleichtern.

Drittens sollten Forderungen wie Kampfformen das Postulat der Verbindung Betrieb - Gesellschaft einlösen, das den Reformforderungen immanent, in der zentralen Reformpolitik jedoch schwer wiederzufinden war.

Die Reformforderungen, die zwar nicht konzeptionell, aber doch faktisch in Südtalien gegenüber der Forderung nach Arbeitsplätzen zweitrangig waren, wurden in dem Dezentralisierungskonzept mit einem wichtigen Argument der wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Gewerkschaften, nämlich der vorrangigen Förderung Südtaliens, verbunden. Einen solchen Bezug der gesamtgesellschaftlichen Problematik förderten also nicht nur die Bündnisse, um die Zentralität des Betriebs in der sozialen Bewegung zu relativieren, sondern gerade auch diejenigen Industriegewerkschaften, die die Fabrikräte weiterverbreiteten und doch zugleich die Gefahr betriebsegoistischer Abschließungen vermeiden wollten.

Das Schlagwort **'Artikulation'** war auch im Zusammenhang mit der Reformpolitik schon früh genannt, allerdings in eher technokratischer Form aufgegriffen worden, beispielsweise durch 'artikulierte' Generalstreiks wie den vom Dezember 1970. In der Kritik an der zentralen Reformpolitik bedeutete Artikulation jedoch mehr als eine oben beschlossene dezentrale Durchführung von Streiks. Eine dezentrale 'artikulier-

te' Führung der Reformpolitik hätte folgende Schritte leisten können:

- eine auf den Ebenen des Betriebs, des Ortes, des Gebietes angesiedelte Analyse der Problemlage allgemein, eine Analyse von Angebot und Qualität der sozialen Dienstleistungen und Sicherungssysteme, der Struktur der Bedürfnisse etc.;
- Bewußtseinsbildung und Mobilisierung auf lokaler Ebene;
- dezentrale Festlegung und Operationalisierung der Ziele;
- dezentrale Operationalisierung der Forderungen, Entwicklung von lokalen beziehungsweise regionalen Forderungskatalogen;
- Identifikation der Adressaten der Forderungen;
- Aufgliederung der Durchsetzungsformen: Arbeitsgruppenarbeit, Schulungen, Demonstrationen, Streiks, Verhandlungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.;
- dezentrale Kontrolle der Durchführung der Ergebnisse.

Die Forderung nach einer Dezentralisierung der Reformforderungen, die auch eine dezentrale Identifikation der Verhandlungspartner beinhaltete, durfte jedoch nicht die besonderen Schwierigkeiten verkennen, die gerade die Gewerkschaften in der Auseinandersetzung mit den staatlichen und halbstaatlichen Institutionen haben mußten. Treu wies auf die historische Distanz der Arbeiterbewegung zu den Institutionen hin, die ein wichtiges Herrschaftsinstrument des herrschenden Blocks war, "um die Institutionen für soziale Kontrolle undurchlässig zu machen" (Treu 76a/237). Die Gewerkschaften hatten im Unterschied zu anderen Verbänden keine systematischen Informationen über die Verwaltungen, so daß sie nicht ohne weiteres spezifische Forderungen an die zuständigen Strukturen richten konnten.

4. Initiativen im Reproduktionsbereich und Gebietsräte

An dem dritten Element der Dezentralisierung, der Verbindung Betrieb - Gesellschaft, können die innergewerkschaftlichen Positionen zur Erneuerung der Gewerkschaften unterschieden werden. Eine Tendenz in den Gewerkschaften orientierte sich bei der Entwicklung einer reformpolitischen

Alternative an **autonomen Initiativen**, die in der Bevölkerung zu bestimmten Themen entstanden waren.

Ab 1971 gab es den Versuch, für die 'sozialen Kämpfe' eine eigene betriebsnahe Bewegung aufzubauen. Dabei ist schwer zu unterscheiden, wo die Initiativen der Gebietsräte, über die etwa bei der 2. Einheitskonferenz der Metallgewerkschaften berichtet wurde, in autonome Stadtteilinitiativen übergingen beziehungsweise aus ihnen entstanden und welche Rolle dabei einzelne Fabrikräte hatten.

Festzuhalten ist jedenfalls, daß eine der betrieblichen Bewegung in der Spontaneität und den Aktionsformen vergleichbare Bewegung in einigen Großstädten in Ansätzen auch für den Reproduktionsbereich entstand. Sie richtete sich gegen die Wohnungsnot mit Hausbesetzungen und mit Aktionen zur Bereitstellung und Zuweisung von Sozialwohnungen, im Distributionsbereich gegen die Preiserhöhungen mit 'roten Märkten', im Bildungsbereich mit selbstorganisierter Weiterbildung gegen klassenspezifische Benachteiligung. Spektakuläre Aktionen gab es bei der Verweigerung von städtischen Gebühren und bei der eigenständigen Verringerung von Tarifen etwa im Nahverkehr.

Diese Aktivitäten zeigten eine in den Großstädten des Nordens relativ weit verbreitete Bereitschaft der Bevölkerung, über das Bewußtsein von Defiziten hinauszugehen, und das Mißtrauen in die staatlichen Instanzen und die Kritik an den Ursachen der Mißstände (Profitinteresse, Bauspekulation, Korruption) in Aktionen umzusetzen. Die Komitees und 'Kollektive', die sich 1971 und 1972 in verschiedenen Städten zu einzelnen sozialen Problemen gebildet hatten, standen in unterschiedlich engem Kontakt mit der gewerkschaftlichen Reformpolitik. Als Einzelinitiativen, ohne Zusammenhang mit der betrieblichen Bewegung und mit größeren Organisationen, hatten sie über Augenblickserfolge hinaus wenig Erfolgchancen. Da sie sich jedoch gegen eine Einbindung in den organisatorischen Rahmen der Gewerkschaften - objektiv wie subjektiv - sperrten, blieben die Verbindungen auf sporadische Kooperationen beschränkt.

Innerhalb der Gewerkschaften gab es gleichzeitig den Versuch, die Dezentralisierung der Reformpolitik organisatorisch zu verankern. Die allge-

meinste Formel dafür war die Dezentralisierung der horizontalen Strukturen. Eine Konkretisierung dieses Vorschlags kam von der Seite der schärfsten Kritiker des Zentralismus, das heißt von den Vertretern der 'Rätegewerkschaft': ab 1971 wurde diskutiert, die dezentrale Reformpolitik Gebietsräten zu übertragen.

Die Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen Problemen ist gerade für eine Rätestruktur durchaus naheliegend. Der enge Bezug zwischen betrieblichen und überbetrieblichen Themen war ein Kennzeichen der 'neuen Gewerkschaft'. Gerade weil die 'Rätegewerkschaft' von den Parteien autonom sein wollte, beschränkte sie sich nicht auf die betriebliche und tarifpolitische Aktivität, sondern strebte eine 'autonome Politisierung' an,¹⁾ indem sie ihre Aktivität aus dem Betrieb nach außen, 'in die Gesellschaft' ausdehnte. Als diese 'Projektion' wurde der Gebietsrat konzipiert; er sollte als aus den Fabrikräten entstandene Struktur die Verbindung **Betrieb - Gesellschaft** selbst darstellen. Dabei wurde nach wie vor der Betrieb als Ausgangspunkt auch der Reformpolitik verstanden: "... der Betrieb bleibt objektiv der zentrale und bevorzugte Ort der Klassenauseinandersetzung, und es ist kein Beginn irgendeines Prozesses sozialer Reform dort möglich, wo ein starker antagonistischer Druck fehlt, der aus den Betrieben herrührt" (CISL Milano 72/21).

Daraus wurde der Schluß gezogen, daß sich auch die Gebietsräte als Rätestrukturen zu verstehen haben, die "grundsätzlich einen wirksamen **Ausdruck der Fabrikräte** darstellen müssen, indem sie aus ihnen hervorgehen und sich nicht nur mit ihnen verbinden" (a.a.O. /22). In den Gebietsräten sollte die Reformpolitik eine neue Form annehmen: anstelle zentraler Lösungsmuster (Verhandlungen mit Regierungen, Parteien etc.) sollten gesellschaftliche Prozesse von unten in Gang gesetzt werden.

Mit der Zuschreibung der dezentralen Reformpolitik an die Gebietsräte wurde jedoch das Rätekonzept für die Gebietsräte entscheidend verändert. Da es keineswegs eine der Kritik der zentralen Reformpolitik vergleichbare breite und detaillierte Kritik der gewerkschaftspolitischen Situation

1. Z.B. die entsprechende Formulierung der FIM 1970: "Autonomie, verstanden als eigenständige politische Rolle der Gewerkschaft", Cella u.a. 72/249.

der unteren horizontalen Ebenen gab, aus der eine Konzeption der Gebietsräte als allgemeiner territorialer Struktur abzuleiten gewesen wäre, standen die Gebietsräte in der Gefahr, auf eine zusätzliche Struktur für die Führung der dezentralen Reformpolitik reduziert zu werden. Diese Aufgabenzuschreibung, die nicht aus dem Gedanken des Aufbaus überbetrieblicher Räte entstand, sondern aus der Kritik der zentralistisch-ineffektiven Reformpolitik, bemächtigte sich der gerade konzipierten neuen Strukturen und brachte ein Konzept der Gebietsräte hervor, das mit dem ursprünglichen wenig gemein hatte. Dies bedeutete für diejenige Rätestruktur, die den entscheidenden Schritt der 'Rätegewerkschaft' aus dem Betrieb heraus darstellen sollte, eine Reduzierung des Konzepts der 'neuen Gewerkschaft', die von großer Tragweite war.

In den Jahren 1971 und 1972 fand zwar eine Auseinandersetzung über das Verständnis und die Aufgaben von Gebietsräten noch statt,¹⁾ die Reduzierung auf die dezentrale Reformpolitik als einziger Aufgabe von Gebietsräten hatte sich noch nicht durchgesetzt. Es gab zum Beispiel eine Reihe von Gewerkschaftern, die in dieser Aufgabe der Gebietsräte eine Chance ihrer Verwirklichung sahen und die sie mit den wesentlichen Zielen des 'alten' Konzepts der Gebietsräte als Ausweitung der 'Rätegewerkschaft' vermitteln konnten. Es handelte sich dabei vor allem um Funktionäre der Metallgewerkschaften, hier im wesentlichen um die linken Fraktionen in der FIM und in der FIOM. Auch bei ihnen setzte sich jedoch letztlich das kurzfristige Interesse durch: "Aber das, was in Bezug auf die nächsten Termine am meisten zählt, ist, daß nur durch den Aufbau der Gebietsräte die Vorschläge für den Sozialkampf eine weniger zentralisierte, weniger technokratische, eher an die lokalen Situationen angepaßte Führung haben können" (Carniti 72/50).

Die Diskussion dieser Jahre, die am Räteprinzip für die Gebietsräte noch festhielt, ignorierte weitgehend die fundamentale Differenz zur Entstehung der Fabrikräte: Die betrieblichen Rätestrukturen waren als Instrument einer sozialen Bewegung entstanden, die die Einheit von Zielen (Selbstbestimmung) und Mitteln (selbstbestimmte Strukturen: Räte) postulierte und dies auch für einige Jahre verwirklichen konnte. Für die Gebietsräte fehlte eine solche soziale Bewegung, die ihre Ziele und

1. Vgl. S. 62 ff und 74 f.

- daraus abgeleitet - die Mittel zur Durchsetzung formuliert hätte. Zwischen den reproduktionsorientierten Bewegungen und den Gewerkschaften konnte keine dauerhafte Beziehung hergestellt werden. Der Topos von der Einheit von Betrieb und Gesellschaft, von Produktion und Reproduktion blieb zu allgemein; um ihn bildete sich keine überbetriebliche soziale Bewegung, aus der Gebietsräte hätten hervorgehen können.

Die Führung der dezentralen Reformpolitik wurde in den folgenden Jahren die bestimmende Aufgabe der Gebietsräte. Schon in den Gebietsräten der ersten Phase war dieser Arbeitsschwerpunkt erkennbar, der bei so gut wie allen Gebietsräten, die in der zweiten Phase ab 1973/74 gegründet wurden, explizit zu ihrer zentralen, wenn nicht einzigen Aufgabe gemacht wurde: die Organisierung von dezentralen Initiativen zu - im weitesten Sinn - sozialen Problemen. Es handelte sich dabei meist um den spezifisch sozialpolitischen Teil der Reformforderungen.

In den Jahren ab 1972 setzte sich das Konzept durch, Gebietsräte nur für die Reformforderungen einzurichten - auch bei Gewerkschaftern, die vorher das Konzept der 'Rätegewerkschaft' vertreten hatten. So nannte beispielsweise Trentin 1976 die Gebietsräte in einem Atemzug mit Komitees und Kollektiven, die sich etwa mit Weiterbildung beschäftigten, als "neue Organisationsformen des Klassenkampfes auf räumlicher Ebene" (Trentin 76/40). Er ging zwar auf deren Schwierigkeiten ein, "die Widerstände der alten ... Gewerkschaftsinstitutionen zu überwinden" (ebd.), - daß aber die Gebietsräte als Struktur mit innergewerkschaftlichem Veränderungspotential konzipiert worden waren, war inzwischen völlig aus dem Blick gekommen.

IV Organisationspolitik und Rätestrukturen

1. Das Föderationsabkommen und die 'Normalisierung' der Fabrikräte

Die Entwicklungen der Jahre 1968 bis 1971 hatten für die Gewerkschaften bedeutende **Erfolge** mit sich gebracht. Im 'Kampfzyklus' der Jahre seit 1968 war eine objektive Verbesserung der Lage der Lohnabhängigen durchgesetzt worden; die Interessenartikulation hatte sich radikalisiert und das Spektrum der gewerkschaftlichen und betrieblichen Forderungen und Kampfmittel war erweitert worden. Das Kräfteverhältnis mit den Unternehmern und die Beziehung zu Staat und bürgerlicher Öffentlichkeit hatten sich zugunsten der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften verändert. Insgesamt hatte sich ein neues Modell der industriellen Beziehungen durchgesetzt (G. Romagnoli 76/31 ff).

Der gewerkschaftliche Organisationsgrad nahm erheblich zu: der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder an der Gesamtbeschäftigtenzahl stieg allein von 1968 bis 1970 von 30 % auf 45 % (Beccalli 71/54). Die Mitgliederzahl der Metallgewerkschaften verdoppelte sich von 1966 bis 1972 auf etwa 906.000; in der Metallindustrie war damit ein Organisationsgrad von rund 65 % erreicht.

Mit dieser Entwicklung gingen weitreichende Bewußtseinsveränderungen bedeutender Teile der Arbeiterklasse einher, die sich auch im Verhältnis zur Gewerkschaft auswirkten. Die Verbreitung der Fabrikräte und die Einheit in den Betrieben waren Ausdruck dieses neuen Verhältnisses zur Gewerkschaft. Die Veränderungen sind jedoch nicht immer gleichzeitig vor sich gegangen; Interessenartikulation, Bewußtsein und Partizipationsbereitschaft der Arbeiter haben sich schneller als die Organisationsstruktur der Gewerkschaften entwickelt. Dies betraf sowohl die Durchsetzung der Rätestrukturen als auch die Überwindung der Spaltung. Neben den ideologisch-politischen Vorbehalten vieler Funktionäre und weiterbestehenden organisationsschauvinistischen Gesichtspunkten (vor allem in den nicht-industriellen Einzelgewerkschaften und in den horizontalen Strukturen) gab es auch objektive Hindernisse der Verbreitung der neuen Strukturen und der Durchsetzung der Einheit: Die Arbeiterklasse bestand auch in der Industrie aus verschiedenen Gruppierungen, - viele zugewanderte

Arbeiter waren noch in der ersten Generation Industriearbeiter. Zudem gab es in der Landwirtschaft und im tertiären Sektor korporative Erscheinungen (vor allem in den traditionell 'weißen' Gebieten), die sich auf die Gewerkschaften auswirkten. Die Delegierten und Fabrikräte hatten in diesen Bereichen wenig Befürworter.

Darüber hinaus gab es ein Gefälle in der Durchsetzung der betrieblichen Forderungen sowohl zwischen verschiedenen Branchen als auch zwischen Nord-, Mittel- und Süditalien. Zwischen den verschiedenen Gruppen der Arbeiterklasse (Arbeitslose, prekär und stabil Beschäftigte) vergrößerten sich die Unterschiede eher, als daß sie eingeebnet wurden.

Unternehmer und Staat griffen die tariflichen und sozialpolitischen Erfolge des 'Kampfzyklus' an, ehe sie hinreichend abgesichert werden konnten. Wirtschaftliche Krise und Rationalisierungsanstrengungen der Unternehmer setzten dem Einfluß der Gewerkschaften auf betrieblicher Ebene objektive Grenzen. In den 70er Jahren gab es in allen Bereichen der gewerkschaftlichen Innen- und Außenbeziehungen Probleme und **ungelöste Aufgaben:**

- die organisations- und tarifpolitischen Erfolge mußten abgesichert und in der Tarifbewegung 1972/73 auf schwächere Branchen und kleinere Betriebe ausgeweitet werden;
- die reformpolitischen Ansätze mußten konkretisiert und 'vor Ort' durchgesetzt werden;
- die Gewerkschaftseinheit war zu realisieren;
- die erweiterte Partizipation der Arbeitnehmer, das 'neue Selbstverständnis' der Gewerkschaften war auf die Gewerkschaftsbewegung als ganze auszudehnen.

Der Widerspruch zwischen dem Bewußtsein vieler Lohnabhängiger und dem relativen Beharrungsvermögen der Organisation manifestierte sich Anfang der 70er Jahre im problematischen Verhältnis der Fabrikräte und ihrer Politik zur nationalen Tarif- und Reformpolitik und den überbetrieblichen Gewerkschaftstrukturen. Die Organisationen reduzierten die Erfolge der sozialen Bewegung im wesentlichen auf die Stärkung der Gewerkschaften und auf die Einheitsbewegung: hier lagen - innerorganisatorisch - ihre Prioritäten. Die Träger der sozialen Bewegung hatten dagegen vorrangig

Interesse an einer Stärkung des Demokratisierungsprozesses im Sinne der Ausdehnung der Räte als 'Organisationsform der Basis'. Dieser Widerspruch, der sich an inhaltlichen (Forderungspriorität) und organisationspolitischen Problemen (Ausdehnung der Räte und Zuständigkeit der verschiedenen Ebenen) zugleich festmachte, blieb ungelöst und bestimmte die Gewerkschaftsbewegung nach 1971.

Die Schwierigkeiten der Einheitsbewegung hatten in der Übereinkunft von 'Firenze 3' 1971 nur eine scheinbare Lösung gefunden (Guerra 73/42 ff). Jedoch waren es weniger die offenen Differenzen, die das Einheitsvorhaben 1972 vorläufig scheitern ließen; wichtiger waren grundlegende Vorstellungen über das Organisationsmodell.

Das Verhältnis zwischen den Einzelgewerkschaften und dem Bund wurde von einigen Industriegewerkschaften in Frage gestellt. Diejenigen, die in die Auseinandersetzung in den Betrieben involviert waren, die Fabrikräte anerkannt und weiterverbreitet hatten, verlangten mehr Einfluß auf den zu gründenden Einheitsgewerkschaftsbund und seine Politik. Nichts anderes bedeutete die Forderung, die neue Einheitsgewerkschaft müsse eine Klassengewerkschaft sein.

Anfang 1972 wurde zunächst in der UIL, dann in der CISL die vereinbarte Einheit blockiert. Sie wollten - gegen die Fabrikräte - den assoziativen Typ der Gewerkschaftsorganisation erhalten, bei der nur die jeweiligen eingeschriebenen Mitglieder die Repräsentanten in den Betrieben wählen. Daß die politische Koalition gegen die Einheit im Unterschied zum Jahr 1971 auch gewerkschaftspolitisch so stark wurde, daß sie verbindliche Vereinbarungen umstoßen konnte, hing mit dem Zurückgehen des Basisdrucks zusammen.

Die Föderation der Gewerkschaftsbünde CGIL, CISL und UIL wurde am 24.6. 1972 in Rom durch die Generalräte beschlossen (vgl. Turone 76/113; Big-nami 74/145 ff). Sie war die 'politische' Lösung der Einheitsbestrebungen im Gegensatz zur autonomen 'organischen' Einheit von 'unten'. Für die Vertreter der 'organischen' Einheit war der Abschluß des Föderationsabkommens (patto federativo) eine Niederlage; sie sahen in ihm eine Stabilisierung der 'alten Gewerkschaft' (Turone 76/99 f). Mit dieser Begründung enthielten sich die Sozialisten in der CGIL und einige FIM- und

UILM-Vertreter bei der Ratifizierung des Föderationsabkommens der Stimme (Carniti 77/78 f).

In weiten Teilen der Industriegewerkschaften und in den horizontalen Strukturen der Industriegebiete wurde der Kompromiß der Föderation jedoch zunächst als eine 'Brücke' zur organischen Einheit diskutiert (Bonifazi/ S. 76/110). Vom Vorstand der CGIL wurde "... bekräftigt, daß keine Begrenzung des Rechts der betrieblichen Zusatzverhandlung, des Streikrechts, der Existenz der Gewerkschaft im Betrieb zugestanden werden kann. (...) Im Zusammenhang mit der Föderation wird auch endgültig das Problem der einheitlichen betrieblichen Strukturen, der Basis der Einheitsgewerkschaft gelöst werden" (PS 8-9(72)/166). Wie in der Präambel des Abkommens formuliert wurde, war die Föderation jedoch tatsächlich nicht viel mehr als die Verankerung der gegenseitigen Konsultation und der Aktionsgemeinschaft in der Tarifpolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik und bei internationalen Kontakten. Ein solcher "Zusammenschuß der drei Abkürzungen" war prinzipiell reversibel. In der Föderation blieb jedem Gewerkschaftsbund volle Souveränität in den anderen Politikbereichen wie auch in organisationspolitischer Hinsicht. "Formen organischer Einheit ..., auf den horizontalen und vertikalen Ebenen differenziert" (PS 8-9(72)/168), wurden explizit nicht zugelassen. Damit stand die Einheit der Metallgewerkschaften außerhalb des mit der Föderation erreichten Konsenses.

Im übrigen war damit das ursprüngliche Konzept der Gebietsräte als überbetrieblicher Struktur der Einheitsgewerkschaft obsolet geworden. Die Organe der Föderation waren paritätisch zusammengesetzt. Föderative Strukturen sollten zusätzlich zu den weiterbestehenden getrennten Strukturen auf der nationalen, regionalen und Provinzebene eingerichtet werden. Für die 'darunter' liegende Ebene des Gebiets wurde eine besondere Regelung getroffen, die für die Gebietsräte wichtig werden sollte: Die bestehenden Provinzorgane der Gewerkschaften sollten "auf der Grundlage der föderativen Beziehung im Bereich der Provinz einvernehmlich die Gebietsuntergliederung einrichten, indem sie dabei den Erfordernissen des jeweiligen Gebiets und seiner Umweltbedingungen folgen und sich danach richten, daß diese Strukturen für alle Sektoren und Branchen, die im Territorium vertreten sind, repräsentativ sein müssen" (ebd.).

Von der paritätischen Logik der Föderation ging ein entsprechender 'normalisierender' Einfluß auf die zu schaffenden Organe der Föderation wie auch auf die betrieblichen Strukturen aus. Die Delegierten und Fabrikräte mußten ihre basisdemokratischen Verfahren nunmehr gegen einen systematischen Angriff der **Reglementierung** verteidigen. Die ernstesten Schwierigkeiten, denen sich die Fabrikräte gegenübersehen, hatten sowohl inner- als auch außerbetriebliche Ursachen. Zwar wirkte sich auch auf sie die allgemeine politische Tendenzwende aus, vor allem mittels der zunehmenden Unterdrückung der Interessenartikulation durch die Unternehmer; auch waren die Auswirkungen der Rezession ab Mitte 1971 als Beschäftigungsrückgang oder Kurzarbeit in den Betrieben zu spüren. Trotzdem sind die Ursachen für die Probleme der Delegierten und Fabrikräte hauptsächlich in der Stagnation der sozialen Bewegung selbst und in den innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen zu suchen.

Das Ende der spontanen Bewegung in den Betrieben und der Rückgang auch der gewerkschaftlich geführten Kämpfe - von wenigen Bereichen abgesehen - ließen zwei interne Probleme virulent werden. Zum einen entstanden Schwierigkeiten in der Handhabung der Modalitäten der direkten Demokratie; zum anderen konnte in der Diskussion die Tendenz Oberhand gewinnen, die die Fabrikräte reglementieren und 'normalisieren' wollte. Die Besonderheit dieser Strukturen, die auf ihren Charakter als Formen der sozialen Bewegung zurückgingen, wurde also nicht länger toleriert, sondern sollte den in der Organisation dominierenden Regeln angepaßt werden. Hatte in den Jahren ab 1968 im Verhältnis zwischen sozialer Bewegung und Organisation die Bewegung die strukturierende Kraft, so kehrte sich das Verhältnis wieder um.

In vielen Betrieben konnten die Fabrikräte selbst das Räteprinzip nicht mehr durchgängig verwirklichen. Zunächst lockerte sich die Anbindung der Delegierten an die Arbeitsgruppe; die Kontrolle über sie wurde erschwert (FLM Roma 74/17). Auch setzten die Unternehmen arbeitsorganisatorische Veränderungen ein, die die Identifizierung der homogenen Gruppe schwieriger machte. Gegenüber den Delegiertenwahlen in den Jahren 1969 oder 1970 entstand allmählich eine Tendenz zur Vergrößerung der Arbeitsgruppen. Diese Schwierigkeiten waren besonders schwerwiegend vor dem Hintergrund der Schwächung der basisdemokratischen Fraktion in den Gewerkschaft-

ten. Denn Delegierte und Fabrikräte hatten sich in den Betrieben und Branchen, die nicht im Zentrum der sozialen Bewegung ab 1968 gestanden hatten, in erster Linie durch die Initiative der Gewerkschaften durchgesetzt. Es gab auf allen Ebenen engagierte Mitglieder und Funktionäre, die die Fabrikräte als einen Fortschritt im Verhältnis zwischen Arbeitern und Organisation ansahen und die Gewerkschaftseinheit wenigstens auf betrieblicher Ebene verwirklichen wollten. Ohne die Unterstützung der Industriegewerkschaften hätte es schon 1970 keine weiteren Fabrikräte mehr gegeben.

Die Weiterausbreitung der Räte und der organisatorischen Einheit wurde auf der anderen Seite innerorganisatorisch durch zwei Tendenzen behindert: zum einen durch einen quasi-historiographischen Ansatz, der besagte, die Ära der Delegierten und Fabrikräte sei zu Ende, jetzt müsse die 'Systematisierung' der Erfahrungen beginnen. Zum anderen durch eine Tendenz, die versuchte, die Fabrikräte durch Regeln, zum Beispiel durch Aufgabendefinition, Geschäftsordnungen, Wahlordnungen, Minderheitenregelungen zu 'normalisieren' und damit als Rätestrukturen zu neutralisieren. **'Garantien'** zu erhalten hieß dabei für CISL und UIL, in keinem Gremium nur aufgrund zu geringer Mitgliederzahl nicht vertreten zu sein. Es handelte sich um Befürchtungen, die an der traditionellen Apparatelogik von Mehrheiten und Minderheiten orientiert waren und an der Vorstellung, die Meinungen von Minderheiten würden zwangsläufig unterdrückt.

Die betrieblichen Gewerkschaftsmitglieder, die sich an den Regeln der direkten Demokratie orientierten, hatten für derlei Vorsichtsmaßnahmen wenig Verständnis; trotzdem wurden als Konsequenz der Befürchtungen, Betriebsegoismus und antigewerkschaftliche Tendenzen könnten sich durchsetzen, und aufgrund der Forderungen nach 'Garantien' die Delegiertenwahlen in vielen Betrieben durch Vorgespräche und Versammlungen von den Gewerkschaften vorbereitet. Delegierte und Fabrikräte ließen sich dadurch in vielen Fällen wieder in eine Organisationslogik einbinden. Offene Diskussionen und eine unkontrollierte Wahl auf 'weißen Zetteln' wurden häufig durch die bereits verfestigte Machtkonzentration im Fabrikrat und seinem Vorstand verhindert. Ebenso wurden Abwahl und Rotation erschwert. Informell konnte viel von dem erreicht werden, was offiziell nicht durchsetzbar war. Auf der anderen Seite wurden in zahlreichen Betrieben die ursprünglichen basisdemokratischen Verfahren aufrecht erhalten, als sich in anderen bereits die 'Normalisierung' durchgesetzt hatte.

Die Delegierten waren in ihrer Aktivität auf die Gewerkschaften angewiesen; der größte Teil der Delegierten, die bei ihrer Wahl noch nicht Gewerkschaftsmitglied gewesen waren, traten daher nach ihrer Wahl einer Organisation bei. Im Zusammenhang dieser 'Vergewerkschaftlichung' der Delegierten wurden die außergewerkschaftlichen spontaneistischen Gruppen, die bis 1971 in vielen Fabrikräten mitgearbeitet hatten, zahlenmäßig und politisch geschwächt (Regalia 74/152).

Dies alles sind Elemente eines Bürokratisierungsprozesses, mit dem die Widersprüche zwischen den Gewerkschaften, ihre Spaltung wieder in den Fabrikrat eingeführt wurden. In vielen Betrieben entstand eine formelle (Vorstand) oder informelle Gruppe, die mit den entscheidenden Befugnissen ausgestattet war (Aiello/A. 74/154 ff). Komitees zu einzelnen Problemen (Akkord, Gesundheit etc.) entzogen sich oft der Kontrolle durch den Fabrikrat und die Belegschaft.¹⁾

Dieser Prozeß wurde durch verschiedene Dinge erleichtert: zum einen gab es die Regelung des Arbeitnehmerstatus über den besonderen Schutz von gewerkschaftlich benannten Vertretern. Zahlreiche Unternehmen machten die Anerkennung des Fabrikrats als Verhandlungspartner von der Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Regeln abhängig, auch wenn die Gewerkschaften offiziell die Unterscheidung von geschützten und nicht geschützten Delegierten ablehnten, "denn die gewerkschaftlichen Repräsentanten (nach dem Arbeitnehmerstatut - B.G.) sind nur besser geschützte Delegierte und als solche muß der Schutz nicht ein festes Attribut sein, sondern kann von Mal zu Mal an die gewählten Delegierten übergeben werden" (Trentin 72/155).

Zweitens förderte die gegenüber 1968 oder 1969 geringere Aktivität der Basis den Bürokratisierungsprozeß. Der in der sozialen Bewegung verbreitete identifikatorische Bezug der Arbeiter zur Gewerkschaft - "Die Gewerkschaft sind wir!" - war ab 1972/73 nicht mehr so stark ausgeprägt. Zudem wurde die Bürokratisierung erleichtert, weil es zunehmend nicht mehr um die Durchsetzung neuer Forderungen ging, sondern um die Ausformung und Absicherung des Erreichten, eine Aufgabe, die die Ausbildung von Experten förderte. Das Bürokratisierungsrisiko hing auch mit der

1. Zur Realität der Fabrikräte 1973/74 vgl. die Serie: Inchiesta-Realtà e futuro dei consigli, RS, Januar bis April 1974.

Verzögerung der Ausbreitung der Gebietsräte zusammen, mit dem "ungenügenden Wachstumsumraum, den die Einzelgewerkschaft und die territoriale Organisation außerhalb des Betriebs dem Fabrikrat geben: deshalb brauchen wir Gebietsräte" (Accornero 74b/191).

An den Bürokratisierungstendenzen zeigt sich, daß auch das Räteprinzip ein Vertretungsprinzip ist, das nicht generell gegen Spezialistentum und Ablösung von der Basis gefeit ist.

In weiten Teilen der Industriegewerkschaften jedoch gab es - wie auch z.T. innerhalb der Bünde - keine Bereitschaft, sich mit dem Scheitern der organischen Einheit, der Bedrohung der gewerkschaftlichen Autonomie und der Reglementierung der Fabrikräte abzufinden. Im Herbst 1972 ging die innergewerkschaftliche Auseinandersetzung darüber mit neuer Schärfe weiter. Die gewerkschaftspolitischen Intentionen der gegenüber der Föderation kritischen Gruppen wiesen allerdings unterschiedliche Schwerpunkte auf:

- In den **Metallgewerkschaften** (und in einigen anderen Industriegewerkschaften) blieb die organische Einheit und die Demokratisierung der Organisation durch die Stärkung der Autonomie und die Verteidigung der Fabrikräte und ihrer Räte Merkmale das allgemeine Ziel. Dabei wurde angesichts der restriktiven Formulierung im Föderationsabkommen die überbetriebliche Zusammenarbeit und Einheit für das Überleben der Fabrikräte als notwendig angesehen. Im Unterschied zu 1971 wurden die Fabrikräte bewußt verteidigt und in diesem Zusammenhang die Gebietsräte gefördert.
- Der **CGIL** ging es dagegen vor allem darum, das Föderationsabkommen mit Inhalt zu füllen, das heißt ihre Vorstellungen von Einheit durch die Stärkung der horizontalen Strukturen durchzusetzen.
- In der **CISL** und **UIL** wurden die Probleme der Räte und der horizontalen Strukturen erst bei der Vorbereitung der Kongresse 1973 breiter diskutiert.

2. Die Auseinandersetzung um die Gebietsräte

Das Gebietsrätekonzept wurde bis zum Dezember 1970 außerhalb der Metallgewerkschaften nicht öffentlich diskutiert. Die ersten Hinweise in den Bündeln auf dieses Konzept waren negativ. Die Rede von Lama vor dem CGIL-Vorstand im Dezember 1970, als die Delegierten und Fabrikräte als gewerkschaftliche Basisstrukturen anerkannt wurden, enthielt zugleich eine klare Ablehnung der Gebietsräte: "Die CGIL weist jede Konzeption zurück, die versucht, die Fabrikräte unter sich außerhalb des Betriebs zu verbinden als parallele Strukturen zu denen der Gewerkschaft" (Lama 72b/156).

In der gleichen Weise äußerte sich Lama im Dezember 1970 vor der Kommunistischen Partei. Die Formulierungen waren hier ungleich härter: "Die außerbetrieblichen Strukturen der Gewerkschaft sind gespalten, aber sie existieren und sind Träger der allgemeinen Klasseninteressen. Dies sind weder die Fabrikräte noch die Sektionen. In ihnen (den außerbetrieblichen Gewerkschaftsstrukturen - B.G.) müssen sich die Delegierten und die Räte mit den Organen der Gewerkschaften verbinden, im besonderen mit den Arbeitskammern in ihrer unersetzbaren Funktion. ... Über diesen Punkt kann kein Zweifel herrschen. ... Lieber die Spaltung der Bünde als eine tradeunionistische Einheit" (Lama 77/96).

Die breite Basisbeteiligung, die ihren Ausdruck in den Delegierten und Fabrikräten gefunden hatte, war für Lama also kein Grund, die Legitimation und 'Unersetzbarkeit' der Strukturen der Gewerkschaften, so wie sie existierten, in Frage zu stellen. Im letzten Satz formulierte er den Führungsanspruch der CGIL, die den anderen Bündeln Tradeunionismus vorwarf. Es war kein Zufall, daß diese Sätze vor der Kommunistischen Partei geäußert wurden, die das Verständnis einer Klassenavantgarde vertrat, aus dem klare Hierarchien in der Leitung von Partei und Gewerkschaft abzuleiten sind. Delegierte und Fabrikräte mußten in einem solchen Verständnis als Gefahr der hierarchischen Führung und als Infragestellung des Prinzips des 'demokratischen Zentralismus' erscheinen. Lama fuhr fort: "Während ich die Bestrebungen für die Einheit für völlig positiv halte, bin ich der Meinung, daß man bei der Erneuerungstendenz, die die Delegierten auf die überbetrieblichen gewerkschaftlichen Organe ausüben, die Formierung von Delegiertenstrukturen parallel zu den existie-

renden ausschließen muß" (ebd.). In dieser Argumentation ist die vorher kritisierte (Arbeitgeber-)Politik, die neuen Strukturen im Betrieb 'einzuschließen', zur gewerkschaftlichen Position geworden.

Vor der CGIL wiederholte Lama 1971 zwar die Anerkennung der Fabrikräte und Delegierten vom Dezember 1970, zum Verhältnis zwischen den Fabrikräten und der horizontalen Ebene hatte er jedoch nichts Neues zu sagen. Die branchenübergreifende Struktur sei die Arbeitskammer! (Chiaberge/F. 74/176) Lama betonte die Verbindung von 'Wahlstrukturen' und Repräsentanten der Fabrikräte, wies also implizit die Ausdehnung der Räte zurück. 'Einheitliche Arbeitskammern' sollten dort, wo sie noch nicht existierten, aufgebaut werden. "Und daher nennen wir sie so mit dem Namen, der eine tiefe Bedeutung in der Geschichte der italienischen Gewerkschaftsbewegung hat, weil er die Einheit der Klasse definiert mit einer Besonderheit, die uns gehört und die wir nicht verlieren wollen. Und inzwischen schlagen wir den anderen Gewerkschaften entsprechende Lösungen vor, die in jeder Organisation die gewählten Strukturen mit den Vertretern der Fabrikräte verbinden; letztere sollen eher eine Konsultationsfunktion haben" (CGIL 72/18).

Bei der CGIL war die Einheit das wichtigste Ziel, - nicht die Erneuerung der Strukturen oder die Partizipation der Arbeiter und Delegierten. Eine basisbezogene Auffassung über Erneuerung und Demokratisierung der Gewerkschaften war jedoch nach wie vor in den Metallgewerkschaften verbreitet. Carniti schrieb 1972, daß die Delegierten, "... die Fabrikräte, die Delegiertenräte auf Gebiets- und Provinzebene nicht als eine Modernisierung ... der alten gewerkschaftlichen Strukturen angesehen werden dürfen, sondern als die klare Entscheidung für eine neue Organisation, für eine wirksame Demokratie in der Gewerkschaft" (Carniti 72/50 f). Diese Position hinderte ihn jedoch nicht daran, die wesentliche Aufgabe der Gebietsräte in der Leitung der dezentralen Kämpfe für die Reformen zu sehen. Dies war das Konzept, das sich im Jahr 1972 auch in den Metallgewerkschaften letztlich durchsetzte.

Die Realisierung von Gebietsräten ließ jedoch auf sich warten, und je länger Absichtserklärungen und tatsächliche lokale Aktivitäten auseinanderklafften, umso geringer wurde die Chance, ein umfassendes Konzept

von Räten, **in die** die bestehenden territorialen Strukturen integriert werden sollte, durchzusetzen. Die Zuschreibung der dezentralen Reformpolitik als Aufgabe der Gebietsräte war keine bewußte Entscheidung, sondern basierte auf einem quasi naturwüchsigen Konsens: eine mögliche innergewerkschaftliche Veränderungsfunktion der Gebietsräte wurde mit dem Ablauf der Zeit immer schwieriger durchsetzbar, - wenn auch bedeutende Exponenten der FLM (zum Beispiel Galli und Cazzola) ihre Position zu den Gebietsräten als einziger territorialer Struktur nicht aufgaben und sie noch 1974 von neuem vertraten.¹⁾

Ein wichtiger Schritt in der innergewerkschaftlichen Diskussion der gesamten Organisationsstruktur in den Metallgewerkschaften war die gemeinsame Sitzung der Generalräte von FIOM, FIM und UILM im März 1972 in Modena, deren Ergebnis ein sogenannter **'Vorschlag für eine Organisationsstruktur'** der FLM war (Alle folgenden Zitate FLM Roma 74/233 f).

Der Vorschlag begann mit einer grundsätzlichen Überlegung zur innergewerkschaftlichen Demokratie, die sich konkretisierte in Vorschlägen zur Durchlässigkeit der Führungsstrukturen. Wichtig war in diesem Zusammenhang die Selbstdefinition der FLM als Klassen- und Kampforganisation. Daraus folgte die Notwendigkeit der inneren Einheit, die keine feste Flügelbildung erlaubt; Mehrheiten und Minderheiten sollten sich von Fall zu Fall bilden können. Die Ablehnung der 'Politisierung' legitimierte sich aus der sozialen Bewegung in den Betrieben: "Die Einheitsgewerkschaft betrachtet sich als einen autonomen Ausdruck der Emanzipationsbewegung der Arbeitnehmer." Bürokratisierung und "autoritärer Zentralismus" sollten durch Erneuerung der Führungen, Austausch der Erfahrungen und Kotation der Verantwortlichkeiten vermieden werden. Die Gremien, die die Entscheidungen treffen, sollten die Ausführungsorgane kontrollieren. In die Gewerkschaftsvorstände sollten auf allen Ebenen 30 % von den Fabrikräten entsandte Mitglieder mit gleichen Rechten aufgenommen werden. Für sie war das basisdemokratische Prinzip der Abwahl durch Mißtrauensvotum gültig, während die auf den Kongressen gewählten 70 % der Mitglieder eine Amtsdauer nach Satzung haben sollten.

1. Vgl. unten S. 137 f.

In dem Abschnitt über die 'Strukturen der Einheitsgewerkschaft' wurden zunächst Delegierte und Fabrikräte als "einziges Vertretungsorgan der Arbeitnehmer im Betrieb" festgeschrieben. Als überbetriebliche Organisation wurde eine Gebietsorganisation vorgeschlagen, "die Ausdruck der beteiligten Fabrikräte ist und daher von einem Gebietsrat geleitet wird". Das Gebiet wurde als "erste und grundlegende Struktur außerhalb des Betriebs" angesehen. Anschließend wurde als 'homogenes Gebiet' "die Organisation der Betriebe (definiert), die die Arbeitnehmer auf der Grundlage der Homogenität der sozialen Probleme des Gebiets zusammenbringt; sie bildet sich territorial als Dezentralisierung der Provinzen entsprechend (dem Gebiet von) einer oder zwei Gemeinden."

Gebietsorganisation und Gebietsrat erschienen den Autoren des 'Vorschlags' nicht als Alternativstruktur zu den bestehenden Apparaten kurzfristig durchsetzbar; sie formulierten eine kurz- und eine langfristige Perspektive: "... auf der einen Seite steht ein Basisinstrument der Koordination und Leitung der Einzelgewerkschaft und auf der anderen unser konkreter Vorschlag für eine neue horizontale Struktur aller interessierten Einzelgewerkschaften."

In diesem Text wird die Unsicherheit deutlich, die auch in den Metallgewerkschaften gegenüber dem Gedanken der Ausdehnung der 'Rätegewerkschaft' herrschte. Neben dem Bedürfnis, die labile Einheitsgewerkschaft FLM durch neue Strukturen zu stützen, lag dem 'Vorschlag' vor allem eine Dezentralisierungsabsicht zugrunde; die Dezentralisierung sollte sich in den reformpolitischen Kämpfen zuerst bewähren, so wie ja auch an diesem Problem die Kritik an Zentralismus und Ineffektivität sich konkretisiert hatte. Daneben sollte den Fabrikräten durch ihre Integration in die Leitungsstrukturen Dauerhaftigkeit garantiert werden; dabei sollten Räteelemente (Abberufungsmöglichkeit) beibehalten werden.

In dem Abschnitt über das Gebiet war die Vorstellung über die 'Gebietsorganisation' offenbar die eines traditionellen hauptamtlichen Apparats, der sich allerdings wegen seiner Nähe zu den Betrieben als 'Basisinstrument' verstehen sollte. Der Vorschlag der Metallgewerkschaften für "eine neue horizontale Struktur aller Einzelgewerkschaften" enthielt also den Dezentralisierungs- und den Räteaspekt unvermittelt nebeneinander. Die

grundsätzliche Entscheidung für die Ausdehnung der Räte, die bei den Metallgewerkschaften schon im Jahr 1970 prinzipiell gefallen war, wurde jedoch durch den 'Vorschlag für eine Organisationsstruktur' trotz dessen Schwächen präzisiert und von den Auflösungskongressen von FIM und UILM im Jahr 1972 bestätigt. Sie wurde jedoch von der FLM nicht umgesetzt. Ein Jahr später machte der FIOM-Sekretär Alvisi einen der ersten Versuche, die Ursachen für die Schwierigkeiten bei der Realisierung der Gebietsräte in internen Mängeln zu suchen. Er bezeichnete die Definition des homogenen Gebiets "als Organisation der Betriebe, die die Arbeitnehmer auf der Grundlage der Homogenität der sozialen Probleme" (Alvisi 73/13) verbindet, als in sich widersprüchlich. Der Anspruch, zugleich Ausdruck der Produktionseinheiten, die in dem Gebiet ansässig sind, zu sein und organisatorischer Ausdruck und Kampfinstrument für die (sozialen) Probleme des Gebiets, sei unerfüllbar. Ein weiterer Grund für die Schwierigkeiten, denen die Gebietsräte gerade 1972 begegnet seien, lag Alvisi zufolge in der 'Normalisierungsstrategie', in deren Rahmen die Bünde und zum Teil auch die Industriegewerkschaften Repräsentativität der Delegierten und der Gebietsräte - wie im Föderationsabkommen vorgesehen - verlangt hätten.

Die Argumente von Alvisi beruhten offenbar auf praktischen Erfahrungen¹⁾, sie spielten allerdings in der organisationspolitischen Auseinandersetzung eine geringe Rolle, da es wenig Kommunikation zwischen den Funktionären, die diese Auseinandersetzung führten, und den Fabrikräten und territorialen Organisationen gab, die die ersten Gebietsräte einrichteten. Nur die Metallgewerkschaften versuchten, diese Distanz mit Delegiertenkonferenzen zu überbrücken, auf denen Diskussionen über die Situation der Rätestrukturen geführt wurden.

3. Die Diskussion in den Gewerkschaftsbünden

Das Föderationsabkommen vom Juli 1972 spiegelte die innergewerkschaftliche Auseinandersetzung wider. In den entscheidenden Formulierungen zu den Strukturen setzten sich die Vertreter der 'alten Gewerkschaft' durch:

1. Eine Darstellung der Praxis von Gebietsräten in Teil VI.

die Mitglieder als wesentlicher Bezugspunkt anstelle der ganzen Arbeiterschaft, die traditionellen anstelle der Rätestrukturen. Zur Erneuerung der territorialen Strukturen enthielt das Föderationsabkommen keine präzise Formulierung. Im letzten Abschnitt wurde nur über die Verbindung zwischen den Strukturen reflektiert. Dabei war nur von einer Beibehaltung der "Experimente und Erfahrungen der letzten Jahre", nicht von einer Ausbreitung und Verallgemeinerung die Rede.

Bei den **Gewerkschaftsbünden** fand jedoch um 1973 sowohl auf dezentraler wie auf zentraler Ebene ein Umschwung in der **Position zu den Gebietsräten** statt. Diese Veränderung begann nach dem Abschluß der Föderation mit einer Diskussion der Frage der horizontalen Strukturen. Der Diskussionsprozeß über eine mögliche Lösung dieses Problems war 1972 noch nicht so weit fortgeschritten gewesen, als daß zum Zeitpunkt der Föderation schon einheitliche horizontale Strukturen hätten geschaffen werden können. Die pure Addition der bestehenden Strukturen, als die sich die Föderation zunächst konstituierte, versprach jedoch nicht, die anstehenden Probleme der überbetrieblichen Koordination der Fabrikräte und der dezentralen Durchführung der Reformpolitik, die durch die kontinuierliche Kritik der Industriegewerkschaften unübersehbar geworden waren, zu lösen. Die CGIL hielt an den horizontalen Strukturen fest: die Fabrikräte könnten nicht weiter existieren ohne einen lebendigen Bezug zu den horizontalen Strukturen. "Allerdings sind diese den neuen Aufgaben nicht gewachsen" (Lama 72a/79).

Die Beschäftigung mit der Schwäche der Horizontalen entsprang der Sorge um den Verlust des Klassencharakters der Gewerkschaft. Wie DiGioia 1974 in einem Überblick über die Organisationsstruktur der CGIL schrieb, war die "Tendenz zur Artikulation (das heißt zur Dezentralisierung und zur größeren Spezifität - B.G.) der Initiative und folglich der gewerkschaftlichen Strukturen zweifellos die Tendenz, die am meisten diese ganze historische Periode (seit 1955, verstärkt seit 1968/69) charakterisierte" (DiGioia 74/53f).

Das bedeutete, mit zentralistischen Traditionen zu brechen, wobei die Annäherung an den Betrieb als zweifelhafter Gewinn erschien: "Die Gewerkschaft, die sich im Betrieb niederläßt, verliert die Klassen-'Konno-

tation'" (ebd.). DiGioia griff auf die historische Perspektive zurück, um die Angst vor Korporatismus und betrieblicher Begrenztheit der Interessen, die gegenüber den Fabrikräten vorherrschend war, zu begründen. Die 'Tendenz zur Artikulation' war als positive demnach nur einholbar, wenn sie sich in einer erweiterten Aktionfähigkeit der dezentralen horizontalen Strukturen ausdrückte. Nachdem die Einheitsbewegung mit der Föderation einen (vorläufigen) Abschluß gefunden hatte, stand also die "Requalifikation der horizontalen Strukturen" (ebd.) an.

Die Reflexion über die mangelnde Präsenz der herkömmlichen Strukturen in der Reformpolitik ebenso wie in der organisationspolitischen Auseinandersetzung brachte eine Wandlung der Einstellung gegenüber dem Gebietsrätekonzept mit sich. An der Diskussion über die "Gebietsräte - ein fehlendes Scharnier", die die Redaktion der QRS am 8.2.1973 (QRS 39-40 (73)/3-38) mit fünf Gewerkschaftsfunktionären veranstaltete, ist die gewerkschaftspolitische Bandbreite der **Befürworter der Gebietsräte** in dieser Zeit abzulesen. Die Diskussion ist auch in die Vorbereitung der Kongresse 1973 einzuordnen.

Die Notwendigkeit überbetrieblicher Räte wurde - wie der Titel schon suggeriert - von keinem der Teilnehmer offen bestritten. Doch die Vorstellungen von Cazzola (**FLM**) auf der einen Seite (Gebietsräte als Struktur, die die überbetrieblichen Strukturen in der gleichen Weise verändern soll, wie die Fabrikräte die betrieblichen) und etwa von Reggio (**CISL**) auf der anderen, gingen weit auseinander. Das Vorstandsmitglied der **CGIL** Giunti nannte in dieser Diskussion das Fehlen der Gebietsräte eine "Verspätung der gesamten Gewerkschaftsbewegung, der es nicht gelungen ist, sich auch auf organisatorischer Ebene an ihr Wachstum anzugleichen". Als Gründe für diese Verspätung sah er die Borniertheit der horizontalen Strukturen und den Betriebsegoismus der Fabrikräte an. Er bejahte zwar die Zentralität des Betriebs, betonte jedoch die Bedeutung der - wie er es nannte - 'homogenen Gruppe' Arbeiterklasse, die für ihn den Bezugspunkt der Gewerkschaftsarbeit darstellte. In der Bewußtseinsbildung und Organisation der Klasse sah er die Rolle der horizontalen Strukturen. Giunti reproduzierte hier - wie DiGioia in dem eben zitierten Artikel - eine klassische **CGIL**-Position, ergänzt um die gerade erfolgte Öffnung gegenüber den Gebietsräten.

Die Gebietsräte sollten - so Giunti - als Basisinstanz der Föderation im Territorium eingerichtet werden: "das heißt als Instrumente, die im Territorium alle Entscheidungen in bezug auf die an die Föderation delegierten Gegenstände an sich ziehen" (a.a.O./7). Mit dieser Forderung, den Gebietsräten Entscheidungskompetenz zu geben, ging Giunti über die bis dahin erreichte CGIL-Position hinaus. Der FLM-Vertreter Cazzola wehrte sich gegen eine Position, die die Fabrikräte im Betrieb 'einschließt'. Dagegen setzte er die Verbindung von Betrieb und Gesellschaft, die "die Konsolidierung der gewerkschaftlichen Macht im Betrieb nicht nur als Bedingung für die Verbesserung der Arbeitsbeziehungen annimmt, sondern auch als Garantie für eine wirksame Initiative gerade auf dem Gebiet der sozialen Kämpfe" (a.a.O./9). Er vertrat die Richtung, die die Fabrikräte nicht als neue starke Organe in die alte Gewerkschaft einbauen wollte - und es dabei auch beließ, also keine Gebietsräte entwickelte -, sondern die die Fabrikräte als "Basisinstanz einer **neuen Gewerkschaft** und als tragende Struktur der Einheit" verstand, mit der Absicht, "die Organisation in all ihren Strukturen zu erneuern" (ebd.).

Im Sinne der Verknüpfung betrieblicher und gesellschaftsbezogener Politik betonte Cazzola die Notwendigkeit für die Fabrikräte, sich auf territorialer Ebene mit Delegierten anderer Betriebe und anderer Branchen auseinanderzusetzen. Denn könnten sie dazu kommen, "die Gewerkschaft in ihrer Gesamtheit zu führen, indem sie also selbst eine Kohärenz zwischen den Tarifikämpfen und den Reformkämpfen herstellen ... mittels einer direkten Partizipation der Arbeitnehmer am Aufbau der Reformziele auf Gebietsebene, auf Territoriumsebene ..." (a.a.O./10). Delegierte und Gebietsräte, die die "Gewerkschaft in ihrer Gesamtheit führen", waren allerdings eine Vorstellung, die schlecht in das Jahr 1973 zu passen schien. Cazzola trug hier noch einmal das ursprüngliche Gebietsrätekonzept zur Ausdehnung der 'Rätegewerkschaft' vor.

Das Vorstandsmitglied der **CISL** Reggio nannte als die Ursachen für die Verzögerung der Gebietsräte die Schwierigkeiten der Einheitsdiskussion und die - anscheinend immer noch für ihn selbstverständlichen - strukturellen Unterschiede der Bünde.. Die CGIL als Organisation von Arbeitnehmern, die CISL und die UIL als Organisation von Gewerkschaften. Garavini (**CGIL**) betonte gegen die formale Argumentation von Reggio den Zusammen-

hang der Schwierigkeiten der Gebietsräte mit denen der Fabrikräte. Die Verwirklichung der Gebietsräte sei genauso ein qualitativer Sprung wie die der Fabrikräte, jedoch müßten die Gebietsräte fast zwangsläufig eine politische Funktion bekommen, - darin sah er eine der Ursachen der Verzögerung.

Das Vorstandsmitglied der **UIL** Manfron (PSI) stellte zunächst die beiden organisationspolitischen Tendenzen der Nachkriegszeit dar: Den Vorrang der horizontalen Ebene und des 'politischen Engagements' bis etwa zum Jahre 1960, danach die Autonomie der Einzelgewerkschaften und den Aufschwung der betrieblichen Politik. Daraus entwickelte er die Notwendigkeit ihrer Synthese: "... die Struktur, die sich auf horizontaler Ebene jetzt aufdrängt (...), ist genau die Basisstruktur der horizontalen Organisation: das heißt, wenn auf der vertikalen Ebene die Basisstruktur der Betrieb und der Fabrikrat ist, dann ist das auf horizontaler Ebene das Gebiet und der Gebietsrat" (a.a.O./16). Für die Reformpolitik brauche die Gewerkschaft ein Instrument: das müsse der Gebietsrat sein. "Der Gebietsrat korrespondiert also, wie der Fabrikrat, drei Bedürfnissen: dem Bedürfnis nach Partizipation, nach Einheit der Bewegung und nach der neuen Rolle der Gewerkschaft" (a.a.O./17).

Manfron erwies sich hier - wie schon bei anderen Gelegenheiten - als ein Vertreter des Konzepts der 'Rätegewerkschaft'; er war jedoch nicht in der Lage, dieser Position in seiner Organisation Gehör zu verschaffen. Während bei der CGIL die Widerstände gegen die Gebietsräte fielen, waren die Konflikte um die Räte in der CISL und der UIL nach wie vor hart, weil dort zwar wechselnde, aber doch zeitweilig starke Fraktionen die traditionelle Organisationsform gegen alle Elemente der 'neuen Gewerkschaft' verteidigten.

Im Frühjahr 1973 begann die Phase der nationalen Gewerkschaftskongresse, die sich alle auch mit der Frage der Organisationsstruktur befaßten, jedoch dem Problem der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und besonders Süditaliens Priorität gaben. Dabei ist zu bedenken, daß die letzten Kongresse 1969 stattgefunden hatten, als die Fabrikräte noch nicht als Basisstruktur anerkannt gewesen waren. Das Problem der Räte war also vor den höchsten Beschlußgremien der Organisationen noch nicht thematisiert worden.

Die Diskussion konzentrierte sich jedoch darauf, einen eigenständigen Beitrag der Gewerkschaften zur Wirtschaftspolitik des Landes aufzuzeigen. Dieser 'Alternativvorschlag'¹⁾ verdrängte auf den Kongressen der Gewerkschaftsbünde weitgehend die organisationspolitische Debatte. Die Metallgewerkschaften versuchten stattdessen, die Einheitsdiskussion und die Auseinandersetzung über die Räte wachzuhalten. In einem vorbereitenden Artikel in Rassegna Sindacale übte der Vorsitzende der UILM Benvenuto Kritik am Scheitern der Einheit; er forderte die Kongresse auf, die Einheit zu fördern und Gebietsräte einzurichten. Gegen die Einheitsgegner hielten die Arbeiter an der Basis die Einheit der Fabrikräte aufrecht. Damit das Föderationsabkommen tatsächlich zu einer Brücke zur Einheit werde, sei seine "dynamische Interpretation" nötig:

"Daher ist es auf der Basis der Erfahrung ... der Fabrikräte notwendig, daß die Kongresse der drei Bünde diese Strukturen verallgemeinern und die territorialen Organisationen mit der Einrichtung der Gebietsräte erneuern. In den kommenden Jahren wird die Gewerkschaftsbewegung ... in die Lösung der allgemeinen Probleme des Landes einbezogen sein. Die betriebliche Aktion, die Tarifbewegung darf denjenigen Aktionen, die sicher für die Gewerkschaftsbewegung Vorrang haben, nicht widersprechen: das heißt dem Kampf für Süditalien, für die Beschäftigung, für die Reformen" (RS 256(73)/7).

Benvenuto sah also durchaus den berechtigten Einfluß der wirtschaftlichen Situation auf die Prioritätensetzung der Gewerkschaftspolitik. Er vernachlässigte jedoch über dem Süditalien- oder dem Arbeitsmarktproblem weder die Reformforderungen noch die Reflexion über den Zusammenhang von Organisation und 'Bewegung'.

In der vorbereitenden Diskussion der Kongresse äußerte sich auch der FIOM-Sekretär Galli zum "grundlegenden Wert der Fabrikräte und der Notwendigkeit, Gebietsräte aufzubauen". Er betonte zunächst den Zusammenhang zwischen der Einheitsbewegung und den Fabrikräten, die aus Delegierten zusammengesetzt sind, die "zum ersten Mal mit einem System der direkten Demokratie und nicht mehr der repräsentativen Demokratie gewählt werden" (RS 262(73)/8). Daß es den Fabrikräten bisher nicht gelungen sei, die Grenzen des Betriebs zu überschreiten und sich mit den

1. Vgl. die Darstellung S. 119 ff.

sozialen Problemen, den Reformforderungen und der überbetrieblichen Einheit auseinanderzusetzen, sah Galli als die Ursache für die Verzögerung der Gebietsräte an. Implizit war für ihn also die Realisierung der Gebietsräte keine Aufgabe der Organisation, sondern - im Sinne der Entstehung der Fabrikräte aus der Bewegung heraus - primär Ausfluß der Aktivität der betrieblichen Basisstrukturen.

Die Koexistenz traditioneller und Rätestrukturen wurde zum Dauerzustand, weil auf der betrieblichen Ebene die Situation einigermaßen geklärt war: im Bereich der Industriegewerkschaften hatten die Fabrikräte die Betriebskommissionen weitgehend verdrängt und die Zusammenarbeit mit den Provinzorganisationen hatte sich eingespielt, erleichtert durch die auf dieser Ebene verbreitete Einheit oder weitgehende Zusammenarbeit der drei Einzelgewerkschaften der Branche im Zuge der Föderation. Auf der territorialen Ebene konnten traditionelle Strukturen und Gebietsräte nebeneinander arbeiten, da den Gebietsräten zwar noch eine Funktion bei der Förderung der Einheit, aber als konkrete Aufgabe ausschließlich Initiativen in der dezentralen Reformpolitik zugestanden wurden. Die lokale beziehungsweise territoriale Zusammenarbeit zwischen den Strukturen von CGIL, CISL und UIL und Gebietsräten konnte sich je nach gewerkschaftspolitischem Standort der ersteren entweder intensiv und fruchtbar oder distanziert gestalten. Das Spektrum der Kooperationsformen war tatsächlich recht breit.

In der Vorbereitung der **nationalen Kongresse** und auf den Kongressen selbst waren die horizontalen Strukturen, die dezentralen Strukturen der Föderation und ihre Aufgaben ein wichtiger Verhandlungsgegenstand. Als erster Gewerkschaftsbund veranstaltete die UIL im März 1973 ihren nationalen Kongreß. In den Vorbereitungsthesen wurde zunächst die notwendige Stärkung der horizontalen Strukturen betont. Als Ergänzung der existierenden Strukturen, "denen natürlich die Entscheidungsmacht zusteht" (Guerra 73/46), wurde zur Verbindung betrieblicher und gesellschaftlicher Probleme die Einrichtung von "Räten der betrieblichen Sektionen ... in Gebieten, die nach Kriterien der wirtschaftlichen Homogenität und territorialen Verbindung definiert werden sollten", empfohlen (ebd.). Der Vorschlag der UIL fiel in zweierlei Hinsicht hinter den Stand der Diskussion zurück: zum einen im anachronistischen Bezug auf die Sektionen anstelle auf die Fabrikräte; dies stellte einen klaren

Sieg des rechten Flügels dar. Zweitens wurde eine offene Frage, die des Verhältnisses von Gebietsräten und Organisation bezüglich der Entscheidungskompetenz, eindeutig zuungunsten der Räte beantwortet: sie sollten "Instrumente der Konsultation" werden. Auf dem Kongreß selbst wurden diese Fragen kontrovers diskutiert. Die der republikanischen und der sozialdemokratischen Partei angehörenden Funktionäre wollten über die Formulierungen in den Thesen nicht hinausgehen; der sozialistische Flügel, an seiner Spitze Benvenuto, war ein Befürworter der Gebietsräte für die Reformpolitik. Die Abschlußresolution enthielt einen Kompromiß, der allerdings nur für die Fabrikräte eine explizite Anerkennung bedeutete:

"Qualifizierendes und vorwärtstreibendes Element der Föderation ist die Anerkennung der Fabrikräte als Basisstruktur der Gewerkschaft, wobei das gewerkschaftliche und das politische Reformmoment sich in den Gebietsräten vereinigen und verknüpfen müssen" (Chiaberge/F. 74/185).

Auch auf dem 7. Kongreß der CISL im Mai 1973 war die überbetriebliche Ausdehnung der Räte einer der Konfliktpunkte zwischen der Mehrheits- und der Minderheitsfraktion.¹⁾ In seiner Einleitungsrede nahm der CISL-Vorsitzende Storti eindeutig für die Räte Stellung. Das in der CISL vorherrschende Interesse an der Vergewerkschaftlichung der neuen Strukturen, das Interesse an klaren Organisationsgrenzen, um eine mögliche Dominanz der 'Bewegung' über die Organisation zu verhindern, drückte sich im folgenden Satz der Rede von Storti aus:

"Aber das Charakteristikum der Gebietsräte muß ab jetzt klar sein: die Gebietsräte sind gewerkschaftliche Strukturen und nicht eine neue Gelegenheit, um unechte und unkontrollierte Bündnisformen vorzuschlagen" (CISL 74/131).

In seinem Diskussionsbeitrag forderte Carniti die Veranstaltung von dezentralen und nationalen Delegiertenkonferenzen und die Verallgemeinerung der Fabrik- und Gebietsräte als einen Beitrag zur Überwindung der Föderation, denn nur "ausgehend vom Druck und dem Engagement und der direkten Partizipation der Basisstrukturen können die Organe der Föderation"

1. Zur Mehrheitsfraktion im Vorstand gehörten außer Storti seine Nachfolger Macario und Carniti, aber auch der spätere CISL-Vorsitzende Marini.

tion ... die notwendige Autorität gewinnen, um den Einheitsprozeß zu leiten" (CISL 74/232 f).

Der Kongreß der CISL endete mit zwei Abschlußresolutionen. Während die Minderheit "die Konzeption der Gebietsstruktur (...) als 'äußere Projektion' der Fabrikräte" zurückwies, beschloß die Mehrheit die Einrichtung von Gebietsräten mit der (nichtssagenden) Formulierung: "als Verbindung (punto di incontro) zwischen den Basisstrukturen, die in den Betrieben wirken, und den Branchen- und Gebietsstrukturen" (Chiaberge/F. 74/187). Trotz der offeneren Diskussion war also der Beschluß zu den Gebietsräten bei der CISL kaum weitergehend als bei der UIL; an einem 'Treffpunkt' kann kaum mehr als gegenseitige Konsultation stattfinden. Allerdings stand die CISL den Rätestrukturen im Betrieb positiver gegenüber als die UIL; aus diesem Grund waren auch die Positionen zu den Gebietsräten bei der CISL mit dem Kongreß 1973 nicht festgeschrieben.

Ein wichtiger Diskussionspunkt auf dem CISL-Kongreß war der gewerkschaftliche Vorschlag zur Wirtschaftspolitik. In der Rede von Storti nahm er einen großen Raum ein, ebenso wie in zahlreichen Diskussionbeiträgen. Die gewerkschaftliche Reformpolitik wurde in den Rahmen dieses Alternativvorschlags eingefügt:

"Die Aktion für die Reformen und für einen neuen Typ der wirtschaftlichen Entwicklung, der sich von den bisherigen Ungleichgewichten der unregelmäßigen Entwicklung unterscheidet (...) stellt die große Perspektive dar, ... um den beschäftigten Arbeitern, ihren Familien, den Arbeitslosen, den zahlreichen Gruppen von Ausgegrenzten (emarginati) menschenwürdige soziale Bedingungen zu sichern" (Romei in CISL 74/173).

Das Problem der horizontalen Strukturen und der Gebietsräte wurde auf dem 8. CGIL-Kongreß im Juli 1973 weniger kontrovers als von CISL und UIL diskutiert. Die Richtung der Diskussion gab Lama schon auf der Vorstandssitzung der CGIL zur Einberufung des Kongresses an:

"Die Gebietsrate, zusammengesetzt aus den Vertretern der Fabrikräte und der anderen, auch der traditionellen Strukturen, die die Mitglieder repräsentieren, müssen im ganzen Land die tatsächliche Basis der Föderation werden, der Humus, aus dem sie ein Bewußtsein der Probleme, Führungskraft und einen neuen demokratischen Bezug zu den Massen bezieht" (RS 254-255(73)/7 f).

Dies war ein Vorschlag, Gebietsräte als Struktur der Dezentralisierung der Föderation einzurichten. Die Entscheidung für Gebietsräte zur Führung der Reformpolitik war weder in der vorbereitenden Diskussion noch auf dem Kongreß selbst strittig; die 'Thesen' zum Kongreß bestätigten sowohl die Anerkennung der Fabrikräte, die durch die Föderation auch von den anderen Bündeln übernommen worden war, als auch die prinzipielle Bejahung der Gebietsräte. Die Formulierungen zu letzteren ließen jedoch eine auch in der CGIL verbreitete 'garantistische' Logik erkennen, die "die tiefen Besorgnisse bei einem Teil der kommunistischen Mitglieder über die politische Funktion dieser neuen Organe" (Chiaberge/F. 74/188) widerspiegeln. 'Garantistisch' heißt hier auf der einen Seite, daß die Präsenz von Vertretern des Apparats in den Gebietsräten gewährleistet sein sollte. Gebietsräte als reiner 'Ausdruck der Fabrikräte' sollten nicht entstehen. Zum anderen war nach diesem Verständnis von Gebietsräten keine Entscheidungskompetenz für sie vorgesehen.

Die Einleitungsrede von Lama auf dem Kongreß 1973 koppelte die Gebietsräte vollends von den Fabrikräten ab; zwar sollten die Fabrikräte verallgemeinert und "aus den Betrieben hinausgebracht werden, damit sie in den Gebieten auf territorialer Ebene die einheitliche Basis der Einzelgewerkschaften und der horizontalen Strukturen werden" (QRS 41(73)/250). Die Argumentation Lamas diente jedoch dazu, das Verständnis von Gebietsräten als auf den Fabrikräten aufbauenden Rätestrukturen unmißverständlich auszuschließen. Sie sollten vielmehr Legitimationsbasis und Beratungs- und Mobilisierungsgremium für die Strukturen der Föderation werden.

Zusammenfassung: Gebietsräte 1973

Zum Zeitpunkt der nationalen Kongresse ist festzustellen: die soziale Bewegung, die in der Lage war, eine eigene 'Organisationsform der Basis' zu entwickeln und in die Gewerkschaften hineinzuwirken, blieb auf den Betrieb beschränkt. Für die Ausdehnung der Räte gab es in den Betrieben keine Bewegung; es gab inner- und außerbetrieblich nur einzelne Befürworter der Gebietsräte, die überdies in mangelhafter Kommunikation untereinander standen. Während in den Fabrikräten die Elemente der sozialen Bewegung an vielen Orten noch lebendig waren, verlief die Diskussion zu den Gebietsräten im wesentlichen in den Bahnen der Organisationslogik.

Mit der Diskussion auf den Kongressen hatten sich Mitte 1973 in der organisationspolitischen Debatte und in den Realisierungsansätzen zwei verschiedene Modelle von Gebietsräten herauskristallisiert.

Das eine Modell, vor allem im Metallbereich vertreten, orientierte sich zwar noch am ursprünglichen Gebietsrätekonzept der Ausdehnung der Rätestrukturen, insofern das Verständnis vom Aufbau der Einheitsgewerkschaft von 'unten' nicht aufgegeben worden war. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurde jedoch der Gedanke, die Gebietsräte könnten die bestehenden horizontalen Strukturen im Territorium ersetzen, sie in sich integrieren, nicht mehr vertreten. Wesentliche Aufgabe der Gebietsräte sollte die Ausarbeitung und Durchführung der dezentralen Reformpolitik im Territorium sein. Für diese Aufgabe sollten sie auch die Entscheidungskompetenz erhalten. Die Zusammenarbeit mit anderen (nicht nur Arbeiternehmer-)Gruppen, die an gesellschaftspolitischen Veränderungen interessiert sein konnten, bzw. ihre Einbeziehung in den Gebietsrat selbst waren vorgesehen. Es handelte sich also um einen Kompromiß der basisdemokratischen Intentionen mit den realen Bedingungen der Gebietsrätegründung.

Das andere Modell sah in den Gebietsräten eine Dezentralisierung der Föderation. In diesem Modell, in den Gewerkschaftsbünden - mit unterschiedlicher Prioritätensetzung - vertreten, sollte der Rätecharakter der Gebietsräte soweit wie möglich zurückgedrängt werden. Deshalb wurde übereinstimmend der gewerkschaftliche Charakter betont, der sowohl die Vertretung der nichtorganisierten Arbeitnehmer als auch die Einbeziehung von 'bündnisfähigen Kräften' im Gebietsrat nicht erlaubte. Zugleich wurde ein Bruch zum Vertretungsprinzip der Fabrikräte vollzogen, deren Einfluß in den Gebietsräten nicht dominieren sollte. Die Vorschläge zur Zusammensetzung sahen einen beträchtlichen Anteil von Vertretern der horizontalen Strukturen vor. Ihre Aufgaben sollten - relativ breit gefächert - die Probleme des Gebiets betreffen. Die Beispiele, die konkret angeführt wurden, kamen aus demselben Problembereich der Reform- und Beschäftigungspolitik, den auch die Metallgewerkschaften als Aufgabenbereich der Gebietsräte ansahen.

4. Die 'proposta globale': der gewerkschaftliche Vorschlag zur Wirtschaftspolitik

Das auf den Kongressen des Jahres 1973 dominierende Thema war jedoch nicht die Organisationsstruktur und die innergewerkschaftliche Demokratie, sondern die wirtschaftliche Situation und ihre Auswirkung auf die Lebensbedingungen der Arbeitnehmer und auf die gewerkschaftliche Tarifpolitik.

Damit wurde 1973 eine Schwerpunktverlagerung der Politik, die sich einige Zeit angekündigt hatte, manifest; organisationspolitisch zeigte sich dies am Bedeutungsverlust der betrieblichen gegenüber den höheren Organisationsebenen. Die Gewerkschaftspolitik (Tarifpolitik und betriebliche Politik ebenso wie Reformpolitik) wurde in ein **allgemeines wirtschaftspolitisches Alternativkonzept** eingeordnet. Dieses Konzept bildete auch den Mittelpunkt aller drei Gewerkschaftskongresse; die CGIL lancierte dafür den Begriff 'proposta globale'¹⁾, der sich in den folgenden Monaten durchsetzte.

Ausgangspunkt des Wechsels in der Priorität war die Kritik am 'herrschenden Entwicklungsmodell', das heißt an der Gesamtheit unternehmerischer Zielsetzungen und wirtschaftspolitischer Vorgaben und Entscheidungen, die die Richtung der wirtschaftlichen und - nach Auffassung der Gewerkschaften - damit zugleich weitgehend die Richtung der politischen und sozialen Entwicklung determinieren.

Der gewerkschaftliche Alternativvorschlag stand in vielfältigen Beziehungen zu kritischen **Analysen des Wirtschaftssystems** und der wirtschaftlichen Situation Italiens, die seit Ende der 60er Jahre in den Arbeiterparteien wie auch in den Gewerkschaften selbst erarbeitet oder rezipiert wurden. Die Periode seit Anfang der 70er Jahre war eine wirtschaftliche Umbruchphase nicht nur für Italien, sondern stellte das Ende einer Epoche

1. Im folgenden wird 'proposta globale' mit 'Alternativvorschlag' übersetzt. Derselbe Ausdruck war schon 1969 von der FIM für ein antikapitalistisches Programm alternativ zur herrschenden Wirtschaftsordnung gebraucht worden, Cella u.a. 72/183 f.

des Kapitalismus der westlichen Welt dar, das Ende des Nachkriegsbooms, der von einem allgemeinen - auch durch Rezessionen hindurch sich durchsetzenden - Aufwärtstrend gekennzeichnet gewesen war. Zwar war die Bedeutung der Einschnitte 1970/71 oder 1973 (Rezession in Italien) noch nicht vollständig erkennbar, doch erfuhren in Italien die Arbeiterklasse und ihre Organisationen die Verschlechterung ihrer Lage nicht als "relativ passive Opfer dieser Krise, sondern eher (als) Protagonisten" (Alf 77a/8). In zahlreichen politisch-ökonomischen Analysen der Krise wurde der 'Kampfzyklus' als ein wichtiger Faktor für ihre Entstehung angesehen.

Der Alternativvorschlag konnte sich auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konzepte der Gewerkschaften seit dem 2. Weltkrieg beziehen, auf den 'Plan der Arbeit' und auf die Beteiligung an der Wirtschaftsplanung der 60er Jahre.¹⁾ Einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Vorschlags leistete die Kommunistische Partei mit ihrer neuen politischen Strategie, die 1973 als 'historischer Kompromiß' vorgetragen wurde. Kern dieser Strategie war ein weitgehendes Bündnis Konzept, das teilweise auch in den Alternativvorschlag eingegangen ist.

Überlegungen zur Einordnung der Reformforderungen wie auch der Tarifpolitik in ein umfassenderes Konzept gab es also in der Gewerkschaftsbewegung schon lange vor 1973. Nach einer Befragung, die Rassegna Sindacale Ende 1971 bei Funktionären aller Gewerkschaftsbünde durchführte, waren schon zu diesem Zeitpunkt die wesentlichen Kriterien zur Beurteilung der Tarifforderungen:

- ihre Homogenität mit Zielen der Wirtschaftspolitik und der Vollbeschäftigung;
- ihre Fähigkeit, Beschäftigte und Unbeschäftigte gegen die Strategie der Unternehmer zu vereinigen;
- ihr Bündnisgehalt für Landarbeiter, Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, Techniker etc.

1. Vgl. oben S. 43 ff

Die Einsicht in die Notwendigkeit eines globalen Zusammenhangs der Forderungen war demnach weit verbreitet. Die wesentlichen Phänomene, die dem Alternativvorschlag zugrunde lagen, waren bekannt:

- die Verschärfung der Differenzen in den sozialen und individuellen Lebensbedingungen in Nord- wie in Süditalien, mit den Problemen, die diese Entwicklung für die Gewerkschaften mit sich brachte;
- die Verschärfung der Unterschiede zwischen den Wirtschaftszweigen und die Krise der Landwirtschaft;
- die kapitalfreundliche Politik der Regierungen, die zum Beispiel Kapitalexporte duldeten;
- die Brüchigkeit des Aufschwungs 1973, der weitgehend auf Währungs- und Finanzmanipulationen beruhte;
- die Beschäftigungskrise;
- die Stagnation der Löhne (Salvati 75/80+91).

Ziel des wirtschaftspolitischen Vorschlags war: "... die Umkehrung des aktuellen spontanen (d.h. unregelmäßig - B.G.) Entwicklungsmechanismus des wirtschaftlichen und sozialen Lebens" (QRS 47(73)/241). Eine größere Planung der Investitionen und der Restrukturierung¹⁾ der Wirtschaft sollte eine vorrangige Entwicklung des Südens, Vollbeschäftigung und eine an der Entwicklung der individuellen wie kollektiven Bedürfnisse orientierte "qualifizierte Expansion der Inlandsnachfrage" (ebd.) gewährleisten. Der Alternativvorschlag integrierte konkrete Vorstellungen zur Landwirtschaft, zu den Betrieben mit Staatsbeteiligung zur öffentlichen Verwaltung, zur Beschäftigung und zu den Reformforderungen.

Für die Gewerkschaftspolitik bedeutete das Programm die Abwendung von der Konzentration auf Löhne und Arbeitsbedingungen in der Industrie und den Lebensbedingungen in den großen Städten. Daß diese Konsequenz des Alternativvorschlags eine organisationspolitische Rezentralisierung, eine Stärkung der zentralen Strukturen im Vergleich zu den dezentralen

1. Der im Italienischen gebräuchliche Ausdruck ristrutturazione enthält Bedeutungselemente von Modernisierung, Rationalisierung und Umstrukturierung.

(bis hinunter zum Betrieb) bedeutete, liegt auf der Hand. Er bewirkte eine Verlagerung sowohl des gewerkschaftspolitischen als auch des organisatorischen Schwerpunktes von den Betrieben zur Führung der Organisationen, zur Föderation hin.

Die 'proposta globale' war Ausdruck und zugleich Instrument eines Umschwungs, der zunächst nur die Prioritäten der Gewerkschaftspolitik zu betreffen schien, jedoch weitreichende Konsequenzen auch für die organisationspolitische Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Italien hatte. Die Stellung der Fabrik- und Gebietsräte war davon ebenso tangiert wie das Verhältnis von Einzelgewerkschaften und horizontalen Strukturen (bzw. Strukturen der Föderation) und der Bezug zwischen Arbeiterklasse und Organisation.

5. Interessenbegriff und Reformpolitik

Die organisationspolitische Debatte Mitte der 70er Jahre muß vor diesem Hintergrund der sich verschärfenden wirtschaftlichen Krise und ihrer Auswirkungen auf die Lage der Lohnabhängigen und auf die Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Interessenvertretung gesehen werden. Mit dem relativen Rückfluß der Bewegung begannen in der Öffentlichkeit Angriffe auf die Reformpolitik der Gewerkschaften. Ihnen wurde vorgeworfen, Sonderinteressen zu vertreten, also kein legitimer Anwalt des Allgemeininteresses zu sein. Entgegen den Intentionen der Reformforderungen müsse zum 'normalen' Funktionieren der Institutionen zurückgekehrt werden (Guerra 72/13 f).

Auf dieses Problem des Verhältnisses von **Lohnarbeiterinteressen** und **Allgemeininteresse** im Übergang von der Reformpolitik zur Politik des Alternativvorschlags und die bündnispolitischen Implikationen der Reformpolitik muß eingegangen werden, um die organisatorische Debatte mit den gewerkschaftspolitischen Inhalten zu vermitteln.

Die Bedingungen für gewerkschaftliche Interessenvertretung und für politische Arbeit in den Arbeiterparteien waren bis weit in die 60er Jahre hinein von politischer Unterdrückung - die bis zu direkter polizeilicher

oder militärischer Intervention gehen konnte - gekennzeichnet gewesen. Dem 'Klassenkampf von oben' entsprach bei den Lohnarbeitern eine Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Unterdrückung, die von einem resignativen 'die da oben' bis zum Selbstbewußtsein als revolutionärer Klasse reichte, - jedenfalls eine scharfe Abgrenzung von den herrschenden Klassen (Unternehmer, Landbesitzer, politische Bourgeoisie) beinhaltete.

Im Unterschied zu anderen westeuropäischen Ländern hatte die italienische Arbeiterklasse bis in die 60er Jahre noch nicht die Erfahrung von Vollbeschäftigung oder von Tarifbewegungen ohne harte Verteilungskämpfe gemacht. Darüber hinaus gab es bei den Landarbeitern und bei Teilen der Industriearbeiter noch anarchistische Traditionen. In Süditalien herrschten in der Landwirtschaft noch quasi-feudale Abhängigkeitsverhältnisse, ohne daß allerdings entsprechende Schutzfunktionen noch erfüllt wurden. Der Anteil der Lohnarbeiter an der Prosperität der 50er und 60er Jahre war also im Vergleich zu den übrigen westeuropäischen Ländern eher gering; erst der 'Kampfzyklus' ab 1968 erbrachte für größere Teile der Arbeiterschaft eine fühlbare Steigerung des Lebensstandards.

In großen Teilen der Industrie- und Landarbeiterschaft war ein **Bewußtsein der gesellschaftlichen Klassenverhältnisse** verbreitet. Die Kommunistische Partei hatte bei den Industriearbeitern der Städte und auch bei vielen Landarbeitern die Interpretationsmacht über die Verhältnisse in Betrieb und Gesellschaft. Ein Bewußtsein vom antagonistischen Widerspruch sowohl im Produktionsprozeß als auch in der Gesellschaft war daher bei vielen Arbeitern die Grundlage für ein Engagement in Gewerkschaft oder Partei. In den ärmeren Schichten, auch wenn sie nicht zu den Parteigängern der Kommunistischen Partei gehörten, war immer ein beträchtliches Desinteresse, eine Distanz gegenüber dem Staat, dem 'öffentlichen Interesse' und allen durch den Staat repräsentierten Zielen verbreitet. Dasselbe galt für die staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen. Auch der in der reformistischen Arbeiterbewegung etwa in Deutschland schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts anzutreffende politische Integrationswille ('Anerkennung als Staatsbürger') und der entsprechende Legalismus waren in Italien kaum anzutreffen. Im Gegenteil herrschte ein **Verständnis des Staates als Klassengegner** vor.

In Italien gab es aus diesen Gründen bis Anfang der 70er Jahre keine konkrete Kritik an den sozialpolitischen Institutionen im Sinne 'konstruktiver Vorschläge' und keinen Versuch seitens der Arbeiterbewegung, sich in den Institutionen politisch zu beteiligen oder Modelle der Mitverwaltung zu entwickeln. Anfang und Mitte der 70er Jahre hat es dagegen auch in dieser Hinsicht einen erheblichen Schub der Beteiligung gegeben, der allerdings kaum politisch reflektiert oder theoretisch eingeholt wurde. Dies geschah im Gefolge der Reformpolitik, die für einige Bereiche Gesetze durchsetzen konnte, die eine paritätische oder sogar mehrheitliche Mitarbeit der Gewerkschaften in den Aufsichtsgremien der sozialpolitischen Institutionen vorsahen. Erfolgreiche Beteiligung von Arbeitnehmervertretern in solchen Institutionen gab es vor allem unter dem Vorzeichen des Übergangs zahlreicher Stadt- und Provinzverwaltungen unter linke politische Leitung - gerade in den Industriezentren Mittel- und Norditaliens. Eine unmittelbare Integration der Gewerkschaftsvertreter unter institutionell vorgegebene Ziele gab es jedoch nicht, da durch die soziale Bewegung zugleich ein Element des Drucks der Arbeiterklasse gegen das Kapital gegeben war. Diese Beziehung zwischen sozialer Bewegung und gewerkschaftlicher Politik in den Institutionen war den Staatsvertretern durchaus ein Dorn im Auge; den Gewerkschaften wurde vorgeworfen, ihre Verhandlungs- und Kampfmentalität in die Institutionen einzubringen (Treu 75/197).

In der Entwicklung des Konzepts und der Strategie der Reformen erfuhren die Interessen der Arbeiter eine erhebliche Erweiterung der Interpretation. Der Begriff der Reproduktion der Arbeitskraft wurde auf den gesamten sozialen Lebenszusammenhang ausgedehnt und entsprechende Forderungen wurden entwickelt.

Mit den Reformforderungen strebten die Gewerkschaften seit Ende der 60er Jahre eine Orientierung der staatlichen Gesellschafts- und Sozialpolitik an den veränderten Lebensbedingungen und Bedürfnissen der Arbeiterschaft und an der wachsenden Leistungsfähigkeit der italienischen Volkswirtschaft an. Diese Strategie war in der Kommunistischen Partei und den Gewerkschaften im Rückgriff auf die Forderungen der frühen 50er Jahre im Zusammenhang der Reformansätze der Mitte-Links-Regierungen formuliert worden. Die Kommunistische Partei und die CGIL gingen dabei ker-

neswegs von der Klassenneutralität des Staates aus; die klassenspezifische Interessengebundenheit der gegenwärtigen Regierungen wurde durchaus gesehen. Sie unterstellten jedoch die Benutzbarkeit der staatlichen Instanzen und politischen Instrumente durch die Interessenvertreter der Arbeiterklasse. Anstelle der Funktionalisierung für die Bourgeoisie - speziell ihrer 'nichtproduktiven' Teile - sollte eine Orientierung des Staatshandelns an den Interessen der 'arbeitenden Bevölkerung' gesetzt werden. Dieser Bezug auf die 'produktiven' Teile des Volkes ist letztlich klassenunspezifisch. Im Zusammenhang der Revision der gesellschaftspolitischen Strategie der Kommunistischen Partei geschah in den 60er Jahren eine Umdefinition des Klasseninteresses. Für die Reformpolitik der Gewerkschaften Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre folgte daraus eine Konzentration auf diejenigen Forderungen und Kampfformen, die auf der politischen Ebene, in Verhandlungen mit der Regierung durchgesetzt werden konnten bzw. wirksam waren. Zentralismus und 'Politisierung' in den Gewerkschaften wurden dadurch gestärkt.

In der sozialen Bewegung ab 1968 war jedoch ein anderer **Interessenbegriff** und ein anderes Verständnis vom Verhältnis zwischen gewerkschaftlichem und politischem Kampf und von den Zielen der Reformpolitik vorherrschend. Die Verknüpfung von Betrieb und Gesellschaft implizierte ein klassenspezifisches Verständnis auch der außerbetrieblichen Reproduktionsprobleme. Der Staat und seine Institutionen wurden als strukturell den Interessen der Lohnabhängigen entgegengesetzt verstanden.

Verschiedene Gruppen meinten in der gewerkschaftlichen Reformpolitik mit den Begriffen Gesellschaftsveränderung und politischem Einfluß der Gewerkschaften unterschiedliche Dinge. Die CGIL konnte beim Bezug auf die gesellschaftlichen Probleme auf ihren programmatischen Anspruch zurückgreifen, während der gesellschaftspolitische Hintergrund der Reformforderungen bei CISL und UIL eher unscharf war.

Eine im engen Sinne klassenspezifische Reformpolitik hatte angesichts der Entwicklung der Sozialstruktur objektive Schwächen: die Arbeiterklasse (definiert ohne Angestellte) stellte weniger als die Hälfte der Erwerbsbevölkerung, die ihrerseits wiederum einen geringeren Anteil an der Gesamtbevölkerung als in anderen Industrieländern ausmachte. Die

Forderung nach gesellschaftlichen Reformen mußte sich daher auch auf die anderen Teile der Bevölkerung beziehen, die nicht zu den materiell und sozial privilegierten Gruppen gehörten. Dies geschah in der sozialen Bewegung in der Regel durch die Annahme, daß der Kampf gegen die Unausgewogenheit der sozialen Verhältnisse und für die Reformierung der Sozial- und Gesellschaftspolitik und ihrer Institutionen im Interesse auch dieser Bevölkerungsanteile liege. Diese neuen Inhalte der Politik nannte Accornero (CGIL) als den wesentlichen Anstoß, der den Gewerkschaften eine politische Rolle zugewiesen hat:

"Es sind diese Inhalte, die der Gewerkschaft in diesen Jahren jene Legitimation bei der Bevölkerung gegeben haben, die dazu beiträgt, aus ihr ein politisches Subjekt ersten Ranges zu machen" (Accornero 75a/157). Zwischen den neuen Forderungen innerhalb und außerhalb der Betriebe sah er eine innere Kohärenz; sie erweiterten substantiell den politischen Einfluß der Arbeiter, und innergewerkschaftlich bewirkten sie eine zunehmende Autonomie von den Parteien und beschleunigten damit den Demokratisierungsprozeß. Er thematisiert damit den Begriff der autonomen Politisierung, wie er von der gewerkschaftlichen Linken entwickelt worden war.

Die Reformpolitik hatte von Anfang an auch die Funktion, die Differenzierungen innerhalb der Lohnabhängigen, die auf der betrieblichen Ebene zum Teil noch zu wechselseitigen Abgrenzungen führten, auf einer 'höheren' gesellschaftlichen Ebene zu relativieren. Dieses Ziel, das auch bis zu einem gewissen Grad erreicht wurde - die Stärkung der Klasseneinheit -, war Ausgangspunkt verschiedener bündnispolitischer Tendenzen, die auf den verschiedenen Interessenbegriffen, Klassenkonzeptionen und dem unterschiedlichen Verständnis von der Funktion des Staates beruhten. Mit den Reformforderungen war auch eine Interpretation des Verhältnisses der Kerngruppe der Arbeiterklasse zu den Randgruppen und von der Stellung der Arbeiter zu anderen gesellschaftlichen Klassen/Gruppen verbunden - mit anderen Worten: ein spezifisches Bündniskonzept. Das eine, "in großer Mehrheit vertreten - sieht in der Irrationalität der (Klassen-) Zusammensetzung die Begründung für die Notwendigkeit eines Bündnissystems des industriellen und landwirtschaftlichen Proletariats mit den Mittelschichten, vor allem den 'produktiven'; das andere Bündniskonzept, vertreten von einer ... konstanten Minderheit, setzt alle Karten auf

die Kraft des kleinen, aber aktiven zentralen Kerns der Arbeiterklasse (praktisch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ... der Großindustrie vor allem in Norditalien, die Akteure des Kampfzyklus 1968-1972)" (G. Romagnoli 75/67).

Für die Herstellung des Bündnisses aller 'produktiven' Schichten der Bevölkerung wurde wiederum auf die unverzichtbare Rolle der Partei der Arbeiterklasse rekurriert, während die zweite Position zugleich die der 'autonomen Politisierung' war. Die CISL Milano schrieb in den 'Thesen' für ihren Kongreß 1977, ihre Theorie und Praxis beruhten auf der Überzeugung der Existenz "einer spezifischen gewerkschaftlichen Methode, die autonom und nichtinstitutionalisierbar ist und die verschieden ist gerade von der der Parteiorganisationen". Von dieser Art von Gewerkschaftsverständnis leitete die CISL Milano unter anderem das Votum für ein "politisches System ab, das auch auf Formen der direkten Demokratie beruht ..." (USP-CISL Milano 77/7). Erprobt werden sollten auch Formen der Selbstverwaltung im Reproduktionsbereich. Konsequenterweise erschien für diese Position die Ablehnung der Bündnisvorschläge der Kommunistischen Partei im Zeichen des 'historischen Kompromisses':

"In keinem Fall darf sich die Gewerkschaft in propagandistischer Weise ein Bündnis mit der Gesamtheit des Mittelstandes, wie er allgemein verstanden wird, vornehmen" (a.a.O./9).

Im Laufe der sozialen Bewegung entstand in der CGIL wie in der CISL eine starke Richtung, die aus den betrieblichen Konflikten mit dem Kapital eine Klassenpolitik der Gewerkschaften ableitete, die in Autonomie von den Parteien gesellschaftspolitisch aktiv werden sollten. Die Gruppierung in der CISL betonte die Notwendigkeit einer Bewußtseinsbildung im gesellschaftspolitischen Bereich, um zu "eigenen Orientierungen für alle allgemeinen Probleme zu kommen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter beeinflussen" (CISL Milano o.J., n 2/3). Während des 'Kampfzyklus' war dieser Ansatz noch gemeinsames Ziel derjenigen Teile der Gewerkschaften und Parteien, die die soziale Bewegung und die Gewerkschaftseinheit unterstützten. Die Klassentheorie und Bündniskonzeption der Kommunistischen Partei, so wie sie sich in der Strategie zur Bildung eines neuen 'historischen Blocks' Mitte der 70er Jahre darstellten, wurde jedoch von den Anhängern der 'autonomen Politisierung' abgelehnt.

In der gewerkschaftlichen Reformpolitik gab es schon ab etwa 1969/70 zwei auseinanderstrebende Tendenzen. Im Ansatz der sozialen Bewegung und der Gewerkschaftslinken wurden den Reformforderungen die Reproduktionsinteressen der Arbeiter (beschäftigter wie unbeschäftigter) zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der sozialen Kämpfe sollten allen Arbeitnehmern (einschließlich der Arbeitslosen, prekär Beschäftigten, subproletarischen Schichten etc.) nutzen.

Dem Topos von der Veränderung in 'Betrieb und Gesellschaft' lag ein klassenspezifisches Verständnis der Probleme auch außerhalb des Betriebs zugrunde. Die FIM sprach auf ihrem Kongreß 1969 von der Verbindung zwischen der Ausbeutung im Betrieb und den 'sozialen und politischen Ausgrenzungen' in der Gesellschaft. Die Aussagen zur Reformpolitik bekamen eine klassenspezifische Bedeutung, die Strategie sollte "den Reformen Inhalt und Merkmale der Klasse geben" (Cella u.a. 72/227).

In diesem Sinn definierte Guerra Ende 1970 die Aufgabe der Reformpolitik: es dürfe kein Mißverständnis über die Art der Reformen geben, als ob sie "sich auf die Rationalisierung der sozialen Dienste beschränken müßten, um sie an die fortschreitende kapitalistische Restrukturierung anzupassen". Es handele sich im Gegenteil um Reformforderungen, "die effektiv und stark die Beziehungen der Produktion beeinflussen" (RS 198(70)12 f). Die Veränderungen der Arbeitsorganisation seien damit zu verbinden, "die Struktur der Arbeitgebermacht zu schlagen und für die Arbeitnehmer konkrete Kontrollpositionen über den gesamten Arbeitsmarkt und in seinen wichtigsten Sektoren zu erobern, in der Ausbildung, ... bei der Einstellung der Arbeitskräfte, bei den Umsiedlungen vom Süden zum Norden, der Mobilität von Betrieb zu Betrieb und innerhalb der Betriebe, beim Schutz der Berufsbildung und nicht zuletzt beim Funktionieren der Versicherungsanstalten ..." (ebd.).

Dies alles sind Ziele einer eindeutig von den Interessen der Arbeiter - und nicht nur der beschäftigten - ausgehenden Reformpolitik, die eine Chance der Realisierung nur hat, wenn den zentralen Forderungen und Verhandlungs- und Kampfformen dezentrale Durchsetzungsmethoden an die Seite gestellt werden. Diese Erkenntnis war eines der Motive für die Propagierung und Gründung von Gebietsräten mit der Aufgabe, dezentrale

Formen der Reformpolitik zu entwickeln. Guerra formulierte in eindeutiger Form die inhaltliche Ausfüllung dessen, was an anderer Stelle die 'autonome Politisierung' der Gewerkschaften genannt wurde. Von einer Vermittlung der politischen Kräfte bei gewerkschaftlicher Beteiligung in den Institutionen der Berufsbildung, der Arbeitsvermittlung, der Versicherung war nicht die Rede. Als Durchsetzungsform kam nur der organisierte gewerkschaftliche Kampf in den Blick.

6. Die Gebietsräte und das Bündnisproblem

In der Beziehung zwischen sozialer Bewegung und Organisation und in der Auseinandersetzung um die Gebietsräte gab es ein grundsätzliches Problem, das jedoch selten als solches offen genannt und diskutiert wurde: die Frage der **Grenzen der Organisation**, das heißt die Abgrenzung der gewerkschaftlichen Strukturen von offenen Strukturen der sozialen Bewegung. Das Selbstverständnis der betrieblichen Bewegung als soziale Bewegung mit basisdemokratischen Verfahrensweisen hatte die Grenzen der Organisation verwischt: die Fabrikräte waren Strukturen der Vertretung aller Arbeiter.

Der Widerstand in Teilen der CISL und der UIL galt dieser Auflösung der Organisationsgrenzen, die ihrem Verständnis von demokratischer Legitimation von Strukturen und von Entscheidungen widersprach. Es ist kein Zufall, daß die Gegner der Rätestrukturen in der Regel zugleich Vertreter der Gewerkschaftskonzeption des Mitgliederverbands waren, denn der Zusammenhang von Arbeiterschaft und Gewerkschaft, von Mitgliedsrechten und Interessenvertretung wird in diesem Verständnis durch die formale Mitgliedschaft in der Organisation definiert. Die anderen Gewerkschafter hatten mit der Ausweitung der Basisstrukturen im Betrieb weniger Probleme, da bei einem Verständnis der Gewerkschaft als Organisation der Klasse die Existenz einer 'offenen' betrieblichen Struktur vom Klassenkampf abgedeckt ist: die Gewerkschaft als Klassenorganisation kann betriebliche Strukturen integrieren, in denen die Grenzen der Organisation unscharf sind, weil alle Vertretenen jedenfalls Lohnarbeiter sind. Im Betrieb ist in keiner Weise der klassenspezifische Charakter der Forderungen diskutierbar; die Auseinandersetzung um klassenspezifische oder

-unspezifische Forderungen bezog sich immer nur auf die Gesellschaftspolitik, nie auf die Tarifpolitik der Gewerkschaften.

Das Konzept der 'Rätegewerkschaft', die Ausweitung der Rätestrukturen auf die überbetriebliche Ebene stellte dieses Problem für die gesamte Organisation. Auf territorialer Ebene sind nicht mehr alle potentiell Vertretenen Lohnarbeiter. Der Anspruch des Gebietsrates, in gleicher Weise Basisstruktur für die Organisation wie für das Gebiet zu sein, stellte die Gewerkschaft als Klassenorganisation ebenso in Frage wie die Gewerkschaft als Mitgliedsverband. Die unvermeidliche Betonung in jedem Dokument, in den Reden vieler Funktionäre, der Gebietsrat sei eine gewerkschaftliche Struktur und eine Einbeziehung von Nicht-Mitgliedern sei nur in Form von Kooperation beziehungsweise von Bündnissen möglich, bezieht sich auf dieses Problem. Diese Differenz zwischen den Fabrik- und den Gebietsräten wurde als nicht mehr diskutierbares, sozusagen von vornherein gelöstes Problem vorgestellt. Es wurde nie offen diskutiert, da es in der Einheitsdiskussion bereits über den Klassencharakter der neuen Einheitsgewerkschaft keinen Konsens gegeben hatte.

Die potentielle Mitgliedschaft in den Gebietsräten - außer Delegierten aus den Betrieben auch Vertreter aller nichtkapitalistischen Bevölkerungsschichten - war in ihrer Klassenzugehörigkeit durchaus nicht mit ebensolcher Klarheit wie in den Fabrikräten zu bestimmen. Hausfrauen, Studenten, Rentner, Arbeitslose und prekär Beschäftigte konnten alle Interesse an Strukturveränderungen in ihrem Wohngebiet haben und sich an der von den Gewerkschaften begonnenen dezentralen Reformpolitik beteiligen.

Bei der Auseinandersetzung um die Gebietsräte trafen also die beiden oben skizzierten Interessenbegriffe aufeinander, die unterschiedliche organisationspolitische und bündnispolitische Schlußfolgerungen implizierten. Die 'reformistische' Position war hier zugleich die Position des Organisationsinteresses: auf überbetrieblicher Ebene mußte auch die Klassenorganisation auf klaren Organisationsgrenzen bestehen, um als Organisation handlungsfähig zu bleiben. Diese Position war zugleich mit der Aussage verbunden, daß sich Klassenzugehörigkeit in Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit manifestieren müsse. Daraus folgte, daß mit

nicht-beschäftigten und (daher) nicht-organisierten Gruppen der Arbeiterklasse (wie etwa Hausfrauen, Rentnern, Arbeitslosen) nur Bündnisse möglich waren. Ihnen war zwar nicht die objektiv gleiche Klassenlage abzusprechen; sie konnten jedoch nicht gleichberechtigte Mitglieder in Strukturen sein, die eine innergewerkschaftliche Funktion hatten, da die Organisationsgrenzen erhalten bleiben mußten. Über diese Gruppen hinaus könnten mit anderen sozialen Gruppen, die nicht zur Arbeiterklasse gehören, soweit sie gleiche Interessen haben (im Sinne des Gemeinwohlverständnisses als Wohl aller produktiv Tätigen) Bündnisse geschlossen werden. In Gebietsräten als den Strukturen, die sich auf überbetrieblicher Ebene mit den reformpolitischen Ansätzen beschäftigen sollten, konnten daher nur Gewerkschaftsmitglieder Beteiligungsrechte haben.

Die 'linke' Position stellte dagegen das Postulat auf, daß die Gebietsräte als Rätestrukturen für die im Gebiet wohnenden Bevölkerungsschichten offen sein müßten, die aufgrund ihrer Klassenzugehörigkeit dieselben Interessen an der Reformpolitik hatten wie die beschäftigten Arbeiter. Sie konnte allerdings auf die Frage der Rekrutierung und Legitimierung der nichtgewerkschaftlichen Mitglieder keine Antwort geben. Eine soziale Bewegung, aus der die Vertreter für einen Gebietsrat hätten entsandt werden können, war nicht vorhanden. Die Vertreter der linken Position hatten darüber hinaus kein Konzept für die gewerkschaftliche Gesamtstruktur, wenn auch Nichtmitglieder in die Gebietsräte einbezogen worden wären.

Ab etwa dem Jahr 1973 entstand eine neue Aufgabenzuschreibung für die Gebietsräte, die unmittelbar mit dem Mitgliedschafts- und Bündnisproblem zusammenhing. Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die unternehmerischen Krisenstrategien und die Jugendarbeitslosigkeit ließen das Problem der prekär Beschäftigten und der aus dem Arbeitsprozeß ausgegrenzten - im Italienischen: die emarginati - drängend werden. Auch die Organisationen der Arbeiterbewegung begannen ihre Position zu diesen Gruppen zu thematisieren, - wobei sich allerdings eine beträchtliche Hilflosigkeit zeigte.

Bei den Gebietsräten schien eine Einbeziehung solcher Gruppen möglich zu sein, ohne daß die Forderungsprioritäten der Gewerkschaften als ganzer

geändert werden müßten. In der organisationspolitischen Debatte nach den Kongressen 1973, die stark von der Krisenproblematik überlagert wurde, spielte dieser Gedanke eine beträchtliche Rolle. Die Zuordnung des Reproduktionsbereichs zu den Gebietsräten entsprach im Prinzip der Interessenlage von Nichtbeschäftigten; Arbeitslose und Rentner beispielsweise stellen nicht Lohnforderungen auf, sondern wollen Verbesserungen ihres Reproduktionsniveaus im Alltag erreichen. Die wieder einsetzende 'Politisierung' der Gewerkschaften und der Rückgang der Bedeutung der Reproduktionsforderungen gegenüber den produktionsbezogenen Forderungen - diesmal allerdings in gesamtwirtschaftlicher Aufmachung - erschwerte allerdings die Umsetzung solcher Überlegungen.

V Die Priorität der Krisenlösung

1. "Die Einheit braucht die Räte" -

Die Fortsetzung der organisationspolitischen Debatte
1973 bis 1975

Die 'Saison' der Kongresse hatte das Einheitsthema wieder aktuell gemacht. Das Föderationsabkommen wurde - in kritischer Absicht - mit dem 'Pakt von Rom' verglichen, der ein von den Parteien gewollter, formaler Zusammenschluß von Organisationen gewesen war, ohne eine lebendige Einheitsbewegung der Basis, und ohne gewerkschaftspolitische Gemeinsamkeit tatsächlich herzustellen. Die Einheitsdiskussion 1973 knüpfte an den Treffen der Bünde 1971 wieder an. Die Verknöcherung der föderativen Strukturen im Proporzdenken und seine Ausstrahlung in den betrieblichen Alltag wurden heftig kritisiert - nicht nur von den Verfechtern der 'Rätegewerkschaft'; verschiedene Zeitschriften veröffentlichten zusammenfassende Einschätzungen der Lage der Fabrikräte.

Auch die organisationsinterne Auseinandersetzung um die Einrichtung von Gebietsräten, ihre organisationspolitische Funktion und ihre Zusammensetzung und Kompetenzen ging in den Jahren 1973 bis 1975 weiter; dies zeigen die Dokumente der Kongresse 1973 und der Delegiertenversammlung 1974 in Rimini ebenso wie das Erscheinen von Sonderheften der Gewerkschaftszeitschriften, die Veranstaltung von Konferenzen zu Gebietsräten (FLM Rom 1973 und CGIL 1975) mit entsprechenden Publikationen und nicht zuletzt der Beschluß der Föderation Milano, in ihrem Bereich Gebietsräte einzurichten.¹⁾

Während die Auseinandersetzung auf den Kongressen bezüglich der Gebietsräte und der Reformpolitik letztlich affirmativ verlief, wurden in der anschließenden Diskussion die tatsächlichen Schwierigkeiten und ihre Ursachen offen benannt. Es ging um folgende Probleme:

- Verhältnis der Räte zu den anderen gewerkschaftlichen Strukturen;
- Priorität von Lohn- oder von Reformforderungen;

1. Vgl. unten S. 187 f

- Strategien in der Reformpolitik;
- Einbeziehung nichtgewerkschaftlicher Kräfte und Bündnisfrage;
- 'Politisierung' und Autonomie von den Parteien;
- Überwindung des Föderationsabkommens;
- Stagnation und Bürokratisierung der Fabrikräte.

Je nach Organisations- oder Parteizugehörigkeit des Autors beziehungsweise Diskussionsteilnehmers wird das eine oder andere der Probleme betont, die Entwicklung als positiv und hoffnungsvoll oder als eher entmutigend und perspektivlos bewertet. Auch die Gegner der Einheit - und damit zugleich Gegner der Räte - beeinflussten die Diskussionen und Entscheidungen; sie nahmen allerdings kaum offen an der Diskussion teil, sondern wirkten mehr aus dem Hintergrund, brachten Vorbehalte an, verzögerten, verhinderten Abstimmungen, leisteten passiven Widerstand (Giulianati 74/147).

Die Beschäftigung mit den Basisstrukturen und vor allem den Gebietsräten, die den CGIL-Kongreß stärker als die Kongresse von CISL und UIL gekennzeichnet hatte, wurde in diesen Bünden im **Herbst 1973** nachgeholt: Eine Sitzung des Generalrats der **CISL** endete unter anderem mit einer dreiseitigen Resolution zu den neuen Strukturen. In expliziter Abgrenzung von der Entstehung der Gebietsräte in der Industrie, als sie noch die tarifpolitische Koordination der Fabrikräte leisten sollten, wurden ihnen hier die "spezifischen Probleme des Territoriums und des Privatlebens der Arbeitnehmer" (Conquiste 38-39(73)/40 ff), also die Probleme des Reproduktionsbereichs, zugewiesen. Das Dokument endete mit der Forderung nach einer Präzisierung der Merkmale und Funktionen von Gebietsräten, wobei über ihren Charakter als gewerkschaftliche Struktur Konsens herrschte. Als offene Probleme, die in der Diskussion in der Föderation mit den anderen Bünden geklärt werden müßten, nannte die CISL:

- "a) die Zusammensetzung der Gebietsräte;
- b) (...)
- c) die Kriterien der territorialen und geographischen Begrenzung;
- d) die Beziehungen mit den gewerkschaftlichen Provinz- und Regionalstrukturen und denen der Einzelgewerkschaften;
- e) die Beziehungen mit anderen sozialen Gruppen" (ebd.).

Das Dokument schloß mit der Empfehlung, die Diskussion über diese Punkte in gewerkschaftlichen Treffen und einem einheitlichen Seminar über die Gebietsräte schnell voranzutreiben.

Auf der nationalen Konferenz der **UIL** zu den Basisstrukturen (November 1973) wurden alle Probleme kontrovers diskutiert. Zwar nannte das UIL-Vorstandsmitglied Manfron in seiner Einleitungsrede die Anerkennung der Delegierten und Fabrikräte eine "konkrete und endgültige politisch-organisatorische Entscheidung der gesamten Bewegung" (Bonifazi/S. 76/138), doch wurden in der Diskussion zu diesem Problem Auseinandersetzungen vor allem um Wahlmodus und Minderheitenschutz ausgetragen.

Einen wichtigen Schritt in der kritischen und selbstkritischen Auseinandersetzung über die Verzögerung der Gebietsräte und über die Probleme der Reformpolitik bedeutete die von der **FLM** im Oktober 1973 einberufene Konferenz zu dem Thema: "Gebietsräte - ein fehlendes Scharnier" (FLM Roma 74). Auf dieser Konferenz wurden die Erfahrungen von vier Gebietsräten der Metallgewerkschaften in der Provinz Rom aufgearbeitet und der Beitrag der Gebietsräte zu einer neuen Initiative in der Reformpolitik diskutiert. Beachtenswert ist vor allem der Beitrag von DelTurco, damals **FLM**-Sekretär in Rom. Sein Ausgangspunkt war die Gefahr der Unglaubwürdigkeit der Gewerkschaft, wenn sie zu einer Zeit großer sozialer Konflikte (Reggio C., Taranto und Ausbruch der Cholera in Napoli) am Vorrang von Lohnforderungen de facto festhielte und es nicht gelänge, den Kampf um Fragen der Arbeitsorganisation, Beschäftigung und Reformen auch in den Teilen der Gewerkschaft zu verankern, die "dem sozialen Auftrag der Gewerkschaft für die großen und entscheidenden Reformbereiche" (FLM Roma 74/13 f) ferner stünden. Einen der Gründe für die geringen Fortschritte bei den reformpolitischen Forderungen sah DelTurco in der "starken Verzögerung auf dem Gebiet der Anpassung der neuen Basisstrukturen" (a.a.O./15). Die verfehlte 'Logik der zwei Zeiten', die die Verknüpfung von 'Betrieb und Gesellschaft' auseinanderreißt und die sozialen Kämpfe den betrieblichen nicht nur zeitlich, sondern auch politisch nachordnet, kennzeichne jedoch nach wie vor die gewerkschaftliche Praxis. DelTurco schlug eine Reflexion der Erfahrung von 1968/69 vor, als die Grenzen zwischen den betrieblichen und den gesellschaftspolitischen Zielen überwunden wurden. Er thematisierte also von neuem die Einheit von Reproduktions- und Produktionsbereich.

Die Verzögerung der Anpassung der Strukturen an längst proklamierte Forderungen war das Hauptthema der Konferenz. Wenn es der Bewegung nach

1968 mit ihren neuen Forderungen gelungen war, die alten Strukturen (Betriebskommissionen und -sektionen) und damit das Selbstverständnis der Gewerkschaft im Betrieb in einen "kritischen Revisionsprozeß" einzubeziehen (ebd.), so war das jedenfalls bisher in bezug auf die Reformforderungen nicht gelungen. Zwar gab es das Bewußtsein der Notwendigkeit, auch die horizontalen Strukturen zu verändern, schon in den Kämpfen 1968. Allerdings haben die Zentralität des Betriebs und die betrieblichen Forderungen die Einzelgewerkschaften stärker in den von dort ausgehenden Veränderungsprozeß einbezogen, während die Beziehungen zwischen den Betrieben und der Horizontalen sich lockerten. DelTurco zog aus dieser Beobachtung den Schluß:

"Wir müssen uns fragen, aus welchem Grund das Band, das den Betrieb mit den anderen Bereichen der Bewegung verbindet, notwendigerweise die Vermittlung der Einzelgewerkschaft mitmacht. Wir müssen daher Systeme, Praktiken, Methoden finden, die eine direkte Kommunikationsebene herstellen können und die von der konkreten Erfahrung des Arbeitsplatzes ausgehend ... mit der gleichen Intensität die Einzelgewerkschaft wie die horizontale Struktur erreichen" (a.a.O./21).

Diese Kommunikationsebene könne der Gebietsrat sein, wenn es gelänge, ihn als Basisstruktur mit direktem Bezug zu den Fabrikräten einzurichten.

Zur kontinuierlichen Diskussion dieser Fragen gründete die FLM im November 1973 eine neue Zeitschrift mit dem programmatischen Titel 'Die Räte' (**I Consigli**). Im Editorial heißt es unter anderem:

"Die FLM hat ihre neue Zeitschrift nach den Räten genannt: dies soll nicht eine Widmung an eine Idee sein, die schon viele Male in der Geschichte die Arbeiterklasse fasziniert hat, sondern ein Zeugnis des eigenen politischen Engagements für den Aufbau einer neuen einheitlichen Gewerkschaft und allgemein für eine **neue Arbeiterdemokratie**."

Die neue Form dieser Demokratie der Arbeiterklasse sind die Räte; Demokratie wird "nicht mehr nur als Kontrollrecht, sondern als direkte Ausübung der Entscheidungsmacht" (Consigli 0/2) verstanden. Die Zeitschrift eröffnete eine Artikelserie über Erneuerung und Organisationsstruktur der Gewerkschaften, mit der Intention, den vereinheitlichenden Impuls der Kongreßphase für eine Stärkung der Rätestrukturen fruchtbar zu machen. Zugleich sollte die für April 1974 geplante 1. nationale Delegiertenkonferenz vorbereitet werden.

Die Nullnummer der neuen Zeitschrift enthielt einen Artikel von Benvenuto, in dem er die wiederbelebte Tendenz zur Einheit mit der Anerkennung der Räte als Gewerkschaftsstrukturen in unmittelbarem Zusammenhang brachte (Consigli 0/7): die Einheit der Arbeitnehmer im Betrieb hat standgehalten, und damit wurde der gesellschaftliche Rechtstrend zum Stillstand gebracht; darüber hinaus haben die Kongresse von CGIL, CISL und UIL die Föderation nicht zum Schlußpunkt der Einheitsbewegung erklärt, sondern die Überwindung des Föderationsabkommens gefordert. Benvenuto bezeichnete dies auch als einen Erfolg der Metallgewerkschaften: die Einheit der Metallarbeiter sei - entgegen manchem Vorwurf - weder als Alternative zur allgemeinen Einheit noch als korporative Absonderung, sondern als Antizipation und Impuls für die anderen Gewerkschaften zu verstehen.

Weiter als Benvenuto ging wenige Monate später Galli in einem Artikel in derselben Zeitschrift. Er betonte zunächst, daß die bisherigen Erfahrungen mit Delegierten und Fabrikräten eine Verbreitung von "Partizipation und demokratischer Praxis im Leben der Gewerkschaft" bedeuteten, die es noch nie gegeben habe (Consigli 2(74)/38 f). Die Kritikpunkte, die er im folgenden auflistete, zeigen eine durchaus nicht unkritische Haltung gegenüber den Fabrikräten. Als wichtigstes Merkmal der Delegierten hob er das besondere Verhältnis Delegierter - Arbeiter hervor: die Wahl des Delegierten auf weißen Zetteln von allen Arbeitern der Arbeitsgruppe und die Möglichkeit der Abwahl; diese Beziehung der direkten - nicht repräsentativen - Demokratie habe zur Überwindung des 'abstrakten Gegensatzes zwischen Verband und Bewegung' geführt (ebd.). Galli benannte hier also die Rätestrukturen als Vermittlungsform zwischen den Prinzipien der Organisation und denen der Bewegung.

Wenn nun zur Zeit die Delegierten und Fabrikräte in der Krise waren, dann lag das - so Galli - zum einen an der Schwächung des Prozesses der Reflexion und Diskussion zwischen Arbeiterbasis und betrieblichen Strukturen; daran waren die 'garantistischen' Eingriffe der Organisationen mitschuldig. Die andere Ursache der Krise lag außerhalb des Betriebs, in der Tatsache, daß es dort noch die getrennten Strukturen der Organisationen gab:

"Es ist daher notwendig, um die gewerkschaftliche Initiative auf territorialer und gesellschaftlicher Ebene und den Einheitsprozeß außerhalb

der Betriebe zu entwickeln, Gebietsräte einzurichten, wenn man den Graben zuschütten will, auf dessen einer Seite der Fabrikrat als einheitliche Struktur steht und auf dessen anderer Seite noch die Organisationsstrukturen existieren" (ebd.).

Aus seiner Kritik an den Strukturen, die bisher noch nicht einmal die Einheit erreicht haben, leitete Galli noch einmal ein sehr weitgehendes Rätekonzept ab:

"Aber wenn der Gebietsrat nicht ein zusätzliches Gremium zu den Organisationsstrukturen sein soll, dann ist es klar, daß - so wie die Fabrikräte in Alternative zu den Betriebskommissionen entstanden sind - die Gebietsräte in Alternative zu den auf dieser Ebene existierenden Strukturen entstehen müssen" (ebd.).

Im folgenden entwickelte er auch die anderen Elemente des ursprünglichen Gebietsrätekonzepts (unter anderem Koordination der betrieblichen Tarifpolitik).

Angesicht der pragmatischen Politik nicht nur der Bünde, sondern auch der Metallgewerkschaften selbst, erscheint dieser Artikel doch als eine zunehmend rhetorische Aufrechterhaltung bekannter Positionen, die aber nicht handlungsrelevant werden. In den folgenden Jahren wurden von Vertretern der FLM immer wieder solche Stellungnahmen abgegeben, in denen jeder Hinweis auf die Realität der Gebietsräte fehlte, die ganz anders aussah.

In umgekehrter Richtung wie Galli analysierte der FLM-Funktionär aus Milano Manghi im nächsten Heft der 'Consigli' die **Schwäche der sozialen Bewegung**, die zögernde Entwicklung der Räte. Die 'garantistischen' Eingriffe sah er als hilflose Versuche der Reglementierung an; in Wirklichkeit "schreitet die Normalisierung, die von außen nicht gelungen ist, aufgrund der internen Schwächen der Bewegung voran" (Consigli 3(74)12 f). Auch er erkannte die Verknüpfung des Schicksals der Räte mit dem des Gesamtkonzepts der 'neuen Gewerkschaft', das "außer den Gebietsräten die organische Einheit und die reale Dezentralisierung der gewerkschaftlichen Macht" umfaßte. Manghi untersuchte im folgenden die Veränderungen bei den Delegierten und Fabrikräten, die in Richtung auf eine 'Repolitisation' und eine "Transformation in Instrumente der Organisation und der Kontrolle des Konsenses" (ebd.) gingen. In dieser Entwicklung sah er die Ursachen für die Schwächung des Einheitsprozesses und der Räte.

2. Neue Prioritäten in der Organisationspolitik

Die offene Auseinandersetzung um die gewerkschaftspolitischen Prioritäten, um die Wege zur Überwindung der Föderation in Richtung auf wirkliche Einheit und um die zukünftigen Organisationsstrukturen, die seit der Einberufung der Kongresse das ganze Jahr 1973 bestimmte, ermöglichte auch gegen alle Widerstände die Einberufung der **ersten nationalen Versammlung der Delegierten**.

Zur Vorbereitung der organischen Einheit war bereits für 1972 eine nationale Versammlung der Delegierten und Basisstrukturen geplant gewesen. Zu dieser Zeit hätte eine solche Versammlung basisdemokratische Züge getragen, und damit stand tatsächlich die Organisationsstruktur zur Diskussion. Die Konflikte um die Einheit verhinderten jedoch eine Einberufung der Versammlung.

Die Delegiertenversammlung fand erst vom 6. - 8.4.1974 in Rimini statt ('Rimini 1')¹⁾. Sie markierte aus verschiedenen Gründen einen Wendepunkt der italienischen Gewerkschaften. Auf die Beratungen und Entscheidungen dieser Versammlung, aber zugleich auch auf ihre symbolhafte Ausstrahlungskraft, richteten sich die Hoffnungen der zahllosen Arbeitnehmer und Gewerkschafter, die die Gewerkschaftseinheit anstrebten und die mit diesem Ziel Vorstellungen von Basisbeteiligung und Gewerkschaftsdemokratie verbanden, wie sie aus der Erfahrung der sozialen Bewegung erwachsen waren. Diesen Hoffnungen entsprach die Versammlung bis zu einem gewissen Grad durchaus: zur Organisationsstruktur und zu den betrieblichen und überbetrieblichen Rätestrukturen wurden im Anschluß an Beschlüsse der Föderation wichtige Aussagen gemacht. Schwerpunkte der Beratungen waren die Wirtschaftspolitik angesichts der Krise²⁾ und die Verbreitung

1. Nach vergeblichem Widerstand gegen die Versammlung nahm ein Teil des rechten Flügels der CISL nicht teil.
2. Dazu hatte es am 27.2.1974 einen der größten Generalstreiks in der Geschichte des Landes gegeben: 13 Millionen Arbeitnehmer standen im Streik "für eine radikale Veränderung der Richtungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung, für die Reformen und für eine umgehende positive Lösung der Tarifaueinandersetzungen in den Großkonzernen" (Bonifazi/S. 76/153).

der Basisstrukturen. Wesentlich war die Rede von Storti, in der er eine Realisierung des Programms der Föderation und in diesem Zusammenhang die Einrichtung von Strukturen der Föderation und eine Verallgemeinerung der "Basis- und Gebietsstrukturen" forderte. In diesem Punkt stand die Versammlung noch in der Kontinuität der organisationspolitischen Debatte; in den folgenden Jahren wurde sie nicht mehr in der Breite geführt wie Anfang der 70er Jahre.

Zugleich fand die Versammlung am Übergang zu einer neuen Phase der Gewerkschaftspolitik statt; die Rede von Lama bezog sich zur Hälfte auf die allgemeine Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Der Primat dieser Forderungen hatte sich zwar schon 1973 mit dem Alternativvorschlag etabliert. Mit 'Rimini 1' erhielt diese Priorität innerhalb der Gewerkschaftspolitik jedoch erst diejenige Basislegitimation, die über die Legitimation durch Kongresse oder Vorstandsbeschlüsse weit hinausging. Es ist bezeichnend, daß in den nächsten Jahren die gewerkschaftlichen Strategien nicht nach regulären Gewerkschaftsgremien benannt wurden, sondern nach Delegiertenkonferenzen, auf denen sie abgesegnet wurden; am berühmtesten wurde in dieser Hinsicht die nationale Delegiertenversammlung (EUR) von 1978.¹⁾

Die Versammlung 'Rimini 1' war zu dieser Legitimation jedenfalls geeignet: von den 3.500 Delegierten stammten immerhin 2.400 aus Fabrikräten, 600 waren Funktionäre horizontaler und 500 Funktionäre vertikaler Strukturen. Sie vertraten etwa 150.000 Delegierte in den Betrieben und 16.000 Fabrikräte, - davon 56.000 Delegierte und 6.436 Fabrikräte aus der Metallindustrie (Bignami 74/85).

Das sich durch alle anderen Themen hindurchziehende Thema war die Gewerkschaftseinheit. Die Kongresse von 1973 hatten den Bündeln den Auftrag erteilt, spätestens bis zu den nächsten Kongressen (1977) die organische Einheit vereinbart zu haben, damit diese Kongresse entsprechende (Auflösung-)Beschlüsse fassen könnten. Die Delegiertenversammlung selbst wurde in allen Reden und Publikationen als ein Beweis für den allge-

1. Hier wurden im Interesse eines Auswegs aus der Wirtschaftskrise die Forderungen bezüglich Beschäftigung und Investitionen stark zurückgenommen: la svolta dell'EUR

meinen Einheitswillen beschworen. Beispielsweise beschäftigte sich Benvenuto in seiner Rede fast ausschließlich mit den organisatorischen Möglichkeiten, die Einheit zu stärken. In seiner Einleitungsrede betonte Lama "die nationale Funktion der Arbeiterklasse für einen tatsächlichen Fortschritt der Gesellschaft" und "für ein Entwicklungsmodell, das die Krise überwinden kann" (ebd.). Es gelang ihm, die beiden im Organisationsinteresse wichtigsten **Ziele** für die Delegiertenversammlung - die Förderung der **Gewerkschaftseinheit** und die **Basislegitimation für die neue Gewerkschaftsstrategie** - miteinander zu verknüpfen:

"Bei genauem Hinsehen existiert eine organische Korrelation zwischen diesen beiden Aspekten der heutigen Realität: unser vereinheitlichendes Ziel (neue Wirtschaftspolitik - B.G.), das nicht nur eine Verteidigung des Klasseninteresses ist, sondern Ausdruck viel allgemeinerer Interessen der Nation, wäre illusorisch und willkürlich, wenn es nicht von einem kompakten Zusammenschluß der arbeitenden Kräfte unterstützt wird; auf der anderen Seite wäre selbst die Entwicklung der Einheit unmöglich ohne eine allgemeine Linie, die in der Lage ist, die verschiedenen und manchmal widersprüchlichen Impulse zu vereinheitlichen, die in der Arbeitswelt selbst entstehen. Ziel dieser Strategie ist die **Veränderung des Entwicklungsmodells**; seine zentralen Punkte heißen Beschäftigung, Reformen, Entwicklung des Südens" (RS 284-285(74)/6).

(Diese letzten Sätze erschienen in leicht modifizierter Form im abschließenden 'Appell an die Arbeitnehmer' der Versammlung. Text in Big-nami 74/175 ff).

In bezug auf die betrieblichen Strukturen gab Lama zunächst eine Interpretation der Position der Föderation, die die Bedenken der Delegierten vor einer Reglementierung der Fabrikräte und zugleich die der Rechten in den Gewerkschaften vor Festschreibung basisdemokratischer Regeln ausräumen sollte: der Teil über die Fabrikräte sei keine Vorschrift und verfolge - angesichts der Vielgestaltigkeit der betrieblichen Situationen und des unterschiedlichen Fortschritts der Einheit in verschiedenen Bereichen - nicht die Intention, feste Regeln einzuführen. Die Föderation wolle nur dafür sorgen, daß einheitliche Fabrikräte mit direktem Bezug zu den Arbeitnehmern eingerichtet würden, "mit Formen demokratischer Auswahl, unter denen die geheime Wahl auf weißen Zetteln vorzuziehen ist, und mit Kontrollformen, unter denen der Wert der Versammlung zu

unterstreichen und das Recht der Abwahl zu bekräftigen ist" (RS 284-285(74)/7).

Mit anderen Worten: es kann auch anders gemacht werden. Als der wichtigste Beitrag der Delegierten und Fabrikräte für die Organisationen wurde hier wieder einmal ihre Einheit hervorgehoben. Die basisdemokratischen Regeln wurden zur Disposition gestellt. Auch wenn Lama mit dem größten Teil der CGIL wahrscheinlich der Meinung war, daß diese Regeln die Partizipation und Mobilisierung der Arbeiter erhöhen und daher von Vorteil auch für die Organisation sind, so war er doch bereit, auf diejenigen Mechanismen, die er 'vorzieht' und 'bekräftigt', nicht so sehr zu achten, wenn nur in der Konsequenz auch in den Branchen und Betrieben einheitliche Strukturen entstehen, in denen immer noch Betriebskommissionen und bestenfalls Aktionseinheit betreibende Betriebssektionen existierten, die damit auch auf höheren Ebenen die Einheit blockierten.

"Die Anwendung dieser Kriterien erfordert von allen unseren Strukturen, dort wo es Delegierte und Fabrikräte noch nicht gibt, eine große schöpferische Fähigkeit, um überall vitale einheitliche Strukturen entstehen zu lassen" (ebd.).

Dieses Angebot wurde von den Gegnern der betrieblichen Basisstrukturen als Rätestrukturen, also der UIL, dem Minderheitsflügel der CISL und den Einzelgewerkschaften des Dienstleistungssektors und des öffentlichen Dienstes, aufgegriffen; sie verpflichteten sich in Diskussionsbeiträgen, einheitliche Strukturen zu fördern. ('Gemeinsame Ausgabe' RS/Conquiste/Lavoro It. 1.5.74/25).

Eine ähnlich pragmatische Entscheidung wurde für die Gebietsräte gefällt, da sie - nach Jahren verbaler Unterstützung - "ohne einen politischen Akt, der die ganze Organisation verpflichtet, ... nicht die Kraft finden, sich zu behaupten" (ebd.). Obwohl eine der drei Arbeitsgruppen auf der Versammlung sich mit Gebietsräten beschäftigte, wurde eine Position wie etwa die von Galli in 'I Consigli' publizierte¹⁾ offenbar gar nicht erst vorgetragen. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe beschränkte sich darauf zu fordern, daß die Gebietsräte nicht nur dort eingerichtet werden sollten, wo bereits Fabrikräte existieren und wo alle Bünde und Einzelgewerkschaften territoriale Strukturen hätten. Die Gebietsräte

1. Vgl. oben S. 137

sollten als Basisstruktur der Föderation auf territorialer Ebene sich mehrheitlich aus Fabrikräten und anderen betrieblichen Vertretern zusammensetzen; ihr Verhältnis zu den horizontalen Strukturen blieb allerdings nach wie vor unbestimmt (a.a.O./27). Sie sollten sich vor allem mit den Themen der Reformpolitik und der sozioökonomischen Entwicklung beschäftigen. Im Abschlußappell von 'Rimini 1' wurde die Verallgemeinerung der Basisstrukturen - Fabrik- und Gebietsräte - bestätigt und unterstützt.

Innerhalb der FLM blieb die pragmatische Linie von 'Rimini 1' jedoch nicht unwidersprochen. In der Ausgabe der 'Consigli', die auf die Versammlung folgte, wurde das Protokoll einer Diskussion zwischen Vertretern der Bünde und der FLM veröffentlicht, in dem der Diskussionsverlauf der Versammlung in Rimini gerade in bezug auf die Räte und die Einheit von den FLM-Vertretern äußerst kritisch beurteilt wird.

"Der Vorschlag der **Bünde** scheint eher von der Besorgnis geprägt, die einzelnen Organisationen zu bewahren und höchstens eine **funktionale Dezentralisierung der föderativen Strukturen** in der Provinz herzustellen, als von dem Versuch, die Delegierten in eine nicht formalistische Beziehung zwischen den verschiedenen Einzelgewerkschaften, die auf dem Engagement in gemeinsamen Kämpfen beruht, verantwortlich einzubeziehen" (Consigli 8(74)/9).

Die Einschätzung, die Cazzola in der folgenden Ausgabe der 'Consigli' zu den Entscheidungen der Versammlung über die Räte abgibt, lag nicht ganz auf der Linie der seit November 1973 geführten Diskussion in dieser Zeitschrift. Er betrachtete die Entscheidungen unter der Voraussetzung als positiv, daß die Führungsgruppen der Gewerkschaften "einen klaren politischen Willen" zeigten, sie auch durchzuführen (Consigli 5(74)/14). Diese Aussage hatte offensichtlich den Charakter eines Appells; daß es für die Verbreitung der Rätestrukturen keine soziale Bewegung mehr gab, sondern daß Fabrik- und Gebietsräte von den Organisationen selbst eingerichtet werden mußten, schien akzeptiert zu sein. Nicht die in Rimini anwesenden Delegierten waren Adressaten dieses Appells, sondern die Gewerkschaftsführungen. Trotzdem hielt er an einem wesentlichen Element der 'Rätegewerkschaft' fest: Die wechselseitige Durchdringung der existierenden Strukturen mit den Gebietsräten "soll zu einer Überwindung

der ersten zugunsten der zweiten führen, nach dem Vorbild der Erfahrungen, die früher bezüglich der Fabrikräte gemacht wurden, die die betrieblichen Gewerkschaftssektionen und die Betriebskommissionen in sich aufnahmen und überwandten" (ebd.) Cazzola hielt offenbar die Integration der sozialen Bewegung in die Organisation keineswegs für endgültig; für ihn war das Verhältnis zwischen Organisation und Bewegung noch offen.

In den Jahren 1973 und 1974 wurde die Rätediskussion als organisationspolitische Debatte geführt, in der die Auseinandersetzung um die Gebietsräte weitgehend für die zentralen Organisationsziele der Einheit und der Stärkung der horizontalen Strukturen gegen die Zentralität des Betriebs funktionalisiert wurden.

Die 'Rätefraktion', die Fabrik- und Gebietsräte als Ausdruck der sozialen Bewegung in der Organisation aufrecht erhalten wollte, existierte als tatsächliche Fraktion nur in der FLM (Tat6 75/3); in den anderen Gewerkschaften und in den horizontalen Strukturen wurde diese Position nur von Einzelpersonen vertreten. Beispielsweise machte die Abschlußresolution der **1. Organisationskonferenz der FLM** vom November 1974 deutlich, daß diese Fraktion bei der FLM noch in der Mehrheit war. Die Resolution verurteilte die Einschränkung der gewerkschaftlichen Autonomie und die Tendenz, die Fabrikräte zu 'kleinen Parlamenten' zu machen, und forderte die Entwicklung einer die verschiedenen Wirtschaftszweige, Regionen und Arbeitnehmergruppen vereinheitlichenden Strategie, um die Einheitsdiskussion aus der rein organisationspolitischen Linie herauszuführen (FLM 74b/68 ff).

Diese Resolution gab eine Analyse der Situation der Fabrikräte - unter anderem ihrer geringen Fähigkeit, sich mit den Problemen des Territoriums zu befassen und für die Gründung von Gebietsräten initiativ zu werden - und schlug für eine 'Wiederbelebung' der Fabrikräte die Erneuerung ihrer rätenspezifischen Charakteristika vor. Nur so könnte eine weitere Entfremdung von den Arbeitnehmern verhindert werden (ebd.).

Ebenso breiten Raum wie den Fabrikräten widmete die Resolution den Gebietsräten. Sie stellte fest, daß trotz anderslautender Beschlüsse der Kongresse und der nationalen Delegiertenversammlung die Einrichtung von

Gebietsräten nicht vorankam, und daß die bestehenden Gebietsräte schlecht funktionierten. Daraus leitete die Resolution Vorschläge für einen Neuanfang ab:

1. - Es ist notwendig, zu klären und grundsätzlich zu entscheiden, daß die Gebietsräte die neue Struktur der Einheitsgewerkschaft auf territorialer Ebene sind und daher in der Bedeutung und der Entscheidungskompetenz die bestehenden Gebietsstrukturen der Organisationen ersetzen. (...) Daher sind diejenigen Thesen zu bekämpfen, denen zufolge - um Gebietsräte einzurichten - man zunächst die Organisationsstrukturen auf Gebietsebene stärken sollte oder sogar sie dort neu gründen sollte, wo es sie nicht gibt.
2. - Über das einheitliche Büro und die Vereinheitlichung der Dienstleistungen hinaus ist es notwendig, die Finanzierung der Gebietsräte ... zu garantieren.
3. - Die Einrichtung der Gebietsräte muß von einer angemessenen Diskussion in Arbeiterversammlungen und Fabrikräten vorbereitet werden. (...) Die Wahlmechanismen (...) müssen sichern, daß in den Gebietsräten die Zahl der in den Fabrikräten direkt gewählten Vertreter überwiegt. (...)
4. - Notwendige Arbeitsweise der Gebietsräte (ist) die dialektische Auseinandersetzung mit allen im Gebiet vorhandenen politischen und sozialen Kräften - unter Beibehaltung der Autonomie der Gewerkschaft.
5. - (...) Die Natur der sozialen Kämpfe bringt die Notwendigkeit neuer Formen der Mobilisierung jenseits der traditionellen des Streiks und der Demokratie mit sich" (a.a.O./76 f).

Diese Resolution griff offensichtlich die wesentlichen Kriterien der Diskussion über die Ausdehnung der 'Rätegewerkschaft', wie sie in der Diskussion etwa in 'Consigli' bestätigt worden waren, noch einmal auf und versuchte, sie bei der Einrichtung von Gebietsräten zum Maßstab zu machen. Die Einrichtung von Gebietsräten zur Dezentralisierung der Föderation und damit zugleich als zusätzliche Gremien zu den bestehenden wurde entschieden abgelehnt.

Auch für die Diskussionen in 'Consigli' und auf der 1. Organisationskonferenz der FLM gilt das oben in dem Beitrag von Galli Gesagte: sie bleiben merkwürdig steril, die Erfahrungen, die auch die FLM mit Gebietsräten machte, gehen zwar teilweise in die Reflexion ein, werden aber nicht in Strategien umgesetzt. Die Resolution ignorierte das Kräfteverhältnis in der Gewerkschaftsbewegung ebenso wie das geringe Handlungspotential in der FLM selber.

Die weitere Rezeption der Beschlüsse von 'Rimini 1' und der Charakter und die tatsächliche Entwicklung der 1973 und 1974 gegründeten Gebietsräte wiesen tatsächlich in eine andere Richtung. Von der Diskussion in der CISL¹⁾ abgesehen, war die Gewerkschaftspolitik des Jahres 1974 vom Alternativvorschlag und von der beginnenden Diskussion über eine Krise der Gewerkschaften selbst bestimmt. Diese beiden Themen sind nicht voneinander zu trennen und haben direkte Zusammenhänge mit organisationspolitischen Entscheidungen. Die Differenzen, die es in den folgenden Jahren in den gewerkschaftlichen Positionen zur Wirtschaftspolitik (im wesentlichen um den Beitrag der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften zur Krisenlösung) und über die Formen der innerorganisatorischen Konsensbildung gab, begannen in dieser Zeit, Form anzunehmen.

1. In der CISL wurde die Diskussion über die Räte im Laufe des Jahres 1974 neu aufgenommen; dies war zum einen auf die Mobilisierung der Delegierten durch 'Rimini 1' und zum anderen auf die zahlreicher werdenden Versuche, Gebietsräte einzurichten, zurückzuführen. In der CISL-Zeitschrift 'Conquista' erschienen 1974 zwei umfangreiche Artikel von Rispoli über die Gebietsräte und den **'betrieblichen Sozialbeitrag'**, der in vielen betrieblichen Abkommen durchgesetzt worden war. Es handelte sich dabei um einen zusätzlichen Lohnbestandteil (daher auch 'salario sociale' genannt), einen Beitrag, den die (Groß-) Betriebe abführten, um Sozialeinrichtungen in ihrem lokalen Einzugsbereich zu finanzieren. Die Höhe des Beitrags war unterschiedlich geregelt; im allgemeinen wurde ein Prozentsatz der ausgehandelten Lohnerhöhungen oder der Gesamtlohnsumme festgelegt. Die Gemeindebehörden sollten in Absprache mit den Betrieben und den Strukturen der Föderation CGIL-CISL-UIL diese Gelder verwalten, das heißt Kindertagesstätten, Kantinen oder ähnliches einrichten. Mit der Durchsetzung des Sozialbeitrags wurden mehrere Ziele verfolgt: eine Verbindung von betrieblichen und Reformkämpfen, eine Entlastung der Kommunen und eine indirekte Erhöhung des Reallohns. Bei der Verwaltung und Ausgabe des betrieblichen Sozialbeitrags hätten die Gebietsräte eine entscheidende Rolle spielen müssen.

3. Die wirtschaftliche Krise und ihre Folgen für die Arbeiterschaft

Italien nimmt hinsichtlich der Entwicklung der Industrialisierung und der gegenwärtigen Wirtschaftsstruktur innerhalb der kapitalistischen Industrieländer eine Sonderstellung ein.¹⁾ In den 50er Jahren stand Italien an der Spitze der Entwicklung der (westeuropäischen) Kapitalakkumulation. Seit dem 2. Weltkrieg ist die Zyklizität der Konjunktur relativ stark ausgeprägt gewesen; für den Zeitraum der Untersuchung sind die Krise 1964 - 1966, der darauf folgende Aufschwung 1968/69, die in eine Rezession mündende Stagnation 1970/71 und der 'künstliche Aufschwung' 1973/74 zu nennen.²⁾ Seit 1974 waren wichtige Wirtschaftszweige (Textil, Transportwesen, Fahrzeugbau, Metallindustrie) wieder in der Krise; zugleich verschlechterte sich die Handels- und die Zahlungsbilanz.

Die grundsätzlichen Ursachen der Wirtschaftskrise waren - neben der allgemeinen weltwirtschaftlichen Krisenlage - für Italien spezifische gesellschaftliche Widersprüche, deren Auswirkungen sich über die Jahrzehnte hinweg summiert haben:

- das Überdauern archaisch strukturierter Produktionsbereiche,
- die Entvölkerung der ländlichen Bezirke und die Überfüllung der Industriezonen,
- eine niedrige Erwerbsquote,
- ein hoher Prozentsatz von Arbeitslosen, prekär Beschäftigten und Unterbeschäftigten,
- die Unterentwicklung des öffentlichen Sektors und der Sozialpolitik,
- der Export von Arbeitskräften **und** von Kapital (Sylos-L. 72/97+108 ff).

Die Erfolge der sozialen Bewegung verschärften die Krisentendenzen der 70er Jahre; allerdings wurden verschiedene Branchen und Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß von der Krise getroffen.

1. Dies kann hier nicht dargestellt werden; zur Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg wird auf die Aufsätze von Sylos-L. 72 und Celletti 78, Salvati 72, Merli 69 und Rödel 74 hingewiesen.

2. 'Künstlich', da wesentlich auf Währungsmanipulationen ('floaten' der Lira, 20 %-Abwertung, Inflation) beruhender Aufschwung.

Für die Arbeitnehmer wirkte sich die Krise zunächst in einem kontinuierlichen Kaufkraftverlust aus, der auf lange Sicht weder durch die tariflichen Lohnerhöhungen noch durch die Lohngleitklausel aufgefangen wurde. Die Verbraucherpreise stiegen in Italien 1974 um 19 %, 1975, 1976 und 1977 jeweils um ca. 17 % und 1978 um 11 % an (Lecher 79/182). 1976 konnte der Staat zum ersten Mal seit dem 'Kampfzyklus' eine erhebliche Erhöhung der Tarife der öffentlichen Dienstleistungen und der staatlich kontrollierten Preise durchsetzen. Der Lebensstandard vieler Familien wurde und wird daher nur durch die Addierung mehrerer Einkommen (einschließlich Doppelarbeit, Heim- und Schwarzarbeit) aufrechterhalten. Seit Mitte der 70er Jahre stiegen - trotz weitgehenden Kündigungsschutzes - die **Arbeitslosenzahlen** an: Die offizielle Arbeitslosenquote lag 1971 bei 5,1 %; 1975 stieg die Quote auf 5,3 %, 1977 auf 6,4 % und 1979 auf 7,2 %.¹⁾ Eine der Ursachen der Arbeitslosigkeit war ein de-facto-Einstellungsstopp der Großunternehmen. Gleichzeitig stieg seit 1975 die Anzahl der in Kurzarbeit versetzten Arbeiter sprunghaft an.

Diese Arbeitsmarktlage versuchten die Unternehmer zu einer Verbesserung ihrer Position in den Klassenauseinandersetzungen auszunutzen. Auch innerbetrieblich verschlechterte sich das Kräfteverhältnis; den Rationalisierungs- und Intensivierungsstrategien der Arbeitgeber war schwerer zu begegnen, die Kontrolle der Anwendung der Tarifverträge schwieriger als zu Beginn der 70er Jahre. Vor allem die Auslagerung von Produktionsabschnitten in Kleinbetriebe (**Dezentralisierung der Produktion**) schwächte die Belegschaften der Großbetriebe und ermöglichte Angriffe der Arbeitgeber auf wichtige gewerkschaftliche Erfolge (Kündigungsschutz, Kontrolle der innerbetrieblichen Mobilität, Lohngleitklausel).

Seit Anfang der 70er Jahre wurde in Italien die Frage nach den (ökonomischen und politischen) Ursachen der Krisen diskutiert. Je nach politischer oder theoretischer Ausgangsposition wurden die Ansätze von Unternehmern und Staat zur Krisenlösung primär als - auch politisch motivierter - Angriff auf die Erfolge der Arbeiterbewegung oder als volkswirt-

1 Die absolute Zahl für 1977: 1.545.000 Arbeitslose, das war ein Drittel der in der EG registrierten Arbeitslosen; in Süditalien hat nur jeder dritte Beschäftigte einen nicht-'prekären' Arbeitsplatz.

schaftlich notwendige, strukturell induzierte Maßnahmen angesehen. Die von den Unternehmen eingeleitete **Restrukturierung** (Dezentralisierung der Produktion, technologische und arbeitsorganisatorische Rationalisierungsmaßnahmen im Betrieb) bewirkte jedenfalls eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit und der ungleichmäßigen Entwicklung zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen und Regionen (zu den Krisenursachen vgl. Lettieri 73/94 ff).

Die Regierung setzte bei der Krisenbekämpfung vor allem auf die Einkommenspolitik: die Höhe der **'Arbeitskosten'** (Lohn- und Lohnnebenkosten) wurde als wesentliche Ursache der Krise und der Inflation angesehen. Sie sah daher ihre Aufgabe darin, in trilateralen Verhandlungen mit Unternehmern und Gewerkschaften eine Einschränkung der Wirksamkeit der Lohngleitklausel zu erreichen. Eine solche Krisenlösung setzte auf die Verschlechterung der ökonomischen und politischen Lage der Arbeiterklasse (Beschäftigte und Unbeschäftigte). Die Behauptung, die **'Arbeitskosten'** seien die wesentliche Ursache der Krise, sollte die Opfer dieser Bevölkerungsgruppe rechtfertigen.

Die Austeritätspolitik (vgl. Altvater 78/43f) der Regierungen ab 1976 war die politische Absicherung der Restrukturierungsinitiative der Großunternehmen. **Austerität** hieß dabei dreierlei: zum einen das Aussetzen jeglicher gesellschaftlichen Reformen, zum zweiten eine Veränderung des realen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses und der Einkommensverteilung zugunsten der Bourgeoisie und daher zum dritten eine Neukonstituierung des **'herrschenden Blocks'** von christdemokratischer Partei und Bourgeoisie und eine Reglementierung der gewerkschaftlichen Tarif- und Gesellschaftspolitik.

Diese Krisenphänomene und die Restrukturierung der Wirtschaft brachten erhebliche Probleme für die Gewerkschaften mit sich. Die Schwächung der bisher **'starken'** Teile der Arbeiterschaft, der Angriff auf die Lohngleitklausel, der zugleich ein Angriff auf die Egalisierungstendenzen der gewerkschaftlichen Lohnpolitik war, und die weitere Aufspaltung des Arbeitsmarktes in Teilarbeitsmärkte mit unterschiedlichen Qualifikations- und Einkommensniveaus, mit unterschiedlicher Geltung der Normen des Arbeitsrechts und unterschiedlichen Interessenvertretungsmöglichkei-

ten stellte die einheitliche gewerkschaftliche Interessenvertretung in Frage.

Im Jahr 1974 leisteten die beiden großen Versammlungen - 'Rimini I' und die der FLM - eine klare Thematisierung der Probleme der Gewerkschaftspolitik nach dem Abschluß des 'Kampfzyklus', die auf den Kongressen des Jahres 1973 erst begonnen worden war. Als Alternative zur zweigleisigen Strategie im Betrieb und auf der zentralen Ebene oder als Ergänzung für sie wurde von der FLM die Überwindung der Spaltung der Arbeiterklasse auf der untersten Ebene vorgeschlagen: die Gebietsräte sollten auch die Interessen der Arbeitslosen und prekär Beschäftigten, der Rentner, der Heimarbeiter(innen), der Studenten und (Haus-)Frauen vertreten.

Trentin benannte die neuen Entwicklungen im Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Betrieb durch die Krise. Zum einen verlagerte sich der Schwerpunkt der Gewerkschaftspolitik aus dem Betrieb heraus, und zum anderen entstand das schwerwiegende Problem der Organisierung der Heimarbeiter, prekär Beschäftigten und Arbeitslosen, "das heißt die radikale Überwindung der traditionellen Gewerkschaft, die sich als geschlossener Verband der beschäftigten Lohnabhängigen versteht" (Trentin 76/76 f).

Die Ausweitung des Horizonts um die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Dimension brachte also eine Vervielfachung der Arbeitnehmergruppen mit sich, auf die sich die gewerkschaftliche Aktion beziehen sollte. Für die folgenden Jahre entstand daraus das Problem, wie die konkrete Politik für die Randgruppen auszusehen habe, wie sie in den Gewerkschaften tatsächlich und nicht nur mit Worten durchzusetzen sei und in welcher Form diese Gruppen - die ja bisher nicht nur freiwillig auf die Vertretung ihrer Interessen und die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft verzichtet hatten - in die Organisation und in die Interessenvertretung einzubeziehen seien. Ein Ansatz dazu wurde bereits auf dem CGIL-Kongreß 1973 vorgetragen: die Einrichtung von Gebietsräten mit der spezifischen Aufgabe, sich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen der 'Randgruppen' auseinanderzusetzen.

Der der CGIL angehörende Funktionär Sclavi (PSIUP) leitete in seinem Diskussionsbeitrag auf dem Kongreß 1973 aus der Lage der Fabrikräte die

Notwendigkeit der Verbindung der Forderungen und Kämpfe der starken Teile der Arbeiterklasse (in den Groß- und Mittelbetrieben mit Fabrikräten) mit denen der schwachen Teile ab, um zu vermeiden, daß "die Wiederaufnahme der Kämpfe im Betrieb isoliert bleibt und daher zu einem gefährlichen Faktor der Aufspaltung zwischen den verschiedenen Sektoren des Proletariats werden kann" (QRS 41(73)/257). Aus diesem Grund hielt er die Entscheidung für die Gebietsräte für so wichtig, "die im Territorium egalitäre Politik vertreten, um Aktionen gegen die Unterbezahlung und die prekäre Beschäftigung zu unterstützen" (ebd.). Bei den Phänomenen der Unterbeschäftigung, Gelegenheits- und Schwarzarbeit, Doppelarbeit und Heimarbeit, die sich hinter dem Titel '**prekäre Beschäftigung**' verbergen, handelte es sich zwar um ein genuines Problem gewerkschaftlicher Arbeit, die davon Betroffenen waren jedoch in der Regel nicht organisiert. Die Konsequenz Scclavis, der vom Zusammenhang im Gebietsrat mit anderen sozialen Schichten sprach, war zwar im Gang seiner Argumentation zwangsläufig, sprengte jedoch das CGIL-Konzept, das auf dem Kongreß 1973 verabschiedet wurde.

In dieselbe Richtung wie der Beitrag Scclavis ging die Argumentation des FLM-Vorstandsmitgliedes Lettieri (PSIUP) - zugespitzt auf die Situation in Süditalien:

"Der neue Entwurf für die Entwicklung des Südens muß das Ergebnis neuer sozialer Aggregierungen sein, Ergebnis von koordinierten Kämpfen, von einem neuen Typ der Ausarbeitung der Ziele und der Instrumente der Entwicklung" (a.a.O./268).

Beide Redner, die die Gebietsräte als Instrumente der schwachen Teile der Arbeiterklasse, als Möglichkeiten, neue 'Aggregierungen' zu bilden, verstanden, waren exponierte, linke Vertreter der Industriegewerkschaften, für die der Aufbau der Gebietsräte von 'unten' Bedingung ihres sinnvollen Funktionierens war. Auf der einen Seite war es unbestreitbar, daß es bisher für die 'marginalen' Gruppen in den Gewerkschaften wenig Partizipationsmöglichkeiten gegeben hatte. Die prinzipielle Offenheit der Gebietsräte im Konzept der Metallgewerkschaften sollte diese Beteiligung, die 'Aggregierung' dieser Gruppen erleichtern.

Auf der anderen Seite hatte die CGIL zwar ihre Absicht erklärt, Gebietsräte einzurichten, dabei aber gleichzeitig vehement ihren gewerkschaft-

lichen Charakter betont, wodurch viele Betroffene per definitionem oder weil sie (noch) nicht organisiert waren, herausfielen. Sclavi und Lettieri leisteten also eine aus den alten Positionen der Metallgewerkschaften abgeleitete Konkretisierung der Gebietsräte-Funktion wie auch eine implizite Kritik der aktuellen CGIL-Position.

Der emphatische Bezug in der Einheitsdiskussion und im 'Alternativvorschlag' auf die Einheit der Arbeiterklasse im Norden und im Süden, die Einheit von Beschäftigten, Unterbeschäftigten und Arbeitslosen erwies sich als organisationspolitisch nicht realisiert. Die Partizipation an der gewerkschaftlichen Politik sollte den Mitgliedern, das heißt im wesentlichen den fest beschäftigten Arbeitnehmern, vorbehalten bleiben; für die anderen wurden nur Forderungen aufgestellt. Die einzige Möglichkeit zu ihrer Durchsetzung blieb die zentrale Tarif- und Reformpolitik.

In Bezug auf **Krisenstrategien und Gesellschaftspolitik** gab es in den italienischen Gewerkschaften **in den 70er Jahren drei Richtungen:**

- Von einer Tendenz wurde an der Gewerkschaft als einer Organisation der Mitglieder festgehalten, deren Interessen zu vertreten seien. In Bezug auf Arbeitslose, Jugendliche und auf Reformpolitik herrschten eher diffuse Vorstellungen; diese Probleme gehörten für die Vertreter dieser Tendenz in den Bereich der Politik.

Für die Untersuchung interessiert im wesentlichen der Konflikt zwischen den beiden anderen gewerkschaftspolitischen Tendenzen:

- In großen Teilen der CGIL wurde Reform- und Gesellschaftspolitik als Unterstützung der linken Parteien, vor allem der Kommunistischen Partei verstanden. Daraus folgte ein Bündniskonzept, das sich vor allem auf die Einbeziehung der Mittelschichten, aber auch der 'nichtmonopolistischen' Kapitalbesitzer richtete. Gewerkschaftspolitisch bedeutete dies eine Stärkung der zentralen Politikformen.
- Dagegen existierte in den Industriegewerkschaften (aller Bünde) eine Fraktion, die Gewerkschaftspolitik als autonome, nicht auf die Politik der Parteien abgestimmte verstand. Daraus folgte eine Höherbewertung der Betriebspolitik, eine Verknüpfung der Reformpolitik mit den betrieblichen Problemen und ein Beharren auf konsequenter Interessenver-

tretung. Für die gesellschaftlichen 'Randgruppen' bedeutete dies eine Unterstützung von selbstorganisierten Vertretungsformen auch in den außergewerkschaftlichen sozialen Bewegungen, unabhängig davon, ob sich die Verschärfung der gesellschaftlichen Konflikte negativ auf Bündnisstrategien und Regierungsambitionen auswirken könnte.

4. 'Repolitisierung' als Krisenstrategie

Die soziale Bewegung ab 1968 hatte für einige Zeit organisationspolitisch die Zentralität des Betriebs durchgesetzt. In der Bewegung wurden die überbetrieblichen Reformforderungen zwar konzeptionell mit den betrieblichen Forderungen verbunden, die Realisierung dieser Verbindung war jedoch immer prekär. Von den Bündnen bzw. der Föderation wurden die Reformkämpfe instrumentalisiert.

Die Tendenz zur Unterordnung der betrieblichen Politik unter die großen Linien der Forderungen zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wurde in den Jahren ab 1974/75 bestimmend. Dabei wurde im allgemeinen eine Kontinuität zwischen der Reformpolitik und der Politik des Alternativvorschlages behauptet, die die Besonderheit der Reformforderungen, sich auf den Reproduktionsbereich zu beziehen, ignorierte. Im Alternativvorschlag von 1973 wurde die entscheidende Weichenstellung für eine Priorität von Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik bereits getan; damit war die Zentralität des Betriebes überwunden, ebenso wie die Einbeziehung des Reproduktionsbereichs in die Gewerkschaftspolitik rückgängig gemacht war - allerdings ohne das dies jemals explizit formuliert wurde.

Ein wichtiges Mittel der Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Krise waren Verhandlungen auf oberster Ebene zwischen der Föderation und der Regierung über gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Der Konflikt mit den Unternehmern über die Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen und über Reallohnsicherung verlagerte sich auf weiten Strecken aus der Tarifpolitik in die Wirtschaftspolitik - mit Beteiligung der staatlichen Seite.

Die 2. nationale Delegiertenkonferenz im Mai 1975 ('Rimini 2') beschäftigte sich fast ausschließlich mit gesamtwirtschaftlichen Themen wie Beschäftigungssicherung, Investitionsrückgang, Rationalisierung, Umstrukturierung der Wirtschaft. Alle Diskussionsbeiträge und die Abschlußresolution bezogen sich ausschließlich auf diese Probleme und mündeten in Appelle, die Arbeitnehmer in diese Diskussion einzubeziehen, um sie für die gewerkschaftliche Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik mobilisieren zu können (RS 313(74)/5 ff).

In den nächsten Jahren wurden die Sitzungen der Leitungsgremien der Föderation wie der einzelnen Bünde zunehmend von diesen Problemen dominiert. Nicht nur Rationalisierung und Krise der Investitionen, Jugendarbeitslosigkeit und Zunahme der Kurzarbeit, sondern auch die Krise der öffentlichen Haushalte und des Steuersystems oder die Sanierung der Unternehmen mit staatlicher Beteiligung wurden diskutiert. Die Auseinandersetzung über die 'Arbeitskosten', die Arbeitszeiten (und den Absentismus im besonderen) und die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften bezüglich Kündigung und Mobilität wurden ab etwa 1975 in der Öffentlichkeit in einer Weise geführt, die die Interessen der Unternehmer an einer Senkung der Arbeitskosten, an einer Erhöhung der tatsächlichen Arbeitszeiten und einer Abweichung der Arbeitnehmerschutzrechte als nationale Interessen erscheinen ließ.

Nicht nur die bürgerlichen Parteien, sondern auch die Kommunistische Partei hatten gegen das Gewerkschaftsengagement in der Reformpolitik argumentiert; sie wollten die **gesellschaftspolitische Arbeit** bei den **Parteien** zentrieren (Regini 81/118). Mitentscheidend für die Wende in den Gewerkschaften von der Reform- zur Wirtschaftspolitik war die Entwicklung in der **Kommunistischen Partei**. Die Logik ihres Vorschlags für ein 'neues Modell der Entwicklung' war bestimmt von der Krisenentwicklung, von der Schwierigkeit, die materiellen und politischen Erfolge des 'Kampfzyklus' zu verteidigen, aber auch von dem Bestreben, die sogenannten 'produktiven' Mittelschichten in ihre Politik einzubeziehen.

Der kommunistische Politiker Amendola wies bereits 1971 auf die Notwendigkeit einer "neuen Kräftegruppierung" hin, die sich auf die "antifaschistischen Kräfte in der DC" beziehen sollte (Amendola 71/31). Im

März 1971 sagte er in einer Rede vor der Kommunistischen Partei über die sozio-ökonomischen Probleme Italiens und die Rolle der Arbeiterklasse zu ihrer Lösung:

"Der Kampf für die neue Entwicklung (...) geht von der Fabrik, den differenzierten Abkommen und einer neuen Arbeitsorganisation aus. Der Zusammenhang zwischen diesen Kämpfen der Arbeiterklasse und den Bemühungen um neue Produktionsziele muß immer klarer werden".

Die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Planung könnten "über die Struktur reformen die Probleme des Südens und der Landwirtschaft lösen und die durchschnittlich Produktivität der italienischen Wirtschaft erhöhen" (a.a.O./17).

Die geforderten Reformen wurden bereits hier in einem wirtschaftspolitischen Sinn uminterpretiert.¹⁾ Amendola fuhr fort, in dem gesellschaftlichen Bündnis, das diese Planung nur durchsetzen könnte, sei die Arbeiterklasse "die führende Kraft in einem neuen gesellschaftlichen Block, der zu einer tiefgreifenden Erneuerung kommen will" (a.a.O./18).

Ende 1971 brachte der spätere Vorsitzende der Kommunistischen Partei Berlinguer eine implizite Kritik an der bisherigen Reformpolitik der Gewerkschaften vor und forderte ihre Einordnung in ein allgemeines Konzept der alternativen Entwicklung:

"Besonders muß unsere kritische Analyse werten, ob und in welchem Ausmaß man innerhalb der Linken eine Konzeption vertritt, die im Kampf für die Reformen nur das Nacheinander von Teilzielen sieht und nicht die Substanz einer allgemeinen Politik, die die Klassenverhältnisse ändern, die Positionen der Arbeiter stärken, die Demokratie und den allgemeinen Fortschritt der Nation entwickeln soll" (Berlinguer 71/57).

Die Stichworte 'Demokratie' und 'allgemeiner Fortschritt der Nation' waren zu diesem Zeitpunkt eine Kritik an den Prioritäten der Gewerkschaftspolitik: das Verständnis von gewerkschaftlicher Politik als Interessenvertretung der Arbeiterklasse, ihrer klassenspezifischen Interessen inner- und außerhalb des Betriebs und die Politik der Kommunistischen

1. Diese These verdichtete sich im Laufe der Jahre zu dem Argument, die Arbeiterklasse müsse mittels der Regierungsbeteiligung der Kommunistischen Partei Einfluß auf die 'großen Entscheidungen' gewinnen, erst dann könnten die Reformen verwirklicht werden.

Partei, die eine Interessenvertretung der Arbeiterklasse nur im Rahmen der Entwicklung einer politischen und ökonomischen Alternative für alle arbeitenden Schichten Italiens verstand und zulassen wollte, fielen noch auseinander.

Für diese Politik waren nur 'Grundrentner und Monopole' (Napolitano 71/47) und die 'parasitäre' Bürokratie die Gegner, während der große Teil der mittleren und kleineren Unternehmer eher als potentielle Bündnispartner erschien. Die Kommunistische Partei verfolgte spätestens seit 1974/75 das Ziel, regierungsfähige Partei zu werden, und dies nicht im Rahmen eines Linksbündnisses, einer Regierung der Arbeiterparteien unter Ausschluß der Mitte und der Rechten, sondern in einer Koalition mit der DC als stärkster Partei des bürgerlichen Lagers. Diese Strategie des 'historischen Kompromisses' basierte unter anderem auf einer Analyse der Anhängerschaft der DC. Diese war demnach "zwar Klassenpartei der Bourgeoisie, jedoch mit einer breiten Massenbasis, die soziale Schichten umfaßt, deren Interessen zu denen der Arbeiterklasse nicht antagonistisch sind" (Alf 77b/18).

Für die politische Strategie der Kommunistischen Partei in den 70er Jahren waren daher klassenunspezifische Formulierungen charakteristisch; die Überwindung der strukturellen wie der aktuellen Probleme der Wirtschaft, der Beschäftigung, der Sozialpolitik, des Steuersystems etc. wurden als Probleme des Landes, die vom ganzen Volk zu lösen seien, interpretiert. Die Kommunistische Partei strebte eine Beteiligung an der Regierungsverantwortung an, weil sie sich selbst als (politisch und moralisch) geeignet ansah, die politische, wirtschaftliche und soziale Erneuerung in Angriff zu nehmen, zu der auch eine Sanierung der kapitalistischen Wirtschaft gehörte. ¹⁾

-
1. Mit dieser Einschätzung, nicht korrumpiert und nicht korrumpierbar zu sein, machte sie im Jahre 1976 Wahlpropaganda. Das Wahlprogramm stand unter dem Motto "Für eine Einheitsregierung zur Rettung und Erneuerung Italien" und enthielt die folgenden Punkte:
1. Die Notwendigkeit einer neuen politischen und geistigen Führung;
 2. die Überwindung der Wirtschaftskrise;
 3. Leitung der Wirtschaft und Beteiligung der Werktätigen;
 4. die demokratische Erneuerung des Staates;
 5. gesellschaftlicher Fortschritt und eine neue Gesellschaft;
 6. Italiens Stellung in der Welt (Bischoff/Kreimer 77/13 ff).

Die Strategie des 'historischen Kompromisses' bedeutete schon vor den Wahlen vom Juni 1976 eine Abschwächung der Oppositionshaltung der Kommunistischen Partei gegenüber der Regierung. Die Wirtschaftspolitik der DC-Minderheitsregierung Andreotti nach dem 20.6.1976 war im wesentlichen eine deflationäre, rezessive Politik. Hauptmittel der Krisenbewältigung sollte eine Senkung der Arbeitskosten und eine Erhöhung der Produktivität sein; zu diesem Zweck wurden gewerkschaftliche Kämpfe, Lohnerhöhungen, die Lohngleitklausel und die gesamte soziale Absicherung der Arbeitnehmer angegriffen. Die **Austeritätspolitik** als ein bürgerliches Modell des Krisenmanagements war zugleich antigewerkschaftlich und arbeitnehmerfeindlich und ineffektiv: "... die 'Gegenmittel' der staatlichen Wirtschaftspolitik gegen die inflationäre Entwicklung, die Verteuerung der Geld- und Kreditaufnahme, Verminderung der Staatsausgaben und weitere Beschränkungen des Massenkonsums durch Lohnbegrenzung (...) sind nicht nur relativ wirkungslos gegen die Inflation, sondern verstärken zugleich auch jene Tendenzen, die zur Brachlegung von Kapital und zur Arbeitslosigkeit führen" (Schoeller u.a. 74/168).

Materiell bedeuteten die Maßnahmen für die Arbeiterschaft eine Verringerung ihres Anteils am Nationaleinkommen durch Einfrieren bzw. Senkung des Reallohns (mittels Veränderungen am Mechanismus der Lohngleitklausel), eine Erhöhung der Arbeitslosenzahl, größere Arbeitsplatzunsicherheit und die Erleichterung von unternehmerischen Maßnahmen zur Intensivierung der Arbeit.

Trotz dieser negativen Folgen für die Arbeitssituation und den Lebensstandard der Arbeitnehmer und das betriebliche Kräfteverhältnis war zu diesem Zeitpunkt die Kommunistische Partei bereit, die Austeritätspolitik zu unterstützen, weil sie in Produktionserhöhungen, Preisstabilität und Förderung von 'produktiven' Investitionen positive Ziele sah. Sie formulierte die Maßnahmen der Austeritätspolitik als 'Opfer' (sacrifici), die von der gesamten Bevölkerung - also auch den Arbeitnehmern - zu erbringen seien, wenn 'das Land' einen Ausweg aus der Krise finden sollte.

Auf einer Konferenz im Januar 1977 erklärte Berlinguer:

"Die Austeritätspolitik ist heute nicht allein ein Instrument der Wirtschaftspolitik, auf das man zurückgreifen muß, um eine temporäre kon-

junkturrelle Schwierigkeit zu überwinden, um den Wiederaufschwung und die Wiederherstellung der alten wirtschaftlichen und sozialen Mechanismen erlauben zu können. So wird die Austeritätspolitik von den herrschenden Gruppen und den konservativen politischen Kräften konzipiert und vorgestellt. Aber so gilt sie nicht für uns.

"Für uns ist die Austeritätspolitik das Mittel, um den Wurzeln eines Systems entgegenzutreten und die Basis zur Überwindung eines Systems zu legen, das in eine strukturelle und grundsätzliche, nicht in eine konjunkturelle Krise getreten ist, jenes System, dessen typische Charakterzüge die Vergeudung und Verschwendung sind, die Exaltierung der völlig ungezügelten Partikularismen und des Individualismus, des unsinnigsten Konsumismus. Die Austeritätspolitik bedeutet Strenge, Effizienz, Ernsthaftigkeit, und sie bedeutet Gerechtigkeit; also das Gegenteil von all dem, was wir bis jetzt gekannt haben, und was uns zur schwersten Krise geführt hat, deren Schäden sich seit Jahren häufen und die sich heute in Italien in ihrer ganzen dramatischen Tragweite zeigt" (Berlinguer 77/13).

Ihre Verwirklichung fand die Strategie der Kommunistischen Partei nur in sehr unvollkommener Form. Es gelang nicht, die dominierenden Gruppen in der DC vom Sinn einer Regierungsbeteiligung der Kommunistischen Partei zu überzeugen, so daß sie in der Pattsituation, die die Wahl 1976 hinterlassen hatte, sich dazu entschied, die DC-Minderheitsregierung zu unterstützen.¹⁾

Auch in den Gewerkschaften (und nicht nur in der CGIL) gab es zahlreiche Befürworter der Austeritätspolitik, so wie sie die Kommunistische Partei verstand. Der UIL-vorsitzende Benvenuto (PSI) sagte in einem Interview im November 1976:

1. Die Unterstützung wurde zunächst mit der Formel des sogenannten Nichtmißtrauens legitimiert, ab Sommer 1977 beteiligte sich die Kommunistische Partei an der direkten Unterstützung der DC-Minderheitsregierung durch die sechs 'verfassungstreuen' Parteien, vgl. Albers 78/66. Die gesamte Strategie der Kommunistischen Partei kann hier nicht analysiert werden. Zur Kritik sei nur auf die Polemik verwiesen, die Paul Mattick in der Analyse der Strategie der Kommunistischen Parteien, die den staatsmonopolistischen Kapitalismus bekämpfen wollen, vorbringt (Mattick 73/342 f).

"Wir sind davon überzeugt, daß die Krise strukturelle Ursachen hat und daß man nicht aus ihr herauskommt, indem man den Leuten **irgendwelche** Opfer auferlegt. (...) Im Grunde sagen wir ja zu einem Plan der **rigorosen Austerität**, der dazu dient, Ressourcen aus dem Konsumbereich einer anderen Bestimmung zuzuführen, die das Ziel hat, aus unserem Land Parasitentum, Verschwendung und Privilegien hinauszuerwerfen" (Benvenuto 76/7). Benvenuto faßte sogar einen Streik für "einen Plan der präzisen Austerität" ins Auge, um Ressourcen vom Konsum in die Investitionen zu verlagern.

Dieser gewerkschaftlichen Position lag implizit ein neues Modell der 'zwei Phasen' zugrunde, das bedeutete, erst nachdem der Akkumulationsmechanismus wieder in Gang gekommen und ein Ende der Krise in Sicht sei, könnten die genuinen Arbeiterinteressen wieder offensiv verfolgt werden. Dieses Modell der Krisenlösung wurde allerdings überwiegend in den Gewerkschaftsbünden vertreten¹⁾, die Einzelgewerkschaften und ein großer Teil der betrieblichen Funktionäre lehnten die These der freiwilligen Opfer weitgehend ab. Im Kampf der Metallarbeiter um einen neuen Tarifvertrag 1976 waren beispielsweise die Bünde bereit - als Ausdruck des gewerkschaftlichen Entgegenkommens -, einer stufenweisen Erhöhung der Löhne zuzustimmen, während die FLM mit breiter Unterstützung der Basis (einschließlich der kommunistisch orientierten Delegierten) diesen Stufenplan ablehnte.

Zwischen den verschiedenen Ebenen der Gewerkschaften bildete sich tendenziell eine Polarisierung heraus: während bei den Bünden (und damit bei der Föderation) sich mittels des wachsenden Einflusses der Parteien, der 'Repolitisierung', letztlich auch wieder ein Primat der Politik durchsetzte, wurde in den unteren Ebenen der Einzelgewerkschaften und

1. Lama sagte in einem Interview in 'espresso' (14.11.76), es sei nötig, "die Sonderinteressen der ökonomischen und moralischen Erneuerung von Italien unterzuordnen"; die Zeitschrift gab dazu den Kommentar, diese Aussage sei eher einem Staatsmann als einem Gewerkschafter zuzutrauen. Konkret wurde der Konflikt zwischen Bünden und Einzelgewerkschaften z.B. Ende 1976, als ein bereits geplanter Generalstreik wieder abgesagt wurde. Es gab auch innerhalb der Bünde Ansätze einer anderen Krisenlösungsstrategie; so veranstaltete die CISL Milano im Februar 1976 einen Kongreß über Arbeiterselbstverwaltung als Überwindung von betrieblichen Krisen und als Moment der Arbeiterdemokratie. Acht selbstverwaltete Betriebe stellten sich vor und diskutierten miteinander und mit Gewerkschaftern und Politikern, vgl. CISL Milano 76.

von Delegierten weiterhin vielfach die Linie der harten Interessenvertretung verfolgt, die von den Bündeln und den Parteien als ökonomistisch kritisiert wurde. Die **Polarisierung** - Radikalisierung der Delegierten auf der einen und gesamtwirtschaftliches 'politisirtes' Denken der Vorstände auf der anderen Seite - wurde als '**Krise der Gewerkschaft**' diskutiert, als Krise des Verhältnisses zwischen Organisation und betrieblicher Basis. In großen Teilen der Gewerkschaftsorganisation hatte sich die Vorstellung durchgesetzt, daß die wirtschaftliche Krise nur auf der politischen Ebene zu lösen sei, müßten sich die Gewerkschaften auf eine Unterstützung der entsprechenden Ziele der Arbeiterparteien konzentrieren (Lettieri 76/13). So wurden die Vorstellungen der 'autonomen Politisierung', der Partizipation der Basis und der militanten Interessenvertretung innerorganisatorisch an den Rand gedrängt, wenn sie nicht der verbalen Legitimierung der auf Verhandlungen und Globalziele ausgerichteten Politik dienten. Arbeitnehmer und Delegierte sollten wieder die Initiative an den Apparat abtreten; diese Veränderung trug - neben einer häufig erwähnten Müdigkeit nach Jahren der Militanz - zum Rückgang der Mobilisierungsbereitschaft der Arbeitnehmer bei.

Der FLM-Funktionär Lettieri sprach Anfang 1976 auch von einer Delegation der Initiative der Gewerkschaften an die Parteien, die sich durchsetzen konnte, weil die alte Beziehung zwischen Gewerkschaften und Parteien nie vollständig verändert worden sei, die Gewerkschaften also nicht wirklich autonom geworden seien. Er faßte die **Entwicklung seit dem 'heißen Herbst'** so zusammen:

"Die Gewerkschaft hat in ihren fortgeschrittensten Errungenschaften und Ideen den ideologischen Horizont der Arbeiterklasse erweitert und hat in den Kampf für Sofortziele neue Werte, antikapitalistische Werte eingeführt, von denen einige 'Elemente des Sozialismus' sind, die die sozialistische Revolution im Westen kennzeichnen sollten. Die Autonomie der Gewerkschaft, wenn auch mit tausend Grenzen und Widersprüchen, ist in diesen Jahren gewachsen, auf dieser Grundlage. Insgesamt hat die Gewerkschaft ihre Präsenz in der Arbeiterbewegung und in der Gesellschaft als eine neue politische, autonome und einheitliche Kraft erweitert, nicht im Gegensatz zu den Parteien, aber auch nicht mehr in Unterordnung zu ihnen. Heute stellt die Auswirkung der Krise die Autonomie und die Einheit der neuen Gewerkschaft, die noch zu schwach sind, in Frage.

Aber dies bedeutet keine Bereicherung der Rolle der Parteien. Es ist eher ein Zeichen für die Schwierigkeiten und Widersprüche der Bewegung angesichts einer Krise, die keine Lösung ohne eine tiefe Veränderung des Systems finden wird" (ebd.).

VI Gebietsräte 1970 bis 1977: Analyse und Kritik

1. Gebietsräte in den industriellen Zentren

Die bisher analysierte innergewerkschaftliche Diskussion über Einheit, Reformpolitik, Rätestrukturen und über Gebietsräte im besonderen fand nicht im luftleeren Raum statt, sondern stand unter dem Eindruck der Versuche, Gebietsräte zu realisieren.

Gebietsräte sind aus unterschiedlichen lokalen Situationen entstanden; ihre Zusammensetzung war ebenso verschieden wie die konkrete Aufgabenstellung. Es gab weder einen einheitlichen Wahlmodus noch eine genaue Definition ihrer innergewerkschaftlichen Funktion. Die offenen Probleme, auf die die CISL Ende 1973 hinwies,¹⁾ waren tatsächliche Probleme der organisatorischen Durchführung, die überall unterschiedlich gelöst wurden. Die organisationspolitische Analyse soll daher jetzt empirisch ergänzt werden; für den Zeitraum von 1970 bis 1977 ist untersucht worden:

- wo und wann branchenübergreifende Gebietsräte gegründet wurden,
- wie sie entstanden sind: auf Organisationsbeschluß (zentral oder lokal), auf Initiative von Fabrikräten oder im Zusammenhang mit Aktionen und Kämpfen,
- wie die Gebietsräte sich selbst innergewerkschaftlich definiert haben, das heißt, in welchem Verhältnis sie zu den im Gebiet vorhandenen Strukturen standen,
- aus welchen Mitgliedern (Delegierte, Funktionäre, andere) sie zusammengesetzt waren und welche Gewerkschaftsbünde und Einzelgewerkschaften vertreten waren,
- ob es Regeln für Zusammensetzung und Wahl gab und wie sie aussahen,
- welche internen Arbeits- und Entscheidungsverfahren die Gebietsräte angewendet haben (Kommissionen, Leitungsgremien) und ob es Verfahren der direkten Demokratie gegeben hat,
- mit welchem Programm sie angetreten sind und in welchem Verhältnis es zu den betrieblichen Problemen des Gebiets stand,

1. Vgl. S. 134

- welche konkreten Aufgaben sie sich gestellt haben und wer die Adressanten der Arbeit waren,
- welche Aktionsformen die Gebietsräte anwendeten,
- in welchem Verhältnis sie zu den anderen sozialen und politischen Kräften im Gebiet standen,
- welche Ergebnisse ihre Arbeit hatte,
- aus welchen Gründen sie - gegebenenfalls - ihre Arbeit einstellten: 'warum' und 'woran' sie scheiterten.

Für keinen Gebietsrat lassen sich alle Fragen beantworten; die Berichte sind in der Regel unvollständig. Viele beschränken sich auf die Darstellung der Planung und Programmatik, andere auf die Nennung der gesetzten Aufgaben und die Beschreibung der geleisteten Arbeit. Gerade die hier dargestellten Fälle, die zugleich 'erfolgreiche' Gebietsräte waren, zeigen die große Verschiedenheit der gewerkschaftspolitischen Ansätze auf Gebietsebene. Aus Platzgründen können nur wenige Beispiele ausführlicher behandelt werden (Kapitel 2 und 3); die große Masse der Gebietsräte, über die Material vorliegt, ist zusammenfassend analysiert worden.¹⁾

Obwohl sich das Verständnis der rätedemokratischen Gewerkschaft nicht durchsetzen konnte, muß das Kriterium, inwieweit die Gebietsräte

1. Eigene empirische **Erhebungen** (Interviews mit Funktionären, Auswertung unveröffentlichter Materialien etc.) konnten 1977 nur in Milano und in geringem Umfang in Torino und Novara durchgeführt werden. Die Analyse der anderen Gebietsräte wie auch die zusammenfassenden Aussagen stützen sich auf das gedruckt vorliegende Material. Dabei kann nicht davon ausgegangen werden, daß alle Gebietsräte, die irgendwo geplant und gegründet wurden, erfaßt werden konnten. Insgesamt gibt es nur wenige **Publikationen**, die sich ausschließlich oder überwiegend mit Gebietsräten beschäftigen. Nur wenige in Italien erschienene Bücher tragen den Begriff der 'Consigli di zona' im Titel, im Unterschied zu zahlreichen Büchern, die sich mit den Fabrikräten beschäftigen. Zusätzlich gibt es je eine Ausgabe der Zeitschriften Rassegna Sindacale (CGIL) und Conquista (CISL) mit dem Schwerpunkt: Erfahrungsberichte aus Gebietsräten. Von diesem Material beziehen sich der Bericht der FLM Roma zu einer Tagung im Oktober 1973 und 'as Heft 39-40 (73) der QRS auf die Jahre 1971 und 1972, das Heft Conquista, ein Tagungsbericht der CGIL und das zitierte Buch von Chiaberge und Forbice auf den Zeitraum von 1971 bis 1974. Im übrigen stützt sich der empirische Teil der Untersuchung auf verstreute Berichte in Gewerkschaftszeitungen und Broschüren.

in ihrer Entstehung und ihrer Arbeit Rätestrukturen waren, bei der Analyse eine Rolle spielen. Aus diesem Ansatz und aus der Analyse der organisationspolitischen Auseinandersetzung bis 1977 sind die genannten Gesichtspunkte der empirischen Untersuchung abgeleitet.

Hat die Untersuchung die zu Beginn aufgestellte These¹⁾ bestätigt, daß die Gebietsräte drei wesentliche Ziele der sozialen Bewegung - Ausdehnung der 'Rätegewerkschaft', organische Einheit, Dezentralisierung der Reformpolitik - hätten durchsetzen können? Was findet sich bei den Gebietsräten, die es in den industriellen Zentren Italiens zwischen 1970 und 1977 gegeben hat, von diesem Ziel wieder.

Ein **Resümee** vorweg:

Zu 1. Gebietsräte und Organisationsstruktur ('Rätegewerkschaft'):

- In einigen Orten gab es eine Anwendung von Räteprinzipien ohne Anspruch, die 'Rätegewerkschaft' zu verwirklichen;
- in den meisten Fällen herrschte jedoch ein formaler Bezug der Gebietsräte zu den Betrieben und Fabrikräten;
- Gebietsräte wurden häufig als Instrument der Koordination aller alten und neuen Strukturen geplant;
- jedoch fand sich nirgends ein tatsächlicher Ansatz zur Auflösung der horizontalen Strukturen und ihrer Ersetzung durch Gebietsräte.

Zu 2. Gebietsräte und Einheit:

- Das Ziel der gewerkschaftlichen Einheit hatte auch bei den Gebietsräten Priorität vor der Durchsetzung rätedemokratischer Prinzipien;
- ab 1974/75 - sobald die Föderation auch auf der Provinzebene konstituiert war - sollten Gebietsräte den Bezug zur betrieblichen Basis herstellen;
- die Gebietsräte konnten die Einheit von 'unten' nicht entscheidend voran bringen..

Zu 3. Gebietsräte und Reformpolitik:

- Hier gab es bedeutende Ansätze, über konkrete Probleme Betrieb und Reproduktionsbereich miteinander zu vermitteln;
- allerdings gab es häufig keine Vermittlung der dezentralen Ansätze zur zentralen Reformpolitik;
- andererseits wurden von der Föderation Gebietsräte als Durchführungsorgane der zentralen Reformpolitik aufgebaut.

1. Vgl. S. 13

Ziel der Untersuchung ist es nicht, einen umfassenden quantitativen Überblick über die Gebietsräte in Italien zu erstellen; dafür hätte sie methodisch anders angelegt werden müssen. Die Analyse erlaubt jedoch eine Kritik der an verschiedenen Stellen **publizierten Statistiken**. Die bei Chiaberge/Forbice 1974, bei Cens. u.a. 1973 und in verschiedenen Artikeln angegebenen Zahlen gehen alle auf eine Erhebung zurück - die einzige mit Anspruch auf repräsentativen Charakter -, die die FLM Anfang 1973 über Fabrikräte und Gebietsräte durchgeführt hat, die also die Situation von etwa Ende 1972 wiedergibt (FLM-notizie 16.3.73). Die Statistik gibt an:

	branchenübergreifende Gebietsräte	Metall- Gebietsräte
1971		
Nord-Italien	35	67
Mittel-Italien	7	21
Süd-Italien	4	6
	46	94
1972		
Nord-Italien	39	94
Mittel-Italien	4	70
Süd-Italien	-	7
	43	171

Bei dieser Erhebung ist jedoch nicht zureichend zwischen Planung und Verwirklichung unterschieden worden. Die Zahl der Gebietsräte ist erheblich zu hoch gegriffen! Keine Veröffentlichung aus diesen Jahren, keine Gewerkschaftszeitschrift, keine der zahlreichen Podiumsdiskussionen oder Resolutionen, die die Forderung nach Einrichtung von Gebietsräten erhoben, keine rückblickende Aussage der beteiligten Funktionäre in den Interviews 1977 könnte die Annahme stützen, es seien auch nur im entferntesten so viele Gebietsräte in Funktion gewesen.

Lediglich folgende Tendenzen lassen sich aus der wiedergegebenen Tabelle ablesen: Im Norden haben sich die Gebietsräte - wie schon die Fabrikrä-

te - schneller verbreitet als im Süden. Zum anderen haben die Metallgewerkschaften die bei weitem stärksten Anstrengungen zur Einrichtung von Gebietsräten gemacht; die Branchengebetsräte Metall waren meist als Ausgangspunkt für branchenübergreifende gedacht. Im Jahr 1972 hat es zweifellos einen ersten erkennbaren Schub der Einrichtung von Gebietsräten gegeben; in diesem Sinne ist die Tabelle interessant: sie verzeichnet offenbar mehr die Pläne und Ansätze zu Gebietsräten, und damit auch diejenigen, die niemals verwirklicht wurden oder die nach wenigen Monaten wieder einschliefen.

Zwei Jahre später (Anfang 1974) unternahm auch das Organisationsbüro der CISL eine Erhebung der Gebietsräte. Branchenübergreifende werden von dieser Erhebung 245 gezählt; davon bestanden 22 % bereits seit 1972, 44 % seit 1973. Für das Jahr 1975 war die Gründung von weiteren 226 Gebietsräten geplant (Conquiste 7(74)/9). Auch aus dieser Erhebung geht hervor, daß die Mehrzahl der bestehenden (77 %) ebenso wie der geplanten (51 %) Gebietsräte in Norditalien angesiedelt war. Die Verbreitung von relativ hohen und unrealistischen Zahlen - gemessen an den Schwierigkeiten und der internen Geringschätzung der Gebietsräte - ist von den Autoren zum einen sicherlich als Unterstützung für die Gebietsräte und als Anstoß für die unteren Gewerkschaftsebenen gedacht. Die übertreibenden Zahlen sind zum anderen jedoch auch ein Zeichen für die gelegentlich an Selbsttäuschung grenzende rhetorische Überschätzung und Übertreibung der eigenen Handlungen, die in den italienischen Gewerkschaften durchaus verbreitet ist und die dazu führen kann, daß zum Beispiel Gebietsräte, die nur (noch) auf dem Papier existieren, bei einer Umfrage als vorhandene Struktur der Organisation angegeben werden.

2. Entstehung aus Aktionen versus Organisationsbeschluß:

Torino und Novara - zwei Beispiele

Im Sommer 1973 beschlossen die Bünde und im Frühjahr 1974 die Föderation, Gebietsräte als Dezentralisierungsebenen der Föderation einzurichten. Dieser Beschluß wurde jedoch in weiten Teilen des Landes nie in die Tat umgesetzt; nur in einer Reihe von Provinzen, unter anderem in Milano, wurde er in den Jahren 1974 und 1975 realisiert.

An einigen Orten hatte es jedoch bereits ab 1971 Experimente mit Gebietsräten gegeben; der Schwerpunkt lag dabei in Norditalien. Die Entwicklung der Gebietsräte verlief auch in den großen Industriezentren Norditalien in unterschiedlicher Weise. In dem den Gebietsräten gewidmeten Band der QRS werden Erfahrungen aus folgenden Provinzen Norditaliens vorgestellt: Torino, Novara, Genova, Lecco, Varese, Brescia, Padova, Vicenza und Udine.¹⁾

Der Bericht über **Torino** geht bis zum Frühjahr 1969 zurück, als von der Arbeitskammer auf horizontaler Ebene Arbeitsgruppen zu Themen eingerichtet wurden, die betriebliche und sozialpolitische Probleme miteinander verknüpften: zur Frage der Gesundheitsbelastung am Arbeitsplatz, zu den Problemen der Arbeiterstudenten, zur gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, zur Wohnungs- und Verkehrsthematik und zum Problem der Preise für Konsumgüter (QRS 39-40(73)/53). Trotz dieser Ansätze zur Interpretation betrieblicher und überbetrieblicher Fragen gelang es nicht, die tatsächliche Arbeitsteilung in der Führung der Kämpfe 1969/70 aufzuheben, die "den Einzelgewerkschaften die Aktion im Betrieb, den Gewerkschaftsbünden die Aktion zu den Reformforderungen" (ebd.) zuwies. Die überbetrieblichen Arbeitsansätze wurden allerdings auch durch die Entwicklung der betrieblichen Bewegung behindert. Der Bericht aus Torino betont: der Verlauf und die Inhalte der "Verhandlungen über Qualifikationen, Taktzeiten, Arbeitsbelastungen und Beschäftigung in Verbindung mit verschiedenen Akkordsystemen ... haben einen breiteren und konkreteren Ansatz zur betrieblichen Verhandlung verzögert, der sich auf die unverzichtbare Verknüpfung und Verallgemeinerung unserer Forderungsvorhaben zur Arbeitsplatsumwelt gestützt hätte" (a.a.O./57 f).

Im Bericht wird die Schlußfolgerung gezogen, daß "die Antwort auf den Angriff der Unternehmer und der Regierung unzureichend war: (...) auf der Ebene ... der Strategie noch nicht genügend ausgereift, um eine branchenübergreifende Vereinheitlichung der Inhalte der Kämpfe auf terri-

1. Da in Torino und Novara auch eigene Erhebungen durchgeführt wurden, werden nur die Erfahrungen in diesen beiden Industrieregionen analysiert.

torialer Ebene verbindlich herzustellen" (ebd.).

In dieser Situation begann die Diskussion über einen organisatorischen Rahmen der überbetrieblichen Kämpfe, der bisher fehlte. Dabei hielt man "die Fabrikräte in der Koordination auf der Ebene des Gebiets für die stabilsten Instrumente in der Beziehung Gewerkschaft - Betrieb" (ebd.). Zunächst entstanden in zwei Industriegebieten im Zusammenhang mit den nationalen Gewerkschaftsaktionen zum Gesundheitswesen und zur Wohnungsfrage und mit lokalen Aktionen zur Verbesserung des Verkehrswesens Gebietsräte: in Collegno/Valle Susa und in Settimo Torinese. Diese drei Bereiche der Reformpolitik sind auch im zweiten Ansatz gebietsbezogener Arbeit in Torino 1976/77 die wichtigsten Aktionsfelder gewesen.

Der Gebietsrat von Collegno war einer der frühesten branchenübergreifenden Gebietsräte, der über längere Zeit hinweg arbeitete. Das Gebiet umfaßt eine Reihe rasch gewachsener Industrieorte im Großraum von Torino mit zusammen ca. 200.000 Einwohnern. Die Probleme solcher kleinerer Gemeinden, die Massen der Zuwanderer mit den notwendigen Wohnungen und sozialen Dienstleistungen zu versorgen, waren eher noch größer als die der Großstadt Torino. Aus zahlreichen Dokumenten gehen der krasse Mangel an Wohnungen, Schulen, Verkehrsmitteln und Gesundheitseinrichtungen hervor.

Die Initiative für einen Gebietsrat wurde Ende 1970 von Funktionären der Metallgewerkschaften des Gebiets zusammen mit Vertretern anderer Einzelgewerkschaften ergriffen. Sie beriefen eine Vollversammlung aller Fabrikräte ein. Diese Versammlung erklärte sich in Verbindung mit den horizontalen und vertikalen gewerkschaftlichen Strukturen zum branchenübergreifenden Gebietsrat. Gleichzeitig wurde ein Koordinierungsausschuß, in dem alle wichtigen Betriebe und Wirtschaftszeige des Gebiets vertreten waren, gewählt.

Dieser Gebietsrat entstand also eher in der Versammlungslogik der Zeit um 1968, als daß er als Struktur der 'Rätegewerkschaft' zu begreifen wäre. Die Existenz der horizontalen Strukturen wurde in keiner Weise in Frage gestellt, das Verhältnis zwischen Gebietsrat und den gewerkschaftlichen Strukturen war nicht problematisch. Der Gebietsrat in Collegno

verstand sich als zusätzliches Gremium der betrieblichen und überbetrieblichen Strukturen für die Bekämpfung der Defizite in der lokalen und regionalen Sozialpolitik und Infrastruktur, unter denen die Lohnabhängigen besonders zu leiden hatten. Seine Gründung bezog sich von vornherein programmatisch auf die betriebliche Vermittlung der sozialen Probleme; man bildete Arbeitsgruppen für die Bereiche Verkehr, Kindergärten, Wohnung, Schule, Preise, Arbeitsplatzumwelt und Gesundheitsreform (a.a.O./60). Für die Arbeit im Gesundheitsbereich gab es in den betrieblichen Kämpfen einen Ansatzpunkt, da es in verschiedenen Branchen Konflikte um die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsplatzumwelt gegeben hatte. Das wichtigste Arbeitsgebiet dieses Gebietsrats war daher die Entwicklung eines Programms zur Durchsetzung lokaler und betrieblicher Ambulatorien. Ausgangspunkt war dabei - in Übereinstimmung mit der überregionalen Diskussion zur Reform des Gesundheitswesens - die Analyse der gesundheitsgefährdenden Bedingungen am Arbeitsplatz (unitá operaia 3-4(72)/18). Für dieses Arbeitsgebiet wurde "wegen des besonders beispielhaften Charakters, den die Gesundheitspolitik in der Verbindung Betrieb - Gesellschaft darstellt" (QRS 39-40(73)/61), nicht nur ein Katalog mit gesonderten Forderungen für die Ebenen der Region, der Provinz und der Gemeinden erstellt, sondern auch ein Arbeitsprogramm für die 15 größten Betriebe des Gebiets ausgearbeitet, das "von der betrieblichen Durchführung der Verträge über die (Arbeitsplatz-)Umwelt ausgehen sollte, um mittels einer dauerhaften Belastungskontrolle (...) eine konkrete branchenübergreifende Verbindung herzustellen; dabei ging es auch um die Einrichtung und den Aufbau des örtlichen Gesundheitszentrums" (ebd.).

Entsprechende Vorstellungen wurden zum Problem Verkehr in Verbindung mit betrieblichen Fragen, vor allem Belastungen und Arbeitszeit, entwickelt.

Ab 1972 verlagerte sich die Aktivität auf die Gegenwehr gegen Entlassungen und Dezentralisierungen der Produktion, die inzwischen von den Unternehmern eingeleitet worden waren. Gerade bei diesem Problem erschien der branchenübergreifende Zusammenschluß als eine notwendige Verteidigungsmaknahme.

Kurze Zeit später als in Collegno gründete sich im Juni 1971 in einer anderen Gemeinde an der Peripherie von Torino, in Settimo Torinese, aus

einer Versammlung der Fabrikräte ein Gebietsrat. Die 'Verspätung' gegenüber der Initiative in Collegno bewirkte, daß das in Settimo T. gegründete Gremium von Anfang an sowohl in die Auseinandersetzung um die Gewerkschaftseinheit hineingezogen wurde, als auch in seiner Programmatik und seinen Aktionen sich vorrangig mit den ab 1972 einsetzenden Folgen der Rezession beschäftigte. Während in Collegno eine sehr fortgeschrittene Position zu zwei wesentlichen Reformbereichen erarbeitet werden konnte, die erst später von den Beschäftigungsproblemen in den Hintergrund der Aktivitäten gedrängt wurde, sah sich der Gebietsrat in Settimo T. von Anfang an mit der Notwendigkeit konfrontiert, den Belegschaften in von Stilllegung bedrohten Betrieben Rückendeckung zu geben (QRS 39-40(73)63 ff). Die anderen Forderungen zum Verkehrswesen, dem Bildungs- und Gesundheitswesen und dem Wohnungsbau konnten nicht "begleitend" vorgetragen werden. Der Gebietsrat in Settimo T. schloß sich den Aktionen der anderen Strukturen, vor allem der Provinzgewerkschaften, zu den sozialen Problemen nur an.

Zwischen den Bündeln konnte in Torino weder eine einheitliche Linie über Aufgaben, innergewerkschaftliche Funktion und Zusammensetzung der Gebietsräte, noch eine Übereinstimmung darüber erreicht werden, ob und wie häufig Versammlungen der Fabrikräte stattfinden sollten, - obwohl sie von den Fabrikräten selbst gefordert wurden. Auch verzögerte sich die Einstellung von hauptamtlichen Funktionären, die den Ansätzen zu gemeinsamen Aktionen im Gebiet Kontinuität gegeben hätten.

Deshalb dominiert im Bericht aus Settimo T. die Aufzählung der Schwierigkeiten bei der Vereinheitlichung der Kämpfe. Es war offenbar unmöglich, gleichzeitig Tarifpolitik, Verteidigung der Beschäftigung und Reformpolitik auf der Ebene des Gebiets zu betreiben. Dabei kamen offensichtlich die Reformen - obwohl als eigentliche Aufgaben der Gebietsräte angesehen - zu kurz. Es ist diesem Gebietsrat nicht gelungen, sich einen eigenen Arbeitsbereich zu definieren. Auf dieser Grundlage werden in dem Bericht die Beziehungen zwischen Organisation und Arbeitern problematisiert, die durch die Einheitsdiskussion irritiert waren.

Der zentrale Beschluß, Gebietsräte als Strukturen der Dezentralisierung der Föderation einzurichten, wurde ab 1974 in Torino in ganz anderer Art als etwa in Milano umgesetzt. Während in Milano mit der Abgrenzung der Gebiete und der Verabschiedung einer Regelung für Wahl und Zusammensetzung der Gebietsräte begonnen wurde,¹⁾ setzte man in Torino auf die Bildung von Gremien aus Aktionen heraus.²⁾

Die gesellschaftlichen Probleme, mit denen sich die ersten Gebietsräte u.a. in Collegno auseinandergesetzt hatten, waren unmittelbare und mittelbare Folgen des Industrialisierungsschubs und Bevölkerungswachstums der 50er und 60er Jahre gewesen. Während die Probleme von den politisch Verantwortlichen lange Zeit weitgehend ignoriert wurden, gab es seit Mitte/Ende der 60er Jahre wirtschaftspolitische Initiativen, diese Probleme mit Hilfe riesiger Investitionen zu lösen: zur Lösung des Verkehrsproblems sollten in der Umgebung der Stadt das Autobahnnetz erweitert, in der Stadt selbst eine Untergrundbahn gebaut werden, zur Lösung des Wohnungsproblems war eine Trabantenstadt für 80.000 Menschen geplant. Diese technokratischen Lösungen waren eher von den Interessen von Bauunternehmen und Bodenspekulanten als von denen der in Torino und den anderen Industriestädten der Region lebenden Industriearbeiter geleitet. Der Widerstand dagegen begann Anfang der 70er Jahre mit Einzelaktionen. Gegen ein Autobahnprojekt schlossen sich mit Erfolg die betroffenen Bewohner (unter anderem Bauern) des Gebiets, Arbeiter des dortigen FIAT-Werks und Gewerkschafter zusammen. Aus dieser und anderen Einzelaktionen entwickelte sich eine Diskussion über eine Verkehrspolitik, die nicht den Individualverkehr privilegiert oder Prestigeobjekte fördert, sondern öffentliche Verkehrsmittel bereitstellt, die an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer orientiert sind.

Aus der gelungenen Verhinderung von technokratischen Lösungen entwickelten sich in langjähriger Arbeit Alternativplanungen und -projekte. So-

1 Vgl. unten S. 187 und S. 192

2 Alle Informationen zu Torino allgemein aus einem Interview mit dem FLM-Funktionär der zona Mirafiori, Zabaldano, am 14.6.1977 und aus der Auswertung umfangreichen "grauen" Materials.

lange Stadt und Provinz von der DC regiert wurden, konnten zwar einige Projekte blockiert werden; die Entwicklung und teilweise Realisierung von Alternativen gelang allerdings erst, nachdem bei den Kommunalwahlen im Mai 1975 eine linke Koalition (PSI und FCI) an die Macht kam. In den Jahren 1975 bis 1977 entstanden daraufhin Initiativen für die Verkehrspolitik, die Schulpolitik, die Stadtsanierung und den Wohnungsbau, für die sozialen Dienstleistungen (im engeren Sinn das Gesundheitswesen) und für die Beschäftigungspolitik, vor allem in bezug auf Jugendliche und auf Betriebe in der Krise.

Die Gewerkschaften in Torino sahen diese Aktionen im Zusammenhang der gewerkschaftlichen Reformpolitik und entwickelten mit der Verbreiterung der Aktivitäten und der Entwicklung von Alternativen entsprechende Strukturen, die sie tragen sollten. Zunächst wurden die Aktivitäten von der lockeren Struktur des 'attivo di zona' getragen, das sich ohne Wahlen oder andere Formalitäten aus interessierten Vertretern von Fabrikräten und Einzelgewerkschaften zusammensetzte. Dann wurden im Laufe des Jahres 1975 in allen Gebieten der Provinz **informelle** Gebietsräte gebildet, die jeweils aus 25 bis 30 Personen bestanden, die von den Fabrikräten gewählt und bei den kleineren Einzelgewerkschaften benannt wurden. Es wurde jedoch kein formeller Wahlmodus und auch kein Proporz der Bünde beachtet. Diese Organe entstanden überall als einheitliche mit gemeinsamen Büros der Funktionäre. Von den Gewerkschaften beteiligten sich vor allem die Industriegewerkschaften von CGIL und CISL. Die UIL war auch in Torino in bezug auf die Basisstrukturen wenig engagiert.

Diese Zeit war eine sehr fruchtbare Phase der **dezentralen Reformpolitik in Torino**. Zu den genannten sozial- und beschäftigungspolitischen Themen wurden von den Gebietsräten gemeinsame Kommissionen gebildet, die aufgrund ihrer Kenntnis der lokalen Probleme, der industriellen und sozialen Struktur, der Arbeitsbedingungen und -belastungen umfassende Analysen, Pläne und detaillierte Vorschläge vorlegten. Für ein Seminar des Gebietsrats Nizza-Mirafiori (in dessen Gebiet das Hauptwerk von FIAT liegt) im Januar 1976 wurde beispielsweise eine Synthese der Erkenntnisse über die Arbeitssituation in der kapitalistischen Fabrik und der

(allerdings noch weniger detaillierten) Kenntnisse über die außerbetrieblichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Industriearbeiter unter dem Titel 'Betrieb und Territorium nach menschlichem Maß (a dimensione uomo)' vorgelegt -- eine weitgehende Operationalisierung des Postulats von der Verknüpfung von Betrieb und Gesellschaft.

Eine Konkretisierung fand dieser allgemeine Ansatz in einer Gegenüberstellung der Kosten und Nutzen von Eisenbahn- und Individualverkehr; der Autoverkehr auf der Straße erschien als eine Verschleuderung von gesellschaftlichem Reichtum. Die Modernisierung der Eisenbahn und die Ausdehnung ihres Netzes würde dagegen darüber hinaus noch Arbeitsplätze in zahlreichen Branchen sichern (RS 366(76)/27 ff).¹⁾ Diese Auseinandersetzung über die **Verkehrspolitik** wurde in großer Kontinuität fortgeführt und brachte erhebliche Erfolge, beispielsweise Verträge über Tarifiermäßigungen für Arbeiter und über Verbesserungen der Bahnverbindungen, über einen Mehrjahresplan zur Anschaffung neuer Wagen, über die Verstaatlichung privater Verkehrsgesellschaften in der gesamten Region Piemonte und über einen regionalen und kommunalen Verkehrsplan. Die Auseinandersetzung wurde auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Methoden geführt. Zur Ermäßigung der Tarife etwa unterstützten die Gebietsräte kollektive Aktionen der eigenmächtigen Verringerung der Fahrpreise ('autoriduzione'), die von autonomen Gruppen begonnen worden waren, und die die CGIL anderenorts ablehnte.

Bei den Verhandlungen wiederum zeigte sich ein Problem, das die dezentrale Durchsetzung von Reformforderungen nicht nur in Torino erschwerte: für verschiedene Aspekte desselben Problems 'Verkehr' waren verschiedene staatliche Instanzen zuständig, bei der Eisenbahn ging die Verhandlung sogar auf die nationale Ebene. Dasselbe galt auch für die anderen Reformthemen.

Das andere, mit großer Kontinuität verfolgte Thema - **Stadtplanung** und -sanierung, Wohnungsbau und Mietpolitik - war im Ballungszentrum Torino

1. Man stelle sich vor, z.B. der IGM-Bezirk Stuttgart mit seinen zigtausend Automobilarbeitern würde eine entsprechende Diskussion führen!

von noch größerer Relevanz und von erheblicher Komplexität. Dies zeigen die bis 1977 erschienenen Ausgaben eines Informationsblattes der Kommission 'Wohnung und Territorium' der CISL, in dem Analysen des öffentlichen Wohnungsbaus, des Bestands an Wohnraum in Torino (und seines Zustandes und sozialen Zuordnung) und der Mieten ebenso veröffentlicht wurden wie die gesetzlichen Vorgaben, kommunalen Programme und gewerkschaftlichen Forderungen.¹⁾

Die Ergebnisse waren bis 1977 quantitativ bescheiden, aber von einer gewissen qualitativen Bedeutung. Für die Sanierung alter Wohngegenden stellte die Region die Summe von 80 Milliarden Lire bereit, um damit einen großen Sanierungsplan - umfangreicher als der berühmte von Bologna - zu verwirklichen. Dieser Ansatz wurde allerdings von der Regierung in Rom gebremst, die der Region nicht das Recht zugestand, Geld für den Wohnungsbau anzulegen. Das allgemeine Material, das in den gewerkschaftlichen Kommissionen ausgearbeitet wurde, diente den einzelnen Gebietsräten als Grundlage für die Ausarbeitung gebietsbezogener Analysen, Forderungen und Aktionen und für die Verbindung zu den Betrieben.

Im Gesundheitsbereich wurde Ende 1976 eine Initiative zur Einrichtung **dezentraler Gesundheitszentren** unter Einbeziehung des betrieblichen Arbeitsschutzes begonnen. Der Zugang zu den Betrieben mußte dabei in betrieblichen Verhandlungen durchgesetzt werden.

Im **Schulwesen** wurde - wie auch schon in anderen Orten - eine kostenlose Abgabe der Schulbücher und Schulmahlzeiten mit 'politischem', das heißt vom Einkommen der Eltern abhängigen Preis erreicht. Darüber hinaus wurde mit der Stadt ein Abkommen über Ganztagsunterricht in den Grundschulen geschlossen. Zur Ausarbeitung der genannten Projekte haben sich in den Gewerkschaften in den Gebieten und den betroffenen Einzelgewerkschaften Spezialisten herausgebildet; übergreifende Gesichtspunkte und Pläne wurden in gemeinsamen Planungsbüros der Gewerkschaften erarbeitet.

1. Die wesentlichen Forderungen waren:

(1) eine Wiederaufnahme des öffentlichen Wohnungsbaus und (2) die Sanierung alter Wohngegenden anstelle des Baus neuer Großprojekte.

Die Gebietsräte sind also in Torino zu einem wichtigen Faktor in der Ausarbeitung und Durchsetzung der Reformforderungen geworden, wie dies in allen Konzeptionen als Aufgabe der Gebietsräte formuliert wurde. Im Bereich der Koordination der betrieblichen Verhandlungen spielten sie dagegen eine geringe Rolle. Im Zeitraum 1976/77 wurde noch ein weiterer Bereich entwickelt. Im Zusammenhang der Kampagne zur Verringerung der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und der Frauen versuchten einige Gebietsräte, Fabrikräte mit Arbeitslosen in Verbindung zu bringen, damit sie in betrieblichen Verhandlungen die Einstellung von arbeitslosen Jugendlichen oder Frauen forderten und durchsetzten. Dies ist in einigen Betrieben erreicht worden.

Die Gewerkschaften in Torino leiteten aus ihren Erfahrungen mit gebietsbezogener Arbeit ab, daß Gebietsräte als Struktur notwendig sind, jedoch ohne Formalien oder Organisationsgarantien gegründet werden müssen; ähnlich wie bei den Fabrikräten sollten Regeln erst formuliert werden, wenn die Strukturen selbst Lebensfähigkeit und Widerstandskraft gewonnen haben. Die offizielle Konstituierung von Gebietsräten wurde folglich in Torino erst 1977 in Angriff genommen. Bei einer Richtzahl von 70 bis 80 Mitgliedern sollten 55 % von den Fabrikräten und 45 % von den Einzelgewerkschaften gewählt werden. Aufgrund der schwieriger gewordenen Einheitsbeziehungen, die - auch in Torino - wieder mit Proporzregelungen abgesichert wurden, waren zumindest vorläufig für jeden Gewerkschaftsbund 15 % (zusammen 45 % Organisationsvertreter) der Vertreter im Gebietsrat vorgesehen.

Der Bericht aus Novara in QRS 39-40 vermittelt großen Optimismus. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung (Januar 1973) wurden in Novara, einer mittleren Industriestadt im Westen von Milano, neun branchenübergreifende Gebietsräte gegründet, die das gesamte Gebiet der Provinz abdecken sollten.¹⁾

1. Die Provinz hat ca. 500.000 Einwohner, ist aber sehr ausgedehnt (Po-Ebene und Alpenregion). Soweit nicht anders belegt, stammen die Informationen über die Gebietsräte aus einem Interview mit dem Sekretär der Arbeitskammer Novara, Danini, am 24.7.1982; Danini war auch der Autor des Berichts in QRS 39-40.

Die Initiative 1972/73 ging nicht von den Betrieben oder von Basisinitiativen aus, sondern beruhte auf einem Beschluß der Provinzorganisationen der Bünde vom Januar 1972 (also vor der Bildung der Föderation), als "Strukturen der Einheitsgewerkschaft" vorzusehen:

- "a) die Versammlung der Arbeitnehmer einer homogenen Arbeitsgruppe, einer Abteilung, eines Betriebes;
- b) den Delegierten der homogenen Arbeitsgruppe, auf 'weißem Zettel' gewählt und abwählbar;
- c) dem Fabrikrat ...;
- d) dem Vorstand des Fabrikrats
- e) dem Gebietsrat der Branche;
- f) den branchenübergreifenden Gebietsrat" (QRS 39-40(73)/69).

Ein Teil der Mitglieder der Gebietsräte sollte von den verschiedenen Einzelgewerkschaften entsprechend ihrer Bedeutung im Gebiet und ein anderer Teil von den Fabrikräten gewählt werden. Nach der Satzung, in der die bisherigen horizontalen Strukturen nicht mehr vorkommen, ist der Gebietsrat eine echte überbetriebliche Rätestruktur. Die Mitgliederzahl der Gebietsräte schwankte zwischen 35 und 99 Personen entsprechend der Größe des Gebiets (Conquista 5(74)/14). Leitende Gesichtspunkte bei der Zusammensetzung waren: alle Einzelgewerkschaften sollten vertreten sein, und die Beschäftigtenzahl der Betriebe sollte sich in etwa widerspiegeln.

Bis zur Einrichtung der Gebietsräte dauerte es jedoch noch ein ganzes Jahr. Zum einen entstand in der CGIL ein Widerstand, der auf der Konkurrenz zwischen Arbeitskammer und Gebietsrat beruhte. Zum anderen bereitete es Probleme, "bei den Fabrikräten und den Einzelgewerkschaften die Überzeugung und ein konkreteres Bedürfnis entstehen zu lassen, die Gebietsräte als das Instrument zu akzeptieren, das in der Lage ist, die Strategie der Gewerkschaften durchzuführen ..." (QRS 39-40(73)/75).

Die Gebietsräte sollten zum einen die Fabrikräte auch in den Gebieten und Industriezweigen verallgemeinern, in denen sie noch nicht verbreitet waren, zum anderen die Koordination der betrieblichen mit den reprodu-

tionsbezogenen Forderungen und die dezentrale Ausformulierung dieser Forderungen ("Arbeitsplatzumwelt und Gesundheitsreform", "Verkehrspolitik", "Verwaltung der betrieblichen Sozialabgaben", "Preise und Einkaufszentrum mit kontrollierten Preisen") leisten (ebd.).

Der Bericht der QRS analysiert auch die Ursachen für die Verzögerung der Einrichtung von Gebietsräten: der 'äußere' Grund sei die Unternehmeroffensive seit 1970, der 'innere' die Schwäche der Bewegung, Reformforderungen und Einheitsbewegung ebenso militant voranzutreiben wie die betrieblichen und die Tarifforderungen. Daher sei es den Gegnern der Einheit möglich gewesen, "sich in anderer Richtung zu bewegen oder besser: sich gar nicht zu bewegen" (a.a.O./69).

Die Übertragung der reformpolitischen Forderungen an die Gebietsräte führte zudem dazu, daß die Einzelgewerkschaften dazu neigten, diese Probleme an die Gebietsräte zu delegieren, und nicht dazu, eine Verbindung zwischen Betrieb und Gebietsrat herzustellen. Ein späterer Bericht aus Novara in 'Conquiste' wiederholt zwar kritiklos die Motive für die Einrichtung, jedoch werden darüber hinaus neue, wichtige Probleme benannt, - nämlich das Weiterbestehen der Gebietsstrukturen der Gewerkschaftsbünde und das Problem der Entscheidungskompetenz: "Eine Aufteilung der Gebiete, stark an den traditionellen Strukturen im Territorium orientiert, die leider (!) weiterhin in den beiden größten Gewerkschaften vorhanden sind, erlaubte es nicht, das Territorium rational und im Blick auf die anzugehenden Aufgaben zu unterteilen". (Conquiste 5(75)/48).

Dieses Problem war eine Folge der geringen Bereitschaft der vorhandenen Strukturen, dem Gebietsrat nicht nur Aufgaben zu übertragen, die bisher von ihnen selber gar nicht wahrgenommen werden konnten, sondern ihm für diese Bereiche auch das Recht zuzugestehen, Entscheidungen zu fällen. Besonders die Einzelgewerkschaften "haben sich eher eifersüchtig auf die Beibehaltung ihrer Macht gezeigt als bereitwillig und disponibel gegenüber dem neuen Partizipationspotential, das in den Gebietsräten vorhanden ist" (ebd.). Aus diesem Grund konnten sich die Gebietsräte auch wenig mit der Koordination der betrieblichen Forderungen befassen. In der Reformpolitik haben die Gebietsräte in Novara jedoch bis etwa 1975 tatsächlichen Einfluß gehabt; sie führten Verhandlungen mit öffent-

lichen Instanzen, Gemeindeverwaltungen und Unternehmern. Es ist beispielsweise gelungen, staatliche Kindergärten durchzusetzen, die Etablierung eines öffentlichen Nahverkehrssystems außerhalb der Stadt und - auf der Grundlage einer 'Arbeiteruntersuchung' über die Arbeits- und Gesundheitsbedingungen der Arbeiter - Vorsorgeuntersuchungen in den Betrieben zu erreichen. Die Forderungen und Durchsetzungsmethoden wurden von jeweils neu gebildeten - nicht nach Organisationsproportz zusammengesetzten - Kommissionen der Gebietsräte ausgearbeitet. Die Gebietsräte hatten in der Regel keinen festen Vorstand. Sie tagten alle ein bis zwei Monate. In diesen Jahren (1972 bis etwa 1975) waren die Gebietsräte auch in der Lage, für diese Auseinandersetzung Streiks auszurufen; ebenso wurde die Durchführung der zentral beschlossenen Kampfmaßnahmen für die Reformpolitik von ihnen organisiert.

Ab 1976/77 gerieten die Gebietsräte in der Provinz Novara im Zusammenhang der Krise der Gewerkschaftseinheit und Wirtschaftskrise selbst in die Krise; angesichts der Beschäftigungsprobleme erschien die Arbeit im reformpolitischen Bereich als Flucht vor den eigentlich wichtigen Problemen.

Im Vergleich der Erfahrungen von Torino und Novara zeigen sich zwei unterschiedliche, interessante Ansätze. Gemeinsam ist ihnen, daß sie nicht die Verwirklichung der Gebietsräte als Dezentralisierungsstruktur der Föderation mit genauen Regeln von Zusammensetzung und Wahl repräsentierten.

In Torino war zu jeder Zeit - bei den frühen Gebietsräten wie bei den Aktionen von 1975 bis 1977 - die Problemlage selbst der Ausgangspunkt. Verkehrspolitik, Stadtplanung, Wohnungsbau und Mieten und in zweiter Linie Gesundheits- und Bildungspolitik waren Bereiche staatlicher Politik, in denen lange Zeit die Auswirkungen der Industrialisierung, der Zuwanderung großer Massen von Arbeitern nicht als Handlungsimpuls für die Politik - auch nicht von den Gewerkschaften - rezipiert worden waren. Die Arbeitsgruppen, die sich zur Beschäftigung mit diesen Problemen im Anschluß an die generelle Sensibilisierung für Ausbeutungs- und Unterdrückungszusammenhänge um 1969 bildeten, bestanden aus Arbeitern, Gewerk-

schaftern, aber auch aus anderen Betroffenen. Ihnen gelang es, in konkreten Aktionen Produktions- und Reproduktionsbereich miteinander zu vermitteln.

Die Gebietsräte in Torino waren ein Beispiel für die Entstehung aus Aktionen der Betroffenen; Organisationsbeschlüsse wurden erst gefaßt, als die Gremien selbst eine gewisse Stabilität erreicht hatten. Zunächst gab es nur sehr flexible Regelungen für ihre Zusammensetzung und Wahl; als 1973/74 die Föderation solche Regeln für Gebietsräte formuliert hatte, entstanden in Torino damit eher Schwierigkeiten als daß sie die Einrichtung von Gebietsräten befördert hätten. Das Verhältnis zu den anderen Strukturen im Gebiet war an den Problemen, mit denen sie sich befaßten, orientiert, ebenso das Verhältnis zu anderen sozialen und politischen Gruppen. Über dieser Sachorientierung wurde die organisationspolitische Dimension vernachlässigt.

Die Gebietsräte in Torino verstanden sich zu keiner Zeit als alternative Strukturen, die bestehende Gewerkschaftsstrukturen ersetzen sollten, sondern immer als zusätzliche; ihre innergewerkschaftliche Verortung war daher unproblematisch. Daher wurden die Bedenken in den Gewerkschaftsbünden und der Föderation, die aus dem Anspruch des Gebietsratskonzepts entsprangen, die gewerkschaftliche Organisationsstruktur neu zu gestalten, in Torino nicht ernsthaft rezipiert.

Die Intentionen bei der Einrichtung der Gebietsräte in Novara gingen in die entgegengesetzte Richtung wie in Torino. Hier stand die organisationspolitische Seite im Vordergrund; 1972 wurde beschlossen, eine überbetriebliche Rätestruktur zu schaffen. Es gab weder betriebliche oder dezentrale Initiativen zu den Reformforderungen noch Koordinationserfordernisse in der Tarifpolitik. In der Realität gelang die Ausdehnung der 'Rätegewerkschaft' nicht; der Widerstand der horizontalen Strukturen ließ auch die Gebietsräte in Novara zu zusätzlichen Strukturen werden. Diese Problematik führte sogar dazu, daß die Gebietsräte im reformpolitischen Bereich nicht effektiv arbeiten konnten, weil die bestehenden Strukturen befürchteten, eine offizielle Zuordnung von bestimmten Aufgaben könnte die neuen Strukturen zu sehr stärken.

Beide Ansätze waren jedoch in ihrer Art ambitionierter und weitreichender als die Einrichtung von Gebietsräten in Milano ab Ende 1973. Bevor diese dargestellt werden, ein kurzer Blick auf zwei interessante Ansätze von Gebietsratsarbeit in kleinstädtisch-ländlichen Regionen, in Lumezzane und Aversa.

3. Gebietsräte an der industriellen Peripherie

Der Gebietsrat in **Lumezzane** (Provinz Brescia) wurde häufig als Beispiel für einen erfolgreichen Gebietsrat genannt. Lumezzane ist ein nach dem 2. Weltkrieg im Zusammenhang mit dem Boom der Stahlindustrie bei Brescia (Lombardia) rasch gewachsener Industrieort (überwiegend Metallindustrie) mit 23.000 Einwohnern (plus cirka 3.000 Pendlern). Die typische Struktur der weiterverarbeitenden Industrie in Italien ist hier besonders ausgeprägt; von den insgesamt 1.200 Betrieben sind nur zwei Mittelbetriebe, die übrigen sind Klein- und Kleinstbetriebe, die sich zusätzlich der Heimarbeit bedienen. Aus der raschen Industrialisierung und der Notwendigkeit, eine große Zahl von Zuwanderern zu integrieren, entstanden enorme Probleme der sozialen Infrastruktur.¹⁾

Entstanden aus der überbetrieblichen Zusammenarbeit in den Kämpfen 1969/70 bildete sich in Lumezzane im Juni 1971 ein Gebietsrat. Kurz nach der Einrichtung eines gemeinsamen Büros der Gewerkschaften - in Lumezzane waren im wesentlichen FIOM und FIM vertreten - wurde der Gebietsrat auf einer Versammlung der Delegierten aller Betriebe gewählt. Der Kandidatenvorschlag war vorher von einer Kommission ausgearbeitet worden. In dem 30 Mitglieder umfassenden Gebietsrat setzten sich zunächst die alten Probleme zwischen den Organisationen durch: obwohl Inkompatibilität²⁾ beschlossen worden war, blieben Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit eine Zeitlang bestimmender Hintergrund für die Gewerkschaftspolitik.

-
1. Vgl. den ausführlichen Bericht über Lumezzane von Gheza und M. Sclavi, in: QRS 39-40(73)/141 ff und die Diskussion zwischen Delegierten aus Lumezzane und aus Aversa, in: Consigli 2(74)/41 ff .
 2. Unvereinbarkeit von Partei- und Gewerkschaftsämtern, vgl. zur innergewerkschaftlichen Diskussion oben S. 49 ff.

Im Laufe der Jahre 1971 und 1972 entstand jedoch eine so breite Aktivität der Basis, daß eine Reglementierung und Bürokratisierung des Gebietsrats verhindert wurde. Die Anzahl der Delegierten in den Betrieben erhöhte sich, "da die Vergesellschaftung (socializzazione) des Kampfs im Betrieb mit der Vergesellschaftung der Arbeiter unter sich begonnen hatte" (QRS 39-40(73)/148).

"So war der Gebietsrat in erster Linie ein Moment der Synthese, der Kritik und der Verallgemeinerung der vergangenen oder gegenwärtigen Erfahrungen; die wirkliche Diskussion über die Initiativen, die ergriffen werden sollten, fand nicht im Gebietsrat statt, sondern im gemeinsamen Gewerkschaftsbüro, in den Betrieben, den überbetrieblichen Versammlungen." (ebd.).

Die überbetriebliche Zusammenarbeit war eine Bedingung für den Aufschwung der Gewerkschaftsarbeit in dem kleinbetrieblich strukturierten Gebiet. Etwa die Hälfte der ungefähr fünfzig Delegierten in Lumezzane, die nicht nur in ihrem Betrieb, sondern auch überbetrieblich arbeiteten, waren zugleich Mitglieder des Gebietsrates. Der Gebietsrat bestand demnach aus Arbeitern, die "nicht nur die Arbeitsbedingungen in den anderen Betrieben und die Arbeiter, die dort beschäftigt waren, besser kannten, sondern im Licht dieser Erfahrungen auch die Arbeitsbedingungen in den Betrieben, in denen sie - vielleicht schon seit Jahren - arbeiteten, mit neuen Augen sahen" (ebd.).

Im Dezember 1971 fand eine Versammlung aller Delegierten des Gebiets und der hauptamtlichen Funktionäre statt, auf der ein Forderungskatalog zur Verbesserung der sozialen Lebensumstände der Arbeiter von Lumezzane diskutiert wurde. In den vergangenen zwei Jahren war mit über hundert betrieblichen Konflikten und zahlreichen überbetrieblichen Versammlungen für die Kleinbetriebe, mit unzähligen gewerkschaftlichen Zusammenkünften und mit Diskussionen über die Reformpolitik eine Intensität der Kommunikation entstanden, die es möglich machte, daß die Reformvorschläge für das Schulwesen, den Nahverkehr, die Freizeiteinrichtungen und die Wohnsituation im Gebiet sich sehr konkret auf die bisherigen Erfahrungen bezogen und zugleich konsensfähig waren.

Diese Vorschläge waren vor dem Hintergrund einer Untersuchung über die sozialen Probleme in Lumezzane vom Frühjahr 1971 entstanden. Dabei handelte es sich um eine Arbeiteruntersuchung im Sinne von Marx, von Delegierten in Zusammenarbeit mit der Provinzorganisation selbst durchgeführt. In der Vorbereitung des Fragebogens für Jugendliche arbeiteten Schüler und Jugendliche aus den Organisationen der kommunistischen und der katholischen Arbeiterbewegung (FGCI und ACLI) mit; der Gebietsrat spielte bei der Integration dieser verschiedenen Traditionen eine wichtige Rolle. Der Fragebogen für Familien wurde zusammen mit Fabrikräten ausgearbeitet und mit ihrer Hilfe verteilt.

Aufgrund der Ergebnisse der Befragung wurden drei Arbeitsgruppen zu den Problemen Preise, Wohnung und Schulwesen gegründet, die im Juli 1971 die Arbeit aufnahmen und die Vorschläge für die erwähnte Versammlung im Dezember ausarbeiteten. Die Forderungen zur Reform der Schule konnten gegenüber der Gemeinde weitgehend durchgesetzt werden; gegen die Verteuerung der Lebenshaltung wurde ein politischer Preis des von der Gemeinde verkauften Methangases erreicht. Eine Hauptschwierigkeit bestand darin, die Adressaten der Forderungen zu bestimmen und sie zu Reaktionen zu veranlassen. Dabei zeigte sich zum einen, daß Unternehmer und Gemeinderat in der Verteidigung des status quo zusammenarbeiteten. Damit zerbrach die Illusion einer neutralen Verwaltung, die das Gemeinwohl zu verwirklichen sucht. Zum anderen erwies sich das Kapital als angreifbarer als die politische Sphäre. Die Streiks trafen die Unternehmer so empfindlich, daß eine Untersektion des Arbeitgeberverbandes in Lumezzane gegründet wurde, um den koordinierten Aktionen ebenfalls vereint entgegenzutreten zu können. Auf der Ebene des Gemeinderates - in dem zu einem nicht unerheblichen Teil die Unternehmer saßen - konnten die Forderungen dagegen verschleppt oder abgelehnt werden. Zusätzliche Streiks für die sozialen Forderungen waren kaum zu finanzieren; der Vorschlag, die sozialen Forderungen in die betrieblichen Kämpfe einzubeziehen, wurde noch nicht realisiert (a.a.O./149-156).

Der Gebietsrat in Lumezzane arbeitete trotz seiner Isolierung bis Ende der 70er Jahre. Ein Delegierter aus Lumezzane sagte in der Diskussion mit Vertretern des Gebietsrats aus Aversa 1974:

"Warum ist es uns nicht gelungen, die tausend Gebietsräte (die auf einer FLM-Versammlung 1972 geplant wurden - B.G.) in die Praxis umzusetzen? Weil eine organisationszentrierte Sichtweise vorherrscht: erst die Organisation und dann die Probleme. Wie die Erfahrungen von Aversa und von Lumezzane zeigen, muß die Sache jedoch umgedreht werden."
(Consigli 2(74)/44 f).

In Lumezzane wurde also die gleiche Schlußfolgerung gezogen wie in Torino: Vorrang der konkreten Arbeit auf Kosten der organisationspolitischen Debatte.

Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur Süditaliens erschwerte die Ausweitung der sozialen Bewegung selbst auf die wenigen Industriezentren und Großbetriebe ebenso wie die Verbreitung der Fabrikräte. Die gewerkschaftlichen Strukturen waren und sind im Süden ungleich schwächer als im Norden oder auch in Mittelitalien und neigen - unter anderem aus diesem Grund - eher zu organisationspolitisch konservativen Positionen. Die Gegnerschaft gegenüber der Gewerkschaftseinheit und den Räten war im Süden von Anfang an verbreitet. Die allgemeine Schwäche der Gewerkschaft verringerte die Partizipationschancen der Arbeiter, da in einer solchen Situation die organisatorische Tendenz zur Bürokratisierung wächst (Morese 77/82 f). Die gerade im Süden wichtige Vertretung der Interessen von Arbeitslosen und prekär Beschäftigten konnte im allgemeinen nicht geleistet werden.

In Süditalien konnte es daher bei den Versuchen, Gebietsräte einzurichten, nicht um die Ausdehnung der 'Rätegewerkschaft' gehen; soweit überhaupt organisationspolitisch argumentiert wurde, ging es um die Schwäche der betrieblichen Interessenvertretung, der geringen politischen Präsenz der horizontalen Strukturen (auch der Arbeitskammern) und allgemein um die Schwierigkeiten, angesichts der problematischen Wirtschaftsstruktur, der instabilen Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitgeberwillkür den gewerkschaftlichen Organisationsgrad zu heben. Die Gebietsräte wurden in einigen Städten (Napoli, Aversa, Potenza) als organisatorisches Instrument verstanden, die in allen Bereichen äußerst dringlichen Infrastruktur- und sozialen Probleme kollektiv anzugehen. Dabei stand weniger

die Einheit zwischen CGIL, CISL und UIL im Vordergrund; dieses Ziel war bei der offenen Gegnerschaft der Landarbeitergewerkschaft der CISL und der äußerst zufälligen Präsenz der UIL für die Gebietsräte nicht aktuell, auch wenn häufig Aktionseinheiten erreicht werden konnten. Die Protagonisten der Gebietsräte gehörten in der Regel den Metallgewerkschaften und/oder der CGIL an.

Entscheidend war die Einbeziehung der nicht regulär Beschäftigten, seien es nun Arbeitslose, Rentner¹⁾, Hausfrauen, Saisonarbeiter(innen), Studenten oder Gelegenheitsarbeiter. Die Grenzen zwischen diesen Gruppen sind in Italien, vor allem im Süden, aufgrund der spezifischen Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Arbeitsmarktsituation und des weithin lückenhaften Systems der sozialen Sicherung fließend. Viele Nicht-Erwerbstätige stehen tatsächlich (zumindest zeitweise) in Lohnarbeitsverhältnissen der Untergrundwirtschaft; sie sind für die herkömmlichen Strukturen der Gewerkschaften jedoch schwer erreichbar. Hier wurde die Aufgabe und die Chance der Gebietsräte gesehen:

"In unserer Provinz (Potenza - B.G.) ist die vordringliche Aufgabe der Gewerkschaften die Zusammenfassung verschiedener sozialer Kräfte. Also die Zusammenfassung der sozialen Kräfte in Bewegung: Arbeiter, Studenten, Schulabgänger und Rentner. Um diese Gruppen zusammenzubringen, ist es nötig, eine Organisationsstruktur aufzubauen, die die Führung einer einzigen Person, die die ganze Gewerkschaft repräsentiert, überwindet" (RS 254-5(73)/7).

In einem Fall ist dieser Versuch gelungen: in Aversa (Provinz Caserta), einem nordöstlich von Napoli gelegenen Gebiet mit 180.000 Einwohnern,

1. In Süditalien spielt für viele Langzeitarbeitslose die sogenannte Invalidenrente de facto die Rolle der Arbeitslosenunterstützung bzw. der Sozialhilfe, die es beide in der in der Bundesrepublik bekannten Art nicht gibt. Viele dieser 'Rentner' sind also (begrenzt) arbeitsfähig und arbeiten auch - allerdings ohne festen Arbeitsvertrag und meist unterhalb des Tariflohniveaus. Ähnliches gilt für Hausfrauen und Studenten, die Gelegenheits-, Heimarbeit und Schwarzarbeit leisten.

wurde auf Initiative der FLM ein Gebietsrat mit dieser Zielsetzung gegründet. "In Aversa ... sind die festbeschäftigten Arbeiter eine Minderheit, die sich in erster Linie mit dem Problem auseinandersetzen muß, mit den Arbeitslosen, den prekär Beschäftigten einen Bezug zu bekommen ..." (Consigli 2(74)/42).

Dieser Ansatz sollte das Ergebnis der 'Konferenz für den Süden' vom Oktober 1972 in Reggio Calabria,¹⁾ die "Tarifkämpfe mit einer großen Massenbewegung für die Beschäftigung und die Entwicklung des Südens zu verbinden" (unità operaia 12(72)/24), konkretisieren.

Der Gebietsrat in Aversa ist sowohl vom Zeitpunkt als auch von den Formen seiner Entstehung her den Ansätzen in Torino an die Seite zu stellen. Die Forderungen dieses Gebietsrates bezogen sich gleichermaßen auf eine Stärkung der Landwirtschaft und der lokalen Kleinindustrie, auf öffentliche Investitionen im Bau- und Verkehrswesen und im engeren Sinn auf Reformmaßnahmen im Bildungs- und Gesundheitssektor. An der Ausarbeitung dieser Forderungen ebenso wie an den Kampfmaßnahmen nahmen nicht nur Industrie- und Landarbeiter, sondern auch Arbeitslose und Studenten (und Schüler) teil. Die Existenz des Gebietsrats wurde von den Beteiligten als die entscheidende Voraussetzung für diesen Kampf angesehen; zwar hatten die Metallgewerkschaften der Provinz die Initiative ergriffen, auch um ihren eigenen Einheitsprozeß zu beschleunigen, doch dieses Element war nicht entscheidend. (Ein Bauarbeiter in einer Diskussion:)

"Wenn die Schaffung dieses Gebietsrats ein ausschließlich organisatorischer Akt gewesen wäre, hätte der keinen Sinn gehabt. Die Struktur ... antwortet auf die Notwendigkeit, eine Bewegung zu schaffen, die es sogar schon vor dem Gebietsrat gegeben hat ..." (unità op. 3(73)/31 f).

1. Diese Konferenz - von den Metall-, den Bau- und den Landarbeitergewerkschaften einberufen - war und ist ein Symbol für die Solidarität der Arbeiterklasse des Nordens mit der des Südens: zehntausende von Arbeitern ruhren mit Zügen nach Kalabrien; faschistische Bombenanschläge brachten viele von ihnen in Gefahr. Ein Beleg für den Symbolgehalt dieser Demonstration: 'il manifesto' vom 4.8.1983 überschrieb seine Rezension der Sondernummer 100 der QRS (83) über die '70er Jahre in den Gewerkschaften' mit dem Titel: Quando i treni andavano a Reggio.

Die Gewerkschafter in Aversa waren sich jedoch ebenso wie die in Lu-mezzane darüber im klaren, daß ihre Aktivität ohne die Unterstützung der Organisationen nur begrenzten Wert hatte. "Unser Gebietsrat hat sicherlich viele Mängel: auf der Ebene der Autonomie und der politischen Führung der Bewegung. Aber das Problem kann nicht nur in bezug auf unsere Arbeit analysiert werden. (...) Die Gebietsräte stellen eine große Chance dar, weil sie mehr Glaubwürdigkeit als andere Instrumente auf gesellschaftlicher Ebene (società civile) genießen; aber es ist nötig, daß sich die Arbeiterbewegung als ganze in diese Richtung bewegt". (ebd.)

Vorläufiges Fazit: Die Versuche, Gebietsräte mit der Führung der dezentralen Reformpolitik aufzubauen, standen vor einem grundlegenden Dilemma: Auf der einen Seite war es der Kerngedanke des neuen Gebietsrätekonzepts, die Verbindung Betrieb - Gesellschaft in den Reformforderungen fruchtbar zu machen, indem man die neue Gebietsrätestruktur von den Fabrikräten ableitete. Die Gebietsräte sollten also nach 'unten' Mobilisierungsin-stanz bleiben.

Auf der anderen Seite war eine Konstruktion der Gebietsräte als Räte-struktur nach 'oben', also eine Realisierung der 'Rätegewerkschaft', nicht durchsetzbar.

Die Gebietsräte entstanden also mit dem 'Geburtsfehler', zugleich auf den Fabrikräten aufbauende Rätestruktur und zusätzliche (parallele) Struktur zu den weiter existierenden traditionellen Strukturen zu sein.

4. Verspätung und Scheitern der Gebietsräte in Milano

In Milano war die **Gewerkschaftsbewegung** traditionell sehr stark;¹⁾ auch in der gewerkschaftspolitischen Rezeption der sozialen Bewegung seit Ende der 60er Jahre nahm Milano eine Vorreiterrolle ein - so etwa beim Veränderungsprozeß der FIM und der CISL und in der frühen Einheitsbewegung der Metallgewerkschaften. Auf erhebliche Schwierigkeiten traf die Einheitsbewegung hier jedoch auf der Ebene der Gewerkschaftsbünde. Einen gemeinsamen Beschluß zur Gründung von Gebietsräten gab es in Milano im Unterschied etwa zu Torino erst im Winter 1973/74.

1. Informationen zu Milano siehe S. 229

Erste Pläne, Gebietsräte einzurichten, entstanden bei den Metallgewerkschaften in Milano zwar schon Anfang 1971; gegenüber Torino oder Novara blieb jedoch die Diskussion über die überbetriebliche Ausdehnung der Rätestrukturen zurück.

Der **Einrichtungsbeschuß in Milano 1973** wurde weit über die Region hinaus in den Gewerkschaften zur Kenntnis genommen, denn in einer Zeit, in der man "mit immer größerer Insistenz von der Krise und der Erschlaffung" (Aiello/A. 74/151) der Rätestrukturen sprach, war der Beschluß eines so bedeutenden industriellen und gewerkschaftlichen Zentrums von erheblicher gewerkschaftspolitischer Bedeutung. Das Dokument zur Einrichtung von Gebietsräten begann:

"Über die dringende Notwendigkeit der Einrichtung der Gebietsräte herrscht Konsens bei den Gewerkschaftsbünden, bei den Einzelgewerkschaften und bei den Basisstrukturen. Es handelt sich darum, dem Bedürfnis in der Gewerkschaftsbewegung zu begegnen, Strukturen zu haben, die (...) die artikulierte und vereinheitlichende politische und organisatorische Führung der gewerkschaftlichen Arbeit und Aktion sichern.

Der Gebietsrat schafft ein neues Element für das Wachstum der gewerkschaftlichen Demokratie und der direkten Beteiligung der Arbeitnehmer bei der Führung der sozialen und Reformkämpfe und der Tarifpolitik. Er erweist sich als eine letzte Konkretisierung des Entwicklungsprozesses der Gewerkschaftseinheit, entsprechend den Verpflichtungen, die in den Abschlußresolutionen der Kongresse der CGIL, der CISL und der UIL gefaßt wurden. Die Gebietsräte stellen daher die logische Fortsetzung der Erfahrung der Fabrikräte dar.

Das bedeutet nicht, daß sie sich als die reine und einfache Projektion der Fabrikräte außerhalb des Betriebs begreifen sollten: auf der Ebene des Gebiets stellen sich in der Tat vielfältige Bedürfnisse bezüglich der Probleme, die angegangen werden müssen, bezüglich der Benennung der Verhandlungspartner, der Beziehung mit den Arbeitnehmern und den an verschiedenen sozialen Diensten interessierten Bevölkerungsschichten.

Gerade wegen der Notwendigkeit, eine korrekte Beziehung zwischen Fabrik- und Gebietsräten auszumachen und zu realisieren, muß diese Gelegenheit

benutzt werden, um auch eine breite Diskussion unter den Arbeitnehmern und zwischen den Einzelgewerkschaften über die Erfahrung der einheitlichen Strukturen zu eröffnen" (Fed. CGIL-CISL-UIL Milano 74/3).

In dem Dokument wurden noch keine Regelungen für die Wahl getroffen; auch die Aufgabenbeschreibung blieb allgemein: Artikulation der Politik der Föderation, "Proklamation von Gebietsstreiks in Übereinstimmung mit der Provinzföderation", Erweiterung der demokratischen Beteiligung und der Verantwortung für eine immer größere Zahl von Arbeitnehmern und Funktionären" (ebd.). Dann wurden die einschlägigen Passagen aus dem Föderationsabkommen zitiert. Aus der Feststellung, daß in Milano in zahlreichen Einzelgewerkschaften sich die Fabrikräte durchgesetzt hatten, wurde die Schlußfolgerung gezogen:

"Der Gebietsrat ist daher aus allen Basisstrukturen, die im Gebiet vorhanden sind, zusammengesetzt. Seine Organe sind: Vorstand und Geschäftsführender Vorstand" (ebd.). Aus diesem Text geht hervor, daß der Gesamt-Gebietsrat ein außerordentlich großes Gremium sein sollte, bestehend in der Regel aus mehreren hundert Personen - zusammengesetzt aus den im Gebiet vorhandenen Fabrikräten und horizontalen Strukturen in ihrer Gesamtheit. Dieses Verständnis von Gebietsrat hatte sich bereits in verschiedenen anderen Orten gezeigt. Das Gesamtgremium trat in der Regel sehr selten oder gar nicht zusammen. Meist wurde es nur zur Wahl eines kleineren Gremiums einberufen, das als Gebietsrat fungierte. In der Mehrheit der Fälle wurden jedoch die Mitglieder dieses tatsächlich tagenden Gebietsrats direkt von Fabrikräten, Einzelgewerkschaften oder Bündnen gewählt bzw. benannt.

Genauere Vorschriften wurden im letzten Teil des Dokuments von Milano für den Gebietsrat und den Geschäftsführenden Vorstand entfaltet. Ein Gebietsrat setzte sich zu 60 % aus Vertretern der Betriebe, das heißt in der Regel der Fabrikräte, zusammen. Sie sollten vom Gesamtgremium gewählt werden. 40 % der Mitglieder sollten entsprechend der Norm des Föderationsabkommens - das heißt für die drei Gewerkschaftsbünde paritätisch - bestimmt werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder eines Gebietsrats sollte zwischen 40 und 80 Personen betragen. Der Geschäftsführende Vorstand sollte zwischen sechs und neun Mitglieder umfassen, mit je einem

hauptamtlichen Funktionär aus jedem Gewerkschaftsbund. Im übrigen wurden noch Bestimmungen über ein gemeinsames Büro in einem der vorhandenen Gewerkschaftsbüros, über die Finanzierung und über den Arbeitsbeitrag der Funktionäre der bestehenden Strukturen getroffen (a.a.O./4 f).

Während der Vorbereitung und nach den nationalen Gewerkschaftskongressen von 1973¹⁾ hatte es einen allgemeinen Aufschwung der Aktivitäten für die Einheit gegeben. Hier ist auch der Beschluß in Milano einzuordnen. Stichworte waren die 'Überwindung des Föderationsabkommens' und die Schaffung der 'neuen Gewerkschaft'. Dieser Begriff wurde allerdings nicht mehr mit Rätestrukturen assoziiert, sondern war einfach ein Verständigungsbegriff derjenigen Fraktionen geworden, die eine reale Gewerkschaftseinheit anstrebten. Das Ziel war nach wie vor eine einheitliche Organisation, in der die bestehenden Bünde aufgehen sollten. Dies war nicht nur die explizite Position der CGIL, sondern auch großer Teile der CISL.

Die 'neue Gewerkschaft' sollte in einem Prozeß der Horizontalisierung entstehen; gegenüber dem Modell der Einheit von 'unten', verfolgten die horizontalen Strukturen ein Einheitskonzept, das über die Einheit der Bünde eine Einheit aller Arbeitnehmer herstellen sollte. Zu diesem Zweck mußte zuerst der Einfluß der starken - und durch die soziale Bewegung noch weiter gestärkten - Industriegewerkschaften vermindert werden; genau dies bezweckte das Konzept der Horizontalisierung. Für die CISL bedeutete dieses Konzept endgültig eine Überwindung des mitgliederbezogenen, assoziativen Organisationsverständnisses; dagegen gab es auch in den Einzelgewerkschaften der CISL Milano noch Widerstand.

Von der **CGIL Milano** wurden die Probleme der Einheit, der Horizontalisierung und der Gebietsräte zusammen diskutiert. Ein Vertreter der Arbeitskammer Milano vertrat auf der nationalen Konferenz der CGIL zu den Basisstrukturen im Januar 1975 eindeutig die Position, daß das Konzept der Einheit von 'unten', das die fortgeschrittensten Einzelgewerkschaften

1. Vgl. oben S. 133 ff

kurzsichtig vertreten hätten, nicht zur Einheit führen könne: "Die Einheit muß Einheit zwischen den Bündeln sein" (CGIL 75/193). Weil sie "niemals an die Möglichkeit der Neugründung der Gewerkschaft und noch nicht einmal an die Verwirklichung der Gewerkschaftseinheit, ausgehend von den fortgeschrittensten Einzelgewerkschaften, geglaubt habe" (ebd.), wurden Gebietsräte daher von der CGIL Milano als ein "organisatorisches, reglementiertes und zutiefst demokratisches ¹⁾ Instrument" begriffen, das in dem von der Horizontalen als tragender Struktur ausgehenden Einheitskonzept die Rolle einer vermittelnden Instanz einnehmen sollte (ebd.).

In den Zusammenhang der Horizontalisierungsbestrebungen ist auch der Plan der **CISL Milano** für den Aufbau einer **eigenen** horizontalen Gebietsstruktur (Unioni sindacali zonali) einzuordnen. Diese Strukturen sollten neben den Gebietsräten entstehen und ihre Arbeit ergänzen (CISL Milano 73/118 f). Nur auf dem Weg einer Zurückdrängung der vertikalen Strukturen wurde die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung der Einheitsbewegung gesehen. Dabei entstand allerdings das Paradoxon, daß eine Vergrößerung der Zahl der getrennten Strukturen ausgerechnet der Gewerkschaftseinheit dienen sollte. Aufgabe dieser Gremien sollte die Koordination zwischen den Einzelgewerkschaften im Gebiet und die Einbeziehung der schwächeren Strukturen der CISL in die Politik des Gebiets sein. Sie wurden geradezu als Voraussetzung der Gebietsräte betrachtet: "... wenn man die Dimensionen der Gebiete bedenkt und die Tatsache, daß die CGIL nicht auf die Arbeitskammern verzichtet, wird eine Koordinationsebene zwischen den Strukturen der CISL im Gebiet notwendig, zumindest in dieser Phase des Beginns der Gebietsräte" (ebd.). Der in Milano starke Gegensatz zwischen den Gewerkschaftsbündeln - der später zu einer wechselseitigen Schuldzuschreibung für das Nicht-Funktionieren der Gebietsräte führte - ist in dieser Formulierung deutlich herauszuhören. Die CISL Milano ordnete die Gebietsräte ihrem Bemühen um die Stärkung der horizontalen Strukturen und die organisationspolitische Gleichrangigkeit mit der CGIL unter. Die horizontalen Strukturen in Milano versuchten,

1. Der Begriff "demokratisch" hebt ab auf ein Verständnis von repräsentativer Demokratie gegen die Räteprinzipien!

über die Notwendigkeit des Kampfes für die Reformen ihr innergewerkschaftliches Gewicht wiederzuerlangen bzw. zu verstärken. In das Konzept der Horizontalisierung, der Stärkung der Strukturen der Bünde und der Föderation ist die lebhafteste Auseinandersetzung über die Einheit und die Gebietsräte in den Jahren 1973 bis 1975 einzuordnen; dies ist auch aus den Beiträgen der genannten CGIL-Konferenz zu den Fabrikräten und Gebietsräten vom Januar 1975 deutlich ablesbar (Publikation: CGIL 75). Von den Vertretern der Arbeitskammern wurden hier nicht nur die Gebietsräte, sondern auch die Fabrikräte als horizontale Strukturen reklamiert! Ein Sekretär der Arbeitskammer Milano sprach auf dieser Konferenz von einem "Projekt, das die neue Gewerkschaft mit

- dem Fabrikrat als horizontaler Basisinstanz und nicht als vertikaler vorsieht, wie es - leider - heute geschieht, wo die Einzelgewerkschaften die Fabrikräte als eine Instanz von ihnen und nicht als eine Instanz der Arbeitskammer betrachten,
- mit einem Gebietsrat, der eine mittlere Instanz ist und zu den Gewerkschaftsbünden gehört, wenn er horizontal (= branchenübergreifend - B.G.) ist und der zu den Einzelgewerkschaften gehört, wenn er ein Branchengebietsrat ist,
- mit einem horizontalen und vertikalen Provinzvorstand, sowohl für die Arbeitskammer, das heißt für die Bünde als auch für die Einzelgewerkschaften" (CGIL 75/105 f).

Er sah also drei Ebenen der horizontalen Organisation in der Provinz: Fabrikräte, branchenübergreifende Gebietsräte und Provinz-Vorstand.

Wenn die Fabrikräte als "reine Instanz der Arbeitskammer" betrachtet werden, dann können sie nicht mehr als Strukturen der Selbstbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb ernstgenommen werden. Die Fabrikräte waren hier nicht mehr Ausdruck der Zentralität des Betriebs in der Bewegung, sondern sie sollten der organisationspolitischen Kontrolle unterworfen werden. Diese Kontrolle war am besten in der horizontalen Struktur gewährleistet.

Die Diskussion über die Ausgestaltung der Gebietsräte wurde in Milano erst nach dem Beschluß geführt: zunächst auf einer Tagung der Föderation (Provinz Milano) im März 1974 und im folgenden innerhalb der Organisationen. An der Tagung über die Gebietsräte nahmen etwa 600 Delegierte der elf städtischen und die Leitungsgremien bzw. die Funktionäre der 16 Gebietsräte aus der Provinz teil (Conquiste 11(74)/9).

Die Tagung war von großem Optimismus erfüllt; die organisatorischen und personellen Probleme wurden zwar nicht geleugnet, doch wie Antoniazzi (CISL) in seinem Einleitungsreferat betonte, war es die Absicht der Veranstalter, "die Überprüfung der politischen Aufgaben, der Probleme, die die Gebietsräte von sich haben und die sie angehen müssen" (Fed. CGIL-CISL-UIL Milano 74 b/3), zu beginnen. Angesichts der kurzfristigen Diskussion der Gebietsräte zwischen den nationalen Kongressen 1973 und dem Beschluß in Milano vom September und angesichts der dürftigen Fundierung der Einrichtung der Gebietsräte in der Broschüre, die die Provinz-Föderation im Januar 1974 herausgegeben hatte, die nichts als den Einrichtungsbeschluß, die Aufteilung des Territoriums und statistische Daten über die Gebiete der Stadt und der Provinz enthielt, war eine solche Auseinandersetzung mit der politischen Konzeption der Gebietsräte und eine Veröffentlichung von inhaltlichen Vorstellungen dringend geboten.

Dazu leistete die Rede Antoniazzis einen wichtigen Beitrag. Zunächst trug er die bekannte Kritik der Gewerkschaftslinken an der bisherigen Reformpolitik vor: Die Gewerkschaft habe bisher bei der Reformpolitik die zentrale Auseinandersetzung mit der Regierung bevorzugt und daher überwiegend zentrale Kampfformen angewandt; dagegen würde die Reformpolitik zu wenig mit betrieblichen Aktionen verknüpft. Antoniazzi hielt dagegen, daß die Gebietsräte mit Einzelgewerkschaften und Fabrikräten abgestimmte Positionen vertreten und Aktionen einleiten könnten (a.a.O./4). Im Anschluß daran zählte er einige - sogar erfolgreiche - reform- oder beschäftigungspolitische Initiativen der oft korporativistisch gescholtenen Einzelgewerkschaften auf. Er nannte hier Forderungen zugunsten der Entwicklung des Südens und gegen den Sozialabbau der Betriebe, die die Einzelgewerkschaften durchgesetzt hatten. Die Betonung der über-regionalen oder branchenübergreifenden Politik von Einzelgewerkschaften

war eine implizite Kritik am Horizontalisierungskonzept. Antoniazzi - als einer der frühesten Vertreter der 'Rätegewerkschaft' - konnte eine Instrumentalisierung der Gebietsräte für ein Wiedererstarken der horizontalen Strukturen - denen er im übrigen selber angehörte - nicht gutheissen. Damit wandte er sich auch gegen eine Einvernahme der Fabrikräte für die horizontalen Strukturen. Im Verhältnis zwischen Gebietsräten und Parteien und anderen sozialen Kräften, die im politischen Bereich agieren, in dem auch die Gebietsräte arbeiten sollten, komme es darauf an, daß die Gebietsräte "die Partizipation und den Konsens in der Bevölkerung erweitern und nicht auch auf der Gebietsebene Beziehungen nur zwischen Funktionären aufrecht erhalten" (a.a.O./6). Aus einigen Anmerkungen zum sozioökonomischen Strukturwandel Milanos leitete Antoniazzi die Quintessenz der Forderungen zu den bekannten sozialpolitischen Reformbereichen ab. Sinnvolle Durchsetzungsmethoden und Kampfformen für Gebietsräte grenzte er sowohl von dem überstrapazierten Mittel Generalstreik als auch von den häufig wenig effektiven und isolierten betrieblichen Kämpfen ab. "Auf diese Weise können wir auch einen Zusammenhang von Initiativen und Kämpfen - von Mietern, Eltern, Wohngebieten - nutzen, die die Kraft unserer Initiative vergrößern" (ebd.).

Im Anschluß an diese Rede betonte DeCarlini (CGIL-Sekretär der Arbeitskammer) die "Unvollständigkeit einer gewerkschaftlichen Politik, die sich nur auf den Betrieb und die Büros beschränkt" (a.a.O./8) und wiederholte den "präzisen politischen Willen" der gewerkschaftlichen Strukturen in Milano, "sich ernsthaft bei den Themen und Problemen der gewerkschaftlichen Initiative (der Gebietsräte - B.G.) zu engagieren" (ebd.); es fehlten bisher vor allem materielle Mittel und Personen, um diese Entscheidung umzusetzen. Die Konferenz diene nun dazu, sie "tatsächlich entstehen zu lassen" (ebd.).

Aus der Veränderung der Wirtschaftsstruktur (Tertiarisierung) in Milano, die Antoniazzi angesprochen hatte, zog DeCarlini eine Schlußfolgerung im Sinne der neuen Bündnispolitik der Kommunistischen Partei, daß nämlich die Gewerkschaften sich stärker mit den Mittelschichten befassen müßten. Abschließend zählte er die reformpolitischen Bereiche auf, in denen sich die Gebietsräte engagieren müßten und präsentierte Forderungs-

kataloge zu 'Wohnung und Territorium', 'Verkehr', 'soziale Dienste' und 'Preise'. Alle diese Forderungen bezogen sich jedoch ausschließlich auf eine Analyse der Sachprobleme und gaben keinerlei Hinweise darauf, daß sie für eine neue Struktur wie die Gebietsräte ausgearbeitet worden wären; sie konnten mit dem Instrument 'Gebietsrat' offensichtlich nichts anfangen.

In den auf den Beschluß vom 13. September 1973 folgenden Monaten gab es in einigen Gebieten sofort Initiativen für die Einrichtung von Gebietsräten.¹⁾ In einer Anlage zum Beschluß der Provinzföderation war festgelegt worden, daß der Gebietsrat in der Regel aus 80 Mitgliedern bestehen sollte, davon 50 von den Fabrikräten und 30 (je 10) von den Bündeln entsandt. Der Geschäftsführende Vorstand sollte 9 Mitglieder, einschließlich je eines Funktionärs der Gewerkschaftsbünde haben.

Von den 1973/74 geplanten bzw. formal eingerichteten 11 Gebietsräten im Stadtgebiet Milano hat der größere Teil keine kontinuierliche Arbeit aufgenommen.²⁾ In mehreren Fällen wurden die Mitglieder nicht oder mit so erheblicher Verzögerung nominiert, daß der Konstitutionsprozeß selber bereits scheiterte. In anderen Fällen haben die unklare gewerkschaftspolitische Einordnung und der mangelnde Konsens über Zielsetzung und Reichweite der Arbeit, Beziehung zu den Betrieben und Entscheidungskompetenzen dazu geführt, daß alle Aktiven sich weiterhin auf die bestehenden Strukturen bezogen, die für sie in Milano ja auch leicht erreichbar waren.

In den Gebieten in der Provinz außerhalb der Stadt wurde dagegen die Einrichtung von Gebietsräten zumindest aus dem Grunde akzeptiert oder begrüßt, weil damit eine intermediäre Instanz zu den relativ entfernten Strukturen in Milano geschaffen wurde. Ende 1973 beschlossen die Gewerk-

1. Auch für die Provinz Milano werden nur einige ausgewählte Beispiele gegeben.

2. In den Jahren 1976 und 1977 arbeiteten Gebietsräte noch in drei innerstädtischen Gebieten, so die zuständigen Funktionäre Bozzeda (CISL) und Corti (CGIL) in Interviews.

schaften in Sesto S.G. zum zweiten Mal¹⁾ einen Gebietsrat zu gründen. Entsprechend der Mitgliederzahl wurden die 50 Mitglieder, die aus Fabrikräten kommen sollten, auf die Einzelgewerkschaften verteilt.²⁾ Dieses Verfahren sollte sich auch in den anderen Gebietsräten durchsetzen. Im Vergleich zu dem Gebietsratskonzept aus Sesto S.G. von 1972 war die rein formale Aufteilung der Sitze entsprechend der Mitgliederstärke der Einzelgewerkschaften und Betriebe für den 'garantistischen' Ansatz von Ende 1973 und später charakteristisch. Von den 31 Metalldelegierten waren 28 für die 12 Großbetriebe des Gebiets vorgesehen, nur drei Gebietsratsmitglieder sollten alle kleinen und mittleren Metallbetriebe repräsentieren. Die Modalitäten der Wahl waren ebenfalls genau geregelt.

Mit diesen präzisen Vorschriften war jedoch keineswegs ein besseres Funktionieren des Gebietsrats gesichert als im rätendemokratischen Ansatz von 1972. Ein Artikel über die "Erfahrung des Gebietsrats in Sesto S.G." berichtete von den eher größer gewordenen Schwierigkeiten der Gewerkschaftseinheit, von der "Entleerung der neuen Strukturen und jeder Form realer Demokratie" (RS 348-49(76)/40). Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, sollte ein neuer Anlauf gemacht werden, die "einheitlichen gewerkschaftlichen Führungsorgane auf territorialer Ebene" zu erneuern. Im Jahr 1977 gab es zwar inzwischen ein einheitliches Gewerkschaftsbüro, die Schwierigkeiten des Gebietsrats selbst waren jedoch nicht überwunden. Der Gebietsrat war zu einem Zeitpunkt gegründet worden, als die Idee der 'Projektion' der Fabrikräte an Faszination verloren hatte, als das Engagement der Delegierten nachließ und sich noch mehr als schon vorher auf die relativ kurzfristig zu realisierenden Erfolge im Betrieb, auf das konkrete Gegenüber konzentrierte. Eine konkrete Arbeit des Gebietsrats in Sesto S.G. kam zunächst nur in einem Bereich - dem der Gesundheits- und Umweltpolitik - mit der Gründung einer Kommission zustande. Zu anderen Problemen (Verkehr, Schule) gab es Arbeitsansätze, Ausarbeitung von

1. Vgl. oben S. 65 ff.

2. In Sesto S.G. arbeiteten 90 % der Beschäftigten in der Metallindustrie, daher folgende Verteilung: Metall: 31, Handel: 3, Verkehr: 1, Druck und Papier: 1, Chemie: 3, Nahrungsmittel: 1, Textil: 1, Bau: 1, Rentner: 3, Dienstleistungen: 3.

Thesen, - es entstand jedoch keine Kontinuität oder breitere Mobilisierung. Bei den Arbeitern hatten die betrieblichen Probleme wieder eindeutige Priorität gegenüber den Reformforderungen bekommen; für letztere konnte höchstens punktuell mobilisiert werden.

Die gewerkschaftliche Arbeit in Sesto S.G. war in besonderem Maß von der Unterschiedlichkeit der Konzeptionen für die territoriale Arbeit von CGIL und CISL geprägt.¹⁾ Von den Gewerkschaftsmitgliedern gehörten etwa zwei Drittel der CGIL, ein Drittel der CISL an, die UIL war so gut wie nicht präsent. Die CGIL sah in Treffen mit Parteien, Institutionen und Verwaltungen, bei denen Vorschläge und Forderungen vorgelegt wurden, in der gewerkschaftlichen Präsenz in Institutionen und in Interventionen in politischen Gremien das zentrale Durchsetzungsmittel. Sie betrachtete auch die Zusammenarbeit mit der linken Stadtverwaltung, ihre Unterstützung und Verteidigung als eine genuin gewerkschaftliche Aufgabe. Diese Methoden waren allerdings relativ wirkungslos, da in den Parteien die gewerkschaftliche Argumentation sich nicht gegen die im engeren Sinn politische (Finanzierungsfragen, Kräfteverhältnis mit anderen Parteien, Bündnismöglichkeiten) durchsetzen konnte. Die CISL versuchte dagegen, Arbeitsgruppen und informelle Zusammenschlüsse von betrieblichen Delegierten, die für bestimmte Probleme sensibilisiert waren, mit Betroffenen zu fördern, hier neue Durchsetzungsmethoden zu entwickeln und in die Gebietsratsarbeit zu integrieren. Auch dies gelang jedoch nur punktuell.

Etwa zur gleichen Zeit wie in Sesto S.G. wurde ein Gebietsrat in Vimercate eingerichtet, der vergleichsweise gut funktionierte. Im Gebiet von Vimercate, nordöstlich von Milano in der Brianza gelegen, war am stärksten die Metallindustrie vertreten; außerdem gab es zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe der Textil-, Chemie-, Nahrungsmittel- und Bauindustrie.²⁾ Das gewerkschaftliche Organisationsverhältnis zeigte ein rela-

1. Die Informationen über die Arbeit des Gebietsrats der Jahre 1976/77 stammen aus einem Interview mit dem CISL-Funktionär Trezzi aus Sesto S.G. am 9.6.1977 und mit dem Sekretär der Arbeitskammer Milano Corti am 1.7.1977.

2. Interview mit dem Sekretär der Föderation in Vimercate, Galbiati am 29.4.1977

tives Übergewicht der CISL, das auf die traditionell ländlich-kleinindustrielle Struktur der Brianza, einem 'weißen' Gebiet, zurückzuführen ist. In Vimercate gab es bereits einen Branchengebietsrat Metall, der aus 50 Delegierten von Fabrikräten und vier hauptamtlichen Funktionären bestand, die die betriebliche Tarifpolitik koordinierten.

Bei der Gründung des branchenübergreifenden Gebietsrats im Januar 1974 wurde der geringe Einsatz der Einzelgewerkschaften für die Reformthematik kritisiert. Es müsse vermieden werden, die allgemeinen Themen an bestimmte Personen zu delegieren; der Gebietsrat dürfe also nicht nur von einer oder wenigen Einzelgewerkschaften getragen werden:

"Die Hegemonie des einen über den anderen kann bedeuten, letztlich den qualitativen Sprung zu verzögern" (Consiglio di Zona Vimercate/4f).

Nach ausführlichem Bezug auf die Formulierungen im Föderationsabkommen wurden die Gebietsräte als ein wichtiger Schritt zur Konstituierung der "Einheit der Arbeitnehmer" bezeichnet, die "gebunden ist an die substantielle Veränderung der Gesellschaft" (ebd.). Die Themen, mit denen sich der Gebietsrat auch in Vimercate beschäftigen sollte, waren: öffentlicher Nahverkehr - Wohnsituation und sozialer Wohnungsbau - Gesundheitswesen - Schulwesen - Presse und Medien.

Die tatsächliche Zusammensetzung des Gebietsrates modifizierte die vorgesehene Regelung beträchtlich: Die 50 von der Basis bzw. den Fabrikräten zu wählenden Mitglieder wurden de facto von den Einzelgewerkschaften entsandt; auch hier wurden gewisse Paritätsregeln eingehalten. Die Metallgewerkschaften hatten sieben Mitglieder im Gebietsrat (davon 3 CGIL, 3 CISL und 1 UIL), die Chemie- und die Textilgewerkschaften jeweils 6 Mitglieder, die anderen Einzelgewerkschaften entsprechend weniger. Von den Landarbeitern, Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und den Rentnern sollte jeweils nur ein Vertreter im Gebietsrat sitzen. Von der horizontalen Ebene wurden - wie vorgesehen - für jeden Gewerkschaftsbund 10 Mitglieder entsandt. Seit der Gründung bis Mitte 1977 blieb der Gebietsrat in derselben Besetzung bestehen, das heißt, er wurde nicht neu gewählt.

Während des Jahres 1974 begannen zwei Kommissionen - Schule und Gesundheit - mit der Arbeit. Obwohl vor allem Letztere in Zusammenarbeit mit Fabrikräten - etwa aus dem Betrieb des 'reformkatholischen' Textilfabrikanten Bassetti - eine langfristige Arbeit im sozial- und arbeitsmedizinischen Bereich machte und Vimercate eines der wenigen Gebiete war, in denen für die Verwaltung der tarifvertraglich erreichten Sozialabgaben der Unternehmer¹⁾ immerhin eine Kommission zusammentrat, gelang es nicht, im Gebietsrat eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten. 1976 und 1977 gab es kaum noch Sitzungen des Gesamtgremiums und auch die Kommissionen arbeiteten nicht mehr.

Ursachen für dieses Scheitern einer mit einigem Druck begonnenen Initiative - im Unterschied zu manchem halbherzigen Ansatz - sind mehrere: Zunächst machte sich negativ bemerkbar, daß die Beschlüsse für die Einrichtung von Gebietsräten - sowohl der allgemeine vom September 1973 als auch die in den Gebieten - nicht auf einer breiten Auseinandersetzung über den organisationspolitischen Ort des neuen Gremiums und die konkret zu vertretende Politik beruhten. In Vimercate war die Programmatik eine Kompromißlösung zur Vereinheitlichung verschiedener Positionen, die in der Folge sich jedoch nicht vereinheitlichten, sondern deren Differenzen sich eher verschärften. Dies zeigte sich etwa bei Zielsetzungen, deren Adressaten die örtlichen Verwaltungen waren. Dies ist der zweite Ursachenzusammenhang: Ein Teil der Gewerkschaften, vor allem der CGIL, war nicht bereit, Forderungen scharf zu vertreten, wenn damit eine 'linke' Stadtverwaltung in Schwierigkeiten gebracht werden konnte. Hier trat also dasselbe Problem auf, wie in Sesto S.G. Diese Unterstützung der kommunistischen oder sozialistischen Partei in Regierungsverantwortung auf kommunaler oder Provinzebene zeigte sich deutlich an der Auseinandersetzung um das Konzept der 'autoriduzione', der organisierten eigenmächtigen Reduzierung der Tarife für öffentliche Dienstleistungen, die von der CGIL - nicht nur in Milano - abgelehnt wurde, obwohl diese Methode von großen Gruppen von Aktiven im Reformkampf als geeignetes Mittel angesehen und angewendet wurde. Einen entsprechenden Konflikt gab es auch

1. Vgl. oben S. 146, Anm. 1)

in Vimercate, wo die Ausbreitung der Energiequelle Methangas von der CGIL boykottiert wurde, weil damit die öffentliche Energieversorgung unter Preisdruck gebracht werden sollte.

Die offensiv angegangene Problematik 'Vertikalisierung' - 'Horizontalisierung' führte zudem zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Verankerung des Gebietsrats in den Einzelgewerkschaften. Die Delegierten sahen in erster Linie die Probleme ihrer Branchen; eine Berücksichtigung der Diskussionen in den Bündeln bzw. auf der Ebene der Föderation lag ihnen nach wie vor eher fern. Hier rächte sich zugleich die administrative Art der Entsendung von Vertretern der Einzelgewerkschaften anstelle von betrieblichen Vertretern, die auf Versammlungen oder zumindest nach einer Diskussion im Fabrikrat gewählt worden wären. Ein von einer Einzelgewerkschaft entsandtes Gebietsratsmitglied sieht sich verständlicherweise stärker in der Loyalität gegenüber dieser Organisation als gegenüber dem Gebietsrat gebunden.

Ein drittes Beispiel aus der Provinz Milano: Der Gebietsrat in Monza wurde im November 1974 auf Beschluß der Provinzföderation eingerichtet. Das stark industrialisierte Gebiet umfaßte die Stadt Monza und einige kleinere Gemeinden, die nordöstlich von Milano in Richtung Brianza liegen. Wegen der 'weißen' Tradition der Brianza war auch hier der Organisationsgrad der CISL höher als der der CGIL, die UIL hatte insgesamt nur etwa 1.000 Mitglieder im gesamten Gebiet.

Der Gebietsrat entsprach im wesentlichen den Regeln des Dokuments vom September 1973; von den 82 Mitgliedern wurden 60 % von Fabrikräten (bzw. Versammlungen der Fabrikräte und Delegierten kleinerer Betriebe) gewählt. Von diesen Vertretern gehörte die Mehrheit der CISL an. Die restlichen 40 % wurden paritätisch nach Bündeln von den Einzelgewerkschaften benannt. Im Gebietsrat mitgearbeitet haben vor allem Mitglieder der Metall-, Chemie- und Einzelhandelsgewerkschaften, aus dem Dienstleistungsbereich, den Schulen und der öffentlichen Verwaltung. In diesen Einzelgewerkschaften gab es auch Einheitsbestrebungen, während in anderen Organisationen (vor allem der CISL), zum Beispiel in der Gewerkschaft der Bankangestellten, zugleich antiunitarische und korporative Tendenzen vorhanden waren.

Diese Organisationen setzten sich fast ausschließlich für Lohnerhöhungen und Höhergruppierungen ihrer eigenen Mitglieder ein und zeigten kein Verständnis für allgemeine Forderungen oder für Probleme anderer Branchen und daher auch kein Interesse am Gebietsrat. Dies war ein besonderes Problem dieses Gebietsrats, da die Polarisierung zwischen den Einzelgewerkschaften in diesen Fragen in der CISL größer war als in der CGIL. In anderen Gebietsräten blieben diese Branchen einfach fern in Monza gab es dagegen ein Problem ihrer relativen Stärke.

Die Spannungen zwischen den Gewerkschaftsbünden waren hier nur für einige Jahre während des 'Kampfzyklus' verschwunden. Ein Zeichen für das Weiterbestehen der Organisationskonkurrenz war die Tatsache, daß es in Monza nicht gelang, ein einheitliches Gewerkschaftsbüro zu etablieren; in zwei der kleineren Gemeinden des Gebiets war dies allerdings gelungen. Der Gebietsrat funktionierte aus diesem Grund auch nur etwa ein halbes Jahr. Mit den Vorbereitungen zu den Gemeinde- und Regionalwahlen im Juni 1975 geriet er in den Sog der politischen Auseinandersetzungen um das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Parteien; der Konflikt um das Verhalten gegenüber der linken Stadtverwaltung, die von der CGIL gestützt wurde, brachte die Aktivitäten im Gebietsrat endgültig zum Erliegen.

5. Selbstkritik und technokratische Lösungen

Zahlreiche Berichte, Artikel und Dokumente, die schon im Verlauf von 1974 und 1975 erschienen und sich auf die Erfahrungen in Milano bezogen, konstatierten die Differenz zwischen politischer Absichtserklärung und mangelhafter Realisierung der eingegangenen Verpflichtungen.

Voller Selbstkritik war beispielsweise der Passus, der sich auf die Gebietsräte bezog, im Bericht zur 1. Organisationskonferenz der FLM Ende 1974, den die FLM Milano vorlegte, die sich selbst als "entscheidendste und überzeugteste Befürworter der Schaffung von Gebietsräten" bezeichnete und fortfuhr:

"Aber als die Einrichtung der Gebietsräte einmal erreicht war, waren wir nicht in der Lage, ... einen ernsthaften und bindenden Beitrag an Ideen, Aktivität und Initiative zu leisten" (FLM 74b/100).

Die FLM hatte die Mitarbeit in den Gebietsräten als Pflichtübung betrachtet und sie "an einige vereinzelte Genossen delegiert". Wenn eine aktive Gewerkschaft wie die FLM eine "Distanz zwischen Fabrikräten und Gebietsräten und die Nichtexistenz einer dauerhaften Beziehung" (ebd.) feststellte und beklagte, daß die Arbeit im Gebietsrat nicht als eine Fortsetzung der Arbeit in den Fabrikräten betrachtet wurde, ist daraus zu schließen, daß das Engagement der anderen Einzelgewerkschaften wohl nur in Einzelfällen intensiver gewesen ist.

Die geringe Beteiligung der Einzelgewerkschaften an den Gebietsräten wird jedoch teilweise verständlich, wenn die Rigidität in die Überlegungen einbezogen wird, mit der die CGIL ihre Vorstellungen von den Gebietsräten als Dezentralisierung der Föderation, das heißt, als Horizontalisierungsinstanz durchsetzte: ein Vertreter der Arbeitskammer Milano erklärte im Januar 1975 (auf der Tagung der CGIL),¹⁾ daß die CGIL bereits vor den Gebietsräten Erfahrungen mit Reformforderungen gesammelt habe und zwar in der 'centri operativi unitari', deren organisationspolitischer Stellenwert allerdings ungeklärt war:

"Folglich handelte es sich nicht darum, eine neue Form des Experimentierens zu finden, sondern es handelte sich darum, uns eine Organisationsebene zu geben, der wir die realen politischen und organisatorischen Kompetenzen geben konnten. Wir hatten von Anfang an gesagt, daß **dieses Instrument der Föderation** die Fähigkeit haben müßte, sowohl die Reformprobleme als auch die Beschäftigungsthematik als auch die Themen der Tarifpolitik an sich zu ziehen" (CGIL 75/193 f).

Daß daraufhin bei den Einzelgewerkschaften "Widerstände", geradezu "Eifersucht" (ebd.) - vor allem bezüglich der Tarifpolitik - auftraten, ist kaum verwunderlich.

In der Folge der 'Enthaltsamkeit' der Einzelgewerkschaften gegenüber den Gebietsräten gelang es in Milano nicht, die im Gründungsdokument von 1973 vorgesehene Quotierung von 60 : 40 zu realisieren, "da die Einzelgewerkschaften - einschließlich die der Industrie - ihre Vertreter am grünen Tisch nominierten" (a.a.O./195).

1. Vgl. oben S. 189 f

Entgegen den Versuchen linker Gruppierungen in den Gewerkschaften, die Gebietsräte für einen gemeinsamen Kampf der Beschäftigten in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, der Studenten und Schüler und der Arbeitslosen zu öffnen, was eine Überwindung der rigiden organisationspolitischen Auflagen durch die Föderation bedeutet hätte, enthielt das **Dokument der Föderation Milano** vom 24.2.1975 zur Gewerkschaftseinheit i. d. Absatz über die Strukturen der Einheitsgewerkschaft eine Passage zur Zusammensetzung der Gebietsräte, in der jegliche Öffnung unmöglich gemacht wurde. Dominierende Kriterien für die Wahl sowohl der betrieblichen als auch der Organisationsvertreter blieben die vollständige Darstellung des Kräfteverhältnisses und ein ausgeprägter Minderheitenschutz (Fed. CGIL-CISL-UIL Milano 75/4). Gegenüber der vorläufigen Regelung von 1973/74 hatte sich verändert, daß der Gesamt-Gebietsrat sich nicht mehr aus allen Fabrikräten und gewerkschaftlichen Strukturen des Gebiets zusammensetzen sollte, um aus seiner Mitte den (tatsächlichen) Gebietsrat zu wählen, sondern bereits dieses Wahlgremium in den Betrieben nach einer vorbereiteten Liste gewählt werden sollte. Die Vorschläge dieses Dokumentes wurden allerdings wegen der oben beschriebenen Schwierigkeiten der (noch) vorhandenen Gebietsräte nirgends handlungsrelevant.

Im Jahr 1975 wurden in der CISL die Gebietsräte noch einmal relativ breit diskutiert.¹⁾ Der Bericht, den Torri von der USP-CISL-Milano im Mai 1975 über "Die Gebietsräte und die gewerkschaftliche Initiative zu den sozialen Problemen" vorlegte, stellte vor diesem Hintergrund eine der wenigen Aufarbeitungen der Entstehung der Gebietsräte dar, die er allerdings völlig auf die "Reformstrategie: von der Zentralisierung der Artikulation" (Torri 75/195 ff) reduzierte. Der Bericht gab einen Überblick über die Erfahrungen der Gebietsräte in Milano und ihre Erfolge im reformpolitischen Bereich. Er sah die Situation in Milano als insgesamt besser an als in anderen Provinzen, wo es nur Einzelerfahrungen mit Gebietsräten gebe, und erinnerte dann an die wesentlichen Differenzen in Milano: die Frage, ob die Gebietsräte selbständig Entscheidungen treffen könnten oder nur Ausführungsorgan der Provinzföderation seien und die Frage der Einbeziehung außergewerkschaftlicher Kräfte. Diese Fragen wur-

1. Vgl. oben S. 134 f.

den in der Tat nie ausdiskutiert, sondern haben sich mit dem Einschlafen der Gebietsräte von selbst erledigt.

Von den im März 1974 aufgestellten Programmpunkten wertete Torri nur die Einrichtung von acht SMAL¹⁾ im Stadtgebiet als klaren Erfolg; bei anderen Punkten (zum Beispiel Kindergärten, Schulbüchern und -essen, überbetrieblichen Kantinen) waren nur Teilerfolge erreicht worden oder die erreichten Abkommen blieben Papier. Torri war jedoch letztlich optimistisch:

"Ein positives Ergebnis dieses ersten Jahres der Erfahrung mit Gebietsräten in Milano und der Provinz besteht gerade in der Tatsache, daß sich in fast allen Gebietsräten, mit wenigen Ausnahmen, ein Netz von Delegierten und Funktionären der Gewerkschaften gebildet haben, was sich systematisch dieser Probleme annimmt, indem es zugleich konkret als Vorstand funktioniert. Sie bieten das - wenn auch bescheidene - Rückgrat, auf das sich heute die Bewegung stützen kann, um die Artikulation der sozialen Kämpfe zu entwickeln" (ebd.).

Die Auseinandersetzung um die Gebietsräte hatte sich also völlig auf das Problem reduziert, wie die politischen Inhalte vertreten werden können; jeglicher Gedanke an die Ausweitung der sozialen Bewegung über die Betriebe hinaus oder an die innergewerkschaftliche Demokratie war verlorengegangen.

Weniger optimistisch war der Tenor der Aussagen von Gebietsrats- und Fabrikratsmitgliedern in einer Untersuchung zur **Krise der Fabrikräte** von Ende 1976 (Andreoli 76/38 ff). Die problematische Beziehung zwischen Fabrikräten und Territorium, "zwischen der Arbeitswelt und der Gesellschaft", wurde als eine der Ursachen der Krise benannt. Eine Delegierte faßte das allgemeine Problem zusammen:

"Die Bewegung hatte sich klar gemacht, daß die Probleme sich nicht innerhalb des Betriebs erschöpfen und daß es nötig war, aus dem Betrieb herauszugehen, um in den sozialen Zusammenhang einzugreifen. Diese Schranken überwunden, fand sich die Bewegung der öffentlichen Verwal-

1. Arbeits- und sozialtheoretische Zentren, die zugleich betriebs- und gebietsbezogen arbeiteten.

tung als wichtigstem Verhandlungspartner gegenüber, die sich mit so vielen Problemen beschäftigt, von der Gesundheit bis zur Kinderversorgung. Wir waren immer nur gewohnt, mit dem Arbeitgeber uns auseinanderzusetzen, und mit dem neuen Verhandlungspartner kamen wir daher nicht in einen fruchtbaren Dialog. Wir müssen uns aber darüber klar werden, daß jedenfalls unsere Rolle sich verändert hat. Von der Umwelt bis zur Frauenbeschäftigung ist der Fächer unserer Interventionen sehr breit; etwas hat man gemacht, aber die Lücken, die wir hinter uns gelassen haben, sind zahlreich" (a.a.O./41).

Die Besonderheiten der Situation von Milano wurden ebenfalls kritisch angemerkt. Innerhalb der Gebietsräte setzten sich die Spaltungs- und Parzellierungstendenzen der Fabrikräte fort, die vor allem auf den massiven Eingriff der politischen Parteien zurückgeführt wurden. Die Tatsache, daß die Gebietsräte von 'oben' eingerichtet wurden - vor allem in Milano -, und nicht von der Basis ausgingen, machte ihre Schwäche aus; das war die Einschätzung der Delegierten. Darüber hinaus "haben wir nach dem 15. Juni (1975 - B.G.), als sich in Milano eine linke Verwaltung etabliert hat, unser Verhalten geändert" (ebd.). Das heißt, daß die Forderungen gegenüber dieser linken Stadtverwaltung nicht mehr mit demselben Druck wie vorher vertreten wurden. In der gesamten Diskussion wurden die Gebietsräte als ein gescheiterter Versuch angesehen; die Erfahrung lag bereits in der Vergangenheit, hatte keine Zukunft mehr.

In dieselbe Richtung ging die Diskussion innerhalb der Organisationen in Milano. Die FIM beispielsweise konstatierte auf einer Vorstandssitzung im Mai 1976 die Krise der Gewerkschaftsbewegung als eine Differenz zwischen Entwicklung der Probleme und Zurückbleiben der dafür vorgesehenen gewerkschaftlichen Mittel und Strukturen. Die Kongresse der Provinzorganisationen in Milano im Frühjahr 1977, die die nationalen Kongresse vorbereiteten, beschäftigten sich mit den Gebietsräten nur noch am Rande. In den Reden der Vorsitzenden wurde zwar das Engagement für die Gebietsräte nach wie vor rhetorisch beschworen, die Diskussionsbeiträge der Delegierten gingen auf die Gebietsräte jedoch nur insoweit ein, als sie ihr Scheitern konstatierten, organisations- und parteibezogenes Denken

dafür verantwortlich machten und im übrigen mehr die Krise der Fabrikräte diskutierten als die der Gebietsräte.

In der CGIL mündete die Kritik am Mißerfolg der Gebietsräte jedoch noch einmal in einem Plan für ihre Neustrukturierung, der als Broschüre im Mai 1977 veröffentlicht wurde. Dieser Vorschlag ging von der Feststellung aus, daß die Politik der Bünde - im Unterschied zu der der Einzelgewerkschaften - nicht die Unterstützung der Arbeitnehmer gefunden habe, so daß diese sich auch nicht an den Gebietsräten beteiligten (CGIL Milano 77/3). Die Schwierigkeiten der Gebietsräte wurden im Zusammenhang mit der "Identitätskrise" der Fabrikräte gesehen "die sich immer mehr einer branchenspezifischen ökonomistischen Sichtweise unterwarfen" (ebd.). Ebenso unterstützten die Einzelgewerkschaften die Gebietsräte nicht ernsthaft, sondern betrachteten sie als "Ort formaler Anwesenheit". Die Schwäche der Gebietsräte wurde in dem Plan auch auf die Schwierigkeiten "einiger historischer Kräfte in den Gewerkschaften" seit den Wahlen 1975 und 1976 mit der Auseinandersetzung auf lokaler Ebene mit Kräften des eigenen politischen Spektrums zurückgeführt. Zur Vermeidung dieser Schwäche betonte die CGIL zum einen die Autonomie und Entscheidungskompetenz der neu zu belebenden Gebietsräte auch bezüglich der Kampfformen. Entscheidende Abhilfe aber sollte die Umdefinition der Gegner der Gebietsräte schaffen, als die in Zukunft nur noch die Zentralregierung in Rom und die Unternehmer auf lokaler Ebene anzusehen seien (a.a.O./6). Hinter diesem Vorschlag stand die Strategie der 'demokratischen Programmierung' im Zusammenhang des Alternativvorschlags, bei der in der Tat Gewerkschaften, lokale linke Verwaltungen und zahlreiche Bündnispartner der Arbeiterklasse auf derselben Seite der Barrikade stehen sollten. Die Gebietsräte sollten also in den Kampf für das 'neue Modell der Entwicklung' einbezogen werden.

Die CGIL machte in ihrem Plan für die Neustrukturierung in der Abgrenzung und Beschreibung der Gebiete und mit der Festlegung genauer Regeln für die Zusammensetzung und Arbeitsweise (Vollversammlung, Vorstand, Sekretariat) den gleichen Fehler wie die Föderation 1973. Anstelle einer offenen Analyse der Behinderung der Gebietsräte gerade auch durch die

Bünde und durch die parteiische 'Politisierung' wurde die Schuld bei den Einzelgewerkschaften und in der Verschlechterung der ökonomischen Lage gesucht. Anstelle einer Förderung von Aktionen, einer Auseinandersetzung über Ziele und Programme, die eine organisationspolitische Verortung zum Ergebnis hätte haben können, wurde wieder eine feste Struktur vorgegeben. Anstatt einen Konsens mit Fabrikräten, Einzelgewerkschaften oder auch nur mit CISL und UIL anzustreben, wurde ein perfekter Plan ausgearbeitet. Dieser Plan für die Neustrukturierung ist politisch irrelevant geblieben.

6. Zusammenfassung

Die Gebietsräte in Milano wurden 1973/74 als Strukturen der Organisation gegründet; sie entstanden nicht - wie die Fabrikräte - aus einer sozialen Bewegung. Sie entstanden im Unterschied etwa zu Torino auch nicht aus Aktionen heraus - weder aus gebietsbezogenen Aktionen von Betroffenen zu Reformthemen noch aus Aktionen der Fabrikräte zu betrieblichen oder betriebsübergreifenden Problemen.

In den Beschluß vom September 1973 waren unterschiedliche Motive eingeflossen: das dominierende war das Bestreben der Bünde, der Einheit - und das hieß zu dieser Zeit: **der Föderation - Strukturen zu geben**, die die - aus der Sicht der Bünde - auseinanderstrebenden Einzelgewerkschaften und schwer kontrollierbaren Fabrikräte zusammenfassen würden. Diese Priorität führte dazu, daß die politischen Ziele und das Arbeitsprogramm für die Gebietsräte erst ein halbes Jahr nach dem Beschluß diskutiert wurden. Im Einklang mit der allgemeinen Diskussion zu den Gebietsräten wurde dann beschlossen, daß sie Initiativen zur dezentralen Reformpolitik entwickeln sollten. Dafür eine gesonderte Struktur zu haben, die sich mit den territorialen Problemen jenseits der Schranken des Betriebs und der Branche vertraut machen würde, war das zweite wesentliche Motiv für den Beschluß von 1973.

Eine **gewerkschaftspolitische Einordnung** der Gebietsräte in Milano muß daher zu dem Schluß kommen, daß sie

1) zusätzliche Strukturen waren, die nicht den Anspruch erhoben, der

- Ausdehnung der 'Rätegewerkschaft' zu dienen,
- 2) sich selbst nicht als Rätestrukturen - weder nach 'unten' (zu den Fabrikräten) noch nach 'oben' in die Organisation hinein - verstanden, da sie auch keine Verfahren der direkten Demokratie befolgten,
 - 3) als rein gewerkschaftliche Strukturen mit klarer Ausgrenzung nichtorganisierter Gruppen verstanden wurden.

Zum ersten Punkt ist auf die Regeln zur Zusammensetzung der Gebietsräte zurückzukommen: die Mitglieder, die in den Betrieben (Fabrikräten, Betriebsversammlungen oder ähnlichem) gewählt werden sollten (60 %), wurden tatsächlich fast überall von den Einzelgewerkschaften benannt (die sie in der Regel aus ihren betrieblichen Aktiven auswählten). Damit war der Bezug zu den Fabrikräten der **Vermittlung durch die Einzelgewerkschaften** unterworfen. Diese wurden zu 'Filtern' zwischen den Gebietsräten und den Betrieben. Die Gebietsräte konnten gegenüber den Fabrikräten nicht initiativ werden.

Zum zweiten Punkt: Das Verhältnis der Gebietsräte zu den anderen Strukturen der Gewerkschaften im Gebiet, deren Funktion und Arbeitsweise durch die Existenz der Gebietsräte in keiner Weise verändert wurde, war damit ein innerorganisatorisches. Die Gebietsräte waren in Milano der **Seite der Organisationsstrukturen** und nicht der Basisstrukturen zuzuschlagen. Das häufig anzutreffende Urteil, die Gebietsräte seien unter anderem als Kontrollorgane für die Fabrikräte gegründet worden, die sich oft gegenüber den Imperativen der allgemeinen Gewerkschaftspolitik so schwer zugänglich zeigten und auf der militanten Interessenvertretung beharrten (= 'Betriebsegoismus'), bezieht sich auf diese Zuordnung. Die Abgrenzung von der betrieblichen Politik erschwerte die Entwicklung von Aktionsformen für die Reformforderungen. Die Ausarbeitung der Analysen und Forderungen in Kommissionen, deren Bezug zur Organisation (mittels hauptamtlicher Funktionäre und Experten) enger war als zu den Betrieben, verstärkte die Tendenz der Gebietsräte, sich der traditionellen Diskussions- und Entscheidungsverfahren zu bedienen. Die Auseinandersetzung über die Möglichkeit, im gewerkschaftlichen Rahmen der Gebietsräte auch Arbeitsgruppen zu haben, die nur aus Frauen zusammengesetzt sind, illustriert diese Tendenz. (Die Ablehnung des Ausschlusses der Männer wurde nicht

von der Sache her, sondern organisationspolitisch begründet).

Soweit in den Fabrikräten noch Verfahren der direkten Demokratie möglich waren und praktiziert wurden, so konnten sie nicht auf die Gebietsräte und ihre Kommissionen übertragen werden. Eine wesentliche Rolle spielte dabei der auf der überbetrieblichen Ebene leichter mögliche Zugriff der parteipolitischen Flügel, der eine 'Politisierung' der Kommissionsarbeit determinierte. Obwohl auf dem Papier häufig noch bestimmte Prinzipien der direkten Demokratie festgehalten waren, zum Beispiel die Bindung der Vertreter an die Vertretenen oder die Rotation der Leitungsfunktionen im Gebietsrat, sind sie in Milano in keinem Fall angewandt worden.

Zum dritten Punkt: Die Konstitution als rein gewerkschaftliche Strukturen schloß einen großen Teil derjenigen Gruppen aus, die sich auf territorialer Ebene bisher mit den sozialen und Infrastrukturproblemen beschäftigt hatten. Aus den Gebietsräten werden Beispiele von Initiativen von Arbeitslosen, Schülern und Studenten, Hausbesetzern, Pendlern, Eltern und Lehrern, Krankenhausbeschäftigten berichtet, deren Einbeziehung in den Gebietsrat, der häufig genau dieselben Ziele verfolgte, umstritten war und letztlich ausgeschlossen wurde. Die Gewerkschaften in Milano grenzten sich damit von dem ab, was 1974, 1975 und später an sozialer Bewegung zu den Problemen, auf die sich die Reformforderungen bezogen, vorhanden war. Dies wurde zwar von vielen im Gebiet arbeitenden Gewerkschaftern kritisiert, sie waren jedoch nicht stark genug, sich dem Druck auf Einbindung in die repräsentativen Strukturen und auf **Einhaltung der Organisationsgrenzen** zu widersetzen.

Der Einfluß der 'Politisierung' war zudem auf der Ebene der Gebietsräte in Milano besonders stark. Da für die Reformpolitik die lokalen Verwaltungen die ersten Verhandlungspartner oder -gegner waren, trat die parteipolitische Solidarität der entsprechend (an PCI oder PSI) gebundenen Gewerkschafter mit ihnen im Juni 1975 in die Verantwortung eingetretenen Genossen in den Vordergrund gegenüber der unvoreingenommenen Interessenvertretung und der Unterstützung von sozialen Bewegungen. Diese lokale Besonderheit überlagerte und verstärkte sich mit der allgemeinen Neuformulierung der gesellschaftspolitischen Strategie der Kommunistischen Par-

tei seit 1973, die von den Arbeitern einen Verzicht auf militante Interessendurchsetzung verlangte. Die Gebietsräte waren daher auf die Durchsetzung ihrer Forderungen auf dem Verhandlungsweg verwiesen; in Milano wurde auf den Einsatz der gewerkschaftlichen Kampfformen für die Reformforderungen weitgehend verzichtet.

VII. Räte ohne Bewegung?

1. Die Ursachen des Scheiterns

Zusammenfassend zwei allgemeine Aussagen, die von dieser Studie nur noch bestätigt werden; sie waren vorher bekannt, sind jedem Gewerkschafter in Italien geläufig und der eigentliche Ausgangspunkt der Untersuchung:

- die meisten Gebietsräte, die - in welcher Form auch immer - existierten, haben nur kurze Zeit im gewerkschaftlichen Organisationszusammenhang arbeiten können. Das Gebietsrätekonzept als Ganzes ist gescheitert.
- Es hat keine Ausdehnung der 'Rätegewerkschaft' gegeben. Es haben keine Gebietsräte als Rätestruktur existiert, so wie es Fabrikräte als Rätestrukturen gab.

Zunächst: Warum hat sich das Rätekonzept nicht durchsetzen können?

Mattina (UILM) schreibt in einem Artikel zu Beginn der Debatte in 'I Consigli' Ende 1973: Die Fabrikräte sind "im Moment der größten Differenz zwischen der 'Gewerkschaft als Organisation' und der Bewegung der Arbeiter in Erscheinung getreten" (Consigli 1(73)/21).

Doch diese "Bewußtwerdung der Bedeutung und der Rolle, die die Arbeiterklasse in einem Land wie dem unseren einnehmen konnte und mußte" (ebd.), war von einer entscheidenden Beschränkung geprägt, die sie dem 'normalisierenden' Zugriff zugänglich machte: Die Fabrikräte selbst haben die Ausdehnung des Räteprinzips auf die überbetriebliche Ebene nicht praktiziert und kaum gefordert. Die Gemeinsamkeit der Fabrik- und der Gebietsräte als Rätestrukturen wurde weder von den Räten selbst noch von der Gewerkschaftslinken jemals wirklich ausgearbeitet; der ursprünglich fruchtbare Gedanke der 'Projektion' der Fabrikräte wurde mehr und mehr zur Formel, mit der die Anstrengung der Ausformulierung eines organisationspolitisch haltbaren Konzepts der 'Rätegewerkschaft' vermieden wurde.

Der Wendepunkt war im Jahre 1972. Der Abschluß der Föderation bedeutete, daß im Bereich der Bünde kein Räteprinzip außerhalb der Betriebe geduldet wurde und daß die Delegierten und Fabrikräte reglementiert werden würden. Die Metallgewerkschaften entschieden sich im Herbst 1972 dafür, die Fabrikräte bewußt zu verteidigen, das heißt, im Betrieb die Prinzipien der direkten Demokratie zu vertreten, bei den überbetrieblichen Strukturen aber auf eine offensive Strategie zur Ausdehnung der Räte zu verzichten.

Im Sinne der Alternative zwischen Integration der Räte in die Organisation ('Vergewerkschaftlichung') oder ihrer Durchsetzung als strukturierendes Element der sozialen Bewegung in der Organisation hat es noch nicht einmal eine vollständige 'Vergewerkschaftlichung' der Gebietsräte gegeben (etwa durch die Regelung von Wahlen, Zusammensetzung und Arbeitsweise). Die am Schluß des Teils II aufgestellten Thesen zum Verhältnis der (Metall-)Gewerkschaften zu den Gebietsräten müssen bestätigt werden: Die organisationspolitische Priorität lag zu jedem Zeitpunkt bei der Gewerkschaftseinheit, nicht bei der Durchsetzung von Rätestrukturen. Es ging überbetrieblich tatsächlich nur um den Aufbau von zusätzlichen - einheitlichen - Strukturen, und diesen Strukturen wurde nur eine spezifische Aufgabe - die gebietsbezogene Reformpolitik - übertragen. Die überbetriebliche Koordination der betrieblichen Tarifpolitik blieb - soweit sie überhaupt geleistet wurde - den Provinzorganisationen vorbehalten.

Es ging bei dem neuen Gremium vorwiegend um die Verknüpfung mit der Kampfkraft der betrieblichen Ebene, es sollte also nur nach 'unten' eine Integration stattfinden und nicht auf gleicher oder in Richtung auf höhere Gewerkschaftsebenen. Die angestrebte **Integration von politischen Zielen** - wie Selbstbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz - **und entsprechenden Strukturen** der Organisation, um die innergewerkschaftliche Demokratisierung zu stärken, gelang nicht. Carniti sagte in einem Aufsatz über die Reformpolitik: "Die Fabrikräte sind keine organisatorische Erfindung, sondern das richtige Instrument einer Politik, die Selbstverwaltung und Selbst-

bestimmung der Ziele, der Entscheidungen, der Kampfformen fordert." (Carniti 72/50).

Dies war bei den Gebietsräten anders; sie waren weitgehend eine "organisatorische Erfindung" und konnten den Zusammenhang von Zielen und Mitteln in keiner Weise so überzeugend formulieren wie die Fabrikräte.

Und zum zweiten:

Warum haben die Gebietsräte der Föderation nicht funktioniert?

Alle Berichte, Dokumente, Interviews von und über Gebietsräte sprechen nur von Schwierigkeiten, die wenigen Erfolge werden von Mißerfolgen reichlich aufgewogen, selbst die aktivsten Gebietsräte enden in der Stagnation. Die Gründe für das Scheitern sind im Detail schon alle vorgetragen worden; sie zu strukturieren und zusammenzufassen, eine Tendenz herauszufiltern, ist von der abschließenden Einschätzung des Versuchs, eine 'Rätegewerkschaft' zu schaffen, nicht zu trennen.

Zunächst soll versucht werden, von dem Gesamtkomplex: Analyse der Schwierigkeiten der Gebietsräte einige Gesichtspunkte eher organisatorischer Art, die allerdings oft weitreichende Folgen hatten, zuerst 'abzuschichten', um nach und nach zum organisationspolitischen und theoretischen Kern der Frage vorzudringen. Zunächst sind einige Dinge einfach 'phänomenologisch' festzustellen, die für alle Gebietsräte - gleich welchen Typus - galten.

Die publizierten **Berichte über Gebietsräte** enthalten in der Regel drei Informationen: Zahl und soziostrukturelle Merkmale der abgegrenzten Gebiete, Zusammensetzung der Gebietsräte und Schwerpunkte der Arbeit oder der Forderungen. Häufig wird auch über die organisationspolitischen Auseinandersetzungen berichtet, die die Einrichtung begleiteten. Informationen über Arbeitsformen, den Bezug zu den Betrieben und zur nicht erwerbstätigen Bevölkerung sind jedoch selten anzutreffen. Alle Gebietsräte hatten wenig oder gar keine finanziellen und organisatorischen Mittel, zumindest hatten sie keine Autonomie in der Verfügung über diese Mittel. Dies gilt auch für die Abordnung hauptamtli-

cher Funktionäre; gerade in der Anfangsphase wäre mehr Arbeitszeit und Energie von Hauptamtlichen notwendig gewesen, um einen Gebietsrat als arbeitendes Gremium mit zahlreichen nicht freigestellten Mitarbeitern zu konstituieren. Aus diesem Grund haben viele Gebietsräte gar nicht zu arbeiten begonnen, so etwa in Milano-Stadt. Aus demselben Grund resultierte eine chronische Arbeitsüberlastung der relativ wenigen betrieblichen Aktiven, die im Gebietsrat oder seinen Kommissionen arbeiteten. Häufig handelte es sich um Gewerkschafter, die zugleich in mehreren Gremien und noch in einer Partei aktiv waren. Bezüglich einer Freistellung von der Arbeit waren sie auf die dem Fabrikrat ihres Betriebs zustehenden Freistunden angewiesen. Diese restriktiven Bedingungen führten häufig zu einer geringen Arbeitseffektivität vor allem der Kommissionen, die nur in großen Abständen tagen konnten. Eine besondere Schwierigkeit der konkreten Arbeit im Gebietsrat war, daß im Unterschied zu den Fabrikräten, die zwar auch neue Strukturen waren, aber auf Erfahrungen mit der Betriebsarbeit, auf Erfahrungen in Betriebskommissionen und Sektionen zurückgreifen konnten, die Gebietsräte vollständig neue Strukturen waren und neue Arbeitsaufgaben hatten. Bei ihnen war kein derartiger Rückgriff auf Bekanntes möglich.

Diese Probleme der Arbeitsorganisation wurden durch die Probleme verschärft, die sich aus der Abgrenzung der Gebiete ergaben. Die Vorstellung, es könnten sozio-ökonomisch homogene Gebiete umrissen werden, war mit der tatsächlichen Vielfalt der Wirtschafts- und Sozialstruktur nicht in Übereinstimmung zu bringen. Beispielsweise stellte das Vorhandensein mehrerer großer Stahl- und Metallbetriebe wie in Sesto S.G. - das unter diesem Gesichtspunkt ein äußerst homogenes Gebiet war -, die mit ihrer betrieblichen Tarifpolitik die Forderungspolitik in diesem Gebiet dominierten, eher eine Behinderung für die Entwicklung gebietsbezogener Arbeit dar. Die Abgrenzung der Gebiete war in den meisten Fällen ein Kompromiß zwischen der Anpassung an Gemeinde- und Verwaltungsgrenzen und den Grenzen der organisatorischen Gliederungen der verschiedenen Bünde und Einheitsgewerkschaften.

Ein anderes 'räumliches' Problem wurde von allen Berichten aus Gebietsräten hervorgehoben: wegen der Trennung von Industrie- und Wohn-

bezirken war in der Regel Arbeits- und Wohnbevölkerung nur partiell identisch; die Pendler wurden im Grunde von keinem Gebietsrat erfaßt. Diese Schwierigkeit wurde vor allem in der schwerpunktmäßigen Arbeit für soziale Einrichtungen im Gebiet virulent, die viele der dort Arbeitenden gar nicht betraf, weil sie nicht dort lebten. Nur ein Teil der sozialpolitischen Initiativen war betriebsbezogen, wie etwa der Einsatz für Betriebskindergärten oder Kantinen und für die arbeitsmedizinischen Zentren SMAL, die allerdings bei vielen Gebietsräten den wichtigsten Teil der Arbeit darstellten.

Bei vielen Gebietsräten ist nicht schlüssig festzustellen, wie die genaue Zusammensetzung war. Die Vertreter aus Betrieben scheinen jedoch in allen Gebietsräten nach der Planung die Mehrheit gehabt zu haben. Bei den Sitzungen sind die Hauptamtlichen meist in der Mehrheit gewesen. Das Engagement der Einzelgewerkschaften war sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es nahmen nur diejenigen teil, die von der betrieblichen Bewegung zumindest berührt waren. An den branchenübergreifenden Gebietsräten beteiligten sich überall die Metallgewerkschaften; die Partizipation betrieblicher Vertreter aus anderen Branchen war in einigen Orten sehr lebhaft, zum Beispiel in Novara, an anderen eher diskontinuierlich. Bei den Gebietsräten, deren Zusammensetzung nach ausgefeilten Plänen 'berechnet' wurde, wie z.B. in Milano, waren für alle Einzelgewerkschaften entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder im Gebiet eine bestimmte Zahl Vertreter vorgesehen - ob als Fabrikratsmitglieder oder als Hauptamtliche. Auf längere Zeit gelang jedoch nur die Einbeziehung von Einzelpersonen, nicht von Organisationen. Dies gilt vor allem für die Kommissionsarbeit: An den Arbeitsgruppen zur Einrichtung von dezentralen arbeitsmedizinischen Zentren und von Beratungsstellen nahmen beispielsweise in Milano Krankenhausangestellte, Ärzte und zahlreiche Frauen aus den verschiedensten Industriezweigen teil.

Die Bünde achteten überall auf eine dem Kräfteverhältnis entsprechenden Vertretung; die UIL hatte jedoch damit häufig personelle Probleme, das heißt, sie verfügte nicht in allen Gebieten über betriebliche oder hauptamtliche Funktionäre. Nur in einigen Gebietsräten des Sü-

dens, zum Beispiel in Aversa, wurde versucht, Gruppen der Arbeiterklasse, die nicht in einem festen Beschäftigungsverhältnis standen, sowohl bei der Bestimmung der politischen Ziele als auch in gleichberechtigter Mitarbeit im Gebietsrat einzubeziehen.

Die internen **Arbeitsweisen und Entscheidungsverfahren** hingen zunächst mit der Konzeption des jeweiligen Gebietsrats zusammen. Alle Gebietsräte, die eine Zeitlang arbeiteten, verzichteten auf rätedemokratische Prinzipien. Am Beispiel der Satzung von Sesto S.G. von 1972¹⁾ läßt sich zeigen, daß eine Struktur, die sich als Rätestruktur versteht, konsequent nicht nur neue Wahlverfahren, sondern auch neue Arbeitsformen und Entscheidungsmodi einführen müßte. Auch wären die Arbeitsformen und Entscheidungsprozesse der neuen Gremien als Lernprozeß in Richtung auf Solidarität, Offenheit und Überwindung von Organisationskonkurrenz zu verstehen. Dies wurde in Sesto S.G. sogar als 'Auftrag' für die Hauptamtlichen formuliert.

Die Gebietsräte, die tatsächlich eingerichtet wurden, verfahren nun gerade nicht nach diesem Modell direkter Demokratie, sondern eher nach traditionellen Verfahren von Mehrheits- und Entscheidungsbildung im Gremium selbst - ohne regelhaften Rekurs auf die Willensbildung in Betrieben, ohne imperatives Mandat, ohne Kritik an der Arbeitsteilung zwischen Experten und Nicht-Experten. (Dieses Vorgehen wurde durch die hierarchische Struktur der Verhandlungspartner verstärkt.) Das Gebietsrats-Plenum hatte nur in Ausnahmefällen eine eigene Funktion; die Arbeit wurde von Vorstand und Kommissionen (und dort oft genug von hauptamtlichen Funktionären) getragen.

Die vorherrschende **Arbeitsweise** war die Analyse und Ausarbeitung eines Forderungskataloges zu einem bestimmten Problem, die halböffentliche Diskussion darüber einschließlich des Versuchs, einige wichtige Betriebsbelegschaften bzw. Fabrikräte einzubeziehen und in der Folge eine Serie von Gesprächen und Verhandlungen mit staatlicher oder halbstaatlichen Instanzen. Selten wurde die Arbeit des Gebietsrats von der anderer ge-

1. Siehe oben S. 65 ff

werkschaftlicher Strukturen scharf abgegrenzt; dies war unter anderem darauf zurückzuführen, daß in den meisten Fällen nicht geklärt war, in welchen Punkten der Gebietsrat ein Entscheidungsrecht hatte, welchen Strukturen er über- oder untergeordnet war und was die Entscheidung eines Gebietsrats innergewerkschaftlich bedeutete.

Die **Programmatik** fast aller Gebietsräte war umfassender als die konkreten Aufgaben, die sie sich stellten. In den programmatischen Dokumenten war in der Regel von einer Ausweitung der gewerkschaftlichen Arbeit in die Dimension des Territoriums die Rede. Während die zentrale Reformpolitik die klassenspezifische Ausprägung der Forderungen in den Hintergrund drängte, war in den Gebietsräten - zumindest theoretisch - die Verbindung mit betrieblichen Problemen in der Formulierung der Reformforderungen das Hauptanliegen.

Von den betrieblichen Problemen kamen jedoch die wichtigsten - Arbeitsplatzsicherheit und Lohn - gar nicht in den Blick. Sie blieben der betrieblichen Interessenvertretung und den Einzelgewerkschaften vorbehalten. Den wesentlichen Bezugspunkt zu den betrieblichen Problemen konstituierten die Arbeitsbedingungen, ihr mehr oder weniger gesundheitsgefährdender Charakter und die Forderung nach Verbesserung des Arbeitsschutzes und der arbeitsmedizinischen Kontrolle und Versorgung. In allen Gebietsräten war lokale oder regionale Reformpolitik programmatischer und realer Gegenstand der Arbeit. Die Gesundheitspolitik stand dabei im Mittelpunkt, sowohl wegen der Vorarbeiten, die auf zentraler Ebene dazu schon gemacht worden waren, als auch wegen der Dringlichkeit von Arbeitsmedizin und Vorsorge im Interesse der Arbeiter.

In einigen Orten wurde nicht nur der Zusammenhang von Gesundheit und Arbeitsbedingungen thematisiert, sondern auch die Problematik der Umweltschädigung durch industrielle Produktion und die Beziehung Umweltsituation - Lebensbedingungen einbezogen. Offensichtlich bestand auch die Möglichkeit, zu diesem Thema unmittelbare Betroffenheit herzustellen. Es ist kein Zufall, daß die ersten Frauengruppen, die sich später im gewerkschaftlichen Zusammenhang bildeten, aus überbetrieblichen Arbeitsgruppen oder Bildungsurlaubsgruppen zum Thema 'Gesundheit' entstanden (Geßler 84/225). In vielen Gebietsräten gab es darüber hinaus Ansätze

zur Stadt- und Regionalplanung (einschließlich der Themen: Verkehr, Wohnungsbau, Industrieansiedlungen, Erhaltung der soziokulturellen Struktur eines Gebiets) und zur gewerkschaftlichen Bildungsarbeit über alle diese Themen.

Beschäftigungspolitische Initiativen waren meist defensiv, auf Verhinderung von Betriebsstillegungen und Arbeitsplatzvernichtung ausgerichtet. Kampfmaßnahmen wie etwa Solidaritätsstreiks des Gebiets waren die Ausnahme. Im Prozeß der 'territorialen Taylorisierung', der Dezentralisierung der Produktion, in der Restrukturierungs- und Investitionspolitik versuchten einige Gebietsräte, wirtschafts- und tarifpolitische Positionen der Gewerkschaften aufrechtzuerhalten (Taliani 82/214 f). Einige Gebietsräte machten sich die Forderungen nach einem Beitrag der Unternehmen für soziale Zwecke ¹⁾ zu eigen und entwickelten Pläne zum Einsatz dieser Gelder (FLM Roma 74/184 ff). Diese Forderung wurde zum Beispiel in Milano teilweise durchgesetzt; es gelang jedoch nicht, die Bezahlung zu kontrollieren und eine Kommission für die Verteilung des Geldes zu bilden. Dafür hatten die meisten Gebietsräte kein Konzept oder keine Durchsetzungskraft.

Nicht die Unternehmer waren jedoch in erster Linie die **Adressaten** der Forderungen der Gebietsräte, sondern Stadt- und Provinzverwaltungen, Verkehrs- und Wohnungsbaugesellschaften, Versicherungsträger und Sozialeinrichtungen - also öffentliche oder halböffentliche Organe und Bürokratien. Die Auseinandersetzungsformen machten dabei notwendigerweise einen Wandel mit, denn Streiks haben gegenüber staatlichen oder parastaatlichen Instanzen nur demonstrativen Charakter; sie müssen ebenso wie Demonstrationen von Anfang an viel stärker auf Verhandlungen zielen als Streiks, die gegen das Kapital gerichtet sind. Die Forderungen hinsichtlich sozialpolitischer Verbesserungen im Gebiet wurden folglich zum einen mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit (Versammlungen, Flugblätter, Unterschriftensammlungen, Pressearbeit) und zum anderen mit einer Art von Kommunalpolitik durchgesetzt: Erarbeitung von Bestandsaufnahmen und Plänen, Stellungnahmen und Eingaben, Verhandlungen mit Verwaltungsinstanzen

1. Siehe oben S. 146 - Anm. 1

und Politikern und Beeinflussung von Abstimmungen in Gemeinde- und Provinzparlamenten. Exemplarisch dafür war die Gebietsratsarbeit in Torino.

Die ~~Ergebnisse~~ der Arbeit lagen ganz überwiegend im sozialpolitischen Bereich; typisch war die Durchsetzung von Kindergärten, von Lehrmittelfreiheit in den Schulen, Verbilligung des öffentlichen Nahverkehrs bzw. Ausdehnung seines Netzes, Effektivierung der öffentlichen Preiskontrollen, Freizeiteinrichtungen für Jugendliche oder ältere Menschen, lokale Gesundheitszentren und ähnliches. In den meisten Fällen standen diese Einzelmaßnahmen im Zusammenhang einer weitreichenden sozialpolitischen oder stadtplanerischen Konzeption. Obwohl in vielen Fällen solche Teilerfolge erzielt werden konnten, so ist es jedoch durchgängig nicht gelungen, weitergehende Forderungen, zum Beispiel die nach einer umfassenden lokalen/regionalen Wohnungsbaukonzeption und Stadtsanierung im Interesse von Arbeitnehmern (etwa als Mieter oder Verkehrsteilnehmer) oder die nach dem Aufbau eines zusammenhängenden und demokratisch kontrollierten Systems von lokalen Gesundheitszentren, betrieblicher Vorsorgemedizin und Krankenhäusern durchzusetzen, um nur zwei zentrale Arbeitsgebiete zu nennen.

Die Repräsentations- und Arbeitsweisen der direkten Demokratie waren in den Betrieben aus den Bedürfnissen der sozialen Bewegung heraus entstanden. Diese Verfahren waren nicht einfach auf einen Gebietsrat zu übertragen; dies wäre auch dann schwierig gewesen, wenn sie in höherem Maß 'Ausdruck' der Fabrikräte gewesen wären. Jedenfalls entstand in den Gebietsräten keine Diskussion über Arbeitsformen der direkten Demokratie, die **ihren** Aufgaben und **ihrer Zusammensetzung** angemessen gewesen wären. Es muß jedoch auch darauf hingewiesen werden, daß es nirgendwo aktuelle Erfahrungen mit basisdemokratischen Verfahren in größeren Zusammenhängen gibt. Das bedeutete, daß auch die aus Fabrikräten entsandten Mitglieder sich in den Gebietsräten auf die im Föderationsabkommen festgelegten Regelungen einlassen mußten.

Eine schwerwiegende Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Gebietsräte bestand in der unterschiedlichen Beteiligung der Einzelgewerkschaften. Viele Gewerkschaften des tertiären Sektors weigerten sich, Fabrikräte einzurichten; wenn sie jedoch einheitliche Betriebsstrukturen hatten, verfolgten diese häufig nach wie vor tendenziell korporative Politik und

waren nicht bereit, überbetriebliche und vor allem branchenübergreifende Zusammenarbeit mitzutragen (Interview mit Antoniazzi am 24.2.1982). Die Einrichtung von Gebietsräten bedeutete demnach nicht allein, CGIL, CISL und UIL unterhalb der bisherigen Ebenen zusammenzufassen, sondern auch die Einzelgewerkschaften zu vereinheitlichen (Aiello/A. 74/166 f). Auf der anderen Seite setzten die Metallgewerkschaften vielfach ihren Diskussionsstand zur Einheit und den Rätestrukturen als Maßstab auch für die branchenübergreifende Arbeit. Sie wurden daher von Gebietsratsmitgliedern kritisiert, ihre "Erfahrung als 'Pilot'-Gewerkschaft" (Chiaberge/F. 74/144) unzulässig zu verallgemeinern, zu weit vorzupreschen und zugleich zu wenig zur geduldigen Kleinarbeit bei der Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften bereit zu sein. ¹⁾ Einige Einzelgewerkschaften hatten bisher nur über ihren Gewerkschaftsbund vermittelt an der Einheitsbewegung partizipiert, das heißt, sie waren formal Mitglied der Föderation, in ihrer konkreten Politik hatte sich jedoch wenig verändert. Sie wurden durch die Gebietsräte zum ersten Mal mit dem 'Ansinnen' konfrontiert, sich an einheitlichen Gremien zu beteiligen. Dies ist der Hintergrund für die häufig recht pauschal geäußerte Analyse, daß die Schwierigkeiten der Gebietsräte mit der 'Krise der Einheit' zusammenhingen. Die Chance, in bestimmten Gebieten, in denen beispielsweise die Branchen des Dienstleistungssektors stark waren, zu funktionierenden Gebietsräten zu kommen, war demnach gleich null.

Auf der anderen Seite sahen viele Einzelgewerkschaften mit der Konstitution der Gebietsräte die Möglichkeit, die ungeliebte Reformpolitik an dieses Gremium zu delegieren und sich nicht weiter darum zu kümmern. Nicht nur die Einzelgewerkschaften waren in unterschiedlicher Weise präsent - dasselbe gilt für die Bünde. Zum einen gab es wenige Gebiete mit einer in etwa gleichmäßigen Verteilung der Organisationszugehörigkeit auf die Bünde. Zum anderen hatten CISL und UIL ²⁾ vielfach außerhalb der Städte keine funktionierende horizontale Organisation und hatten daher Schwierigkeiten mit der personellen Präsenz. Die CGIL hatte zwar starke

1. Das war ein schwerwiegendes Problem auch in Milano, so der CISL-Funktionär Bozzeda im Interview am 18.6.1977.

2. Die Informationen über die Politik der UIL Milano - u.a. bezüglich der Gebietsräte - entstammen einem Interview mit der Verantwortlichen der UIL für die Gebietsräte am 18.6.1977.

horizontale Strukturen, der Aufgabenbereich der Gebietsräte war jedoch von dem der Arbeitskammern nicht genau abgegrenzt, so daß sich innerorganisatorische Konkurrenz abzeichnete.

Trotzdem ist festzuhalten, daß inhaltliche Auseinandersetzungen um die Politik der Gebietsräte den geringsten Teil ihrer Schwierigkeiten ausmachten. Beispielsweise entwickelten die 'undogmatischen' Ansätze in der Provinz Torino Forderungskataloge, die die Verbindung Betrieb - Gesellschaft konkretisierten, und sie wurden dabei von den örtlichen Gewerkschaften vorbehaltlos unterstützt. Bei den später von der Föderation eingerichteten Gebietsräten war die Situation jedoch komplizierter. Die Reformpolitik wurde von den Gewerkschaftsbünden betrieben; die horizontale Ebene war weiterhin die Bastion der 'alten Gewerkschaft', der Gegner der 'Rätegewerkschaft'. Auch wenn die Gebietsräte als Dezentralisierung der Föderation keineswegs eine Stärkung der 'Rätegewerkschaft' bedeuteten, kamen mit der Zuschreibung der dezentralen Reformpolitik die Gebietsräte auch inhaltlich in Konflikt mit einem Teil der Gewerkschaftsorganisationen.

Die Aufgabenstellung wurde jedoch nicht offen bestritten; Schwierigkeiten ergaben sich erst beim Bezug der territorialen Reformforderungen zur betrieblichen Politik, bei einzelnen Forderungen, die das politische Kräftegleichgewicht im Gebiet oder der Provinz gefährdeten, und bei den Durchsetzungsformen. Die relativ schwache, jedenfalls diskontinuierliche Beteiligung der Fabrikräte an den Gebietsräten führte dazu, daß das Postulat von **betriebsbezogener** dezentraler Reformpolitik selten eingelöst werden konnte. Die umfangreichen Analysen, die in Torino angestellt wurden, um etwa zu raumplanerischen und verkehrspolitischen Folgerungen und Vorschlägen zu kommen, demonstrieren, daß die Ableitung gebietsbezogener Reformforderungen aus der betrieblichen Situation einen qualitativen Sprung bedeutete. In vielen Fällen wurde daher die Verbindung zur betrieblichen Situation voluntaristisch an einem konkreten Ziel hergestellt; die systematische Verbindung gelang nicht. Hier entstand jedoch eine Wechselbeziehung: weil dies nicht gelang, erlahmte das ohnehin geringe Interesse in den Betrieben und Einzelgewerkschaften. Die Gebietsräte wollten zwar dazu beitragen, bei den Arbeitnehmern das Bewußtsein für die Relevanz der reproduktionsbezogenen Forderungen zu stärken; die

Tatsache, daß der Bezug zu den Arbeitnehmern in der Regel über die Einzelgewerkschaften vermittelt war, für die die Reproduktionsforderungen keine Priorität hatten, erschwerte jedoch die Verwirklichung dieser Absicht. Zudem gab es nur in Ausnahmefällen die Überlegung, daß die Arbeit der Gebietsräte durch gewerkschaftliche Bildungsarbeit zu unterstützen wäre. Aus diesen Gründen war in den Betrieben eine Mobilisierung für Aktionen der Gebietsräte schwierig.

Im allgemeinen wurden bei den Reformforderungen als politische Forderungen die Unternehmer als Adressaten ausgeblendet. In Italien gab es allerdings im Ansatz des 'salario sociale' (betriebliche Sozialabgaben) eine bemerkenswerte Durchbrechung dieser Trennung von Tarif- und allgemeiner Politik. Die im Gebiet ansässigen und daher direkt erreichbaren Unternehmen wurden zu Adressaten auch der reformpolitischen Forderungen gemacht. Diese Forderung nach betrieblichen Abgaben für im Gebiet zu realisierende soziale Maßnahmen versuchte, den grundsätzlichen Verursachungszusammenhang zwischen dem Produktionsprozeß und den Reproduktionsproblemen zu thematisieren und konsequent die privaten Unternehmer in die Finanzierung von Maßnahmen und Einrichtungen einzubeziehen, die der Reproduktion der Ware Arbeitskraft dienen und die gewöhnlich öffentlich finanziert werden. In diesem Gegenstand hatten also betriebliche Forderungen und gebietsbezogene Politik einen gemeinsamen Adressaten.

Die enorme Tragweite dieses Ansatzes wurde jedoch offensichtlich nicht erkannt; die Schwäche der Verbindung 'Betrieb - Gesellschaft' zeigt sich letztlich darin, daß diese Politik nicht weiterverfolgt wurde. Für die Industriegewerkschaften und die Arbeitnehmer in den Betrieben, in denen die zusätzlichen Sozialabgaben durchgesetzt wurden bzw. hätten durchgesetzt werden können, war die Erhöhung des Reallohns wichtiger als die Verbesserung ihrer außerbetrieblichen Lebenssituation mittels 'unsichtbarer' Lohnbestandteile.

Im Ansatz des 'salario sociale' hatte in der Aufhebung der scharfen Trennung von politischen und ökonomischen Forderungen (von öffentlichen und privaten Adressaten) ein wichtiges Element der 'Organisationsform der Basis' überlebt. Es ist jedoch festzustellen, daß die Mitglieder der Gebietsräte, die diesen Ansatz für einige Zeit vertraten, diese Tatsache

nicht formulierten. Sie vertraten das Konzept jedenfalls nie offensiv als ein Instrument auch gegen die (Re-)Politisierung der Gewerkschaft, als das es geeignet gewesen wäre. Die Chance, einen bestimmten Lohnbestandteil nach Kriterien der kollektiven Reproduktionssicherung nicht nach dem Versicherungsprinzip zu verwalten, sondern nach der autonomen Entscheidung der Betroffenen für konkrete Ziele in kontrollierbarer Weise einzusetzen, wurde vertan.

Die Adressaten der Reformforderungen waren also - von der eben skizzierten Ausnahme abgesehen - die politischen Strukturen in Gemeinde, Provinz und Region und die Institutionen und Träger der öffentlichen Einrichtungen. Für die konkrete Arbeit ergab sich zugleich mit der Forderungsformulierung das Problem der Identifizierung der politischen Ebene, die als Verhandlungspartner geeignet und kompetent war. In vielen Fällen waren für verschiedene Aspekte desselben Problems unterschiedliche Verhandlungspartner zuständig, die unterschiedliche politische Ziele verfolgten. Bei der Forderung nach Veränderungen im Gesundheitswesen konnten sich beispielsweise auf der lokalen Ebene eine (eventuell private/kirchliche) Krankenhausadministration und/oder eine linke Provinzverwaltung und auf der regionalen und nationalen Ebene eine christdemokratisch geführte Regierung als Verhandlungspartner ergeben. Dadurch konnten auch (Teil-)Erfolge auf der dezentralen Ebene durch finanzielle oder politische Maßnahmen höherer politischer Ebenen zunichte gemacht oder ihre Umsetzung auf die lange Bank geschoben werden. Es gab auch Beispiele, bei denen sich die Abwehr- und Verzögerungstaktiken verschiedener Ebenen ergänzten. Gelegentlich versuchten auch die lokalen Verwaltungen, die Gebietsräte für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, jedoch auf Vorschläge des Gebietsrates wiederum nicht einzugehen. Die Arbeit der Gebietsräte war "in unmittelbarer Weise politisch, als sie es im Betrieb ist" (Giunti in: FLM 74b/42); sie war in der Konkretheit der Forderungen häufig auch einfach ein Ärgernis und eine Herausforderung für die politischen Strukturen, mit denen sie zu tun hatte.

"Auch die kleinste Initiative oder der kleinste Kampf auf territorialer Ebene stellt die politischen Gleichgewichte in Frage, die Position dieser oder jener Partei, eine Entscheidung oder eine versäumte Entscheidung der örtlichen Verwaltung". (Aa.Vv./Antoniazzi 75/11)

Paradoxe Weise schienen sich bei linken Gemeinde- und Provinzregierungen die Konflikte und Mißverständnisse mit den Gebietsräten nicht zu verringern, sondern eher zu vermehren. Initiativen wurden als Mißtrauensvotum gegenüber PCI und PSI als regierende Parteien oder geradezu als Spaltung der Arbeiterbewegung interpretiert (Corti (CGIL Milano) im Interview am 1.7.1977). Auf der anderen Seite hatten die Aktiven in den Gebietsräten an die ihnen politisch nächststehenden Parteien verständlicherweise höhere Erwartungen als an die bürgerlichen Parteien. Über diese Konflikte wurden die Gebietsräte in die Organisationskonkurrenz zwischen CGIL und CISL hineingezogen.

2. Gebietsräte in der Organisationskonkurrenz

Gebietsräte nach dem Rätekonzept hatte es nicht gegeben, und von wenigen Ausnahmen abgesehen - Lumezzane, Novara - existierten Ende 1973, als die Föderation die Gebietsräte realisieren wollte, alle frühen 'undogmatischen' Ansätzen nicht mehr. Diese früheren Erfahrungen wurden bei den Gründungen durch die Föderation ab 1974 jedenfalls weitgehend ignoriert, weil im Konzept der Föderation entweder die Entstehung (wie in Torino) oder die Zusammensetzung (Einbeziehung von Arbeitslosen wie in Aversa) abgelehnt wurde. In anderen Fällen war der Aufgabenbereich zu weit gesteckt, um als positiver Bezugspunkt dienen zu können, wie etwa in Lumezzane.

Seit Anfang der 70er Jahre hatte sich eine Schere zwischen der wachsenden Dringlichkeit der Reformen und ihrer abnehmenden innergewerkschaftlichen Bedeutung aufgetan. Trotz der Priorität anderer Ziele faßten die Gewerkschaften jedoch Beschlüsse, für die Reformpolitik neue Strukturen zu schaffen, und diese Beschlüsse wurden in einigen Orten, unter anderem in Milano, auch durchgeführt. Diese Entscheidung war zum einen auf die Kritik an der Unbeweglichkeit der unteren horizontalen Strukturen bezüglich der Reformpolitik zurückzuführen.

Zum anderen stellten die Beschlüsse einen innerorganisatorischen Kompromiß mit der 'Rätefraktion' dar. Indem die Gebietsräte über den Aufgabenbereich definiert wurden, entschärfte sich ihre innerorganisatorische

Position: als zusätzliche Strukturen hing ihre Existenz vom Stand der jeweiligen lokalen oder regionalen Diskussion ab; sie mußten sich ihren Platz in der Organisation, ihre Arbeitsbedingungen und Finanzmittel erst erkämpfen. Sie konnten nicht in den Arbeitsbereich der Provinzgewerkschaften eingreifen, daher waren sie nicht im Sinne der Warnungen etwa von Lama oder Reggio 'parallele Strukturen' zu den schon bestehenden - und damit abzulehnen -, sondern sie wurden als neue Strukturen eingerichtet, die einen für die unteren Gewerkschaftsebenen neuen Arbeitsbereich übernehmen sollten.

Die Frage der zwischengewerkschaftlichen Kräfteverhältnisse spielte in den Gebietsräten ab 1973/74 eine erhebliche Rolle, da sie als Dezentralisierungsstrukturen der Föderation die auf oberster Ebene ausgehandelten Regeln für die Repräsentanz aller Organisationsebenen beachten mußten. Aus diesem Grund wurde in allen Gebietsräten, die nach dem 60:40-Proporz zusammengesetzt waren, ein mehr oder weniger großer Teil der Mitglieder nur zum Zweck der Einhaltung dieses Proporztes benannt, wodurch sich die Tatsache erklärt, daß in allen Gebietsräten der Provinz Milano - soweit sie überhaupt zusammentraten - nach kurzer Zeit nur noch maximal 50 bis 60 Prozent der Mitglieder anwesend waren. An der Bedeutung, die diese mühsam ausgehandelte Zusammensetzung an vielen Orten hatte, ist die immer noch vorhandene Stärke der betrieblichen Bewegung und ihrer Forderung nach organischer Einheit zu erkennen. In der Festschreibung einer bestimmten Anzahl 'geborener' Hauptamtlicher und Organisationsvertreter im Gebietsrat manifestierte sich eine geheime Angst vor der Unberechenbarkeit der Basis: wenn die Gewerkschaftsbünde im Ort oder der Provinz sich als Einheit verstanden hätten, brauchte keine Organisation ihre Unterrepräsentation zu befürchten. Im Gebietsrat genügte dann die Mitarbeit weniger hauptamtlicher Funktionäre, wie etwa in Novara. Stattdessen bekam das 'garantistische' Denken, das sich bei den Fabrikräten noch nicht hatte durchsetzen können, bei den Gebietsräten seine Chance. Mit den Verhandlungen über die jeder Organisation und jeder Ebene zustehenden Sitze wurde - wie viele Beispiele zeigen - nicht nur viel Zeit und Energie vertan, sondern auch die Diskussion über die konkrete Politik der Gremien vertagt.

In diesen Verfahrensweisen zeigt sich ein Organisationsverständnis, das bei den Mitgliedern ein instrumentelles, distanzierendes Verhältnis zur Gewerkschaft voraussetzt und zugleich fördert. Kontrollmöglichkeiten und Klarheit der Grenzen der Organisation wurden wichtiger als die Partizipationschancen der Arbeitnehmer. Häufig fehlte jede, "auch die rein informative Verbindung mit den Arbeitnehmern" (unità op. 1-2(73)/18), die die Gebietsräte daher nicht als ihre eigenen Strukturen verstehen konnten.

Die Gebietsräte konnten den sich entwickelnden Prozeß der Distanzierung zwischen Mitgliedern/Delegierten und Organisation, von dem Mitte der 70er Jahre viele Delegierte und auch zahlreiche Funktionäre als der 'Krise der Gewerkschaften' sprachen, nicht aufhalten oder die Distanz überbrücken; sie wurden sogar zum Teil als Ausdruck dieser Distanz interpretiert. 'Garantistisches' Denken, Distanz zwischen betrieblicher Basis und Apparat und Krise der Einheit (sowohl der Föderation als auch der Einzelgewerkschaften) stellten einen unlösbaren Zusammenhang dar, der in den Gebietsräten als Blockierung der Initiative rezipiert wurde. Im Programmpapier des Gebietsrats Sempione (Milano-Stadt) wurde dieser Zusammenhang angesprochen: "Der politische Vorschlag der Gebietsräte, der unter dem Druck der Einheitsbewegung formuliert wurde, hat eine Stagnation erlitten, nicht nur wegen unterschiedlicher Bewertung einzelner Probleme (wie zum Beispiel der Einbeziehung nichtgewerkschaftlicher Gruppen), sondern vor allem, weil objektiv der Einheitsprozeß innerhalb der Einzelgewerkschaften an Glaubwürdigkeit verloren hat."

Die Krise der Einheit auch auf der Ebene der Bünde hatte ebenfalls Auswirkungen auf die Gebietsräte; die langwierige Diskussion, die sich bis zu den Beschlüssen 1974 hinzog, wurde dargestellt. Die Differenzen über die Organisationspolitik, den Weg zur Einheit und das Verhältnis zu den Parteien verschärfte sich. In den Gebietsräten hatten die Zugehörigkeit zum jeweiligen Gewerkschaftsbund eine große und die Parteizugehörigkeit eine Hintergrundbedeutung - mehr als in den Fabrikräten. Die Konstitution als Struktur mit politischen Aufgaben und als 'politisierte' Struktur machte die Beziehung zu den Fabrikräten und zu den lokalen Verwaltungen schwierig; gelegentlich interessierten sich die linken Parteien mehr als die Fabrikräte für die Gebietsräte.

In der Organisationskonkurrenz zwischen CGIL und CISL, die sich durch die Krise der Einheit und die 'Repolitisierung' wieder verschärfte, spielten die Gebietsräte eine erhebliche, im wesentlichen unerfreuliche Rolle. Die Bünde pfl egten sich gegenseitig vorzuwerfen, die Gebietsräte nicht zu wollen, zu vernachlässigen oder zu behindern. Nur in wenigen Berichten oder Analysen werden auch die Versäumnisse der jeweils eigenen Organisation zugegeben. Ein Beispiel dafür ist die Untersuchung von Aiello, Amoretti und anderen, in der die offenen und verdeckten Widerstände bei CISL und UIL benannt werden, aber auch die gering ausgeprägte Überzeugung von den Rätestrukturen und die Widerstände gegen sie in der CGIL. In der CGIL bestand der Konflikt - wie gesagt - darin, daß es mit den Arbeitskammern bereits starke horizontale Strukturen gab, die sich einer Abgabe von Kompetenzen widersetzen. Zum anderen hatte mit der Wirtschaftskrise wieder eine starke zentralistische Tendenz eingesetzt, die mit der Priorität der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zusammenhing. Diese Widerstände führten dazu, daß die Gebietsräte in den horizontalen Strukturen isoliert blieben, keine regulären innergewerkschaftlichen Beziehungen aufbauen konnten, sozusagen keinen Platz in der Organisation fanden.

Entgegen der von vielen Vertretern der 'Rätegewerkschaft' aufgestellten Hypothese erwies sich also eine Koexistenz von einheitlichen Strukturen im Betrieb und getrennten außerhalb durchaus für längere Zeit als möglich. Eine Koexistenz von getrennten (horizontalen Provinzstrukturen der Bünde) und einheitlichen Strukturen (Gebietsräte) auf (fast) derselben Ebene führte zur Auflösung der neuen Strukturen.

Die Gebietsräte waren äußerst widersprüchlichen organisationspolitischen Ansprüchen ausgesetzt:

- sie sollten einheitlich sein, aber den Organisationsproporz abbilden und sich nicht zu stark auf die Fabrikräte stützen,
- sie sollten eine Basisstruktur sein, aber die Regeln des 'politisierten' Diskurses nicht verletzen,
- sie sollten politische Initiativen ergreifen, ohne in die Kompetenzen irgendeiner anderen Struktur einzugreifen,

-- sie sollten dezentrale Reformpolitik betreiben zu einem Zeitpunkt, als die dominierende Tendenz die Zentralisierung war.

Die Ausgangsthese muß demnach insgesamt verneint werden:

Die Gebietsräte bedeuteten **keine Ausdehnung des Räteprinzips**; sie konnten auch **nicht die organische Einheit** durchsetzen und **nicht die Dezentralisierung der Reformpolitik** leisten.

Anhang:

Sozioökonomische Struktur von Milano (Stadt und Provinz)

Milano ist mit 1.725.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt Italiens. Die **Provinz Milano** hat 3.903.000 Einwohner (vgl. zu den Daten: C. Ginzburg, L'Italia, Bologna 1976; Classe n. 12, Milano - strategia padronale e risposta operaia, Milano 1976) und ist mit einer Bevölkerungsdichte von 1.428 Einwohnern pro qkm eine der am dichtesten besiedelten Provinzen Italiens. Milano und Torino sind die bedeutendsten industriellen Ballungszentren Italiens. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges wuchs die Bevölkerung des sogenannten industriellen Dreiecks Torino - Genova - Milano aufgrund der Binnenwanderung aus Süd- und Mittelitalien in den industrialisierten Norden in großem Umfang. Der relative Zuwachs in der Provinz Milano ist am Anteil an der italienischen Bevölkerung abzulesen; 1951 wohnten in der Provinz Milano 5,72 % der Bevölkerung, 1961: 6,23 % und 1971: 7,19 %. Das Nettokopfeinkommen lag 1975/76 bei 1.240.000 Lire pro Jahr, im nationalen Durchschnitt nur bei 940.000 Lire. Allein das in der Provinz Milano erzielte Einkommen entsprach 11,67 % des Nationaleinkommens. Zur **industriellen Struktur** kann hier nur ein Zahlenüberblick gegeben werden. Am wichtigsten ist die weiterverarbeitende Industrie mit der Hälfte aller Industriebeschäftigten und fast der Hälfte der Betriebe in der Lombardei.

Milano-Stadt		Ganze Provinz und Anteil an Beschäftigten bzw. Betrieben in der Lombardei	
Beschäftigte	Betriebe	Besch. (% Lomb.)	Betr. (% Lomb.)
1. <u>Verarbeitende Industrie</u>			
353.383	26.980	818.488 (51%)	54.85 (46 %)
2. <u>Handel</u>			
173.909	43.567	267.739(55%)	83.392 (43 %)
3. <u>Bankgewerbe</u>			
72.018	5.115	108.932(50%)	10.696 (34 %)
4. <u>Verkehrs- und Kommunikationswesen</u>			
71.232	5.215	87.143(63%)	7.844 (43 %)

Der Anteil der Großbetriebe ist im Vergleich zur industriellen Struktur Italien sehr hoch. In der Metallindustrie arbeiten 40 % der Beschäftigten in Großbetrieben.

Die Metallbetriebe nach ihrer Größe:

Betriebe			Beschäftigte	
bis 50 Besch.	1.490	57 %	45.180	14,3 %
bis 200 "	797	30,5 %	76.526	24,2 %
bis 500 "	245	9,4 %	63.164	19,9 %
über 500 "	81	3,1 %	131.647	41,5 %
	2.513	100,0 %	316.517	100,0 %

Die folgenden Daten zur Gewerkschaftszugehörigkeit spiegeln die in Teil II kurz angesprochenen gewerkschaftspolitischen Entwicklungen der 50er, 60er und 70er Jahre wider. Zunächst die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in der Metallindustrie im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl (Becalli 71/69):

	FIOM	FIM	UILM	gesamt	Besch.	% (Organ.grad)
1951	111.355	14.588	4.500	130.443	213.600	61 %
1959	40.817	10.486	4.400	65.703	258.200	25,5 %
1963	65.701	29.857	10.200	105.758	323.100	32,8 %
1968	58.383	32.621	11.100	102.104	333.700	30,2 %
1970	93.965	50.281	17.800	161.646	365.000	44,3 %

Mitglieder der Gewerkschaftsbünde in der Provinz (PS 12(72)/115):

Mitglieder	CGIL	CISL	UIL	Gesamt
1959-1968	+ 29,3 %	+ 102,2 %	-	
1968:	223.736	146.014	33.304	403.057
	= 55,5 %	= 36,2 %	= 8,3 %	= 100 %
1968-1972	+ 48 %	+ 40,7 %	+ 70,4 %	
1972:	331.022	205.408	56.766	593.196
	= 55,8 %	= 34,6 %	= 9,6 %	= 100 %
1972-1973	+ 8,7 %	+ 0,7 %	-	
1973:	360.000	207.100	-	

Liste der verwendeten Abkürzungen

CGL:	Confederazione Generale del Lavoro
CGIL:	Confederazione Generale Italiana del Lavoro
CISL:	Confederazione Italiana dei Sindacati Lavoratori
UIL:	Unione Italiana dei Lavoratori
LCGIL:	Libera CGIL
FIOM:	Federazione Impiegati Operai Metallurgici
FIM:	Federazione Italiana Metalmeccanici
UILM:	Unione Italiana Lavoratori Metalmeccanici
FLM:	Federazione Lavoratori Metalmeccanici
CdL:	Camera del Lavoro (Arbeitskammer der CGIL)
USP:	Unione Sindacale Provinciale (der CISL)
CdZ:	Consiglio di Zona
CUZ:	Consiglio Unitario di Zona
ACLI:	Associazioni cristiane dei lavoratori italiani
DC:	Democrazia Cristiana
PCI:	Partito Comunista Italiano
PSI:	Partito Socialista Italiano
PSIUP:	Partito Socialista Italiano di Unità Proletaria
PSDI:	Partito Social-Democratico Italiano
RS:	Rassegna Sindacale (Zeitschrift der CGIL)
QRS:	Quaderni Rassegna Sindacale (theoret. Zeitschrift der CGIL)
PS:	Prospettive Sindacali (theoret. Zeitschrift der CISL Milano)
Conquiste:	Conquiste de Lavoro (Zeitschrift der CISL)
Lavoro Italiano:	(Zeitschrift der UIL)

Literaturverzeichnis

- Aa.Vv./Antoniazzi, S. 75, La democrazia nel sindacato, Milano 1975
- Accornero, A. 73, Gli anni '50 in fabbrica, Bari 1973
- Accornero, A. 74a, Le strutture di base negli anni '50, in: QRS 49 (1974)
- Accornero, A. 74b, Rezension von D'Agostini, in: QRS 49 (1974)
- Accornero, A. 75a, Sul ruolo politico del sindacato nelle lotte sociali, in: Centro Studi CISL (Hg.): Sindacato e sistema democratico, Bologna 1975
- Accornero, A. 75b, Autonomia operaia e organizzazione sindacale, in: CGIL (Hg.) 1975b
- Accornero, A. u.a. (Hg.) 76, Problemi del movimento sindacale in Italia (1943-1973) - Annali Feltrinelli 16, Milano 1976
- Aglieta, R./Bianchi, G./Merli-Brandini, P. 70, I delegati operai. Ricerca su nuove forme di rappresentanza operaia, Roma 1970
- Agosti, A./Andreasi, G. u.a. 70, Il movimento sindacale in Italia - Rassegna di studi (1945-1969), Torino 1970
- Aiello, A.M./Amoretti, A. u.a. 74, Evoluzione e problemi dei Consigli di fabbrica e di zona, in: QRS 49 (1974)
- Albers, D. 71, Italien, in: Albers, D./Goldschmidt, W./Öhlke, P. (Hg.), Klassenkämpfe in Westeuropa, Reinbek 1971
- Albers, D. 74, Von der Einheit zum Kampf um die Einheit - Grundzüge der italienischen Gewerkschaftsbewegung 1943-1972, in: Das Argument - Sonderband 2, Berlin 1974
- Albers, D. 78, Demokratie und Sozialismus in Italien. Der 'historische Kompromiß' und die Strategie der Parteien und Gewerkschaften (Dokumente), Frankfurt/NY 1978
- Alf, S. 77a, Leitfaden Italien, Berlin 1977
- Alf, S. 77b, Einleitung in: Hobsbawm/Napolitano 1977
- Altvater, E. 78, Politische Implikationen der Krisenbereinigungsüberlegungen zu den Austerität-Tendenzen in Westeuropa, in: Prokla 32 (1978)
- Alvisi, R. 73, Quali consigli di zona? in: RS 257 (1973)
- Amendola, G. 71, Für eine demokratische Lösung der politischen Krise, in: IMSF 1972

- Andreoli, M. 76, Inchiesta sui consigli di fabbrica, in: MondOperaio 11 (1976) - 1 (1977)
- Antoniazzi, S. 70a, Un'intervento sulle riforme, in: dibattito sindacale 1 (1970)
- Antoniazzi, S. 70b, Le categorie fra politica e corporativismo, in: dibattito sindacale 3 (1970)
- Antoniazzi, S. 70c, Per lo sviluppo dei consigli, in: dibattito sindacale 6 (1970)
- Arnold, V. 78, Rätebewegung und Rätetheorien in der Novemberrevolution, Hannover 1978
- Baglioni, G. 70, Gewerkschaften und Interessenvertretung im Betrieb, in: CGIL/CISL (Hg.) 1973
- Barcellona, R. 70, Un'indagine sui consigli a Milano, in: dibattito sindacale 6 (1970)
- Beccalli, B. 71, Scioperi e organizzazione sindacale a Milano (1950-1970), in: Regini, M. (Hg.), 'antologia', Milano 1976
- Bechtle, G./Heiner, S. 79, Die Schwierigkeiten einer Klassenpolitik. Der Fall der italienischen Gewerkschaften 1968-1978, in: Bergmann, J. (Hg.), Beiträge zur Soziologie der Gewerkschaften, Frankfurt 1979
- Benvenuto, G. 76, Il sindacato tenta di recuperare, Interview in: praxis 9-10 (1976)
- Benvenuto, G. 77, Austerità e democrazia operaia, Milano 1977
- Berlinguer, E. 71, Die gegenwärtige gesellschaftliche Situation in Italien und ihre Perspektiven, in: IMSF 1972
- Berlinguer, E. 77, Austerità, occasione per trasformare l'Italia, Roma 1977
- Bermbach, U. 71, Rätssystem als Alternative? Zum Repräsentationscharakter direkt-demokratischer Organisationsprinzipien, in: Probleme der Demokratie heute, Sonderheft 2 - Pol. Vierteljahresschrift, Opladen 1971
- Bianchi, G. u.a. 71, I CUB: Comitati Unitari di Base. Ricerca su nuove esperienze di lotta operaia, Roma 1971
- Bignami, L. 74, Unità sindacale - cronaca e documenti, Roma 1974
- Bischoff, J./Kreimer, J. (Hg.) 77, Sozialismus für Italien, Hamburg/Berlin 1977
- Bonavoglia, A. 75, L'autonomia sindacale dal centrismo al centro-sinistra, in: CGIL (Hg.) 1975b

- Boni, M./Geissler, B. 77, Die italienischen Gewerkschaften, der historische Kompromiß und die Krise des Landes, in: Blätter f. dt. und internat. Politik 12 (1977)
- Bonifazi, A./Salvarani, G. 73, Le nuove strutture del sindacato, Milano 1973
- Bonifazi, A./Salvarani, G. 76, Dalla parte dei lavoratori - Storia del movimento sindacale italiano, Band IV: 1968-1975, Milano 1976
- Bozzeda, G. 77, Contributo della CISL all'attività dei CUZ, Milano 1977 (Ms)
- Carniti, P. 69, Mehr Macht, um die Lage der Arbeiter zu verändern, in: CGIL/CISL (Hg.) 1973
- Carniti, P. 72, Sindacati e riforme - sulla globalità paralizzante, in: QRS 36 (1972)
- Carniti, P. 76, La strategia sindacale nella crisi, in: ders. 1977
- Carniti, P. 77, L'autonomia alla prova - Il sindacato italiano negli anni della crisi, Roma 1977
- Cella, G.P./Manghi, B./Piva, P. 72, Un sindacato italiano negli anni sessanta, Bari 1972
- Celletti, G. 78, Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarktstruktur in Italien, in: Sengenberger, W. (Hg.), Der gespaltene Arbeitsmarkt, Frankfurt 1978
- Censi, G. u.a. 73, Delegati e consigli di fabbrica in Italia, Milano 1973
- Centro Studi CISL 74, L'unità sindacale, Firenze 1974
- Centro Studi CISL 75a, Sindacato e partiti, Firenze 1975
- Centro Studi CISL 75b, Sindacato e sistema democratico, Bologna 1975
- CGIL 71, Strutture unitarie sui luoghi di lavoro (delegati e consigli), Collana documenti CGIL 17, Roma 1971
- CGIL 72, Convocazione del congresso di scioglimento, Collana documenti CGIL 24, Roma 1972
- CGIL 75, Delegati e consigli di fabbrica e di zona. Atti del convegno nazionale sulle strutture unitarie di base (Jan. 1975), Roma o.J.
- CGIL (Hg.) 75b, I 30 anni della CGIL (1944-1974), Roma 1975
- CGIL Milano 77, I CUZ nella Provincia di Milano - Bozza per la ristrutturazione dei CUZ, Milano 1977 (Vervielf.)

CGIL/CISL (Hg.) 73, Zur Geschichte und Theorie der italienischen Gewerkschaftsbewegung, 2 Bände (imd 40/41), Berlin 1973 (bei den zitierten Aufsätzen ist das jeweilige Entstehungsjahr angegeben)

Chiaberge, R./Forbice, A. 74, Il sindacato dei consigli, Verona 1974

CISL 74, Atti 7. Congresso Confederale, Roma 1974

CISL Milano 72, I consigli di zona, Roma 1974, zuerst erschienen als: Quaderni del Centro Operaio n.5, Milano 1972

CISL Milano 73, Politiche e strumenti operativi di una grande struttura orizzontale, in: PS 12 (1973)

CISL Milano 76, Autogestione e lotta per il lavoro, Roma 1976

CISL Milano 77, Le tesi del congresso CISL - Breve sintesi con osservazioni, Milano o.J. (1977)

CISL Milano 77b, Dossier: I congressi della CISL, in: PS 23(1977)

CISL Milano o.J.-n.1, Appunti su: I nuovi compiti del sindacato alla luce della evoluzione del sistema socio-economico italiano (ca. 1967)

CISL Milano o.J.-n.2, Appunti su: L'autonomia e le nuove dimensioni dell'impegno sindacale (ca. 1968)

Confederazione Generale dell'Industria Italiana 73, Le rappresentanze dei lavoratori in fabbrica, Roma 1973

Consiglio Unitario di Zona Vimercate 74, Relazione introduttiva all'assemblea costitutiva dei CUZ, Milano 1974 (Vervielf.)

D'Agostini, F. 74, La condizione operaia e i consigli di fabbrica, Roma 1974

Däubler, W. 71, Fortschritte im italienischen Arbeitsrecht, in: Arbeit und Recht 1971

DiGioia, A. 74, Sindacato e strutture negli statuti CGIL, in: QRS 49 (1974)

Farneti, P. (Hg.) 73, Il sistema politico italiano, Bologna 1973 (bei den zitierten Aufsätzen ist das Entstehungsjahr angegeben)

Federazione CGIL-CISL-UIL Milano 74, Consigli Unitari di Zona, Milano e provincia. Documento costitutivo - divisione territoriale - dati statistici, Jan. 1974, in: PS 12 (1973/74)

Federazione CGIL-CISL-UIL Milano 74b, CUZ della città - Atti del convegno su l'iniziativa del sindacato sui problemi di politica sociale e di riforma a Milano, März 1974 (Vervielf.)

Federazione unitaria CGIL-CISL-UIL Milano 75, Per il superamento del patto federativo e per un rapido e concreto avanzamento della unità organica, Febr.1975 (Vervielf.)

FIM/FIOM/UILM Sesto S.G. 72, Sindacato di classe - Bollettino del sindacato unitario metalmeccanico n.1, zona di Sesto S.G., März 1972 (Vervielf.)

FIM/FIOM/UILM 71, Dalle lotte, dalla democrazia di base, l'unità dei metalmeccanici per l'unità di tutti i lavoratori - 2.conferenza unitaria 1971, Roma o.J.

FIM/FIOM/UILM 72, Proposta di statuto sulle strutture, in: unità operaia 2 (1972)

FIOM 70a, Lotta di classe e democrazia operaia. Prima conferenza unitaria dei metalmeccanici, in: Quaderni di sindacato moderno n.5, Roma 1970

FIOM 70b, I documenti conclusivi della Conferenza Unitaria di Genova, in: esperienze ed orientamenti 26 (1970)

FIOM 70c, XV. Congresso nazionale FIOM: Temi per il dibattito congressuale, Roma 1970

FLM Roma 74, I consigli di zona - una cerniera che manca, Milano/Roma 1974

FLM 74b, I lavori del 1.Convegno di Organizzazione FLM, in: esperienze FLM 2 (1974)

Foa, V. 72, Il 'ritorno alla fabbrica' nella strategia della CGIL, in: MondOperaio 2 (1972)

Foa, V. 74, Einleitung zu: Sclavi, M. 1974

Foa, V. 75, Sindacati e lotte operaie 1943 - 1973, documenti della storia, Torino 1975

Foa, V./Trentin, B. 62, Die Politik der Forderungen der CGIL seit 1945, in: CGIL/CISL (Hg.) 1973

Forscherguppe 'Metallerstreik' 79, Streik und Arbeiterbewußtsein - eine sozialwissenschaftliche Untersuchung des Metallerstreiks im Unterwesergebiet, Frankfurt 1979

Garavini, S. 69a, Strutture dell'autonomia operaia sul luogo del lavoro, in: QRS 24 (1969)

Garavini, S. 69b, Delegati di reparto, in: RS 174-175 (1969)

Garavini, S. 74, Crisi economica e ristrutturazione industriale, Roma 1974

Geissler, B. 84, Autonom und gewerkschaftlich - Frauenweiterbildung in Italien, in: Haabusch, E. u.a. (Hg.), Leben lernen-diskurs N.8, Bremen 1984

Gheza, F./Sclavi, M. 73, Storia di un consiglio di zona: Lumezzane, in: QRS 39-40 (1973)

- Giugni, G. 76, La nascita della contrattazione articolata, in: QRS 59-60 (1976)
- Giulianati, S. 74, Le strutture di base negli anni 70, in: QRS 49 (1974)
- Guerra, A. 70a, La organizzazione sindacale in fabbrica, in: RS 188-189 (1970)
- Guerra, A. 71, Delegati e consigli, struttura unitaria di base, in: 'Gemeinsame Ausgabe' RS/Conquiste/Lavoro It. 1.5.1971
- Guerra, A. 72, La linea delle riforme nell'esperienza della CGIL, in: QRS 36 (1972)
- Guerra, A. 73, I consigli di zona nell'evoluzione delle strutture e dell'unità sindacale, in: QRS 39-40 (1973)
- Hobsbawm, E./Napolitano, G. 77, Auf dem Weg zum 'historischen Kompromiß', Frankfurt 1977
- Kreile, M. 85, Gewerkschaften und Arbeitsbeziehungen in Italien (1968-1982), Frankfurt/NY 1985
- IMSF (Institut für Marxistische Studien und Forschungen) 72, Probleme des Klassenkampfes und des Kampfes um gewerkschaftliche Einheit in Italien, Frankfurt 1972
- Lama, L. 71, Dieci anni di processo unitario, in: QRS 29 (1971)
- Lama, L. 72, Neue Kampfformen und Forderungsplattformen in den Betrieben, in: IMSF 1972
- Lama, L. 76, Intervista sul sindacato, Bari 1976
- Lama, L. 77, Il sindacato nella crisi italiana, Roma 1977
- Lecher, W. 79, Unternehmensmitbestimmung und Tarifpolitik, in: WSI-Mitteilungen 4 (1979)
- Lettieri, A. 73, Die Illusionen des Reformismus, in: Rossanda, R./Magri, L., Der lange Marsch durch die Krise, Frankfurt 1976
- Lettieri, A. 76, Unità sindacale, crisi e quadro politico, Interview in: unità proletaria 7-8 (1976)
- Liuzzi, F./Albanese, L. 72, Indagini e dibattiti sui delegati e sui consigli, in: QRS 37 (1972)
- Mattick, P. 73, Marxismus und die Unzulänglichkeit der Arbeiterbewegung. Über den Zusammenhang von kapitalistischer Entwicklung und sozialer Revolution, in: Pozzoli, C. (Hg.), Jahrbuch Arbeiterbewegung 1, Frankfurt 1973
- Merli, S. 69, La grande fabbrica in Italia e la formazione del proletariato industriale di massa, in: classe 1 (1969)

- Merli-Brandini P. 67, Gewerkschaften und Struktur der Tarifverhandlungen, in: CGIL/CISL (Hg.) 1973
- Napolitano, G. 71, Die Linke und die Reformen, in: IMSF 1972
- v. Oertzen, P. 76, Betriebsräte in der Novemberrevolution, Berlin/Bonn 1976
- Varesi, P. (Hg.) 76, I diritti dei lavoratori, 2 Bände, Milano 1976
- Partito comunista italiano 78, Der kommunistische Vorschlag-Entwurf eines Programms zur Umgestaltung Italiens. Mit einer Einleitung von G. Napolitano, Hamburg 1978
- Pedrazzoli, M. 79, Arbeitsrecht, Gewerkschaftspolitik und ökonomische Krise in Italien (1968-1977), WZB - Berlin 1979
- Pizzorno, A./Reyneri, E./Regini, M./Regalia, I. u.a. 74-78, Lotte operaie e sindacato: il ciclo 1968 - 1972 in Italia, Bände 1-5: Bologna 1974/75, Band 6: Bologna 1978
- Pizzorno, A. 71a, I sindacati nel sistema politico italiano, in: Farneti (Hg.) 1973
- Pizzorno, A. 71b, Quadro politico delle lotte operaie in Italia, in: QRS 51 (1974)
- Pizzorno, A. 74, Einleitung zu: Luppi, L./Reyneri, E., Autobianchi e Innocenti, Bologna 1974
- Pizzorno, A. 78, Due logiche dell'azione di classe, Einleitung zu: Pizzorno/Reyneri u.a. 1978
- Quaderni Rossi 72, Arbeiteruntersuchung und kapitalistische Organisation der Produktion, München 1972
- Ravenna, R. 76, La nuova frontiera del sindacato, Einleitung zu: Bonifazi/Salvarani 1976
- Regalia, I. 74, La formazione di una nuova rappresentanza di base, in: QRS 51 (1974)
- Regini, M. 78, Come e perchè cambiano la logica dell'organizzazione sindacale e i comportamenti della base, in: Pizzorno u.a. 1978
- Regini, M. 81, I dilemmi del sindacato, Bologna 1981
- Rieser, V. 64, Il passaggio congiunturale, neu publiziert in: QRS 41 (1975)
- Rispoli, P. 74, Consigli di zona - una leva per l'autogestione della città e del territorio, in: Conquiste 11 (1974)
- Rödel, U. 74, Die Verschärfung der internationalen Kapitalkonkurrenz, in: Brandes, V. (Hg.), Handbuch 1 - Perspektiven des Kapitalismus, Frankfurt 1974

- Romagnoli, G. 75, Sindacato e proletariato marginale, in: PS 18 (1975)
- Romagnoli, G. 76, Consigli di fabbrica e democrazia sindacale, Milano 1976
- Romagnoli, U./Treu, T. 77, I sindacati in Italia: storia di una strategia, Bologna 1977
- Rossanda, R. 69, Klasse und Partei, in: dies., Über die Dialektik von Kontinuität und Bruch, Frankfurt 1975
- Salvadori, M. 72, Von der Kommune zum Stalinismus, in: ders./Rieser, V., Rätesystem und Maoismus, Berlin 1972
- Salvati, M. 72, Der Ursprung der gegenwärtigen Krise in Italien, in: ProKla 4 (1972)
- Salvati, M. 75, Il sistema economico italiano: analisi di una crisi, Bologna 1975
- Schoeller u.a. 74, Entwicklungstendenzen des Kapitalismus in Westdeutschland II, in: ProKla 16 (1974)
- Sclavi, M./Morini, G. 74, Consigli di zona - due esperienze a confronto, in: Consigli 2 (1974)
- Sommi, G. 71, Quale democrazia serve?, in: 'Gemeinsame Ausgabe' RS/Conquiste/Lavoro It. 1.5. 1971
- Stefanelli, R. 70, La classe operaia negli anni 70, in: classe 2 (1970)
- Sylos-Labini, P. 72, Sindacati, inflazione, produttività, Bari 1972
- Sylos-Labini, P. 73, Sviluppo economico e classi sociali in Italia, in: Farneti (Hg.) 1973
- Taliani, E. 82, Stagnation betrieblicher Arbeitskontrolle in Italien, in: Kühne, P. (Hg.), Gewerkschaftliche Betriebspolitik in Westeuropa, Berlin 1982
- Tatò, S. 75, Il dibattito sui consigli di fabbrica e di zona, in: Consigli 13 (1975)
- Tonini, R. 69, Dal gruppo omogeneo all'unità di classe, in: QRS 24 (1969)
- Torri, G. 75, I consigli di zona e l'iniziativa sindacale sui problemi sociali, in: PS 18 (1975)
- Trentin, B. 72, La tematica consiliare all'interno delle organizzazioni nazionali dei metalmeccanici, in: Aa.Vv., I consigli operai, Roma 1972
- Trentin, B. 74, Einleitung zu: D'Agostini 1974

Trentin, B. 76, Organizzazione e coscienza di classe, in: Accornero u.a. (Hg.) 1976

Trentin, B. 78, Arbeiterdemokratie - Gewerkschaften, Streiks, Fabrikräte (hg.von D.Albers), Hamburg 1978

Trentin, B. 78b, In der Krise haben sich die Prioritäten gewerkschaftlicher Politik verändert, Interview in: ProKla 31 (1978)

Treu, T. 71a, Sindacato e rappresentanze aziendali, Bologna 1971

Treu, T. 71b, L'assemblea, in: Mancini, G./Romagnoli, U. (Hg.), Il diritto sindacale, Bologna 1971

Treu, T. 75, Sindacato e istituzioni, in: Centro Studi CISL 1975b

Treu, T. 76a, Sindacato e sistema politico nella direzione della politica economica e nelle riforme di struttura, in: Istituto Gramsci (Hg.), Il governo democratico dell'economia, Bari 1976

Treu, T. 76b, I governi centristi e la regolamentazione dell'attività sindacale, in: Accornero (Hg.) 1976

Treu, T. 76c, Le rappresentanze sindacali nello Statuto dei lavoratori e nella contrattazione collettiva, in: Varesi (Hg.) 1976

Turone, S. 73, Storia del sindacato in Italia: 1943-1969, Bari 1973

Turone, S. 76, Sindacato e classi sociali, Bari 1976

Ufficio Organizzazione della CGIL (Biagioni/Palmieri/Pettine/Pipan) 78, Organismi dirigenti, apparati, tesseramento, finanziamento, formazione e strutture sindacali di base, Ms. Milano 1978, publiziert: Indagine sul sindacato, Roma 1980

Vester, M. 74, Solidarisierung als historischer Lernprozeß, in: Kerbs, D. (Hg.), Die hedonistische Linke, Wien 1974

Zoll, R. 78, Gewerkschaften und proletarische Demokratie, Ms. Bremen 1978

Zoll, R. 81, Partizipation oder Delegation, Frankfurt 1981